2002612

Die bürgerliche Gesellschaft.

Von

W. H. Riehl.

Stuttgart und Tübingen.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1851.

Universitäts-
München
Bibliothek

AD BIBL.
UNIVERS
MONAC.

Univ.-Bibl.
München.

Vorwort.

Das vorliegende Buch ist nicht in Einem Zuge geschrieben worden, sondern in sehr allmählichem Wachsthum entstanden. Der Leser wird die Mängel einer solchen Entstehungsart, vielleicht auch einige Vorzüge derselben, dem Werke vorweg auf die Stirn geschrieben finden. Aber lieber wollten wir, daß das Ganze etwas allzu wildwüchsig erscheine, als einer äußerlich systematischeren Haltung die individuelle Farbe der einzelnen Abschnitte zum Opfer bringen.

Drei Bruchstücke über den Bauer, den vierten Stand und den socialen Beruf der Aristokratie sind bereits in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" abgedruckt gewesen. Diese Fragmente erscheinen hier nun in das Ganze eingewebt, für welches sie von Anfang an bestimmt waren. Allein darum ist doch auch bei diesen einem größeren Lesepublikum bereits bekannten Capiteln keineswegs ein bloßer Wiederabdruck erfolgt. Auch sie sind so vielfach umgearbeitet, ergänzt, berichtigt und erweitert worden, daß sie zum großen Theile hier als wesentlich neu erscheinen. Die Capitel der

Einleitung und der Abſchnitt vom Bürgerthum ſind durchaus neu hinzugeſchrieben. Daneben wurde bei der Ueberarbeitung des Ganzen manches vereinzelte Wort, welches der Verfaſſer früher gelegentlich in der Tagespreſſe niedergelegt, aus dem Verſteck kleiner Zeitungsartikel hervorgezogen und hier an paſſender Stelle eingefügt.

Ueber die Folgerungen und Beweisführungen des Verfaſſers wird ſich das Urtheil je nach den Parteiſtellungen ſehr verſchiedenartig geſtalten. Aber in zwei Punkten wenigſtens wünſcht er auch bei den principiellen Gegnern Anerkennung zu finden: in der treuen und liebevollen Hingabe, mit welcher er in die Erkenntniß des deutſchen Volkslebens einzudringen geſtrebt, und in der Unabhängigkeit ſeiner Ueberzeugung, kraft deren er das von ihm für wahr Erkannte überall offen ausgeſprochen hat, obgleich er recht gut weiß, daß ſeine Anſichten nirgends ganz in die beſtimmten Formen der herrſchenden Parteigruppen paſſen, und daß in dieſem Buche einer jeden Partei gar vieles wider den Strich gehen wird.

Augsburg, am 18 Auguſt 1851.

W. H. R.

Inhalt.

Einleitung.

Seite.

Erſtes Capitel. Zeichen der Zeit 3
Zweites Capitel. Sondergeiſt und Einigungstrieb im deutſchen Volksleben 12
Drittes Capitel. Die Wiſſenſchaft vom Volke als das Urkundenbuch der ſocialen Politik 25

Erſtes Buch.

Die Mächte des ſocialen Beharrens.

I. Die Bauern.

Erſtes Capitel. Der Bauer von guter Art 33
Zweites Capitel. Der entartete Bauer 59
Drittes Capitel. Der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart 80
Viertes Capitel. Reſultate 103

II. Die Ariſtokratie.

Erſtes Capitel. Der ſociale Beruf der Ariſtokratie . . . 116
Zweites Capitel. Die mittelalterliche Ariſtokratie als der Mikrokosmus der Geſellſchaft 130
Drittes Capitel. Der Verfall der mittelalterlichen Ariſtokratie 149
Viertes Capitel. Reſultate für die Gegenwart 166

Zweites Buch.

Die Mächte der socialen Bewegung.

I. Das Bürgerthum.

		Seite.
Erstes Capitel.	Der Bürger von guter Art	187
Zweites Capitel.	Der sociale Philister	201
Drittes Capitel.	Die unächten Stände	226
Viertes Capitel.	Das Bürgerthum im politischen Leben	240
Fünftes Capitel.	Resultate	251

II. Der vierte Stand.

Erstes Capitel.	Wesen und Entwickelung	267
Zweites Capitel.	Das aristokratische Proletariat . . .	285
Drittes Capitel.	Die Proletarier der Geistesarbeit . .	299
Viertes Capitel.	Die Proletarier der materiellen Arbeit	337
Fünftes Capitel.	Das Standesbewußtseyn der Armuth .	365

Einleitung.

Erſtes Capitel.

Zeichen der Zeit.

Als Kaiſer Maximilian I. im Wendepunkte der alten und neuen Zeit einen Reichstag auf den andern berief, um viel wichtige Reformen der deutſchen Reichsverfaſſung zu projectiren, einige auch durchzuführen, da mochte den meiſten zweifellos erſcheinen, es ſey der Schwerpunkt der Kämpfe einer bereits ahndungsvoll bewegten Gegenwart auch für eine unabſehbare Zukunft in dieſen Ring des neu ſich aufraffenden Verfaſſungslebens feſtgebannt. Und doch bedurfte es nur eines kleinen Anſtoßes nach kleiner Friſt und der welterſchütternde Geiſterſturm brach auf einer ganz andern Seite los: die entſcheidende That Luthers durchzuckte die Welt, und mit dieſem Einen Schlage war alle Vorausſicht der Staatsweisheit betrogen; — die gefürchtete politiſche Umwälzung ward zu einer kirchlich-religiöſen, verbunden mit einer bürgerlich-ſocialen. Neue, kaum geahnte Lebensmächte rückten in den Vordergrund, neue Menſchen, neue Götter. Die neue Welt war über die Träumer gekommen wie der Dieb in der Nacht.

Auch wir ſtehen im Wendepunkte einer alten und neuen Zeit; wir ſind gleich unſern Vorvätern am Ausgange des Mittelalters ſeit einer Reihe von Jahren gewohnt, die großen und kleinen Verfaſſungskämpfe als den Schwerpunkt unſers öffentlichen

Lebens anzusehen. An die Neubildung einer Gesammtverfassung Deutschlands knüpften sich seit 1848 die kühnsten Hoffnungen, wie später die bittersten Enttäuschungen, lauter Jubel und stilles Zähneknirschen, die volle Gunst, der volle Haß der Parteien. Wie war es möglich, daß auf so viel gluthheiße Leidenschaft so rasch die kalte Entsagung gefolgt ist? Das gemahnt an jenen Vorabend der Reformation. Die Wogen werden auch dießmal nicht auf dem Punkte durchbrechen, auf welchen aller Augen gerichtet waren. Seitab dem politischen Leben im engeren Sinne liegt jetzt das sociale Leben, wie vor vierthalbhundert Jahren seitab das kirchliche Leben gelegen hat. Die politischen Parteien beginnen zu resigniren, die socialen halten den glimmenden Brand unter der Asche lebendig. Die sociale Reformation wartet auf ihren Luther, über dessen Thesen man die kühnsten Entwürfe eines deutschen Verfassungswerkes, auch Großdeutschland und Kleindeutschland mitsammen, vergessen wird, wie man damals ewigen Landfrieden und Reichskammergericht, ja Kaiser und Reich selber über den Wittenberger Augustinermönch vergessen hat. In unsern politischen Kämpfen ist heute oder morgen ein Waffenstillstand möglich; in den socialen wird kein Waffenstillstand, geschweige denn ein Frieden eintreten können, bis längst über unserm und unserer Enkel Grabe Gras gewachsen ist.

Jedes Zeitalter findet ein paar große Wahrheiten, ein paar allgemeine Sätze, mit denen es sich seine eigene Welt erobert. Ein solcher Satz ist für unsere Epoche in der folgenschweren Unterscheidung gefunden, daß die „bürgerliche Gesellschaft" durchaus nicht gleichbedeutend sey mit der „politischen Gesellschaft", daß der Begriff der „Gesellschaft" im engeren Sinne, so oft er in der Praxis hinüberleiten mag zu dem Begriffe des Staates, doch theoretisch von demselben zu trennen sey. Die Emancipirung der Gesellschaftsidee von dem Despotismus der Staatsidee ist das eigenste Besitzthum der Gegenwart, die Quelle von tausenderlei Kampf und Qual, aber auch die Bürgschaft unserer politischen Zukunft.

Alle Parteien von den Männern des mittelalterlich ständischen Staatsideales bis zu den rothen Communisten haben — bewußt oder unbewußt — mitgearbeitet an der Feststellung des Satzes, daß die bürgerliche Gesellschaft zu unterscheiden sey von der politischen. Nur allein die polizeistaatliche Büreaukratie nicht. Würde sie aufhören diese Unterscheidung zu ignoriren, so würde sie sich selbst in ihrem innersten Wesen vernichten. Darum die auffallende Erscheinung, daß unsere social-politischen Parteien, die in sonst nichts einig sind, einzig und allein sich Bruderschaft geschworen haben in ihrem Haß gegen die Büreaukratie.

Auf dem Grundgedanken, daß zu unterscheiden sey zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der politischen, erbaut sich die „sociale Politik". Der moderne Geist hat sie zu seinem Eigenthum gestempelt. Die beiden extremsten Anschauungen des öffentlichen Lebens, nämlich die social-demokratische und die ständisch-aristokratische, begegnen sich in dem Punkt, daß beide den Gedanken einer socialen Politik am entschiedensten ausgebildet haben. Die Extreme, nicht deren Vermittelungen und Abschwächungen, signalisiren aber die Zukunft.

Man schaue auf die Zeichen der Zeit.

Will man heutzutage eine Partei, weil trockene Beweisgründe wirkungslos abprallen, am Gewissen packen, so geht man ihr mit Kategorien der socialen Politik zu Leibe. Noch vor kurzem war dem nicht also. Zum Exempel: Die Freihändler schoben den Schutzzöllnern vor der Märzrevolution ins Gewissen, bald daß sie politische Demagogen, bald daß sie politische Reactionäre seyen. Will die freihändlerische Partei heute einen gleich hohen Trumpf gegen ihre Widersacher ausspielen, so rückt sie ihnen vor, entweder sie seyen Communisten oder umgekehrt Männer eines ständisch-privilegirenden Zunftwesens.

Die alten Gegensätze der Radicalen und Conservativen verblassen von Tag zu Tage mehr, die Gegensätze der Proletarier, Bürger, Junker ꝛc. gewinnen dagegen immer frischere Farbe.

Die kleinen Dinge bilden das Maß für die großen. Ich

will solch ein kleines Ding erwähnen. In diesen Wochen erschienen die „Neuen Gespräche" eines berühmten Staatsmannes, deren vornehmster Inhalt auf eine Ueberschau der politischen Parteien in den zuletzt durchgefochtenen Verfassungskämpfen Deutschlands zielt. Die Tagespresse jeglicher Farbe griff sofort einen und denselben Satz des Buches als den merkwürdigsten, als den Kernpunkt heraus, hier mit dem Eifer der Genugthuung, dort mit dem Eifer des Aergers, den Satz: daß die ständische Monarchie gegenwärtig nur noch zu den edlen Wünschen, nicht mehr zu den Möglichkeiten gehöre. Bei dem dämonischen Scharfblick, welchen dem Verfasser die Gegner, bei dem genialen, welchen ihm die Freunde zuschreiben, hatte man im voraus förmlich gelauert auf seinen Ausspruch in dieser Sache, und die Hast, mit der man überall gerade über den einen Satz herfiel, zeigt, daß derselbe den sensiblen Punkt trifft, in welchem alle Nervenfäden unseres Parteilebens zusammenlaufen. Nicht die Verfassungsfragen als solche berühren diesen sensiblen Punkt, sondern was hinter ihnen steckt — die sociale Frage.

Der Kampf der Parteien über die Stellung Oesterreichs und Preußens im deutschen Staatenverbande würde nicht mit so maßloser gegenseitiger Erbitterung geführt worden seyn, wie seit Jahresfrist geschehen, wenn den Streitern dabei nicht weit mehr die sociale als die politische Zukunft des Vaterlandes dunkler oder klarer vorgeschwebt hätte.

Die große Masse derer, welche die vielgliederige Gesellschaft aufgehen lassen wollen in dem modernen Staatsbürgerthume, hielt zu Preußen. Preußens größter König hatte dem heiligen römischen Reich deutscher Nation den letzten zertrümmernden Stoß gegeben, Preußen hatte den modernen Gedanken der Particularsouveränetät am entschiedensten ausgebildet, es hatte die Herrschaft des „Staates", oft mit despotischem Nachdruck, über die Autonomie eines halbsouveränen Corporations- und Ständewesens gesetzt. Solch gründliches Aufräumen mit den verwit-

ternden Resten des alten Reiches war eine Forderung der Zeit gewesen, und Preußen erfüllte in ihr seinen nationalen Beruf. Die Durchführung der berechtigten Idee eines allgemeinen Staatsbürgerthums haben wir vorab Preußen zu danken. Aber die Einseitigkeit, in welcher thatkräftige preußische Fürsten das Recht des Staates über die gesellschaftlichen Mächte durchsetzten, zog zugleich den modernen nivellirenden Polizei- und Beamtenstaat groß. Der Despotismus der Staatsidee bei Unterschätzung der socialen Mächte ist die Achillesferse Preußens geworden. Die politischen Mächte: Fürstenthum, Diplomatie, Heer, Beamtenthum gewannen ihre eigenthümlichste Durchbildung in Preußen. Der moderne Constitutionalismus, dessen schwache Seite gleichfalls darin liegt, daß er der formellen Staatsverfassungsfrage eine übergroße Geltung zumißt und darüber leicht die politische Bedeutung der socialen Lebensmächte verkennt, hatte darum ganz Recht, wenn er seine Sache auf den preußischen Staat stellte.

Aber die geradeaus gegenüberstehende Partei, die streng ständisch-monarchische, hoffte merkwürdiger Weise gleichfalls auf Preußen. Und mit nicht minderem, ja wohl gar mit noch viel größerem Recht. Preußen kann bei der vorwiegend negativen socialen Mission, welche es seit länger als einem Jahrhundert erfüllt, nicht mehr stehen bleiben. Es ist auf dem Scheidepunkte angekommen, wo es entweder das Aufgehen der Gesellschaft in das Bürgerthum durch die vollste Anerkennung des modernen Constitutionalismus zur positiven That erheben, oder nicht minder positiv aus den noch vorhandenen Resten der früheren Gesellschaftsgruppen einen neuen ständischen Organismus schaffen muß. Die sogenannte neupreußische Partei suchte ihre Stütze in der persönlichen historischen Politik des Königs, wie die constitutionelle in der historischen Ueberlieferung des letzten Jahrhunderts preußischer Geschichte. Beide Parteien konnten die Sympathien eines Theiles der Bevölkerung für sich aufweisen, und jede behauptete des entscheidenden Theiles. So geschah es,

daß die feindseligsten Richtungen gleicherweise an Preußens Beruf, an die Geschichte und an das Volk appellirten und doch zum ganz entgegengesetzten Ergebniß kamen. Beide schrieben sogar seltsam genug den Namen eines und desselben Mannes, Friedrichs des Großen, als des rechten Vorfechters und historisch verklärten Urbildes ihres Parteistrebens gleichzeitig auf ihr Banner! — Die beiderseitigen *socialen* Voraussetzungen und Zielpunkte waren eben völlig ungleichartige Größen, die sich gar nicht mit einander messen ließen.

Je energischer die ständische Verfassungsidee sich wieder der constitutionellen gegenüberstellt, um so lauter wird auch bei der letzteren der sociale Grundton wieder vorklingen, und es kann im unglücklichen Falle dahin kommen, daß dieser ursprünglich um politische Formen und streng staatsrechtliche Erörterungen sich drehende Streit sich ganz auf das sociale Feld hinüberspielt, und in den unverhüllten Kampf zwischen Aristokratie und Bürgerthum ausläuft.

Man hat von bestverleumdeten Männern gesprochen. So kann man sagen, das ständische System in irgendwelcher Neubildung oder Modification sey gegenwärtig das bestgehaßte.

Bei den traurigen kurhessischen Händeln unterschätze ich wahrlich nicht das schwere Gewicht der Rechtsfrage, die auch bei dem conservativsten Manne jede Transaction der politischen Sympathien abzuschneiden im Stande ist. Und dennoch bin ich überzeugt, der Bruch zwischen dem Volk und der Regierung würde nicht so unheilbar geworden seyn, wenn nicht zu dem Widerstreit des Rechtsbewußtseyns der Widerstreit der socialen Ueberzeugung gekommen wäre. Man erkannte von Anfang an Hassenpflug als den Mann der Restauration des alten Ständewesens. In Kurhessen aber mögen von letzterem noch gar bittere Reminiscenzen im Umlauf seyn. Tief ins neunzehnte Jahrhundert herein ragte z. B. dort noch eine Verordnung, welche es den Söhnen von Eltern der untern Rang-Classen verbot, sich auf der Landesuniversität den höhern wissenschaftlichen

Studien für den Staatsdienst zu widmen! Das gemahnte freilich eher an das System der russischen Tschins als an germanisches Ständewesen. Wenn irgendwelche Thatsachen der neuesten Zeit den Beweis lieferten, daß der Verfasser der „Neuen Gespräche über Staat und Kirche" Recht habe, indem er die Wiederherstellung der alten ständischen Monarchie eine Unmöglichkeit nennt, dann waren dieß die Vorgänge in Kurhessen.

Und dennoch nannte ich das ständische System das bestgehaßte? Warum nicht das mit Fug gehaßte? Weil ich unterscheide zwischen einer für immer unmöglich gewordenen verkehrten Anwendung und Ausbeutung und zwischen der innern Wahrheit der Grundgedanken des Ständewesens. Wer die richtige, dem heutigen Zustand des deutschen Volkes entsprechende Anwendung dieser Grundgedanken fände, wer die wirkliche Versöhnung der beiden gleichberechtigten Factoren des modernen öffentlichen Lebens, des constitutionell-staatsbürgerlichen und des ständisch-gesellschafts-bürgerlichen Princips zu vollziehen wüßte, der hätte das Ei des Columbus auf die Spitze gestellt und unsere Politik der Zukunft aufgeschlossen.

Oesterreich hat keine so scharf gezeichnete Vergangenheit einer socialen Politik hinter sich liegen wie Preußen. Es ist darum auch nicht gleich diesem hier auf den äußersten Punkt der Entscheidung gedrängt. Weder in dem persönlichen Bekenntniß der Regierenden noch in der Stimmung der Bevölkerung fanden die beiden social-politischen Hauptparteien so bestimmte Anlehnungspunkte wie bei Preußen. Nichtsdestoweniger spielte bei der Abneigung der streng constitutionellen Partei Norddeutschlands gegen den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund das social-politische Bedenken wenigstens negativ seine Rolle. Denn das Eine wußte man doch bestimmt, daß Oesterreich durch Natur, Bildung und Geschichte seiner Völker gezwungen ist, eine so straffe sociale Centralisirung des allgemeinen Staatsbürgerthumes nicht eintreten zu lassen, wie

dieſelbe in Preußen durch das lange ausgleichende Wirken des büreaukratiſchen Regiments allerdings zur Möglichkeit geworden iſt. Andererſeits begrüßten die Freunde einer aus dem Materiellen ſich heraufarbeitenden ſocialen Reform um ſo lauter die Fortſchritte in der Ordnung der Gemeindeangelegenheiten in Oeſterreich, in der Umformung der Juſtiz, in der Grundentlaſtung, und vor allen Dingen die Beſtrebungen des öſterreichiſchen Handelsminiſteriums durch eine großartige, dem Handel und der Induſtrie zugewandte Gunſt den Bürgerſtand zu Freiheit und Selbſtändigkeit zu heben. Sie hielten ſich durch dieſe Thatſachen zu der Hoffnung berechtigt, daß Oeſterreichs Staatsmänner begriffen hätten, wo ihres Landes Zukunft liege, daß ſie es für Oeſterreichs Beruf erkannt, da anzufangen wo Preußen aufgehört, nämlich die Geſellſchaft wieder in ihr Recht einzuſetzen, nicht mehr über, ſondern neben dem Staat und eine neue ſociale Politik aus der möglichſt eigenthümlichen Durchbildung des Bauernthumes, des Bürgerthumes, der Grundariſtokratie heraus zu ſchaffen, ohne dabei in das für Preußen weit näher gerückte Extrem einer altſtändiſchen Reſtauration zu verfallen.

So wirkte das ſociale Motiv beſtimmend auf alle politiſchen Parteien, und kreuzte und zerbröckelte dieſelben dabei zur wunderlichſten Verwirrung. Die ſocial-demokratiſche Partei aber, welche weder auf Preußen noch auf Oeſterreich hoffte, ſtand zur Seite und rieb ſich bei ihrer Neutralität ſchadenfroh die Hände. Es hätte den gemäßigten Männern dieſer Richtung nichts im Wege geſtanden, ſich mit den Liberal-Conſtitutionellen zu verbinden, wenn die Verſchiedenheit der ſocialen Weltanſchauung nicht zur unüberſteiglichen Kluft für beide geworden wäre.

Weit leichter läßt es ſich annehmen, daß einer die politiſche Partei aus reiner, freier Ueberzeugung wechſle, als daß er ſein ſociales Glaubensbekenntniß umtauſche. Denn das letztere iſt nicht bloß ein Product des verſtändigen Urtheils, es

iſt uns zur Hälfte angeboren, mit Abkunft, Erziehung, Weltſtellung untrennbar verwachſen. Man ſollte darum gerade hier nicht ſo raſch ſeyn, dem Gegner niedrige Beweggründe unterzuſchieben, denn bei der Beurtheilung ſocialer Zuſtände iſt ein jeder zugleich Richter in eigener Sache.

Die politiſchen Maßregeln unſerer jüngſten revolutionären Kriſis ſind nach Ablauf weniger Jahre zu Hunderten wieder in Nichts zerronnen. Es hat ſich als viel leichter erwieſen, zwei, drei neue Verfaſſungen in einem Athem hinter einander einzuführen, als eine einzige Maßregel ſocialer Natur, wie beiſpielsweiſe die auf eine höhere gewerkliche Selbſtändigkeit des Handwerkerſtandes, auf Entlaſtung des Grundeigenthumes ꝛc. zielenden Reformen, wieder rückgängig zu machen.

Darum iſt uns nicht leicht eine ärgere politiſche Ketzerei vorgekommen, als wenn wir Männer, die für ſtaatsklug gelten wollten, in den Kammern und der Preſſe ſolche Maßregeln, die den nächſten — wenn auch ſcheinbar noch ſo geringfügigen — Intereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft galten, für kleinlich ausſchreien hörten, gegenüber den lärmenden Debatten der formellen Politik. Auch die kleinſte Maßregel zur Hebung der Selbſtändigkeit der bürgerlichen Geſellſchaft neben der Staatsgeſellſchaft iſt groß, und wer die wenn auch noch ſo beſcheidene Pflege der geſellſchaftlichen Intereſſen gering anſieht, der begehet eine Todſünde wider den Geiſt der Zeit.

Zweites Capitel.

Sondergeist und Einigungstrieb im deutschen Volksleben.

Im Wein ist Wahrheit. Auch eines Volkes geheimste Gedanken belauscht man wohl in den kurzen Augenblicken seligen Trunkenseyns, nicht in den langen nüchternen Tagen des ruhigen Gewohnheitslebens.

So ein glücklicher Moment des Rausches war das Jahr 1848. Kommende Geschlechter beneiden gewiß den Culturforscher, dem es damals vergönnt war, mit Mappe und Bleistift zuzuschauen und Skizzen zu Dutzenden für künftige Ausarbeitung aufs Papier zu werfen. Denn ein Rausch des Volkes mag wohl rasch wiederkehren, aber schwerlich ein so gutartiger, der von allen guten und schlechten Geheimnissen des Volkslebens so arglos den Schleier heben wird. Es sind bereits so viele Sittenzeichner aufgetreten, welche aus den Scenen des Jahres 1848 einen Höllenbreughel zusammengesetzt haben, warum nicht lieber einen Ostade, ein Bildchen, wo der Wein so recht als ein Verklärer, das ist ein Klarmacher, auf jedem Lächeln, jedem Blinzeln, jedem Stirnrunzeln der Zechgenossen leuchtet, und auch der unglückselige Mann nicht fehlt, der seitab sich in den Winkel stiehlt, weil es ihm übel wird?

In jenem dem Beobachter so günstigen Jahre des großen Volksrausches konnte man eine zwiefache Erscheinung wahrnehmen. Zuerst, daß sich alle Welt, Rang und Stand vergessend, brüderlich in die Arme fiel — und wer nicht aus dem Seelenjubel der Begeisterung mitmachte, der that es wenigstens beim Zähneklappern der Furcht. Zum andern aber, daß gleichzeitig der Sondergeist, der Drang nach corporativer Selbständigkeit der einzelnen Berufe und Gesellschaftsgruppen nicht minder gewaltig hervorsprang.

Da sahen wir, wie schon in den ersten Märztagen das Handwerk sich zusammenschaarte, um sich zu erretten von dem Fluch der schrankenlosen Gewerbefreiheit, der Patentmeisterschaft ꝛc., um die Ordnung der gewerblichen Angelegenheiten der Büreaukra[illegible]ab und in die eigene Hand zu nehmen. Es wurden hier [illegible]nd dort förmliche Zunftordnungen ertemporirt, nicht von den Regierungen, sondern von den Handwerkern selber. Meister- und Gesellenvereine wucherten auf. Altersmatt gewordene Gewerbevereine gewannen neues Leben. Bei einzelnen Gewerbszweigen wurde die Selbstherrlichkeit der Körperschaft bis zu einem Grade ausgedehnt, daß der Staat nicht mehr ruhig zusehen konnte. Ich erinnere nur an die Buchdruckergehülfen, welche mit ihrer straffen corporativen Organisation im Sommer 1848 der norddeutschen Polizei nicht wenig Kummer bereitet haben. Man nannte aber, beiläufig bemerkt, diese Fanatiker des Corporationswesens radical, nicht reactionär.

Das Arbeiterproletariat schaarte sich zu umfassenden Vereinen mit klar ausgesprochener socialer Tendenz, um seine Rechte als „Stand" kämpfend. Eigene Arbeiterzeitungen wurden gegründet.

Die Schullehrer wie die Geistlichen gruppirten sich zu besonderen Vereinen, hielten Versammlungen ab, stifteten Schulzeitungen, Kirchenzeitungen. Jeder wollte das Interesse seines Standes und Berufes wahren und festigen. Die Kirche machte von dem Vereinsrecht den großartigsten Gebrauch. Der Katho-

licismus gewann durch das musterhaft organisirte Vereinswesen eine sociale Macht, wie er sie, wenigstens in den Ländern gemischten Glaubens, vielleicht seit der Reformation nicht mehr besessen hatte. Es wurden auch kirchliche Vereinszeitungen geschaffen neben den eigentlichen Kirchenzeitungen. Ueberall Sonderung, überall eine ganz von selbst entstehende Gruppirung, Gliederung der Gesellschaft. Ja die Lust an corporativer Selbstverwaltung aller möglichen Angelegenheiten überstürzte sich bis zum Unsinn, und mancher sonst arbeitsame Bürgersmann ist dazumal vor lauter Corporation, ständischem selfgovernment und Vereinswesen ein Lump geworden.

Die freie Gemeindeverfassung, was ist sie in ihren wichtigsten Paragraphen anders als das Recht der corporativen Sonderung vom socialen Gebiet aufs politische übertragen? Das Recht, die eigenen Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes selber zu ordnen, das Recht der Gemeinde demjenigen die Niederlassung zu wehren, den sie für ein verderbliches Subject hielt, wie es im Mittelalter die Städte besaßen, beanspruchte jetzt jedes Dorf. Ich habe nicht gehört, daß irgendwo in der Weise Mißbrauch von der freien Gemeindeverfassung gemacht worden wäre, daß eine Gemeinde ihre Thore dem Zuzug jedes Straßenläufers geöffnet hätte, wohl aber gar häufig umgekehrt, daß die freie Gemeinde in engherzigem Sondergeist auch dem tüchtigsten Einwanderer die Niederlassung versagte.

Die Bürger der Städte, der eigentliche Mittelstand, thaten sich zusammen in Bürgervereinen, constitutionellen Vereinen, Vereinen für Gesetz und Ordnung und dgl. Es wär in der Regel nicht geradezu ausgesprochen, daß diese Vereine das corporative Interesse des Bürgerstandes als solchen vertreten sollten. In der That und Wahrheit thaten sie dieß aber doch, und wesentlich nur dieß. Absichtslos bekundete sich hier der Sondergeist des Bürgerthums nur um so auffallender.

Die Aristokratie wurde schon durch die Bedrängniß der Zeit zu strafferem Zusammenhalten getrieben.

Die Bauern allein versuchten keine neuen Corporationen zu gründen, weil sie glücklicherweise noch in dem beneidenswerthen Zustande leben, daß sie von allen Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft am vortrefflichsten corporativ organisirt sind, ohne es selber recht zu wissen.

In all diesen Erscheinungen lag eine Wahrheit, jene naive Wahrheit, welche aus dem Rausche spricht. Es war den Leuten nicht von oben her commandirt worden, sich nach Standes- und Berufsinteressen in Vereinen zusammenzuthun, sie waren ganz von selber auf den Einfall gekommen, der Instinct des fesselosen Volkes hatte die Wahrheit entdeckt und ausgebeutet, daß nur aus der gesonderten Pflege des Individuellen die allgemeine Größe hervorsteige.

Es würde zu einem staunenswerthen Resultat führen, wenn man das alles zusammenstellen könnte, was namentlich der deutsche Gewerbestand seit 1848 zur corporativen Gesammtverbindlichkeit des bedrängten Handwerkes gethan hat. Es war der in der Nation webende Sondergeist, welcher gerade da, wo das Volk sich in seiner Natürlichkeit zeigte, am meisten sich gehen ließ und nach eigenem Gutdünken wirthschaftete, am entschiedensten hervorbrach. Diese wichtige Thatsache wird man nicht antasten können.

Aber freilich war auch gleichzeitig dem Einigungstrieb keine Schranke gestellt. Man gab sich unbefangen den Sonderinteressen von Stand und Beruf hin, weil man die Sonderungen des Ranges ein für allemal aufgehoben wähnte. Man fühlte sich einig als Nation, und nahm es darum für unverfänglich sich in den socialen Sonderinteressen ganz gründlich zu vereinzeln. Man fühlte sich gleich und einig in der Bildung, denn keiner glaubte an politischer Reife dem andern nachzustehen und jeder Eckensteher war ein Staatsmann; darum wahrte man um so eifriger den Vortheil der einzelnen abgeschlossenen Stufen der bürgerlichen Existenz sammt der damit verknüpften Mannichfaltigkeit der speciellen Bildung. Hätte man freilich den Leuten laut gesagt,

daß sie durch ihr Vereinswesen ꝛc. lediglich den unvertilgbaren Trieb zur ständischen Gliederung bekundeten, so würden sie einem die Fenster eingeworfen haben. Daß sie unbewußt dem Sondergeiste im Volksleben ihre Huldigung darbrachten, macht darum diese Huldigung selbst nicht bedeutungsloser.

Die strenge Scheidung der alten Gesellschaftsgruppen ist durch den Einfluß einer immer mehr sich verallgemeinernden Geistesbildung, durch die Macht des modernen Industriewesens, durch die staatsrechtliche Anerkennung eines gleichberechtigten und gleichverpflichteten allgemeinen Staatsbürgerthums so gründlich aufgehoben worden, daß man für die Bedeutung des socialen Einigungstriebes in unserer Zeit nicht erst den Beweis anzutreten braucht. In einer Epoche, wo der Adel die sociale Hegemonie in Händen hatte, zweifelte niemand an der ständischen Gliederung der Gesellschaft; so zweifelt jetzt, wo dem Bürgerstand die entscheidendste Stellung im socialen Leben zugefallen ist, niemand an dem Gemeinbewußtseyn, an der höheren Einheit aller Gesellschaftsgruppen. Aber gerade darum ist es jetzt um so nothwendiger, darauf aufmerksam zu machen, daß auch der sociale Sondergeist durchaus nicht erloschen, daß er nur in die zweite Linie getreten ist, daß er statt der alten Bildungen neue geschaffen hat, und wahrlich als ein vollwichtiger Factor in der socialen Politik die höchste Beachtung verdient.

Wir zeigten vorhin in dem Spiegel einer Volksbewegung, wie mächtig der unbewußte Sondergeist im Volke noch walte. Als Seitenstück tritt uns die gleiche Erscheinung auch im Spiegel der modernen Literatur gegenüber. An unserm Grundsatze festhaltend, daß im Kleinen der Maßstab für Großes gegeben sey, greifen wir einen literarisch noch minder bedeutenden, aber um der Ueppigkeit des in ihm wuchernden Triebes für den Culturforscher um so bedeutungsvolleren Zweig unsers Schriftthumes heraus: den sogenannten „socialen Roman.“ In dem Maße als uns das durch lange Zeit fast ganz abgestorbene Bewußtseyn des Lebens in der bürgerlichen Gesellschaft wieder lebendig wurde,

keimte auch die reiche Saat der socialen Romane auf*). Das 18te Jahrhundert konnte keine Literatur des socialen Romans haben, denn der Begriff der Gesellschaft fehlte ihm. Wenn aber ein künftiger Historiker die socialen Entwicklungen unserer Tage zu schildern unternimmt, dann wird er ein eigenes Capitel ausarbeiten über dieses Phänomen der socialen Romane; er wird da reden von Sealsfield, von Dickens, selbst schon von Walter Scott, von Eugen Sue und von all den künftigen großen deutschen Romanschreibern, die jetzt noch als Quintaner in den Gymnasien sitzen. Die Zeit ist da, wo Staatsmänner zu ihrer Instruction auch Romane lesen müssen.

Ist dieß nicht eine hochwichtige Thatsache, daß unsere Poeten den Einzelnen gar nicht mehr anders zu malen vermögen als in den Localtönen eines bestimmten Gesellschaftskreises? daß der allgemeine Liebhaber, Held, Intrigant ꝛc., wie man ihn ehedem zeichnete, stereotypen Figuren ganz anderer Art Platz gemacht, gesellschaftlich individualisirten Figuren, als da sind: Bauern in allerlei Natürlichkeit und Unnatur, Edelleute und Emporkömmlinge, Bürger, Bourgeois und Philister, Handwerker, Arbeiter und Proletarier? Diese festen Charakterrollen, die dem modernen Roman ausschließlich zu eigen gehören, bezeichnen einen Triumph der historischen socialen Weltanschauung über die philosophisch nivellirende. Wenn sich der großentheils politisch freigesinnte Kreis der Romandichter den modernen Menschen gar nicht mehr anders poetisch individualisiren kann als in dem Colorit eines besonderen Standes, dann müssen diese Gruppen der Stände doch wohl mehr seyn als das bloße Trugbild reactionärer Politiker. Gar viele sociale Romane sind im conservativen Interesse geschrieben, ohne daß sich's der Autor hat träumen lassen. Es war eine wahrhaft verhängnißvolle Verkehrtheit des vor-

*) Der Verf. entnimmt einen Theil der nachfolgenden Sätze über den socialen Roman einem von ihm in der „Allgemeinen Zeitung." veröffentlichten größeren Aufsatz über das gleiche Thema.

märzlichen Standpunktes, daß nicht die Staatsmänner ein Auge hatten auf den socialen Roman, sondern — die Polizeibeamten. Diese Gattung von Poesie bildete das erste Capitel in der polizeilichen Literaturkunde, und noch heute denken von zehn Leuten gewiß neune bei einem „socialen" Roman stracks an einen „socialistischen."

Man halte die dichterischen Schilderungen des Bauernlebens, welche Jung Stilling und Hebel mit so liebenswürdigem Griffel entworfen, gegen die Art wie Immermann, Auerbach, Jeremias Gotthelf dasselbe Thema behandeln. Jene älteren Dorfnovellisten malten uns den Bauersmann als ein einzelnes Charakterbild in seiner privaten Gemüthlichkeit, als Staffage eines kleinen Genrestückes; diese neueren dagegen fassen ihn vorweg als Glied der Gesellschaft, sie setzen ein Bauernthum voraus, der sociale Grundton klingt durch, auch wo keine Tendenz sich breit macht.

So geht es durch alle Zweige der Romandichtung. Auch das ästhetisch flachste und gleichgültigste Werk gewinnt aus diesem Gesichtspunkte oft Bedeutung für den Culturhistoriker. So z. B. die aristokratischen Frauenromane. Eine spätere Zeit wird in denselben viel lehrreiches Material zur Erkenntniß der Schwächen unserer Aristokratie finden, wenn es der Literarhistoriker längst nicht mehr der Mühe werth hält einen Blick in dieselben zu werfen. Die Gräfin Hahn hat ihre Bücher Romane „aus der Gesellschaft" genannt. Sie denkt sich freilich unter der Gesellschaft etwas ganz anderes als wir, aber wir können sie immerhin auch in unserm Sinne beim Wort fassen: es sind in der That sociale Romane, sehr verunglückte freilich. Indem in den meisten dieser aristokratischen Frauenromane der Cultus gerade des Außenwerkes der Aristokratie, in seiner Poesielosigkeit, auf die Spitze getrieben ist, werden sie förmlich zu destructiven Schriften, die eine richtige Erkenntniß und Würdigung des Wesens der Aristokratie weit mehr beeinträchtigen als gar manche polizeilich verbotene, von bärtigen Literaten geschriebene Bücher.

Zwei fremde Romanschriftsteller haben in neuerer Zeit in

Deutſchland einen wahrhaft beiſpielloſen Erfolg gehabt: Walter Scott in den zwanziger, Eugen Sue in den vierziger Jahren. Sie repräſentiren die beiden äußerſten Pole des ſocialen Romans. Wenn man jetzt, nachdem wir die großen Lehrjahre unſerer kleinen Revolution durchgemacht, Scott's Romane wieder zur Hand nimmt, dann ſtaunt man darüber, wie man dieſelben heute mit ſo ganz anderem Auge als früher lieſt. Welche durchaus verſchiedene Bedeutung haben dieſe Schilderungen der altengliſchen Ariſtokratie und des Bürgerthums wie der patriarchaliſchen Zuſtände Hochſchottlands jetzt für uns gewonnen, wo wir mitten in die ſocialen Bewegungen gerathen ſind! Jetzt merkt man erſt daß nicht das hiſtoriſche Beiwerk, ſondern der ſociale Kern den eigentlichen Grundcharakter dieſer Romane bildet. Jetzt fühlt man erſt, wie lächerlich es war, daß man vordem bald dieſen bald jenen deutſchen Romandichter den deutſchen Walter Scott genannt hat, wo wir doch erſt das Bewußtſeyn eines ſo feſt hiſtoriſch gegliederten Geſellſchaftslebens wie das engliſche wiedergewinnen müßten, um deutſche ſociale Romane von wirklicher Verwandtſchaft mit dieſen engliſchen ſchaffen zu können. Der ſociale Inhalt wurde bei den Romanen Sue's von der großen Maſſe viel raſcher herausgefunden als bei Walter Scott, weil er ſich dort als Verneinung der beſtehenden Geſellſchaft darſtellt. Man glaubte jetzt erſt den ſocialen Roman gewonnen zu haben, den man doch längſt beſaß. Den Deutſchen fängt mehrentheils die Politik immer erſt da an, wo die Oppoſition anfängt, darum iſt eine erhaltende und aufbauende Politik für ſo viele geradezu das claſſiſche „hölzerne Eiſen“ der logiſchen Compendien. In einer Zeit die von großen ſittlichen und ſocialen Gährungen kaum minder trüb aufbrauſte als die unſrige, hat Rubens den wilden Jubel der Sinnenluſt, den entfeſſelten Dämon des irdiſchen Menſchen, den Rauſch der geilen Lüſternheit in unverhüllter Nacktheit ungleich kecker gemalt als es je einem franzöſiſchen Neuromantiker gelungen iſt; aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß er neben dieſe nahezu unſittlichen Bilder — das jüngſte Gericht

geſtellt, und daß ihm die hier zum Abgrund niederſtürzenden Teufel, wie ſie ſich vergeblich zähneflettſchend gegen die Lanzen der Erzengel aufbäumen, gerade am trefflichſten gelungen ſind. Auch der ſociale Roman der Franzoſen malt die Sünde möglichſt nackt, aber das Gericht, welches der Dichter daneben ſtellt, iſt kein jüngſtes Gericht, und die poetiſche und ſittliche Gerechtigkeit wird darin ſchneidender verletzt als in dem koketten Abbild der Unzucht und Niedertracht ſelber. Rubens, der im Style ſeiner Zeit ſociale Romane malte, war auch ein Staatsmann. Sollen wir Victor Hugo, Sue, G. Sand ꝛc., die ja auch Staatsmänner neueren Styles ſind, mit dem alten Maler als Staatsmann vergleichen? Nirgends haben die Franzoſen Monſtröſeres zu Tage gefördert als in den praktiſchen Löſungsverſuchen der ſocialen Frage, und kein Literaturzweig iſt bei ihnen entſprechend zu ärgerer äſthetiſcher Monſtroſität ausgewachſen als der ſociale Roman.

Man zeige mir einen wirklichen Dichter, der einen modernen Roman geſchrieben hat, ohne deſſen Charaktere als in den Unterſchieden der verſchiedenen Stände gewurzelt zu entwickeln, und ich will daran glauben, daß ein Unterſchied der Stände auch nicht mehr in der Natur und in dem Bewußtſeyn des Volkes wurzele. Ein Menſch, der keiner beſonderen Geſellſchaftsgruppe angehört, ſondern nur dem allgemeinen Staatsbürgerthum, iſt für den Romandichter eben ſo ſehr ein Unding als ein allgemeiner Baum, der nicht Eiche, nicht Buche, nicht Tanne für den Maler. Und nicht bloß im Wein iſt Wahrheit — auch in der Poeſie.

Für das Studium der Volksſitten iſt in den letzten Jahrzehnten in Deutſchland erſtaunlich viel gethan worden. Meint man das überreiche, ungeordnete Material, was hier zuſammengetragen iſt, habe bloß den Werth einer Curioſitätenſammlung, oder bloß antiquariſchen Werth, ſofern es den letzten Wiederſchein einer verſinkenden Welt feſthält? Für uns hat die Fülle dieſer Studien zu allererſt eine großartige ſociale Bedeutung.

Denn die noch fortlebende Sitte des Volkes, deren ſtärkſte Triebkraft gerade in den unteren Volksſchichten ſitzt, iſt uns Brief und Siegel für das noch keineswegs erſtarrte Schaffen und Weben des Sondergeiſtes im Volke. Dieſe derbe Scheidung der Volksſitten wird ſofort erlöſchen, ſo wie eine organiſche Gliederung der Geſellſchaft aus der Natur des Volkslebens verſchwunden iſt. Alsdann wird es Zeit ſeyn an die Durchführung des Socialismus zu denken. Nur die nivellirte äußere Kruſte der Geſellſchaft, die den modernen abſtracten Bildungsmenſchen in ſich faßt, hat jetzt ſchon keine eigenthümliche Sitte mehr.

Die vielfach bis zur äußerſten Gränze getriebene Individualiſirung des Volkslebens iſt der tiefſte Jammer und zugleich die höchſte Glorie Deutſchlands. Unſer Beſtes und unſer Schlechteſtes wurzelt in derſelben, nicht ſeit heute oder geſtern, ſondern ſeit es eine deutſche Geſchichte gibt. Hier die Originalität und Friſche unſers geiſtigen Schaffens, der Ameiſenfleiß unſers induſtriellen Lebens, jene zähe, elaſtiſche, verjüngende Kraft, welche unſere Nationalität nie ganz zerknickt werden ließ, welche wirkte, daß der deutſche Geiſt, wenn er in einem Punkte gebrochen ſchien, in zehn andern gleichzeitig um ſo gewaltiger in die Höhe ſtrebte. Auf der anderen Seite Zwietracht, Zerſplitterung, der Jammer des ebenfalls niemals auf allen Punkten zugleich niederzubeugenden Particulariſmus. Wie den deutſchen Volksſtämmen der Stempel der geſonderten Volksperſönlichkeiten ſchärfer eingeprägt iſt, als den Gliedern irgendeiner anderen Nation Europa's, ſo geht auch die Sonderung der Geſellſchaftsſchichten bei uns noch am tiefſten. Aber zugleich iſt auch bei uns jenes mächtigſte Element zur Ausgleichung der geſellſchaftlichen Unterſchiede am weiteſten und allgemeinſten verbreitet: die geiſtige Bildung. Eine Nation von Dutzenden von Stämmen, Stämmchen und Geſellſchaftsgruppen, und zugleich eine Nation von Gelehrten! Dieſer Gegenſatz bildet das Tragiſche im deutſchen Nationalcharakter. Der auf die Spitze geſtellte Widerſtreit eines natürlichen, angeſtammten Sondergeiſtes mit einem uns nicht minder angeborenen

Einigungstrieb hat unſer ſociales Leben zu dem intereſſanteſten und lehrreichſten, zugleich aber auch zum kummervollſten gemacht. Es iſt deutſche Art, die eigenen Schmerzen darüber zu vergeſſen, daß man an ihnen phyſiologiſche Studien über die Natur des Schmerzes macht. Die ſocialen Kämpfe werden bei uns am tiefſten ausgekämpft werden. Mag Frankreich den Ausgangspunkt kommender ſocialer Revolutionen bilden, Deutſchland wird doch der Centralherd derſelben werden, das Schlachtfeld, wo die Entſcheidung geſchlagen wird. Wir wollen jeden redlichen Streiter in dieſem Kampfe ehren, nur ſoll man uns nicht wegläugnen, daß das letzte Recht für beide Parteien in der eigenſten Art des deutſchen Volkes wurzele: der ſociale Sondergeiſt nicht minder als der ſociale Einigungstrieb. Die überwiegende Richtung der Zeit wird bald den einen, bald den andern in den Vordergrund ſchieben, ausrotten wird ſie weder den einen noch den andern. Der unbefangene Staatsmann aber wird beiden Rechenſchaft zu tragen wiſſen. Die Vorrechte einzelner Stände ſollen Corporationsrechte aller Stände werden. Ich ſage Corporationsrechte; denn nur aus dem Individuellen keimt ein geſundes Leben. Dieſe vom modernen Staats- und Rechtsbewußtſeyn wie von der Humanität gleicherweiſe geforderte Gleichheit herzuſtellen, nimmt der nivellirende Liberalismus die corporativen Rechte allen weg. Wir möchten ſie allen geben, jedem nach ſeiner Art, weil wir nicht bloß den Drang nach ſocialer Ausgleichung, ſondern auch den Sondergeiſt im Volke erkennen und ehren.

Das entartete, übercivilisirte römiſche Alterthum am Vorabend ſeines Zerfalles konnte ſich eines gründlichen Reſpectes vor den deutſchen Barbaren nicht erwehren, als es wahrnahm, auf welche tief ſittliche Grundlage das Familienleben bei dieſem Volke gebaut war. Mit der Heilighaltung der im engen Kreiſe feſt beſchloſſenen Familie haben wir unſere erſte ſittliche Ehre auf dem Schauplatze der Weltgeſchichte eingelegt. Die Familie iſt aber die oberſte Vorausſetzung der Geſellſchaftsgruppe. In

dem Idealbilde des mittelalterlichen deutschen Adels kryſtalliſirte ſich das Familienbewußtſeyn zum Standesbewußtſeyn. Die engere Gruppe der bürgerlichen Geſellſchaft im Gegenſatz zu dem feſſellos ins weite ſchweifenden vereinſamten Individuum trägt bei uns die hiſtoriſche Weihe. Sie warb uns unſere erſte Ehre, ſie ſollte uns billig auch unſere letzte werben.

Das corporative Leben iſt uralt beim deutſchen Volke, aber eine Kaſte hat es bei uns nie gegeben, wie bei den Orientalen, nicht einmal eine Prieſterkaſte. Auch eine politiſch bevorzugte, herrſchende Ariſtokratie gehört wenigſtens nicht der Urzeit unſerer Volksgeſchichte an. Sondergeiſt und Einigungstrieb ergänzte ſich in jenen grauen Tagen, wo die Sittlichkeit deutſchen Familienlebens den Römern Reſpect einflößte. Wie heute die allgemeine Bildung einigend wirkt, ſo war es damals das Gemeingut der Poeſie. Merkwürdigerweiſe brachte juſt das Zeitalter des Zopfes, wo das ſociale Bewußtſeyn überhaupt am ärgſten getrübt, am tiefſten erſchlafft war, die Fabel von einer altdeutſchen „Bardenzunft“ auf, welche die Volksdichtung ſtandesmäßig in Pacht gehabt hätte. Höhere Bildung iſt gewiß nicht jedermanns Sache; ihre Pflege füllt darum einen Beruf, nicht aber einen geſellſchaftlichen Stand. Es mag uns als ein Wahrzeichen gelten, daß die Gelehrten gerade damals einen eigenen Stand, eine beſondere Kaſte uſurpirten, als der geſunde corporative Geiſt am tiefſten in Deutſchland geſunken war. Und am Ausgange des Mittelalters, wo ſich das Ständeweſen durchaus veräußerlicht hatte, thaten ſich vollends ſogar die Poeten zu einer wirklichen Zunft zuſammen.

Ein anderes Wahrzeichen tröſtlicherer Art möge dem gegenüberſtehen. Es iſt die der Gegenwart eigenthümliche Freude der höheren Stände an der Poeſie und dem Geſang des gemeinen Mannes, am Volkslied. Sie iſt ein ſociales Phänomen, ein Triumph des Einigungstriebes der durch alle Stände geht, und des edelſten Sondergeiſtes gleicherweiſe. Für den Genius gibt es keine geſellſchaftliche Schranke, im Gegentheil, er überbrückt

dieſelbe, wo er ſie vorfindet, und die große moderne Doppelkategorie der Gebildeten und der Bildungsloſen zieht ſich als ein dicker Querſtrich unbarmherzig mitten durch alle Standesgruppen. So beugt ſich der vornehme Mann, indem er das arme kleine Lied des Bauern als ein köſtliches Kleinod in den Schatz ſeiner Bildung aufnimmt, vor dem künſtleriſchen Genius im Volke. Der Volksgeſang, der jetzt in allen Prunkſälen heimiſch wird, iſt gleich einem Regenbogen des Friedens, der ſich über alle Stände ſpannt. Das Reale iſt die geſellſchaftliche Sonderung, das Ideale die Einigung. Dem gemeinen Mann, der im Schweiße ſeines Angeſichtes ſein Brod ißt, gab Gott, daß er ſinge, damit im Verſtändniß dieſer ſchlichten Lieder die überſättigte vornehme Welt auch wieder einmal einfältig ſich fühlen könne wie geringe Leute. Gemahnt dieß nicht an das Wort der Schrift: „Und den Armen wird das Evangelium gepredigt?“

Drittes Capitel.

Die Wiſſenſchaft vom Volke als das Urkundenbuch der ſocialen Politik.

Das Studium des Volkes ſollte aller Staatsweisheit Anfang ſeyn und nicht das Studium ſtaatsrechtlicher Syſteme. Die Staatsmänner früherer Jahrhunderte reichen gewiß durchſchnittlich in gründlicher theoretiſcher Schule den unſrigen das Waſſer nicht, beſaßen aber meiſt weit mehr Selbſtanſchauung von der Realität des Volkslebens und führten darum ihr Regiment mindeſtens mit einer praktiſchen Sicherheit, die jetzt gar ſelten geworden iſt.

Die „Wiſſenſchaft vom Volke" gehört zu den noch nicht exiſtirenden Hülfsdisciplinen der Staatswiſſenſchaften. Iſt das nicht ſeltſam? Das Volk iſt der Stoff, an welchem das formbildende Talent des Politikers ſich erproben, das Volksleben das natürliche Element, dem er als ein Künſtler Maß und Ordnung ſetzen ſoll. Wie läßt ſich da eine Wiſſenſchaft der Politik denken, die nicht begönne mit der „Wiſſenſchaft vom Volke?" Es wird aber noch eine Zeit kommen, wo man auf den Univerſitäten Collegien leſen und im Staatsexamen Noten ertheilen wird über die „Wiſſenſchaft vom Volke."

Wir beſitzen koſtbare Anfänge einer Ethnographie aus geographiſchem und culturgeſchichtlichem Geſichtspunkte. Aber eine ſocial-politiſche Ethnographie würde praktiſch unendlich wichtiger ſeyn. Sie würde das Volk darzuſtellen haben nach ſeinen geſellſchaftlichen Gruppen in der Begränzung eines beſtimmten Landes, eines beſtimmten Zeitraumes, als Frucht einer gleichſam naturgeſchichtlichen Unterſuchung des bürgerlichen und politiſchen Menſchen. Welche Fülle des reichſten Stoffes thut ſich hier vor uns auf!

Mit einer oft wahrhaft komiſchen Leichtfertigkeit nimmt heutzutage jede Partei die Zuſtimmung des Volks für ſich in Anſpruch. Und doch beſitzen von Hunderten, die alſo Berufung einlegen, gewiß nicht zehn eine weitere gründliche Kenntniß als von dem ſie zunächſt umgebenden winzigen Bruchtheil des Volkes. Das Studium des Volkes als einer ſocialen und politiſchen Perſönlichkeit macht ſich nicht ſo im Vorübergehen; es fordert die volle Forſcherkraft eines ganzen Menſchenlebens.

Wo ſind die Organe des Volkes? Die Tagespreſſe iſt nur das Organ eines beſchränkten Theiles desſelben, wenn wir recht weit greifen wollen, der gebildeten Schicht. Die Kammern ſprechen noch viel weniger das ins Individuelle gezeichnete Charakterbild des Volkslebens aus, denn die Abgeordneten gerade der originellſten und intereſſanteſten Volksgruppen, der unteren Schichten, ſprechen in der Regel gar nichts. Nur durch förmliche unermüdliche Entdeckungsreiſen unter allen Claſſen des Volkes, durch ein immer waches Auge für all die kleinen Wahrzeichen, welche im täglichen Leben, in jeder Regung einer öffentlichen Meinung hervorbrechen, wird man allmählich auf den Grund gehende Reſultate über die bürgerliche und politiſche Natur beſtimmter Volksgruppen zu combiniren im Stande ſeyn.

Clemens Brentano hat ein wunderſchönes Wort geſprochen von den Myſterien des Naturlebens, die nur dann den Wan-

derer „befreundet anschauen", wenn er überallhin ehrfurchtsvolle Hingabe mitbringt. Und der Dichter sagt von sich:

„Weil ich alles Leben ehre,
Scheuen mich die Geister nicht!"

So schauen uns auch die Mysterien des Volkslebens nur dann befreundet an und seine Geister scheuen uns nicht, wenn wir alles Leben ehren. Ein jeglicher will aber gemeiniglich nur das Leben im Volke ehren, was in die fertige Form seiner vorgefaßten theoretischen Meinung paßt, darum fliehen ihn die Geister, und Famulus Wagner sieht nichts als einen großen Pudel.

Ist es nicht auffallend, daß die demokratische Partei, welche doch das „Volk" am meisten im Munde führt und den allgemeinen Begriff des Volkes mit Wucherzinsen ausbeutet, in ihrer Presse so wenig thut für die Untersuchung und Erkenntniß des Volks- und Gesellschaftslebens in seinen Einzelzügen? Ueber ihrer Theorie vom Volke sind ihr die Realitäten des Volkslebens abhanden gekommen. Darum sind unsere Bildungsdilettanten viel besser disponirt für die demokratische Lehre, als der ungebildete gemeine Mann. Im Gegensatz zu dieser doctrinären Demokratie, die so wenig auf wahre Volkssympathien rechnen kann als der doctrinäre Constitutionalismus oder Absolutismus, ist es ein großer Ruhm der engeren Fraction der sogenannten Social-Demokraten, daß sie auf die Enthüllung der Zustände einer wenigstens vereinzelten Gesellschaftsgruppe mit der begeisterten Liebe des Forschers eingegangen sind. Daher auch ihre praktischen Erfolge. Die Social-Demokraten blieben freilich in der Einseitigkeit stecken, daß sie die verhältnißmäßig kleine Schicht des städtischen und Fabriken-Proletariates als gleichbedeutend mit der Gesammtheit der „arbeitenden Klassen" oder wohl gar des „Volkes" nahmen. Auch sie vermochten es nicht, alles Leben zu ehren. Aber sie gaben doch unzweifelhaft den Anstoß, daß über die sociale Beschaffenheit dieser speciellen Gruppe des Proletariates weit umfassendere Aufschlüsse zu Tage gefördert wurden, als über fast irgendein anderes

Glied der Gesellschaft. Durch die umfangreiche Polemik, welche sie hier angeregt, geschah es, daß wir auf diesem einzelnen Punkte fast ausschließlich ein genügendes Material zu einem Capitel der Wissenschaft vom Volke vorbereitet finden.

Um so mehr ist es aber zu verwundern, daß die Social-Demokraten, da sie doch ein bestimmtes Bruchstück der Gesellschaft in seiner Besonderheit studirt haben, also beispielsweise das Pariser Arbeiterproletariat, nun eine Theorie entwickeln, welche stillschweigend für diese kleinen Gruppen der Pariser Proletarier die Gesellschaft von ganz Europa, ja des ganzen Erdballes unterschiebt. So gaben sie die beste Frucht ihrer Erforschung der bestimmten Volks-Persönlichkeit der Proletarier, die doch nur im Gegensatz zu anderen individuellen Gebilden der Gesellschaft sich selbständig abhebt, freiwillig wieder verloren. Je tiefer man in die Einzelkenntniß der Gesellschaft eindringt, desto mehr wird man erkennen, daß eine allgemeine sociale Politik nur eine Bedeutung auf dem Papier, nicht aber in der Wirklichkeit haben kann. Die deutschen Gesellschaftszustände sind ganz andere wie die französischen, die englischen ꝛc., das Volk ist in allen Stücken etwas durchaus Individualisirtes.

Aus dem Individuellen heraus, auf der Grundlage der Wissenschaft vom Volke, muß die sociale Politik aufgebaut werden. Jede gesellschaftliche Reform hat nur dann für uns einen Werth, wenn sie die natürliche Frische und Originalität des Volkslebens nicht antastet. Denn diese Originalität bedingt die Kraft des Volkes. Bei den höhern Ständen zeigte es die neuere Zeit eindringlich genug, wie die sociale und sittliche Erschlaffung mit dem Verblassen der Originalität Hand in Hand geht. Die bäuerlichsten Bauern, die bürgerlichsten Bürger, die wahrhaft adeligen Edelleute sind auch immer die Tüchtigsten gewesen. Ihr klagt, daß die ganzen Männer, die originellen Naturen, deren es zu unserer Väter Zeit noch weit mehr gab, im Aussterben begriffen sind! Aber solche Naturen erhalten sich nur bei gewissen festgeschlossenen, socialen Gruppen. Wer den

Ständen ihre Originalität abſchleifen will, der muß auch auf die Originalität bei den einzelnen Charakteren Verzicht leiſten. Und doch ſind dieſe bereits halbwegs ausgeſtorbenen Originalfiguren von jeher die wahren Flügelmänner der Ehrenfeſtigkeit und Gediegenheit geweſen in den breiten Frontreihen der bürgerlichen Geſellſchaft.

Ich habe in dieſem Buche kein ſociales Syſtem aufſtellen, keine neue oder alte Theorie der ſocialen Politik durchführen wollen. Ich beſcheide mich, anſpruchsloſe Beiträge zuſammenzureihen zur Wiſſenſchaft vom Volke als dem Quellenbuche der ſocialen Politik. Die Zuſtände der bürgerlichen Geſellſchaft in Deutſchland ſind dabei faſt ausſchließlich in Betracht gezogen worden; denn auch für das ſociale Leben gilt die Schranke der Nationalität. Aus dem Kleinen, Beſchränkten und Einzelſten heraus arbeitend, möchte ich in einer möglichſt großen Fülle von Anſchauungen und Thatſachen darlegen, welcher Reichthum an mannichfaltiger Geſtaltung ſelbſt in der modernen Geſellſchaft noch ſich aufthut. Ich möchte den praktiſchen Staatsmännern als ihre heiligſte Pflicht vors Gewiſſen führen, dieſer Mannichfaltigkeit der ſocialen Gebilde in der Politik Rechnung zu tragen, auf die Individualität des immer noch reich gegliederten Volkslebens ihre Syſteme zu gründen, nicht umgekehrt nach vorher entworfenen und wenn auch der Idee nach noch ſo ſehr berechtigten Syſtemen das Volksleben zu modeln. Wer die moderne Geſellſchaft nur von obenher in allgemeinen großen Ueberblicken betrachtet, dem mag ſie nivellirt oder zur vollſtändigen Nivellirung reif erſcheinen; wer aber hinabſteigt in die Tiefen des Volkslebens und aus dem Kleinen und Einzelnen heraus ſich ſeine Geſammtanſchauung zuſammenfügt, der wird überall noch ſehr ſtrenge und im Weſentlichen geſonderte Gruppen wahrnehmen. Ueber die Rolle, welche den ſtändiſchen Gruppen im Verfaſſungsleben der Gegenwart zugetheilt werden ſoll, kann man verſchiedener Anſicht ſeyn, aber die Exiſtenz und Berechtigung dieſer Gruppen muß man entweder gelten laſſen, oder

man muß auch den Muth haben, sich zu der letzten Consequenz, zum Socialismus zu bekennen. Ein Drittes ist nicht möglich.

Je mehr der Verfasser sich dem Detailstudium des Volkslebens widmete, desto fester wurde er auch in der Ueberzeugung daß nur eine auf die so mannichfaltig gearteten Besonderheiten des Volksthums gegründete, das geschichtlich Gegebene reformatorisch weiter bildende Politik die richtige sey. Und für eine solche Politik möchte er den Ehrennamen der „conservativen" beanspruchen. Jene kleinen Maßregeln werden bei ihr als die größten sich erweisen, welche den einzelnen Körperschaften ein so reiches Maß der Selbstverwaltung gestatten, als sich immerhin mit der höheren Staatsidee vereinbaren läßt, welche den schier verloren gegangenen Stolz, am liebsten der eigenen Gesellschaftsgruppe und keiner andern anzugehören, wieder wecken, jenes feste Behagen, daß sich jeder in seinem Kreise recht wie in seiner Haut wohl fühlt.

Es ist ein wahrer Herzenswunsch des Verfassers, man möge in den nachfolgenden Beiträgen zur „Wissenschaft vom Volk" ein Document erkennen, welches bezeugt, daß eine mit liebevoller Hingabe an die Eigenthümlichkeiten des Volkslebens unternommene Durchforschung der modernen Gesellschaftszustände in letzter Instanz zur Rechtfertigung einer conservativen Social-Politik führen müsse.

Erstes Buch.

Die Mächte des socialen Beharrens.

I. Die Bauern.

Erſtes Capitel.

Der Bauer von guter Art.

Es ruht eine unüberwindliche conſervative Macht in der deutſchen Nation, ein feſter, trotz allem Wechſel beharrender Kern — und das ſind unſere Bauern. Sie ſind ein rechtes Originalſtück, dazu kein anderes Volk ein Gegenbild aufſtellen kann. Der Conſervatismus des Gebildeten mag theoretiſche Ueberzeugung ſeyn; der Conſervatismus des Bauern iſt ſeine Sitte. In den ſocialen Kriſen unſerer Tage hat der Bauer eine wichtigere Rolle geſpielt als die meiſten ahnen, denn er hat den natürlichen Damm gebildet gegen das Ueberfluthen der franzöſiſchen Revolutionsdoctrin in die unteren Volksſchichten. Nur die Paſſivität der Bauern hat im März 1848 die deutſchen Throne gerettet. Man ſagt, die Revolution ſey vor den Thronen ſtehen geblieben; dieß iſt nicht ganz richtig: die Bauern ſind vor den Thronen ſtehen geblieben. Es war aber jene Paſſivität keine zufällige, ſie quoll vielmehr aus dem innerſten Weſen des deutſchen Bauern. Der Bauer hat in unſerem Vaterlande eine politiſche Bedeutung wie in keinem anderen Lande Europa's; der Bauer

ist die Zukunft der deutschen Nation. Die innere Erfrischung und Verjüngung unseres Volkslebens kann nur noch von dem Bauernstande ausgehen. Wenn wir das Bauernproletariat nicht überwuchern lassen, dann brauchen wir uns vor dem industriellen und intellectuellen nicht mehr zu fürchten. Bei dem Bauernstande liegt der Punkt, wo Politik und Nationalökonomie zusammenfallen, wo die kranke Politik nationalökonomisch curirt werden kann. Die größten Fehlgriffe welche der büreaukratische Staat seit fünfzig Jahren begangen, wurzeln darin daß er das Wesen des deutschen Bauern ganz falsch aufgefaßt und den obersten Grundsatz vergessen hat, daß die conservative Macht des Staates in dem Bauernstande ruht. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigten uns thatsächlich, wie falsch jene Auffassung gewesen. Allein auch die revolutionäre Partei erkannte die politische und sociale Bedeutung des Bauern nicht, und war weit davon entfernt in seine Eigenthümlichkeit einzugehen. Ein Agitator, welcher der Bauern sich zu bemeistern verstünde, würde erst ein wahrhaft fürchtenswerther Agitator seyn, er hätte die wirkliche Majorität des Volkes auf seiner Seite, nicht bloß der Kopfzahl nach, sondern auch nach der materiellen und moralischen Macht.

Ich habe mir nun vorgesetzt, im Nachfolgenden die politische und sociale Bedeutung des deutschen Bauern zu zeichnen, seine Bedeutung als conservative Potenz im Staate, als der rohe, aber ungefälschte Kern deutschen Wesens, dann zu entwickeln, wo und wie sich die sociale und politische Verderbniß auch bei dem Bauern bereits eingefressen hat. Als thatsächlicher Beleg, als erläuterndes Beispiel zur Beweisführung wird sich hieran eine Schilderung der Rolle knüpfen, welche der Bauernstand in den Gährungen und Bewegungen der Gegenwart durchgeführt, und den Beschluß möge die Nutzanwendung bilden, die Moral der Fabel, welche ich in Betreff der Würdigung und staatsmännischen Behandlung des Bauernstandes unsern praktischen Staatsmännern recht ins Gewissen schieben möchte.

In dem Bauernstande allein noch ragt die Geschichte alten deutschen Volksthums leibhaftig in die moderne Welt herüber. Der Bauer hat keine Geschichte gelernt, aber er ist historisch. Alle andern Stände sind aus ihren ursprünglichen Kreisen herausgetreten, haben ihre uralten Besonderheiten gegen die Ausebnungen einer gemeinsamen sogenannten Civilisation dahingegeben, die Bauernschaft allein existirt noch als ein unberührter, organisch selbständiger Stand. Die bäuerlichen Zustände studiren, heißt Geschichte studiren, die Sitte des Bauern ist ein lebendiges Archiv, eine historische Quellensammlung von unschätzbarem Werth.

Schon dem Auge des Naturforschers stellt sich der ächte deutsche Bauer als der historische Typus des deutschen Menschenschlages dar. Bei den Städtern hat sich die Originalität der Körperbildung, wie der Geistesbildung, wie der Sitte zu einem Typus der Einzelpersönlichkeit, höchstens der Familie einerseits durchgebildet, andererseits verflüchtigt. Die körperliche Besonderheit des Bauern scheidet sich noch gruppenweise ab nach Stämmen und Gauen. Hier finden wir noch in dem einen Gau einen mehr langbeinig hochaufgeschossenen, in dem andern einen mehr breitschultrig gedrungenen Menschenschlag, wie sich das durch lange Jahrhunderte in unverfälschter Race fortgepflanzt hat. So trifft man z. B. in einzelnen Strichen des Hessenlandes heute noch ausschließlich jene länglichen Gesichtsprofile, mit hoher, nach oben etwas breit ausrundender Stirn, langer gerader Nase und kleinen Augen mit stark gewölbten Augenbrauen und großen Lidern, wie sie durch den Genremaler Jakob Becker und seine zahlreichen Schüler als stehende Figur in die beliebten gemalten Dorfgeschichten dieser Künstler übergegangen sind. Vergleicht man diese Bauernphysiognomien mit den Sculpturen der Marburger Elisabethenkirche (aus dem 13. Jahrhundert), dann wird man entdecken, daß sich durch fast sechshundert Jahre derselbe altheſſische Gesichtstypus unverändert erhalten hat, nur mit dem Unterschiede,

daß an jenen Bildwerken die Köpfe von Fürsten, Herren und edlen Frauen gemeißelt sind, deren Züge uns das unverfälschte Stammesgepräge zeigen, während dasselbe jetzt nur noch bei den Bauern des Landes zu finden ist. Wer mittelalterliche Gestalten historisch ächt zeichnen will, der muß sich überhaupt seine Modelle bei den Bauern suchen. Es erklärt sich dadurch aber ganz naturgemäß, warum die altdeutschen Bildner in einer Zeit, wo man doch sonst viel weniger nach der Schablone zu denken und zu bilden pflegte als in unseren Tagen, ihre Köpfe durchschnittlich so typisch einförmig behandelt haben: der ganze Menschenschlag hatte sich noch nicht zu einer größeren Individualisirung der Gesichtszüge ausgelebt. Der Umstand aber, daß das Gleiche auch heute noch bei den unverfälschten Bauern stattfindet, führt uns zu einer weiteren Wahrnehmung. In der sogenannten gebildeten Welt existirt, wirkt der Mensch viel mehr als Individuum; der Bauer dagegen existirt und wirkt als Gruppe, als Gesammtheit des Standes. Hans führt den Pflug, lebt und denkt wie Kunz, aber daß von so vielen Tausenden einer wie der andere den Pflug führt, einer wie der andere lebt und denkt, dieß nur ist ihrer aller weltgeschichtliche That und wirft ein so schweres Gewicht in die Wagschale unserer ganzen politischen und socialen Entwickelung.

In der gebildeten Welt hat der Einzelne seinen Styl, und der Styl soll den Mann zeichnen. Bei dem Bauersmann hat der Stamm, der Gau, das Land seinen Styl, nämlich seinen Dialekt, seine Redewendungen, seine Sprüche, seine Lieder, und dieser Styl zeichnet die großen Volksgruppen. Dieser landschaftliche Styl des Bauern ist aber wiederum ein Stück Geschichte, an welchem derselbe mit der größten Zähigkeit festhält. In einzelnen Gegenden Ungarns, z. B. in der Neutraer Gespanschaft, ziehen die bäuerlichen Nachkommen deutscher Colonisten des 12. und 13. Jahrhunderts heute noch, ihre altsächsischen Lieder und Weisen singend, als Schnitter im weiten Lande umher, während die gebildeten deutschen Einwanderer in

kürzester Frist ihre heimische Sprache vergessen und die ungarische annehmen. Auch in Amerika zeigt sich's, wie lange das historische Besitzthum des Provinzialdialektes bei dem eingewanderten Bauersmann widerhält, während der Städter meist gar bald nach der traurigen Ehre hascht, seine Muttersprache zu vergessen oder zu verwälschen. Und wenn fast alles Andenken an die frühere Heimath bei deutschen Bauerncolonien erloschen ist, dann halten in der Regel noch deutsche Bibeln und Gesangbücher auch für weitere Generationen auf geraume Zeit die Tradition der alten Muttersprache aufrecht. Wer aber einigermaßen die Mundarten der Bauern beobachtet hat, der wird wissen, daß neben dem Herkommen uralter Ausdrucksweisen die Volkssprache an diesen Büchern immer noch zumeist sich erfrischt und anhält, also auch hier wieder in sehr festen historischen Boden ihre Wurzeln treibt. Den holländischen Bauern auf der dänischen Insel Amager, die viele Menschenalter hindurch mit erstaunlicher Beharrlichkeit ihre heimathliche Mundart heilig hielten, konnte man nur dadurch die dänische Sprache beibringen, daß man ihnen mit dänischen Predigern allmählich dänische Bibeln und Gesangbücher aufzwang.

Dagegen mögen andererseits ein paar Züge anschaulich machen, daß auch ein nichtdeutscher Bauernschlag der mitten unter Deutschen sitzt, seine Volksthümlichkeit zäh bewahrt. Die Wenden in der Lausitz leben ungefähr 200,000 Seelen stark zerstreut unter der deutschen Bevölkerung oder zu eigenen Kirchspielen abgeschlossen. Sie haben ihre Schulen und Pfarrkirchen; es wird in slavischer Sprache gelehrt und gepredigt. Als Katholiken halten sie sehr streng am Papste, als Protestanten nicht minder fest an Luther. Der gemeine Mann ärgert sich, wenn jemand dem Reformator den Doctortitel nicht beilegt; er spricht stets respectvoll nur vom Doctor Luther. Vor hundert Jahren war das Gleiche wohl im ganzen protestantischen Deutschland der Fall. Mit größter Strenge hält der Wende an den Bräuchen seiner Kirche fest, und dieß mag

nicht am wenigſten dazu beitragen, daß er überhaupt ſo rein ſich bewahren kann in ſeiner Volksthümlichkeit. Deutſcher Schulunterricht, deutſche Juſtiz und Verwaltung, der Dienſt im ſtehenden Heere, und ſo vieles andere greift zerſtörend in die nationale Abgeſchloſſenheit ein; allein, wie wir es bei Völkern, deren Stamm und Weſen bedrängt iſt, häufig finden: die Frauen und Mütter bringen den Männern wieder aus dem Sinn, was von fremdem Einfluß ſich feſtgeſetzt hat. Daheim am Herde mag die Frau leicht das ererbte Volksthum bewahren, während der Mann gezwungen iſt, im Verkehr und Wandel die ſchroffe Eigenthümlichkeit abzuſtreifen.

Die Wenden haben eigene, ſehr kriegstüchtige Regimenter im ſächſiſchen Heere gebildet; als fleißige Arbeiter und redliche Dienſtboten ſind ſie auf weit und breit geſucht, und manches ſchwächliche Leipziger oder Dresdener Kind kommt durch eine wendiſche Amme zu Kraft und Gedeihen. In ihren Dörfern bewähren ſie ſich als tüchtige Bauern; man merkt es allen ihren Bräuchen an, daß ſie von Anbeginn ein ackerbautreibendes Volk geweſen ſind. So iſt z. B. den Wirthſchaftsthieren eine große Aufmerkſamkeit in Sitte und Herkommen erwieſen. Jede Kuh hat ihren eigenen alten Namen, der meiſt nach den Eigenſchaften des Thieres ſorglich ausgewählt wird, und den Bienen werden die wichtigſten Familienereigniſſe jederzeit „angeſagt.“ (Letzteres findet ſich auch in Weſtphalen.) Dafür iſt aber auch der Ackerbau der Wenden immer geſegnet geweſen. Die benachbarten Böhmen blicken ſehnſüchtig auf die glücklicheren Wenden, welche an jedem Sonn- und Feiertage Kuchen die Fülle eſſen können. Wenn dem armen böhmiſchen Bauern ein Sohn geboren wird, dann bindet er ihn an die Spitze einer langen Stange und dreht ihn mit dem Geſichte nach der Lauſitz hinüber, damit es ihm auch einmal ſo gut gehen möge wie den Wenden, die dort wohnen.

Die ganze Originalität der Bauernſprache beſteht faſt nur darin, daß ſie an den hiſtoriſchen Beſonderheiten feſtgehalten

hat, die man in den Kreisen der Gebildeten abschliff. So bezeichnet der Bauer z. B. den Tag vielfach noch lieber in alter Weise nach dem Kalenderheiligen, als durch die abstracte Ziffer des Datums. In den Taufnamen die er seinen Kindern gibt, hält er den alten Brauch der Gegend fest, während der Gebildete dabei gewöhnlich nach Grille und Laune verfährt. Viele im Mittelalter bräuchliche Taufnamen würden ganz ausgestorben seyn, wenn sie sich nicht bei den Bauern, namentlich in katholischen Strichen, erhalten hätten. Man könnte sogar eine Art topographischer Statistik der bäuerlichen Taufnamen für einzelne Gegenden aufstellen, so fest hat das Landvolk auch hier in strenger örtlicher Beschränkung am alten Herkommen gehalten. Das stete Fortvererben gewisser Lieblings-Vornamen in einer Familie, welches früher bei dem deutschen Adel so häufig vorkam, jetzt immer seltener geworden ist und nur noch bei Fürstenfamilien sich consequent erhalten hat, wird in manchen Gegenden bei den Bauern noch mit Strenge durchgeführt. Sind dann die Glieder mehrerer Generationen gleichzeitig noch am Leben, so muß zur Unterscheidung, ganz wie bei fürstlichen Häusern, mit Ziffern ausgeholfen werden. Es wird also von einem Hans I. II. III. ꝛc. geredet oder in alterthümlicherer Weise dem „älteren, mittleren und jüngeren."

Volkssagen haben sich, im Munde der Bauern meist rein bewahrt, während sie, wo sich die Gebildeteren derselben bemächtigten, in der Regel sofort verfälscht und willkürlich verziert, d. h. verunziert wurden. Also auf der einen Seite Ehrfurcht vor der Ueberlieferung und Selbstbescheidung, auf der andern mindestens die Eitelkeit, alles durch eigene Zuthat verbessern zu wollen. Was uns noch von altheidnischem Aberglauben, von Sprüchen und Bräuchen die sich darauf beziehen, überkommen ist, dafür hat die historische Forschung fast ausschließlich den Bauern zu danken. In Zeitläufte, zu welchen keine Geschichtschreibung mehr hinaufreicht, reicht nur noch die dunkle Tradition, welche uns die Bauern bewahrt haben. Je älter die

Sagen ſind, deſto mehr wird der Forſcher auf die Dörfer getrieben.

Der Bauer hält ſelbſt da noch an dem Hiſtoriſchen feſt, wo es klüger wäre, daſſelbe aufzugeben. Er trägt auf dem Schwarzwalde und im Hüttenberg in den Hundstagen eine dicke Pelzkappe, weil das eine hiſtoriſche Pelzkappe iſt, die ſein Urahn auch getragen hat. In der Wetterau in der Gegend von Großenlinden gilt die Bauernbirne für die eleganteſte, welche die meiſten Röcke übereinander trägt. Mit ſieben übereinandergezogenen Röcken an die Feldarbeit zu gehen, etwa ins naſſe Gras oder ins hohe Korn, iſt offenbar ſehr unvernünftig, es iſt aber hiſtoriſch. Durch alle ärztlichen Bedenken läßt ſich's der Bauer in manchen Gegenden immer noch nicht nehmen, ſeine Beinkleider durch den verderblichen, quer über den Magen geſchnallten Ledergürtel zu befeſtigen; man könnte ihm weit eher eine neue Gemeindeverfaſſung als die unhiſtoriſche Erfindung der Hoſenträger octroyiren. Die Kartoffel hat der Weſterwälder Bauer im achtzehnten Jahrhundert trotz allen philanthropiſchen Kartoffelpredigern Jahre lang den Schweinen und dann den Hunden gefüttert, bevor er ſich entſchließen konnte, das neumodiſche Gewächs auch nur verſuchsweiſe auf ſeinen Tiſch zu ſtellen. Um den Futterkräutern Eingang zu verſchaffen, bedurfte es vieljähriger mündlicher und ſchriftlicher Belehrungen und Aufmunterungen. Zwiſchen vielen Dörfern findet eine hiſtoriſche Feindſchaft ſtatt, deren letzten Grund niemand mehr auszuforſchen vermag, die aber jedenfalls auf eine uralte, längſt bedeutungslos gewordene Rivalität zurück datirt. Was dann früher ernſtlichere Befehdung geweſen ſeyn mag, das iſt jetzt auf gelegentliche Prügelſcenen und ſtehende altherkömmliche Schimpfwörter zuſammengeſchrumpft. Eine ſolche hiſtoriſche Feindſchaft exiſtirt z. B. noch jetzt zwiſchen vielen Rheindörfern und den etwas weiter landeinwärts gelegenen Nachbarortſchaften. Der „Rheinſchnacke" gilt als das ſtehende Schimpfwort für den Bewohner des Rheindorfs, während dieſer

es dem feldbautreibenden Nachbar mit einem „Karst", dem Waldbörfler mit einem „Kukuk" heimzahlt. Aber der Haß ist gründlich, denn er ist ein ererbter, und wenn etwa der Romeo eines Montague unter den „Karsten" die Julie eines Capulet unter den „Rheinschnacken" heirathen wollte, so könnte das zu nicht minder ernstlichen Conflicten führen, wie bei den edlen Geschlechtern von Verona, obgleich keiner der beiden Theile einen eigentlichen Grund für die Feindschaft mehr anzugeben vermag. Viele Dörfer oder auch Dörfergruppen zeichnen sich nicht selten durch seit undenklichen Zeiten feststehende Prädicate aus, z. B. der Grobheit, der Prügelsucht, der Proceßkrämerei u. dgl. — In einem Dorfe am Taunus, dessen Insassen seit Menschengedenken wegen der beiden erstgenannten Eigenschaften berühmt waren, hatten die Schultheißen den gleichfalls historisch gewordenen Brauch, bei Schlägereien die Unbändigsten nicht in das Ortsgefängniß, sondern zur Verschärfung in ihren Schweinestall zu sperren. In neuerer Zeit aber übertrug die Regierung, um der Rohheit der Gemeinde zu steuern, einem „aufgeklärten" Manne das Schultheißenamt, der dann auch jene originelle Strafverschärfung sofort abstellte. Dem ganzen Dorfe gefiel aber diese unerbetene Reform des Gefängnißwesens so schlecht, daß es sich mit dem Ersuchen an die Behörden wandte, man möge ihnen wieder einen „kräftigen" Mann zum Schultheißen geben, der auch nach Recht und Gerechtigkeit, „wie es vordem geschehen", zu strafen den Muth habe. Und der Schultheiß, welcher den Schweinestall abgeschafft, konnte nie zu rechtem Respect gelangen, denn der Schweinestall war im Dorfe ebenso historisch, wie die Grobheit und Prügelsucht der Bewohner. Dieß hat sich noch im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts zugetragen.

Die Organisirung des bäuerlichen Zusammenwohnens und Wirkens, der Uebergang der Mansen und Huben zu Marken, Dörfern, Hundreten und Gauen entwickelte sich außerordentlich langsam, weit langsamer als das Städtewesen. Ja die Be-

völkerung iſt hier und da noch bis auf dieſen Tag auf einer der früheren Entwickelungsſtufen ſtehen geblieben. Es bedurfte langer Jahrhunderte, bis ſich die einzelnen Siedelungen zu Marken erweiterten, langer Jahrhunderte, bis ſich die Marken wieder zu Dörfern zuſammenzogen. Ein ſo langſames Vorwärtsgehen zeugt von großer hiſtoriſcher Zähigkeit. Allein man hat, wie geſagt, nicht einmal mit dieſem langſamen Gang überall Schritt gehalten. Das Syſtem der einzelnen Gehöfte ſtatt der Dörfer exiſtirt bekanntlich noch in manchen Gegenden Deutſchlands, und eben ſo bekannt iſt's, daß wir in dem Hofbauern den treueſten Bewahrer väterlicher Sitte, den ächteſten hiſtoriſchen Bauer beſitzen. Anderwärts iſt man ſogar bei dem Uebergangszuſtande ſtehen geblieben, wo die Marken ſich in eine übergroße Anzahl ganz kleiner Dörfer zuſammenzogen. So auf dem Weſterwalde. Wenn wir dort „Dörfer" mit 6—9 Häuſern und 40—50 Einwohnern finden, aber die Ortſchaften ſo dicht geſäet, daß ihrer wohl ein Dutzend ſich mit einer einzigen Pfarrei begnügen können, dann läßt uns dieß erſt die Schilderungen alter Schriftſteller begreifen, wie wenn etwa Hermannus Contractus erzählt, im Jahre 875 am 3. Juli ſey das Dorf Ascabrunno (Eſchborn) im Niddagaue durch ein plötzlich entſtandenes Hochgewitter alſo zerſtört und gänzlich vernichtet worden, daß alle Bewohner umgekommen und keine Spur von dem Dorfe mehr übrig geblieben ſey. Das Zuſammengehen der vielen nahegelegenen kleinen Dörfer in eine geringere Anzahl größerer Gemeinden wurde aber in der Regel durch die Gewalt äußerer Ereigniſſe und keineswegs durch planmäßige Veranſtaltung der Bewohner bewirkt. Faſt überall, wo die alten Weiler zu größeren, weiter auseinander gerückten Ortſchaften ſich zuſammengezogen haben, weiſt uns die Geſchichte oder die Sage auf eine große Zahl „ausgegangener" Dörfer zurück, von denen es aber faſt durchweg nachweislich iſt, daß ſie in den Fehden des Mittelalters, im Bauernkriege oder im dreißigjährigen Krieg, oder durch eine Peſtilenz u. dgl. vernichtet wurden. Die Bewohner würden bis auf dieſen Tag den

Uebergang in größere Gemeinweſen gewiß nicht vollbracht haben, wenn ſie nicht durch die Wucht der Ereigniſſe dazu gezwungen worden wären. Selbſt zu durchgreifenden Reformen in der Feldbewirthſchaftung konnte der Bauer oft genug nur durch Krieg und Verwüſtung getrieben werden. So herrſchte z. B. in den meiſten Seitenthälern des Mittelrheines bis ins 17. Jahrhundert ein höchſt unnatürliches Uebermaß des Weinbaues auf ganz undankbarem Boden. Erſt als durch die Verwüſtungen des dreißigjährigen Krieges das Land verödet war und der Anbau wieder wie von vorn begonnen werden mußte, beſchränkte man die Weincultur auf die günſtigeren Lagen. Es gehört dieß wohl zu den wenigen Segnungen jenes traurigen Krieges. Aber auch nur einem Kriege hatte es gelingen können, gleichſam als praktiſcher Nationalökonom einzugreifen und für ganze Landſchaften den großen Fortſchritt der „Theilung der Arbeit" einerſeits, der „Conföderation der productiven Kräfte" auf der anderen Seite durchzuführen. Der Bauer hat am längſten gezögert den Schritt vom Familienleben zum Gemeindeleben zu thun, und gar von der Idee der Gemeinde zur Staatsidee hat er ſich bis zur Stunde noch nicht vollauf erheben können. So iſt der deutſche Bauersmann wohl national mit Leib und Leben, Geiſt und Herz und Sitte, aber die bewußte Idee der Nationalität iſt ihm ſo gewiß noch nicht aufgegangen, als er ſie in ſeiner Beſchränkung in der That auch gar nicht nöthig hat. Seine Stellung zum Staat und zur Nation iſt gleichſam ein Stand der Unſchuld, er hat noch nicht vom Baume der Erkenntniß gegeſſen, ſeine hiſtoriſche Sitte iſt ſein politiſcher Katechismus. Wir ſtellen dieſen Satz hier allgemein hin, obgleich wir weiter unten ſehen werden, daß er in ſeiner Allgemeinheit nicht mehr ganz richtig iſt, und daß ſich gerade an die Abweichungen von demſelben die wichtigſten Folgerungen knüpfen.

Wenn man übrigens von der hiſtoriſchen Pietät des deutſchen Bauern ſpricht, dann darf man nicht vergeſſen, daß dieſe Pietät ganz einſeitiger Natur iſt und ſich in der Regel nur auf

das beſchränkt, was den Bauer ſelbſt und unmittelbar angeht. Er hat die größte Pietät gegen das alte baufällige Haus, das ſein Großvater erbaut, und mit welchem er keine Verbeſſerung, keinen Umbau vornehmen mag, aber gegen die denkwürdigen Ruinen der Burg, die ſich über ſeinem Dorfe erhebt, hat er gar keine Pietät und bricht ganz wohlgemuth die Werkſteine heraus, um ſeinen Garten damit zu umfrieden, oder reißt die kunſtreiche Steinmetzenarbeit der gothiſchen Kloſterkirche, die ihn „nichts angeht," nieder, um einen Feldweg damit zu ſtücken. Denn er hat ja keine Geſchichte ſtudirt, er iſt überhaupt kein Geſchichts- oder Alterthumsfreund, ſeine Sitte nur iſt ſeine Geſchichte, und er ſelber und was an ihm hängt, das einzige Alterthum, welches er äſtimirt. Das Gleiche gilt von den hiſtoriſchen Ueberlieferungen im Munde des Bauern. Sie haben ſich nur ſo weit friſch erhalten, als ſie ihn ſelber berühren. In Gegenden, wo ſich ein ächter Bauernſchlag herübergerettet hat, leben die Anklänge der Hörigkeitsverhältniſſe des Mittelalters noch in unzähligen Sitten und Redeweiſen, aber nach Ueberlieferungen etwa aus der deutſchen Reichsgeſchichte oder auch nur aus der Geſchichte ſeines eigenen Fürſtenhauſes werdet ihr den Bauer in der Regel vergebens fragen. Er weiß euch noch recht gut anzudeuten, was „ganze und halbe Leute", was ganze und getheilte Huben geweſen ſind; in Heſſen geht heute noch die Redeweiſe daß „vier Pferde zu einem ganzen Bauern gehören", und man ſpricht, nach der Tradition von den Frohntagen, welche in alter Zeit zu leiſten waren, von „dreitägigen, viertägigen Bauern;" aber wer Karl der Große, wer Friedrich Rothbart geweſen, darnach wird man dort wohl vergebens Umfrage halten, falls nicht etwa neuerdings ein Schulmeiſter davon Kunde gebracht hat.

Die alte Hörigkeit, die in einem großentheils noch zu coloniſirenden Lande bei weit verſtreuter Bevölkerung eine wahre Wohlthat geweſen, wirkte nicht wenig dazu, den Bauer vom Vagabundenleben abzuhalten und die ihm eigene zähe Beharr-

lichkeit für kommende Geschlechter, denen das Vagabundiren näher gelegt seyn sollte, zu begründen. Die lange Geschichte der Leibeigenschaft ließ wenigstens das Proletarierbewußtseyn bei dem Bauern nicht aufkommen, denn so lange er Leibeigener war, war ihm zum mindesten ein festes Brod von seinem Herrn sicher. Die bäuerlichen Sklaven der deutschen Urzeit sind ja keineswegs ein bewegliches Eigenthum gewesen wie ein moderner Negersklave, der nach Belieben auf den Markt gebracht und an den Meistbietenden versteigert werden kann. Sie wurden als an ein bestimmtes Gut und seine Herrenfamilie gebunden gedacht, höchst selten veräußert und bauten das Grundstück, worauf sie fest saßen, oft in eigener Wirthschaft nur gegen Zins und Dienstleistung an den Herrn. Ein freies und selbständiges deutsches Bauernthum gehört freilich erst der neueren Zeit an, aber von seinem Urahn, der ein Leibeigener, ja in den ältesten Tagen wohl gar ein Sklave gewesen, hat der Bauer dennoch schon die beste Grundlage der Unabhängigkeit, das seßhafte Wesen geerbt.

Die Geschichte unseres Bauernthumes zeigt viele gar wunderbare Erscheinungen. Die Bauern des Mittelalters waren in den Kämpfen und gewaltsamen Krisen dieser Zeit großentheils aufs ärgste gedrückt. Wo der Ritter verlor, zahlte der Bauer die Zeche. Ohne Schutz stand er da, oft ohne Recht, ohne Waffen, wo der letzte Entscheid doch so häufig in der Waffengewalt gefunden ward. „Leg' dich krumm, und Gott hilft dir" ist ein altes Bauernwort, das die ganze Politik des wehrlosen Bauern ausspricht. Und doch ging er nicht sittlich und social zu Grunde in all der Noth und Trübsal. Im Gegentheil der Druck des Mittelalters ist für den deutschen Bauernstand eine Zuchtschule des Lebens geworden, und eine seiner kostbarsten Tugenden, seine unendliche Zähigkeit, hat er dieser zu danken. Wollte aber einer aus dieser Thatsache folgern, — und die Folgerung ist noch vor fünfzig Jahren leidlich populär gewesen — daß man dann den Bauer nur recht zu drücken und zu zwicken brauche, um ihn gut und tüchtig zu erhalten, so würde er damit

doch wieder auf den Holzweg gerathen. Es erscheint freilich sehr bequem für die Regierenden, Unterthanen zu haben, deren politisches Glaubensbekenntniß lautet: „Leg dich krumm und Gott hilft dir!“ Aber man möge nicht vergessen, daß gerade die tüchtigsten Bauerschaften, die eigentlichen Prachtexemplare deutschen Bauernthumes, wie etwa die classischen westfälischen Hofbauern, im Mittelalter am freiesten gewesen sind. Sie standen damals gleich als reichsstädtische Patricier unter den übrigen Bauern, hatten freie, nach uraltem Brauch geregelte Gemeindeverfassung, eigene Gerichtsbarkeit, zahlten mäßige Steuern. Und diese von Alters her freien Bauern erscheinen jetzt als die conservativsten, als die Urbilder des historischen deutschen Bauern. An ihnen mag man merken, was unser Bauernstand hätte werden können, wenn ihm überall die freie, eigene Entwickelung vergönnt worden wäre. | So schuf der deutsche Orden in Preußen durch die Verleihung des sogenannten „Kulmischen Rechtes“ einen freien Bauernstand wie er in andern Gegenden Deutschlands ganz unbekannt war, und die Nachkommen dieser glücklichen Bauern, die bis auf unsere Tage unter dem Namen der „Kölmer“ oder der „Preußischen Freien“ hervorragten, waren durch Jahrhunderte das Muster eines tüchtigen Bauernschlages vom alten Schrot und Korn. Die Heroen der deutschen Bauerngeschichte, die Stedinger und Dithmarsen sind freie Bauern gewesen, sie legten sich nicht krumm, daß ihnen Gott helfe, sondern gingen in Kampf und Tod für ihre Freiheit und ihr altes Recht; der charakteristische Bauerntrotz steigerte sich bei ihnen zum Heldenthume. In den Ländern wo sie gesessen, sitzt heute noch ein höchst tüchtiger, ein streng conservativer Bauernschlag. Dagegen in so vielen kleinen südwestdeutschen Territorien, wo seit langen Jahrhunderten der geschundene Bauer recht eigentlich zu Hause war, hat oft bis zu dieser Stunde das verkrüppelte, mißvergnügte Bäuerlein zu Kraft und Selbstbehagen sich noch nicht ermannen können. Dabei wird es aber doch durch den leisesten Anlaß aufgeweckt zu Unfug und Scandal.

Der ächte Bauer kann die Philanthropie des modernen Erbrechtes nicht recht begreifen, welche allen Kindern alles gibt, damit keines was rechtes beſitze. Wo eigentliche Bauernmajorate nicht mehr herrſchen, da findet häufig wenigſtens eine Verloosung des Gutes unter den Kindern ſtatt, damit der väterliche Beſitz in einer Hand vereinigt bleibe. Wo man auf dem Wege des Geſetzes gegen dieſe Verloosungen oder die Majorate wirken will, da wird man bald finden, daß dem Bauern die Sitte über das Geſetz geht. Ja er wird im Nothfall ſo feſt an der Sitte halten, daß ſie in ihr Gegentheil, in Unſittlichkeit umſchlägt. So liegen z. B. im untern Maingrunde, wo die Güterzerſplitterung längſt in voller Blüthe ſteht, ein paar vereinzelte Dörfer, welche mit aller Macht ihrerſeits gegen die Gütertheilung ankämpfen. Es iſt aber auch in dieſen Dörfern unerhört, daß einer Ehe mehr als zwei Kinder entſproſſen. Um die Sitte aufrecht zu erhalten, hat man die Moral geopfert; die Gemeinden ſind reich und blühend, und die Pfarrer predigen — gegen die Abtreibung der Leibesfrucht.

In Gegenden, wo noch alte Bauernſitte herrſcht, ſind die aus perſönlicher oder Standespolitik geſchloſſenen Ehen unter den Bauern gewiß im Verhältniß eben ſo häufig als die politiſchen Ehen unter der hohen Ariſtokratie. Erſt kommt der Güterverband und dann der Herzensverband. Wenn eine „Erbtochter" in Weſtphalen ſich verheirathet, dann ſtellt ſchon der Sprachgebrauch den Geſichtspunkt der Gutsvererbung obenan. Denn der Mann führt mehrentheils fortan den Namen der Frau, die ihm das Erbe zugebracht (wie das bei den Erbtöchtern der alten Dynaſtengeſchlechter auch nicht ſelten geweſen iſt) und fügt ſeinem urſprünglichen Namen, wie ſonſt die Frauen pflegen, nur noch beſcheiden hinten an mit dem Zuſatz „geborener". Alſo etwa: Joſt Müller geborener Schmidt.

Wenn der Bauer nicht zu Neuerungen geneigt iſt, ſo hat dieß ſchon darin ſeine einfachſte Begründung, daß es ihm überhaupt nicht obliegt theoretiſche Verſuche zu machen, die ſehr wohlfeil ſind, ſondern nur praktiſche, für die er mit ſeinem Geld-

beutel einſtehen muß. Dieſen Unterſchied vergeſſen unſere landwirthſchaftlichen Theoretiker gar oft, indem ſie über die Hartköpfigkeit des Bauern klagen. Daß daher der zähe Bauer überhaupt keine großen Stücke auf das theoretiſche Lernen hält, iſt leicht erklärlich. Ein niederrheiniſches Sprüchwort verſinnbildlicht den Reſpect des Bauern vor der diaboliſchen Gefährlichkeit des Lernens in höchſt charakteriſtiſcher Weiſe. Es ſagt: „Men es zeleeve net ze alt für ze liere, ſaht et o't Wief, du lieret ſe noch hexe.“ (Man iſt ſein Lebtage nicht zu alt zum Lernen, ſagte ein altes Weib, da lernte ſie noch hexen).

Wie ein Uebermaß von Zähigkeit in den verderblichſten Eigenſinn umſchlägt, das zeigt uns die auf dem Lande herrſchende Proceßkrämerei. Dem „Proceſſer“ iſt ſein Rechtsſtreit eine Ehrenſache, die er oft aus purem Eigenſinn durchführt, obgleich er am erſten Tage ſchon weiß, daß nichts für ihn dabei herauskommen wird. Der ächte Proceßkrämer — und ganze Gegenden ſind mit dieſer Landplage behaftet — fängt oft einen Rechtsſtreit an, bloß um ſeinem Gegner zu beweiſen, daß er geſcheidter und in den Rechten bewanderter ſey als jener. Er würde es für ebenſo feig halten, davor zurückzuſchrecken, daß die Proceßkoſten vorausſichtlich den Werth des ſtrittigen Gegenſtandes weit überſteigen werden, als der Duellant ſich wegen der Nichtigkeit des Anlaſſes vor Tod und Wunden ſcheut. Es iſt alſo nicht zu verkennen, daß neben dem Eigenſinn und der Hartköpfigkeit der Bauern, der Proceßkrämerei oft auch ein merkwürdiger Ehrgeiz nach dem Ruhme populärer Rechtskunde zu Grunde liegt. Das Recht erſcheint ihm wiederum als Sitte, und es iſt ja ſein Stolz, jeder Sitte kundig zu ſeyn. Hierin liegt ein bedeutungsvoller Fingerzeig für die Geſetzgeber, die ſich aber ſelten um das lebendige Rechtsgefühl des Bauern bekümmert haben. Wären unſere Proceßordnungen volksthümlicher und praktiſcher, dann würde die Proceßkrämerei des Bauern ſich ſchwerlich als eine ſolche Donquixoterie darſtellen, die in einem humoriſtiſchen Volksroman zu einer ſehr luſtigen Figur benutzt werden könnte, während

ſie in unſerer Sittengeſchichte eine um ſo traurigere Rolle ſpielt.

Der Bauer bleibt ſteif bei den Formen ſtehen, nach welchen er ſich einmal das Leben zurecht gelegt hat. So fängt er nicht im Frühjahr ſeine Proceſſe an, ſondern im Winter, verliebt, verlobt, verheirathet ſich im Winter, weil er im Sommer zu alle dem keine Zeit hat. Vor mehreren Jahren wurde in der naſſauiſchen Garniſonsſtadt Weilburg ein Bauernburſche als Rekrut eingekleidet, der aus der ärmſten und abgelegenſten Gegend des hohen Weſterwaldes gekommen war, wo ſich in der That ein an uralte Zeiten gemahnender überaus niedriger Culturſtandpunkt noch vorfindet. Der Burſche hatte noch nie in ſeinem Leben in einem Bett geſchlafen, und als er ſich in der Caſerne zum erſtenmale in ein ſolches legen ſollte, fing er an zu weinen wie ein kleines Kind und deſertirte zweimal, weil er ſich mit dem Gedanken in einem Bett zu ſchlafen und überhaupt mit dem für ihn allzu vornehmen und üppigen Leben in der Caſerne durchaus nicht befreunden und das Heimweh nach dem gewohnten Elend ſeiner ſtrohbedeckten Lehmhütte nicht verwinden konnte. Ein ſolcher armer Teufel vom Lande contraſtirt freilich ſtark genug mit dem ſtädtiſchen Proletariat, welches gewiß nicht wegen übergroßer Verbeſſerung ſeiner Lebensweiſe deſertiren würde.

Nirgends haben die religiöſen Gegenſätze tiefere Wurzel geſchlagen als beim Bauersmann. Auch die Religion iſt bei ihm nicht Dogma, ſondern Sitte. Sie hat alle ſeine Gewohnheiten eigenthümlich gefärbt, die Glaubensrichtung klingt bis zu ſeinen Feſten, ſeinen Liedern und Sprüchen durch, ſie gibt ſich ſelbſt im Rocke kund, wie ja der ächte Bauer in proteſtantiſchen Gegenden das einfarbig dunkle Kleid, in katholiſchen das hellere und buntere vorzieht. Gleich wie die religiöſe Gleichgültigkeit bei den Gebildeten, ſo hat ein überkirchliches Sectenweſen oft genug bei den Bauern ſeine feſteſte Stätte gefunden. Erſt der neueſten Zeit war es vorbehalten, dem Bauersmann hie und da zu der „Aufklärung“ zu verhelfen, daß die Religion

nicht die ewige Sitte, sondern eine individuelle Ueberzeugung sey.

Mit dem zähen Beharren des Bauern hängt ein mächtiges Selbstgefühl zusammen, ein stolzes Bewußtseyn seiner eigenen Geltung. Der unverfälschte Bauer schämt sich nicht ein Bauer zu seyn, es liegt ihm im Gegentheil viel näher, jeden andern, welcher nicht den Kittel trägt, zu unterschätzen. An einigen Orten (auch in französischen Landstrichen) herrscht der Brauch, daß das Landvolk an gewissen Festtagen seine Heiligenbilder mit Bauernkleidern schmückt. Der Bauernrock ist dem Bauern das kostbarste Staatskleid, selbst für einen Heiligen.

Er hält Kopfweh für die leichteste Krankheit, weil ihm die Arbeit mit dem Kopf die leichteste und entbehrlichste Arbeit dünkt. Bei den Verfassungs- und Verwaltungskrisen des Jahres 1848 meinten die Tiroler Bauern, sie könnten wohl auch ohne die „Herren" fertig werden, wenn man sie nur gewähren lassen wolle. Der Bauer von ächtem Schrot und Korn beneidet den vornehmen Mann keineswegs, er hält ihn vielmehr immer für etwas windig und unsolid. Die Geschichte weiß von Bauernbewegungen aller Art zu berichten, durch welche eine Besserstellung des vielgeschundenen und geplagten Landmannes bezweckt wurde, aber ein Streben der Bauern, aus ihrem Stand und Beruf herauszutreten, vornehme Leute werden zu wollen, den Pflug liegen zu lassen, um etwa das ruhigere Geschäft eines Rentiers und Capitalisten oder eines Pariser Staatsfaullenzers zu ergreifen, ein solches Streben ist bei den deutschen Bauern ganz unerhört. Dagegen liegt gerade der Kern der socialen Bewegung in den niederen Schichten der städtischen Gesellschaft darin, daß immer der geringere Stand und Beruf den höheren beneidet und in seine Stelle einrücken möchte, daß der geringere Arbeiter sich seines Berufes schämt. Der Fabrikarbeiter, der Handwerker wünscht nicht etwa bloß seinen Arbeitsverdienst erhöht — das wünscht der Bauer auch — er will aufhören Fabrikarbeiter, Handwerker zu seyn, er schämt sich dessen, er

Univ.-Bibl.
München.

möchte auch ein großer Herr werden. In diesem erbärmlichen Neide, der sich bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft fortsetzt, liegt das nichtswürdigste und unsittlichste Moment der socialen Agitation. Der Bauer kennt diesen Neid noch nicht, er ist noch von dem edeln Stolze des Corporationsgeistes beseelt, der früher auch den Handwerkerstand beseelte und ihn so viel ehrenwerther und tüchtiger erscheinen ließ, als es jetzt großentheils der Fall ist. Will der siebenbürgische Sachse seine Achtung vor einem Manne ausdrücken, so sagt er: „et äß äser ener" — er ist unser einer. Wenn der Mann im Rock den Mann im Kittel über die Achsel ansieht, dann ist dieser gewöhnlich sofort mit der schlagenden Argumentation zur Hand: „wenn wir Bauern nicht wären, dann hättet ihr nichts zu essen." Und bei diesem Worte soll der Bauer stehen bleiben, es ist ein stolzes Wort, darauf er sich schon etwas einbilden kann.

Der deutsche Bauer ist in der neuesten Zeit eine Art Modeartikel in der schönen Literatur geworden. Man könnte daraus zweierlei folgern. Die Ahnung von der Bedeutsamkeit einer zukunftreichen politischen Macht hat sich schon oft prophetisch in der Literatur ausgesprochen, bevor der Blick der praktischen Staatsmänner sie zu würdigen verstand. So, könnte man sagen, klopften jetzt die Bauern einstweilen in Dorfgeschichten und Romanen an, weil die Zeit nahe gekommen sey, wo das Vollgewicht ihres politischen Einflusses in der Wirklichkeit sich geltend machen werde. Andererseits mag man aber auch folgern, daß die Kluft, welche den Gebildeten von dem Bauern trennt, doch ungeheuer groß geworden seyn müsse, da die Eigenthümlichkeiten des Bauernlebens seltsamer Weise so neu erscheinen, daß man sie jetzt gar als die pikanteste Würze der bereits so stark überwürzten Romanliteratur ausbeutet. Es hat sich aber in diese Dorfgeschichten (die Auerbach'schen nicht ausgenommen) neben manchen der Natur abgelauschten Einzelheiten eine grundfalsche Auffassungsweise des Gemüthslebens der Bauern eingenistet. Der Bauer ist himmelweit entfernt von jeder modernen Senti-

mentalität und Gefühlsromantik; er ist dazu aus viel zu spröd-dem Stoff geformt, ja er ist in Sachen des Herzens oft geradezu roh. Dem Bauersmann ist die Familie heilig, aber die zärtliche Eltern-, Geschwister- und Gattenliebe, wie wir sie bei den Gebildeten voraussetzen, werden wir bei ihm vergebens suchen. Es ist leider nur allzu begründet, daß beispielsweise Impietät der erwachsenen Kinder gegen die befahrten Eltern auf dem Lande sehr stark im Schwange ist, namentlich da, wo die Eltern beim Eintritt in das höhere Alter ihr ganzes Besitzthum den Kindern abgeben gegen die Pflicht des sogenannten „Aushaltes", d. h. der Ernährung und Pflege bis zum Tode. Wie es mit diesem Aushalte gar oft gehalten wird, das bezeugt die Bauernregel: „Zieh dich nicht eher aus, als bis du schlafen gehst." Diese Impietät entspringt aber im allgemeinen weit mehr aus Gefühlsrohheit, als aus Sittenverderbniß.

Merkwürdig ist es auch, daß unter den vielen Gleichnissen und moralischen Erzählungen im Munde der Bauern wohl keine allgemeiner verbreitet ist und in zahlloseren Varianten existirt, als die Geschichte von den undankbaren Kindern, welche ihren greisen Vater, dem sie bloß den Aushalt schuldeten, an einem hölzernen Trog essen ließen, weil er mit seinen zitternden Händen manchmal das Essen verschüttet hatte. Da bemerkten sie, daß ihr eigener Bube einstmals einen kleinen Trog aus Holz schnitzte, und als sie ihn fragten, zu welchem Zweck, erwiederte er, damit seine Eltern daraus essen könnten, wenn sie später auch einmal den Aushalt bei ihm bekämen. Ebenso zeigt sich geschwisterliche Liebe während und nach der Verlosung des elterlichen Gutes in der Regel nicht im glänzendsten Licht. Die Ehe faßt der Bauer von einem sehr nüchternen Standpunkte auf. Die Mädchen auf dem Lande heirathen meist sehr frühe, die ersten Jahre der Ehe sind für sie eine Kette der größten Entbehrungen und Strapazen; sie werden rasch alt und häßlich. Von der Romantik einer Bauernehe, wie sie die Dorfnovellisten ausmalen, wird dabei nicht viel zu verspüren seyn. In kriti-

schen Momenten liest der Mann seiner Frau wohl gar ein Capitel aus dem Puffendorf oder einige Verse aus dem Klopstock, ohne daß man viel Aufhebens davon macht. Indem unsere Dorfpoeten ihr eigenes Gefühlsleben auf den Bauer übertrugen, verwischten sie gerade eine seiner hervorragendsten Eigenthümlichkeiten, welche darin besteht, daß bei ihm die allgemeine Sitte an die Stelle des individuellen Gefühls tritt. Zudem wird man in unserer Dorfgeschichtenliteratur den Bauer fast immer in seiner kranken Erscheinung, halb zum Proletarier verkrüppelt, gezeichnet finden, in seinen verneinenden Beziehungen zum Staat, zur Gesellschaft, zur Kirche. Es lag allerdings früher den Tendenzen der Literatur näher, auch hier den Boden der Gesellschaft als unterwühlt, die Sitte des Bauern als im Zusammenbruch begriffen, die erhaltende Urkraft des Staates als zum Gegentheil sich verkehrend darzustellen. Allein die Ereignisse der letzten Jahre haben uns bewiesen, daß solchergestalt nicht der deutsche Bauer, sondern der von dem ächten Bauernthume bereits Abtrünnige geschildert war. Noch ist kein neuerer Schriftsteller so tief in den Geist des Bauernstandes eingedrungen, als der alte Justus Möser, der in seinem biderben, geraden, auf dem Granitgrund der Sitte aufstrebenden Charakter selbst viel Wahlverwandtes mit den Bauern hatte, der sie auch nicht behufs literarischer Dorfstudien durch den Opernglucker betrachtete, sondern unter und mit ihnen gelebt und gewirkt hat.

Wenn der Bauer in der Ausbildung des intellectuellen und gemüthlichen Lebens hinter den sogenannten Gebildeten zurücksteht, so übertrifft er sie jedenfalls an Nervenstärke, und das ist unseres Erachtens auch eine geistige Ueberlegenheit.

Bei der Beurtheilung unserer geistigen Culturzustände übersieht man gewöhnlich die Bedeutung der Nervenkraft. Das ist's ja gerade, was die alten Poeten, Maler und Bildhauer vor den modernen voraus haben, daß ihnen eine ganz andere Frische und Fülle ungebrochener Nervenkraft einwohnte, wogegen unser geläutertes kritisches Bewußtseyn, unser gesteigertes Verstandes-

und Gemüthsleben nicht ausreicht. Die Genialität eines Shakespeare, eines Michel Angelo, eines Händel und Sebastian Bach ruht auf dem Vollgehalt unverderbter Nervenkraft, auch bei Goethe noch erfrischt uns immer der Gedanke, wie gesunde Nerven doch dieser Mann gehabt haben müsse, während die „moderne" Genialität gar oft nichts weiter ist, als eine krankhafte Reizbarkeit des Nervensystems. Auch die socialen Phantastereien wurzeln nicht wenig in dem ruinirten Nervensystem unserer städtischen Bevölkerung bis zum Proletarier abwärts. Gegenüber der nervenschwachen, an der eigenen Spannkraft verzweifelnden Humanitätsnivellirung unserer socialistischen Arbeiter sagt ein alter Bauernspruch: Selbst ist der Mann! Darin liegt Nervenstärke. Unsern Vätern und Großvätern ging es in der Regel weit schlechter als uns selber, sie lebten auch in viel trostloseren Zeitläuften, aber es fiel ihnen gar nicht ein zu verzweifeln — (die Lehre der socialen Demokratie ist die Verzweiflung des einzelnen an seiner Mannheit, in ein System gebracht) — sie hatten noch gesunde Nerven wie die Bauern und schlugen sich mit Gottes Hülfe durch, wie diese. Der Bauer ist in der Regel nicht einmal so muskelstark als man glaubt, er ist mehr grobknochig, mehr schwerfällig, als von sonderlicher Elasticität der Muskeln, aber er hat unverdorbene Nerven und darum zähe Ausdauer. Er kann es aus diesem Grunde gar nicht begreifen, weßhalb der Städter eigentlich spazieren geht, da dieser es doch meist nur zur Erfrischung der erschlafften Nerven thut, und hält das Spazierengehen für aller Narrheiten größte, da ihm freilich die Arbeit selber Nervenstärkung ist. Wie glücklich steht er in diesem Betracht dem ausgemergelten städtischen Arbeiter gegenüber! Es ist darum gut, wenn viele nachgeborene Bauernsöhne zum Gewerbstand übergehen, weil solchergestalt der städtischen Bevölkerung neue Nervenkraft zugeführt, die Landgemeinde selbst aber vor übermäßiger Güterzersplitterung und der damit untrennbar verbundenen, die Nerven abschwächenden Kartoffelexistenz bewahrt wird. Ein noch lebender ausgezeichneter

Juriſt war als nachgeborener Bauernſohn von ſeinem Vater dazu beſtimmt, das Metzgergewerbe zu erlernen. Da der etwas zart gebackene Junge aber kein Blut ſehen konnte, ſo erklärte der Alte, er müſſe den Buben die Rechte ſtudiren laſſen, indem derſelbe zu „ſchlecht“ ſey, um etwas ordentliches zu lernen. In dieſer Anſicht lag eine ganz richtige Schätzung. Denn die Nervenkraft iſt des unverdorbenen gemeinen Mannes beſtes Theil, ſie iſt der Punkt, durch welchen zumeiſt er den höhern Ständen geiſtig überlegen iſt, und ſtatt eines trefflichen Rechtsgelehrten wäre aus dem Jungen gewiß ein ganz mittelmäßiger Metzger geworden.

Der deutſche Bauer hat bekanntlich ein gutes Stück Mutterwitz geerbt, gepaart mit einer Pfiffigkeit und Verſchmitztheit in praktiſchen Dingen, mit der er nicht ſelten den gewürfeltſten Advocaten in Erſtaunen ſetzt. Aber merkwürdig iſt es, wie auch dieſe Pfiffigkeit, dieſer Mutterwitz den Bauern verläßt, ſobald er in fremdartige Verhältniſſe eintritt. Selbſt ſein zähes Mißtrauen, ſeine Langſamkeit im Urtheil und Entſchluß will dann oft nicht mehr widerhalten. Derſelbe Bauer, welcher ſonſt keinen Kreuzer annimmt, bevor er ihn ſechsmal in der Hand umgedreht hat, der ſonſt ſein materielles Wohl gewiß keinem Menſchen anvertraut, mit dem er nicht ein Scheffel Salz ausgegeſſen, derſelbe Bauer gibt ſich mit fabelhaftem Leichtſinn betrügeriſchen Seelenverkäufern hin, ſobald er einmal gründlich mit ſeinen alten Verhältniſſen gebrochen und den Entſchluß zur Reiſe nach einer neuen Welt in's Werk geſetzt hat. Als ob ein dunkles Verhängniß ihn zöge, ſtürzt er ſich meiſt ganz kopflos in den Strom der Auswanderung, wie ein ſchneeblindes Huhn taumelt er in der ungewohnten Beleuchtung neuer Verhältniſſe umher. Allein ſowie er wieder einmal feſten Boden unter den Füßen hat, ſowie er einmal beginnt die alten Sitten in der neuen Heimath wieder aufzurichten, kehrt ihm auch der alte praktiſche Blick, der Mutterwitz, das heilſame Mißtrauen wieder. Der bäuerliche Auswanderer geht am öfteſten auf der Reiſe zu Grunde,

der städtische in der Ansiedelung. Seine Ausdauer und Zähigkeit macht den deutschen Bauer zum geborenen Colonisten, sie hat ihn zu dem großartigen, weltgeschichtlichen Beruf geweiht, der Bannerträger deutschen Geistes, deutscher Gesittung an allen Weltenden zu werden. Während uns die neueste Zeit wiederum die traurigen Beweise lieferte, daß der deutsche Auswanderer aus den höhern Ständen bei dem praktisch-nüchternen Amerikaner großentheils die Rolle des Gecken spielt, hat sich der Bauer fast überall, wo er auf fremder Erde seinen Pflug einsetzte, den Respect der Eingeborenen errungen.

Die Colonisirung fremder Welttheile durch deutsche Siedler bietet aber auch noch eine andere beachtenswerthe Seite für den Zweck unserer Beweisführungen. Der zurückgekommene, zerfahrene, mit seinem Loose, seiner Heimath zerfallene Mann aus höheren Gesellschaftsschichten findet zuletzt Rettung und Genesung nur noch darin, — daß er Bauer wird. Er besitzt vielleicht noch Mittel genug, um sich in Deutschland ein Ackergut zu erwerben, aber so recht eigentlich Bauer werden könnte er in Deutschland nicht, die Verhältnisse, in denen er aufgewachsen und welchen er entfliehen will, würden ihn hier auch hinter dem Pfluge verfolgen, er würde sich hier des neuen Berufes schämen. Aber jenseits des Oceans schämt er sich dessen nicht. So gestaltet sich hier das Colonistenleben — d. h. das Bauernleben — zu einer rechten Luft- und Wassercur, die den ganzen kranken Organismus gründlich ausfegt. Wer nirgends seinen Frieden mehr finden konnte, der findet ihn im Urwald — als Bauer, und zwar nicht als faullenzender Oekonom, sondern als ein Bauer im Wortsinne, der Schwielen in den Händen hat und im Schweiße seines Angesichts sein saures Brod ißt. Es liegt für den Staatsmann ein deutungsschwerer Fingerzeig in dieser Thatsache, daß die abgestandenen Theile der Gesellschaft zuletzt in Bauernleben und Bauernsitte sich wieder erfrischen.

Wir haben bis hierher vom deutschen Bauer in seiner

Allgemeinheit gesprochen. Es könnte dieß aber auffallen, wie man ihm eine solche Fülle des gemeinsamen Charakteristischen beilegen mag, da ja der „deutsche Bauer" ein ganz idealer Collectivbegriff ist und viel eher noch eine bloß ethnographische Formel, wie „Deutschland" leider eine bloß geographische seyn soll. Zudem haben wir ja hervor, daß gerade bei den Bauern der zäheste Particularismus des Gaues, der Landschaft sich eingebürgert hat. Allein dieß eben ist das Wunderbare, daß der deutsche Bauer, trotz aller schroffer Unterschiedlichkeit, doch in den Hauptcharakterzügen, in dem eigentlichen Grundton der Sitte überall derselbe bleibt. Selbst da, wo bereits der moderne Auflösungsproceß bei ihm eingedrungen, kann er doch das Gemeinsame des Bauerncharakters noch lange nicht verläugnen. Auf weit ausgedehnten Gütern sitzt der Bauer in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, auf großen vereinzelten Gehöften in Westphalen; in Gruppen kleiner Dörfchen und Weiler auf dem Westerwalde und im Sauerlande; gränzenlose Güterzersplitterung beim Zusammenwohnen in großen Dörfern herrscht am Rhein, und große Verschiedenheiten in Sitte und Charakter werden durch alles dieß bedingt, aber dennoch verläugnen sich nirgends die großen Grundzüge des deutschen Bauernthums, sie verläugnen sich selbst da nicht, wo er sich inmitten einer barbarischen Umgebung wie in Grusien angesiedelt hat, so wenig als in den Hinterwäldern Amerika's. Das freundliche, reinliche Dorf im Hochgebirge mag sich auf den ersten Anblick gewaltig abscheiden von dem trübseligen, schmutzigen Fischerdorf am Meeresstrande, und dennoch wohnt in beiden Dörfern derselbe deutsche Bauer mit demselben Hauptzuge des Lebens und Wirkens, mit derselben Sitte, die nur einen anderen Rock angezogen, die sich in eine andere Mundart übersetzt hat. Die Culturarten selbst sind wohl in keinem Lande mannichfaltiger als in Deutschland. Die buntesten Schattirungen des Feldbaues, der Viehzucht, des Weinbaues ꝛc., bedingt durch die wunderbar reiche Abstufung des Bodens und der Gebirgsformation, wechseln mit einander, daß sich das Ganze

recht wie eine instructive Musterkarte (vielfach leider allzu instructiv) für den Nationalökonomen ausnimmt. Und doch überall derselbe deutsche Bauer! Es gibt ein unsichtbares Band, welches alle verknüpft, zu einer Einheit, von welcher sich der Bauersmann selber am wenigsten etwas träumen läßt: es ist dieß die Gemeinsamkeit der Sitte, des historischen Charakters.

Zweites Capitel.

Der entartete Bauer.

Nachdem wir nun erörtert haben, was des deutschen Bauern beſter moraliſcher Beſitz iſt, was er ſich gerettet aus den Strömungen verheerender Zeitereigniſſe, müſſen wir auch unterſuchen, was er in dieſem Betracht verloren hat. Wir zeichneten den Bauernſtand bis hierher in ſeiner Glorie, es liegt uns nunmehr auch ob, ihn in ſeiner Erniedrigung und Verderbniß zu zeichnen. Wir ſchilderten ihn als die erhaltende Macht in der wankenden Geſellſchaft; wir müſſen dagegen ſetzen, wie und wo ſich das auflöſende Element auch bei ihm bereits eingefreſſen hat.

Sein ſittlicher Ruin geht vor allen Dingen Hand in Hand mit dem ökonomiſchen. Der gleichmäßige, ſichere Erwerb macht den Bauer ſolid. Nur die unberechenbaren Naturereigniſſe ſollen es ſeyn, die ſeinen Beſitzſtand Schwankungen unterwerfen. Sie können jedenfalls ſeine „Rache gegen die Geſellſchaft“ nicht herausfordern. Je mehr aber die Ackererzeugniſſe Gegenſtand der Speculation werden, den großen Verkehrskriſen preisgegeben, um ſo mehr tritt auch der Bauer, den es trifft, aus ſeinem urſprünglichen Charakter heraus. Hagelſchlag und

Mißernte kann er hinnehmen, ergebenen Sinnes ausharrend aber wenn er bei vollen Speichern darben muß um einer Geschäftsstockung willen, deren Ursachen er nicht begreift und an deren Nothwendigkeit er nicht glaubt, dann wird er gar leicht an sich selber irre.

Wir sehen dieß an den Weinbauern in jenen Gegenden, die lediglich auf die Weinerzeugung im Großen hingewiesen sind, die nicht bloß nebenbei einen Landwein bauen, sondern deren Product für den Handel bestimmt, von allen Schwankungen des Marktes abhängig ist. Der Geschäftsmann versteht das, weil er auf die Handelskrisen zu rechnen weiß, der Bauer denkt selten an eine solche Berechnung, und wenn er auch hundertmal gewitzigt wäre. Nirgends sehen wir ein traurigeres Bauernproletariat, eine entsittlichtere ländliche Bevölkerung als in den eigentlichen Weingegenden. Der Grundpfeiler des festen Besitzes und des gesicherten Erwerbes fehlt dem Weinbauern ganz. Die feineren Weine — und von den eigentlichen Landweinen spreche ich nicht — sind ein Luxusartikel, dessen Vertrieb allen Schwankungen des öffentlichen Credits unterworfen ist. Auch die Ergiebigkeit der Ernte hängt an dem Faden des Zufalls. Der große Gutsbesitzer kann den Schwankungen des Credits Trotz bieten, ja er kann auf dieselben speculiren, er kann es auch ertragen, wenn unter zehn Weinjahren vielleicht nur zwei gute zutreffen sollten. Schon der mittlere Bauer, des kleinen gar nicht zu gedenken, kann das aber um so weniger, als der Weinbau eine viel größere Vorlage von Baarcapital erfordert als der übrige Landbau. Ferner läuft die Verbesserung der Weincultur großentheils darauf hinaus, daß man den Muth und die nachhaltigen Mittel besitzt, um wagen zu können. Der große Gutsbesitzer im Rheingau z. B. veredelt seine Weinproduction nicht wenig durch das Spätherbsten, er muß dabei freilich riskiren können, daß ihm auch einmal eine halbe Ernte verloren geht. Dieß kann selbst der mittlere Bauer wiederum nicht. Der Herzog von Nassau und der Fürst Metternich erzielen die besten

Weine im Rheingau, weil sie zu Gunsten der Qualität am leichtesten die Quantität in die Schanze schlagen können, weil sie überhaupt mit dem größten Capitale wirthschaften. In den eigentlichen Weingegenden ist leider der kleine Weinbauer als solcher eine Null geworden, nur der große Capitalist zählt noch, und der Mann, der die Harke schwingt und die Bütte auf dem Rücken trägt, ist ein ganz beklagenswerther Proletarier, sofern er nicht über ein ansehnliches Capital verfügen kann. Alle Bedingungen eines ächten Bauernthums fehlen hier, denn es fehlt die materielle Solidität, es fehlt die Selbständigkeit des einzelnen wie der Körperschaft. Daher ist der geringere Weinbauer in solchen Strichen großentheils verkommen und verdorben, mit Gott und der Welt zerfallen. Aus früherer Zeit an ein besseres Leben gewöhnt — denn noch ist es nicht allzu lange her, daß sich die Verhältnisse des Weinbauern so trüb gestaltet haben — kann er sich mit den nunmehr geforderten Entsagungen nicht befreunden, und da diese armen Leute ihren Wein nicht verkaufen können, dabei aber kein Stück Brod auf dem Tische haben, so ist es begreiflich, daß sie den Wein zuletzt selber trinken. So öffnet die bittere Noth der Entsittlichung eine neue Thür; und nicht selten trifft man's in solchen „paradiesischen" Landstrichen, daß einem neben den Männern auch Weiber trunken und mit glührother Nase entgegentaumeln. Nicht daß es den Weinbauern überhaupt schlecht geht, ist bei ihm das Bedenkliche, sondern daß er sich in seiner eigenen Haut nicht mehr wohl fühlt, daß seine ganze Existenz als Bauer nichts taugt. Damit tritt er ganz aus dem Rahmen heraus, in welchem wir oben den deutschen Bauern gezeichnet haben. Er wird sich auch in keiner andern Weise gründlich helfen können, als indem er den trügerischen Rest seiner Selbständigkeit vollständig aufgibt. Wer größere Capitalien besitzt, der möge das Wagniß des höheren Weinbaues auf sich nehmen, welcher überhaupt viel mehr in das Capitel von der Industrie als vom Ackerbau gehört. Der jetzige kleinere Weinbauer würde als Wirthschafter und Tag-

löhner des größeren Producenten eine weit unabhängigere und solidere Stellung einnehmen, als jetzt, wo er nicht leben und nicht sterben kann. In dem Maße als die mittleren Weine aus den weitern Handelskreisen verschwinden und in die Classe der Landweine zurücktreten, in dem Maße als diesen gegenüber die Concurrenz des Bieres und Apfelweines übermächtig wird und nur der Luxus- und Modeartikel der feineren Weine einen größeren Markt behält, in demselben Maße wird sich der kleinere Bauer genöthigt sehen die Weincultur auf eigene Rechnung aufzugeben. Mit dem steten Wechsel zwischen kurzem Ueberfluß und langem Elend wird dann auch die Entartung der Weinbauern allmählich ihren Rückzug antreten.

Ein rasches Steigen und Fallen der Erwerbverhältnisse thut niemals gut beim Bauern. Gerade das Langsame, Stetige, Gemessene in seiner Existenz bedingt deren eigenthümlichste Färbung. Vor ungefähr zehn Jahren wurden in Oberlahngau eine ganze Reihe Eisensteingruben aufgeschlossen, und zwar in Gemarkungen, wo vordem kaum je auf Eisenerz gegraben worden war, und ein recht gedlegener Bauernschlag nur aus dem ziemlich mittelmäßigen Feldbau seine Nahrung gezogen hatte. Die Gruben zeigten sich sehr ergiebig und hatten namentlich die Eigenthümlichkeit, daß die Erzgänge äußerst nahe an der Erdoberfläche herzogen, daher auch ohne großen Capitalaufwand ausgebeutet werden konnten. Viele Bauersleute waren im Stande sich eigene Gruben anzulegen. Der rasch erzielte Baargewinn verlockte wie ein Zauber, ein förmliches Bergbaufieber ergriff ganze Gemeinden. Jeder wollte schürfen, jeder sich eigene Gruben erwerben. Es kam vor, daß Bauern ihre Häuser mitten im Dorfe niederrissen, um auf ihrer Stätte nach Eisensteinen zu graben! In wenigen Jahren schienen die Bauerndörfer in reine Bergmannsdörfer verwandelt zu seyn. Aber die Schwindelei trug bald ihre bitteren Früchte. Der gute Absatz stockte nach einer Weile, gar viele der neuen Bergleute mußten wieder zum Pfluge greifen, andere auswärts ihr Brod suchen, und

der alte solide Geist der Bauerschaft war gebrochen. Nur drei oder vier Jahre allzu leichten Erwerbs, nur drei oder vier Jahre Wohlleben und Aufgeben der alten einfacheren Sitten hatten hingereicht, um aus zufriedenen armen Leuten mißvergnügte Proletarier zu machen, bei denen seitdem auch von Jahr zu Jahr der Geist der Verliederlichung und sittlichen Auflösung tiefere Wurzel geschlagen hat. Und doch wirkt der Bergbau an sich fast überall nur veredelnd auf die ländliche Bevölkerung, ja der Bergmann ist sonst das rechte Muster eines frommen Arbeiters, der rechte Stammhalter guter alter Bräuche und Sitten. Allein mit dieser historischen Figur des deutschen Bergmannes hatten unsere Schwindler eben darum nichts gemein, weil sie urplötzlich aus den festen Bahnen ihrer bisherigen Existenz herausgesprungen waren, weil sie einem jähen Gewinn ihren historischen Boden, ihre Solidität geopfert hatten. Wer den Bauer gediegen und ehrenfest erhalten will, der muß dazu thun, daß er in den Grenzen eines stetigen und festen Erwerbes verharre.

Aus diesem Grunde ist es auch ein großer Ruin für die Dörfer, daß sich so viele verdorbene kleine Gewerbsleute in denselben niederlassen, die nicht Capital und Geschicklichkeit genug haben, um in den Städten fortkommen zu können. Sie treiben dann ein Stückchen Ackerbau und ein Stückchen Gewerbe, und man weiß nicht recht, ob man sie handwerkernde Bauern oder verbauerte Handwerker nennen soll. Jedenfalls pfuschen sie nach beiden Seiten gleich stark, machen den Bauer von seiner Sitte abwendig, da sie es selber doch niemals dahin bringen können ordentliche Bauern zu werden, und mehren gleichzeitig den Ruin des kleinen Gewerbestandes. Durch sie hat sich gleichsam eine Colonie bäuerlicher Dilettanten im Schooße der Dörfer eingenistet, ein Auswuchs, welcher den ganzen Fluch der Verkommenheit in sich trägt und krebsartig um sich frißt. Sie spielen oft die Rolle der „verdorbenen Genies," und locken dann die verdorbenen Genies und verkannten Größen unter den Bauernburschen zur Nachfolge.

Von diesem Zwitterwesen unterscheiden sich wieder himmelweit die eigenthümlichen Verhältnisse ganzer Landstriche, namentlich Gebirgsgegenden, wo irgendein Gewerbszweig historisch ist und zur nothwendigen Ergänzung des magern Feldbaues dienen muß. Daß aber auch dieser Zustand in neuerer Zeit immer bedenklicher wird und namentlich eine traurige Aehnlichkeit mit der oben geschilderten Lage der Weinbauern erhält, haben uns die Schicksale der Nagelschmiede im Taunus, der Uhrenmacher auf dem Schwarzwalde, der Spitzenklöppler in Sachsen, der schlesischen Leinweber genugsam bewiesen. Der deutsche Bauer erhält sich nur da in rechter Kraft und Gesundheit, wo er ganz und ausschließlicher Bauer ist.

Die schlimmen Folgen übermäßiger Güterzersplitterung in ökonomischer Hinsicht nachzuweisen ist hier unsere Sache nicht. Wir haben nur von der daraus erwachsenden socialen Verderbniß zu reden. Die Güterzersplitterung ist nicht neu, aber ihre Wirkungen sind neu. An vielen Orten datirt sie auf Jahrhunderte zurück, allein die einfacheren Erwerbverhältnisse der alten Zeit brachen ihr die gefährliche Spitze ab. Auf derselben Morgenzahl, wo ein Bauer noch vor hundert Jahren seine feste Existenz finden konnte, vegetirt jetzt nur noch ein Proletarier. Die gesteigerte Ertragsfähigkeit des Bodens gleicht hierbei nur wenig aus. Der Bauer erscheint uns nämlich jetzt bereits als ein Proletarier, welcher aus seinem Gute nur so viel zieht als er verzehrt. Die idyllische Ansicht, daß ein solcher Mann sehr glücklich seyn müsse, können wir einem Poeten zu gut halten, der praktische Nationalökonom wird einen solchen Bauer jedenfalls nur für einen armen Teufel ansehen. Die Erfahrung daß dasjenige was er verzehrt von Jahr zu Jahr magerer seyn wird, bis er ausschließlich bei der unvermeidlichen Kartoffel stehen bleibt, liefert den Beweis dazu. Vor hundert Jahren mag das anders gewesen seyn. Die Lösung des Widerspruches liegt aber darin, daß der Bauer, und auch der kleinste, immer abhängiger vom Besitze baaren Geldes wird. Wo er sich sonst das

Bau- und Brennholz umsonst im Gemeindewalde fällen durfte, da muß er es jetzt für theures Geld erkaufen. Sein Haus deckte er unter nachbarlicher Beihülfe selber mit Stroh, jetzt muß er den Dachdecker bezahlen. Die früheren Abgaben in Naturalleistungen konnte er leichter aufbringen, als jetzt die Steuer in baarer Summe. Seine Unabhängigkeit vom baaren Gelde war sein Reichthum, sie bedingte seinen selbständigen Sinn. Weil dieser kleine Bauer so gar abhängig vom baaren Gelde geworden, weil er unter die Oberherrlichkeit der Juden gerathen ist, darum ist er so unendlich viel ärmer als früher bei gleichem Besitzstande. Nicht mit Unrecht hat der Bauer einen so absonderlichen, instinctartigen Respect vor dem baaren Geld. Zahlt er doch lieber seine Zinsen doppelt in Früchten, die er unter dem Preis seinen Geldherren bringt, als daß er in einfacher Baarzahlung den Zins abtrüge! Die Gesammtheit — die Gemeinde — war vordem reicher an Gemeingut und zugleich bedürfnißloser, darum konnte der Einzelne bei weit leererem Beutel dennoch wohlhabender seyn als heutzutage. Diese gleichen Anrechte aller Gemeindeglieder auf Waldungen, Viehweiden u. dgl. waren eine Art von historisch-patriarchalischem Communismus. Sie beförderten einen *scheinbaren* allgemeinen Wohlstand, unter dessen Hülle eine ganze Reihe in sich unberechtigter kleiner Existenzen ausgebrütet wurde. Als die gesteigerte Civilisation die höhere Spannung der Staatswirthschaft, die gänzlich veränderte Organisirung des Staatslebens überhaupt die Zerstörung dieses patriarchalischen Communismus forderte, da geriethen hierdurch auf einmal unzählige kleine Bauersleute, ohne es selber anfangs recht zu merken, in die Classe des Proletariats. Wenn man heutzutage dem Bauern den Communismus predigt, so vermag er das selten anders zu fassen als in dem Gedanken der Rückkehr zu solchen Zuständen, die er sich freilich in weit rosigerem Lichte und in ungemessener Erweiterung ausmalt. Wir werden weiter unten sehen, wie sich diese Ansicht in den letzten Revolutionsjahren praktisch bewahrheitete. Wo aber das Bauernprole-

tariat in Folge der Güterzersplitterung und der geschilderten Verhältnisse sich ausgebreitet hat, wo der Einzelne sich in der Lage sieht, weil er nichts mehr besitzt, über den Diebstahl des Besitzes zu philosophiren, da wird er dieß doch auch in ganz praktischer Weise thun, und also weit eher mit den Criminalgerichten, als mit den politischen Tribunalen in Berührung kommen. Wir haben noch nicht gehört, daß man sich in solchen durch die Güterzersplitterung ruinirten Dörfern viel mit socialen Theorien plage, wohl aber, daß Holzdiebstahl, Wilddieberei, Feldfrevel u. dgl. daselbst an der Tagesordnung sind. Aber die sittliche Verderbniß kann jeden Augenblick zu ihren gesellschaftlichen Consequenzen führen.

Anders sieht es freilich in den großen Dörfern aus, wie sie sich meist in der Nähe größerer Städte gebildet haben. Zu dem sittlichen Verfall gesellt sich hier noch der unmittelbare Einfluß städtischer Nichtsnutzigkeit. Hier „philosophirt" auch der Bauer bereits über die Gesellschaft. Aechte Bauernsitte existirt da ohnedieß längst nicht mehr. Nur eine von allen Bauerneigenschaften ist meist zurückgeblieben: Grobheit und Rohheit. Das Proletariat solcher Dörfer ist jedenfalls das allergefährlichste; denn an innerer Verdorbenheit gibt es dem Abschaum des städtischen nichts nach, an Rohheit aber übertrifft es dasselbe. Ländliche Proletarier dieses Schlages waren es, welche Auerswald und Lichnowsky ermordeten.

Man kann nicht läugnen, daß der Verfall des ächten Bauernthums in den letzten fünfzig Jahren ungeheure Fortschritte gemacht hat. Erwägt man aber, daß nicht bloß die ökonomische Zerrüttung, daß nicht bloß die Erbschaft seit Jahrhunderten verschrobener wirthschaftlicher Zustände zu diesem Ergebniß geführt, sondern daß von dem modernen Staate selbst der Selbstauflösung des Bauernthumes jeder mögliche Vorschub geleistet wurde, dann erscheint es fast wie ein Wunder, daß der deutsche Bauer im Großen und Ganzen sich selbst so treu geblieben, daß er ein so bedeutendes Theil seiner guten Sitte aus dem Schiffbruch gerettet hat.

Betrachten wir vorerſt nur die Einflüſſe der äußeren politiſchen Geſtaltungen des 19ten Jahrhunderts. Drei- bis viermal haben ſich derweil die deutſchen Staatenbildungen verändert, hier und dort wurde ein alter politiſcher Verband gelöst, die ganze innere Geographie Deutſchlands gründlich durcheinander geworfen, niemand fühlte ſich durch die Gebietsveränderungen tiefer verletzt als der Bauer, und doch erſchienen ſie keinem Menſchen unmotivirter als gerade ihm. Dem Bauern will daher die alte Geographie durchaus nicht aus dem Kopf, und die neue nicht hinein. Der preußiſche Weſterwälder ſagt nicht, er ſey aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, ſondern aus dem „Oraniſchen;“ der Bauer in der Gegend von Schwalbach nennt ſeine Landſchaft noch heute „die Niedergrafſchaft Katzenelnbogen;“ der Bauer des Lahngau's iſt im „Solmſiſchen,“ oder im „Weilburgiſchen,“ oder im „Wied-Runkeliſchen,“ oder im „Kurtrieriſchen“ zu Hauſe; im badiſchen Oberlande exiſtirt das „Hanauer Ländchen“ noch immer im Sprachgebrauche des Landvolkes; dem ächten Pfälzer Bauern fällt es nicht ein, ſich einen „Rheinbayern“ oder „Rheinheſſen,“ oder einen Bewohner des „badiſchen Neckarkreiſes“ zu nennen. Man muthet dieſen Leuten zu, „angeſtammte Loyalität“ zu zeigen, während ſie ſich doch ſelber ſagen, daß damit gerade eine Loyalität für das Nichtangeſtammte gemeint iſt. Der Gebildete weiß, daß es ſo und nicht anders hat kommen müſſen, wenn er auch bedauert, daß man bei dieſer Staatenbildung auf der einen Seite viel zu radical, und auf der andern viel zu wenig radical verfahren iſt. Der Bauer weiß das nicht. Woher auch? Ihn beſtimmt eine überkommene, dunkle politiſche Sympathie oder Antipathie, im Kleinen ähnelnd jenem inſtinctiven Preußenhaß der großen ſüddeutſchen Volksmaſſe und der dunkeln Abneigung des Nordens gegen Oeſterreich. Der Bauer iſt ein geborener Particulariſt, nur iſt ſein Particulariſmus kein willkürlicher, ſondern hiſtoriſcher Tradition entſproßt. Dieſer Bauernparticulariſmus tritt auch nicht gleich dem dynaſtiſchen und diplomatiſchen in offenen Kampf mit der Idee der Nationalein-

heit), dieſe iſt ihm bloß gleichgültig; der Bauer iſt ein natürlicher Particulariſt, ein Particulariſt aus Beſchränktheit, nicht aus Neid, Eigennutz, Eiferſucht und Dünkel, wie die andern Particulariſten. Aber inſofern man ſeinen natürlichen Particularismus aufs tiefſte und — wie er glaubt — grundloſeſte gekränkt hat, wird er Oppoſitionsmann gegen die beſtehende Staatsgliederung. Er wird radical aus Conſervatismus. Nicht bloß ſein Fürſt, er ſelber iſt mit ihm mediatiſirt worden. Namentlich in ehemals geiſtlichen Beſitzthümern, wo nicht bloß der politiſche, ſondern auch ein kirchlicher Particularismus im Bauern hiſtoriſch geworden iſt, finden wir es häufig, daß er ſich durchaus noch nicht mit der neuen Landeshoheit befreunden kann. Die Stimmung der Bauern in Rheinpreußen und Münſterland wird noch auf lange Zeit hin den Beweis für dieſe Behauptung liefern.

Als in der Zeit nach dem Lüneviller Frieden eine Wiedſche. Dorfgemeinde in kurzer Friſt dreimal ihren Landesherrn hatte wechſeln müſſen, vereinigten ſich die Bauern zu einem entſchiedenen Proteſt, und ſprachen den Wunſch aus, man möge ihnen doch endlich einmal Einen Fürſten feſt laſſen. Die jüdiſchen Gemeindemitglieder, welche gleichfalls zur Unterzeichnung der Schrift aufgefordert waren, erwiederten ablehnend in einem höchſt originellen Sendſchreiben, worin es zum Schluſſe wörtlich hieß, ſie hätten ſich bisher an keinen der verſchiedenartigen Landesherrn „attachirt,“ drum thue ihnen jetzt auch der Tauſch nicht leid. Der Gegenſatz des heimathloſen Dorfjuden zum Bauern ſpiegelt ſich hier in höchſt charakteriſtiſcher Weiſe. Allein man hat in unſern zerriſſenen Staatengruppen vielfach den Bauersmann ſchon dahin gebracht, daß auch er ſich an keinen mehr „attachirt.“ Dadurch iſt ein innerer Widerſpruch in das Weſen der Bauern eingedrungen, und es dürfte doch wohl nicht zufällig und bedeutungslos erſcheinen, daß gerade in dem geographiſch zerſetzten Mittel- und Südweſtdeutſchland die hiſtoriſche Tradition des Bauern bis auf Sitte und Tracht hinab in neueſter Zeit unglaublich raſch verſchwunden iſt, daß hier die

ärgste Güterzersplitterung herrscht, ein ausgedehntes Bauernproletariat, daß hier der conservative Geist des Bauern am öftesten gebrochen ist, und eine auffallende Oppositionslust sich zu regen beginnt, während in größern Ländercomplexen, wie in Tirol, Altbayern, Altpreußen, Westphalen ꝛc. der historische Bauer sich am reinsten erhalten hat. In Schleswig-Holstein sehen wir, mit welch aufopferungsvoller Zähigkeit ein tüchtiger Bauernstamm auch an einer politischen Idee festzuhalten vermag, wie er sich dadurch gleichsam läutert und veredelt. Allein hier hat der Bauer neben seiner alten historischen Ueberlieferung auch noch eine neuere und neueste Geschichte; diese fehlt fast allen übrigen deutschen Bauernstämmen. Die Geschichte der letzten hundert Jahre ist für den deutschen Bauern ein weißes Blatt. Er hat wohl Wirkungen — sehr negative übrigens — wahrgenommen, allein die Ursachen blieben ihm dunkel. Wenn vor ein paar hundert Jahren seine Gegend mit Feuer und Schwert erobert, wenn sie durch Kauf und Tausch, durch Erbverträge an eine andere Herrschaft gebracht wurde, so begriff er das, weil sich die Thatsachen unter seinen Augen zugetragen hatten, weil er vielleicht auch mit seiner Haut hatte bezahlen müssen. Das diplomatische Intriguenspiel dagegen, welches fast alle Hebel der modernen Geschichte in Bewegung gesetzt hat, wird der Bauer sein Lebtage nicht durchschauen lernen, ja es ist wohl gar nach einer Seite hin ein rechtes Glück, daß er sich's nicht träumen läßt, in welcher Weise schon oft seines Vaterlandes Geschicke und seine eigenen verschachert worden sind. Der Bauer begreift nicht den Kampf des constitutionellen Staatsgedankens mit dem republikanischen, mit dem absolutistischen, er begreift die moderne Geschichte höchstens in einigen Resultaten, nicht in ihren Entwicklungen — Resultate wie etwa dieß, daß er von Jahr zu Jahr schwerere Steuern zahlen muß — d. h., für ihn existirt die moderne Geschichte überhaupt nur negativ. Seit den Befreiungskriegen hat der Bauer keine weltgeschichtliche That mitgewirkt, die er vollauf begriffen hätte. Der Gebildete denkt und redet

anders wie der Bauer, er hat demselben dadurch bereits seit Jahrhunderten den Gewinnstantheil an der Nationalliteratur gestohlen. Jetzt stehlen wir demselben gar die Geschichte der Gegenwart, indem wir sie zu einem abstracten Proceß verflüchtigen. Geht das noch eine Weile so fort, dann wird dem Bauern die unmittelbare Frische des historischen Bewußtseyns verblassen, er wird ein abstracter Culturmensch werden wie wir, oder höchstens ein zopfiger Antiquitätenkrämer, der sich mit altmodischem Brauch ohne Sinn lächerlich macht.

Ich wüßte übrigens gar nicht, wofür der Bauer dem modernen Staat eigentlich hold und dankbar seyn sollte. Unsere ganze praktische Politik hat bis jetzt den Bauer als politische Potenz ignorirt. Sie hat den festen Bestand seiner Eigenthümlichkeit zu brechen gesucht, sie hat es kaum geahnt daß er die erste conservative Macht im Staate sey. Den Beamtenstand und das Militär hielt man für die Grundsäulen der erhaltenden Politik. Was es mit dem Conservatismus des Beamtenstandes auf sich hat, haben wir in den letzten Jahren gesehen, wo ein Theil der Beamten sich feige verkroch, ein Theil offen zum Feinde überging, ein Theil in achselträgerischer Neutralität zuwartete, und nur gar wenige im entscheidenden Momente sich vor die Bresche stellten. Das Militär aber ist ja in seinem Kerne nichts anderes als der Bauer, der Bauer, den man in Friedensgarnisonen zur Corruption führt, der mit dem oberflächlichen Schliff städtischer Art und Sitte nach Ablauf der Dienstjahre nicht selten auch die städtische Verderbniß ins Dorf heimträgt, und der dennoch, wo es gilt, zeigt, wie tief gewurzelt der Trieb der Gesetzlichkeit in den deutschen Bauern sey.

Der Polizeistaat trat in offenen Kampf gegen die Heiligthümer des Bauern; er wollte ihm nicht selten seine Sitten und Bräuche wegdecretiren, er hat es auch mitunter fertig gebracht. Der Beamtenstand suchte etwas darin, den Bauer seine Bildung fühlen zu lassen. Der untere Beamte pflanzte die Tyrannei, welche er von seinem Vorgesetzten zu erdulden hatte, auf sein

Betragen gegen die Bauern fort, und hielt ſich dadurch gleichſam ſchadlos. Der jüngſte Acceſſiſt behandelte oft den ehrwürdigen Patriarchen des Dorfes wie einen dummen Jungen. Es galt für eine abſonderliche Beamtenweisheit, den Bauer von vornherein mit möglichſter Grobheit anzuſchnauben. Es iſt noch im Jahre 1848 öffentlich zur Sprache gekommen, daß bei vielen Juſtizbeamten bis dahin die Sitte herrſchte, proceßführende Bauern, falls ſie in ihren Erörterungen allzu lebhaft wurden, durch Ohrfeigen zu beſänftigen. Das alles hat einen tiefen Stachel in der Bruſt des Bauern zurückgelaſſen, einen gründlichen Haß erzeugt gegen das Schreiberregiment. Durch die vollſtändigſte Verkennung des Bauerncharakters, da man in dem Bauersmann nur den groben Klotz erblickte, darauf ein grober Keil gehöre, während man in die feineren Falten ſeiner Eigenthümlichkeit nicht einzublicken vermag, hat ihn der Beamtenſtand ſyſtematiſch zur Oppoſition reif gemacht.

Unſere früheren Regierungen bildeten ſich nicht wenig darauf ein, daß ſie die Leuchte der Aufklärung unter das dumme Bauernvolk getragen. Da aber dieſe Aufklärung nur auf ein ganz dürres Schema nüchterner Verſtändigkeit hinauslief und auf eine Loyalität abzweckte, deren Mutter die Furcht vor dem Polizeidiener iſt, ſo wurde ſie von dem unverfälſchten Bauern ſpröde abgewieſen, den halb verderbten aber ruinirte ſie vollends. Man vergaß, daß Sitte, Charakterfeſtigkeit, die unmittelbare Empfindung, daß der Glaube des Bauern Eigenſtes iſt, nicht aber die nüchterne Verſtandesreflexion. Eine Regierung, die den Bauer wirklich aufklären und veredeln will, feſtige und läutere ihn in dieſen Stücken. Ein Bauer, der im Sinne des rationaliſtiſchen Polizeiſtaates aufgeklärt geworden, iſt gleich einem philoſophirenden Frauenzimmer, ein Blauſtrumpf im Kittel.

So hat der Bauer den Staat bis jetzt faſt nur von ſeiner aufdringlich ſchulmeiſterlichen Seite kennen gelernt, oder gar von ſeiner verneinenden und auflöſenden. Der Staat war ihm ein ſteuererhebendes, ſeine harmloſe Sitte befehdendes, ſein ſtändiſch-

corporatives Bewußtſeyn ſtörendes und aufreibendes Polizeiinſtitut, welches ihn mit neumodiſch unverſtändlichen Formen quälte, und ſein ganzes Mißtrauen herausforderte. Er reizte ihn mindeſtens zu eigenſinnigem Trotze, der ſchlechten Kehrſeite ſeines Conſervatismus. Wir ſahen es in vielen Abgeordnetenkammern, wie ſich dieſer Trotz, dieſe Hartköpfigkeit als verderbliches Parteiſyſtem der Bauern geltend machte, gleich argwöhniſch gegen die Regierung wie gegen ihre Gegner, jede Sicherheit des parlamentariſchen Erfolges durch die Querſprünge eines nicht voraus zu berechnenden Eigenſinnes vereitelnd. Dieſer ausſchließende Eigenſinn der Bauern in politiſchen Dingen, erzeugt durch die Verkehrtheiten der Bureaukratie, droht aber zu dem Auswuchs eines ſtarr einſeitigen Corporationsgeiſtes ſich zu erweitern, der in conſtitutionellen Staaten zu höchſt bedenklichen Kriſen der parlamentariſchen Politik führen könnte. Wir ſehen aber auch hier, daß der Oppoſitionsgeiſt bei den Bauern nicht nivellirend auftritt, ſondern vielmehr in die beſchränkteſten Standes- und Körperſchaftsintereſſen ſich verhaukt.

Nirgends hat jedoch die Bureaukratie den Bauersmann ſchwerer verletzt, als durch ihre „Regelung“ der Gemeindeverfaſſung. Das Gemeindeleben iſt das eigentliche Familienleben des ächten Bauern; das Behagen, welches er im engern Familienkreiſe ſelten zu finden vermag, findet er ſich in der Gemeinde gerettet. In großen Dörfern, die mehr ſtädtiſchen Charakters, iſt das freilich nicht der Fall; das familienhafte Gemeindeleben iſt weſentlich die Lichtſeite der kleinen Dörfer und Weilergruppen. Oft ſogar iſt in Gebirgsgegenden die Gemeinde wirklich eine Familie, der Ueberreſt von einer Art Clanverfaſſung. So gibt es Dörfer auf dem hohen Weſterwalde, in denen durchweg faſt nur ein einziger Familienname vorkommt. Die Dörfer, in welchen nur drei, vier Familiennamen ſich ſtets wiederholen, was dann allerlei kurzweilige Beiwörter zur Unterſcheidung der Einzelnen nothwendig macht, ſind überall nicht ſelten. Die Gemeinde iſt das Heiligthum des Bauern geweſen, in welches er eben ſo

wenig einen Unbefugten mag eindringen ſehen, als der Städter das Heiligthum des Hauſes und der engeren Familie preisgeben will. Die Ausſchließlichkeit, welche im Mittelalter der ſtädtiſchen Bürgerſchaft und dem Adel eignete, und dieſe Corporationen Jahrhunderte lang vor Ueberſchwemmung durch landläufiges Geſindel bewahrt hat, iſt allmählich auch auf die Landgemeinden übergegangen. „Dieſer Galgen iſt für uns und unſere Kinder“ — ſo ließ eine alte Stadtgemeinde an ihren Galgen ſchreiben, da ſie fremden Spitzbuben im Tode eben ſo wenig als im Leben bei ſich Aufenthalt geſtatten wollte. Das iſt jetzt ein Wort für den ächten Bauersmann. Nun kam aber der bureaukratiſche Staat und ſuchte möglichſt viele ortsfremde Leute in die Landgemeinden zu ſetzen. Die Schultheißen, Bürgermeiſter ꝛc. wurden von den Staatsbehörden wo möglich aus den unterſten Anhängſeln des Beamtenſtandes, aus der eigentlichen Schreiberwelt, gegriffen, und den Gemeinden aufgedrungen. Die Einwanderung und Anſiedelung fremder Proletarier zu begünſtigen galt für ſtaatsklug; wo die Gemeinden ſich weigerten derartige Coloniſten aufzunehmen, da erſchien ein dringender Befehl. Die Bureaukratie behandelte das Bauernthum ganz ſo, wie die alten Römer ihre eroberten Provinzen. Durch jene Proconſuln, welche unmittelbar dem Stamme der Bureaukratie entſproſſen waren, oder doch von ihr nur Brief und Siegel hatten, ſollte der Bauer „cultivirt,“ „aufgeklärt,“ d. h. in ſeiner Eigenthümlichkeit beſchnitten und dem nivellirenden Staatsſyſteme bequem gemacht werden. Alſo auch hier wieder will der Beamtenſtand die erhaltende Macht im Staate ſeyn; er glaubt die Granitpfeiler des Bauernthums wegbrechen zu müſſen, damit die Geſellſchaft ſicherer auf ſeinen Holzſtangen und Brettergewölben ruhe, die er dafür unterſchiebt! Nicht die Controle, welche ſich die Staatsbehörde über die Gemeindeverwaltung vorbehielt, war es, was den Bauer empörte, ſondern die Art, wie dieſe nothwendige Controle geübt wurde. Der Bauer ſelbſt iſt viel zu geſcheidt, als daß er für das rein theoretiſche Ideal einer „freien Gemeindeverfaſſung“ hätte ſchwärmen mögen,

wie man es neuerdings zum großen Verderben der Gemeinden zu verwirklichen gesucht hat. Er will sich der Oberaufsicht des Staates nicht entziehen, aber er will auch nicht, daß in den einfachsten Gemeindeangelegenheiten der Schreiber vor dem Bauern gehe, er begreift die Anmaßlichkeit jenes städtischen Dilettantismus noch nicht, der in allen Sätteln gerecht ist, er meint, daß nur ein Bauer Bauernsachen verstehe. Durch die ungeschickte Bevormundung hat man den Bauer nicht nur abermals störrisch und argwöhnisch gemacht, sondern das Heiligthum des familienhaften Gemeindelebens ist wirklich vielfach zerstört worden, und der böse Gedanke ist in dem Bauern aufgestiegen, als ob er ein von den Städtern Unterjochter sey.

Der nivellirende Staat aber begnügte sich hiermit noch lange nicht; denn er wollte ja gerade alles das geflissentlich bei dem Bauern wegmerzen, was wir als dessen bestes Besitzthum preisen. Die Dorfschulmeister gaben ein weiteres Mittel zur Hand. Aus dem Bauernstande hervorgegangen, lebten sie früher in und mit demselben, und ihre Lehre ging eben auch nicht weit über die Bauernweisheit hinaus. Allein der Bauer sollte „über sich selber hinausgehoben" werden. Dazu mußte man freilich zuerst den Lehrer über sich selber hinausheben. Auf einer sogenannten Musteranstalt wurde ihm eine höhere Bildung beigebracht, zu der doch wieder alle Grundlage fehlte; der Bauer ward in ihm ausgetilgt, aber der Gebildete konnte nur halb an dessen Stelle gepfropft werden. In dem neuen „Herrn Lehrer" war nun doch der alte „Dorfschulmeister" in der That über sich hinausgehoben, d. h. er erschien jetzt nicht selten wie ein studirter Bauer, der vor Gelehrsamkeit übergeschnappt ist. Gerade diese ächt moderne Stimmung, daß sich der Mann nicht wohl fühlt in seiner Haut und fort und fort die Schranken seines Standes und Berufes durchbrechen möchte, ward durch die Schulmeister den Bauern eingeimpft. Der Schullehrer suchte natürlich den Zustand der Halbbildung, zu welchem er übergegangen, auch den dummen Bauern mitzutheilen und dieselben von Bräuchen und Herkommen

gründlich zu befreien. Dadurch wurde gewöhnlich eine Spaltung im Dorfe hervorgerufen; denn die zähen alten Bauern wollten lange von dem neumodischen Schullehrer nichts wissen und sahen ihn jedenfalls stark über die Achsel an, eine jüngere Genossenschaft von Schülern dagegen schaarte sich in treuer Anhänglichkeit um denselben. Die Mißachtung seitens der Aristokratie des Dorfes aber machte den ehrgeizigen Schullehrer vollends unzufrieden mit Gott und der Welt. Man hatte ihn verbessern, heben wollen, und er war mit einemmale ein Proletarier geworden, ein Proletarier der Geistesarbeit, der das ungekannte Gefühl der innern Zerfahrenheit und Weltverbitterung in das Dorf getragen, der, wenn er auch nicht gerade die Socialreform ausdrücklich predigte, doch in seiner ganzen Erscheinung als eine leibhaftige Aufforderung zum Umbau der Gesellschaft sich darstellte. Erst in neuester Zeit wurde es durch unwidersprechliche Thatsachen den Regierungen einleuchtend, daß sie sich bei der verkünstelten Bildung der Schullehrer eine ganze Armee von Staatsproletariern erzogen, daß sie das nämliche Gespenst, welches sie in dem Literatenthum so über die Maßen fürchteten, in den Schulmeistern selber heraufbeschworen hatten. Denn der verschrobene Dorfschulmeister trägt durchaus die Charaktermaske des nichtsnutzigen Literaten (er schreibt darum auch so gerne in Zeitungen, oder läßt ein Buch oder ein Notenheft „im Selbstverlag" erscheinen), — nur daß die Stellung des Lehrers weit einflußreicher und wichtiger ist, denn ihm ist fast ausschließlich die Macht gegeben, wenigstens einen Theil des sonst so spröden Bauernvolkes aus dem gewohnten Kreislauf der Sitte und des Herkommens herauszureißen. Seit kurzem sehen wir Schullehrer vor Standgerichte gestellt, vor den Assisen abgeurtheilt, in Disciplinaruntersuchung, haufenweise ihres Dienstes entlassen. Was der bureaukratische Staat an sich selber zu strafen hätte, das müssen jetzt die Einzelnen ausbaden. Glaubten doch bis zur Revolution die Regierungen den Schulmeister gar fest im Zügel zu haben, entzog man ihn doch selbst mehr und mehr den Einflüssen des Clerus, um ihn desto ausschließlicher von der

Kanzlei aus bestimmen zu können! Man wird gar lange wieder schulmeistern müssen, bis die ätzenden, auflösenden Einflüsse, welche durch das Lehrerproletariat unter das Bauernvolk gebracht wurden, völlig hinweggeschulmeistert sind, oder richtiger, man wird das jetzt niemals mehr fertig bringen.

Auch die Stellung des Pfarrers zum Landvolke hat der bureaukratische Staat verrückt. Der Pfarrer war zu sehr „verbauert", er sollte mehr Beamter werden. Den Güterbesitz, welcher früher einen großen Theil der Pfarrbesoldungen ausmachte, verwandelte man wenigstens bei den protestantischen Pfarrern fast überall in Baargehalt, man nöthigte ihn, das Pfarrgut in Pacht zu geben, und untersagte die Selbstbewirthschaftung; man verwehrte ihm in einigen Ländern, sich Ackergut aus eigenen Mitteln über das bescheidene Maß hinaus zu erwerben, welches sich ohne das Halten eines Gespannes bewirthschaften läßt. Der Pfarrer sollte nicht mehr so fest sitzen. Gerade dadurch hatte er sich aber den Respect der Bauern erworben, die von einer Geistesbildung, welche sich nicht auch im Praktischen, und zwar speciell in der Landwirthschaft zeigt, in der Regel keinen sonderlichen Begriff haben. Allein der Pfarrer sollte sich wieder mehr wissenschaftlich beschäftigen, statt des Helfers und Rathers der Bauern sollte er wieder mehr Theologe werden. Die Art und Weise, wie dieß die Bureaukratie im einzelnen durchgeführt, hier zu erörtern, ist unsere Sache nicht. Genug, der Pfarrer, welcher den Männern der Schreibstube ein viel zu exotisches Gewächs gewesen, ist, besonders in protestantischen Landen, wieder weit entschiedener in die Reihen der Beamtenwelt eingerückt. Der frühere unmittelbarere Einfluß auf die Bauern ist nun glücklich gebrochen, und gäbe eine wissenschaftliche Bildungsgrundlage dem Geistlichen nicht festeren inneren Halt, so würde er wahrscheinlich schon vollkommen die Rolle eines verschrobenen mißvergnügten Dorfschulmeisters spielen, nur noch in bedeutend erhöhter Potenz. Einzelne Fälle davon sind auch da gewesen. Die Folgen für das ganze Gemeindeleben waren dann aber auch

allemal tief einschneidend und wahrlich höchst betrübender Art. Während übrigens die protestantischen Consistorien vielfach sich alle Mühe gaben, um den Pfarrer möglichst zu „enthauern" und der Beamtenwelt wieder wahlverwandter zu machen, verfuhren die katholischen Kirchenbehörden schon aus natürlicher Opposition gegen die Bureaukratie meist weit klüger. Die katholische Kirche hat es niemals vergessen, welch ungeheurer Einfluß ihr dadurch in die Hand gegeben ist, daß, wenigstens in Deutschland, fast sämmtliche Glieder ihres Clerus aus dem Bauernstande hervorgehen. Für den politischen Einfluß der Hierarchie ist dieser Umstand so bedeutungsvoll, daß er allein hinreichen könnte jeden Einwand gegen den Cölibat zu entkräften. Denn nur dieses Institut ist es ja, was den niedern Clerus zwingt sich fast ausschließlich durch Bauernsöhne zu recrutiren. In dem Maße als der persönliche Einfluß des protestantischen Pastors bei seiner Dorfgemeinde neuerdings im Abnehmen begriffen ist, stieg der des katholischen Pfarrers. Wir finden nicht selten, daß gerade diejenigen Gemeinden, welche am eifersüchtigsten auf ihre Selbständigkeit sind, doch wieder von dem katholischen Clerus geleitet werden, ohne daß sie es selber merken. Man hat sich katholischerseits neuerdings viel Mühe gegeben, die Söhne der gebildeten Stände mehr zum Eintritt in den unteren Clerus zu bewegen. Das ist sehr unklug. Die politische Macht der katholischen Kirche wurzelt in Deutschland zu allermeist in ihrem Einflusse auf die Bauern, und ist bedingt dadurch daß der Dorfgeistliche selber wieder aus dem Bauernstande hervorgegangen ist. In Bayern, Tirol, dem Münsterlande wird man sich davon überzeugen können. Die Religion des Bauern ist seine Sitte, wie ihm umgekehrt auch seine Sitte Religion ist. Darum wird der Priester mehr bei ihm gelten als der Prediger. Das Altlutherthum, überhaupt die strengen Formen des älteren Protestantismus fesseln ihn, weil hier noch mehr Eigenthümlichkeit der kirchlichen Sitte vorherrscht, ebenso der Katholicismus mit seinen fertigen Formen. Der Unionszwang hat unglaublich viel

zum Verſchwinden des kirchlichen Sinnes bei proteſtantiſchen Bauern beigetragen, er hat hier bekanntlich auch — in Schleſien und Sachſen — eine bis zum Fanatismus geſteigerte Oppoſition hervorgerufen. Wer dem Bauern beweiſt, daß die lutheriſche Auffaſſung des Abendmahls, die lutheriſche Formel des Vaterunſers, die lutheriſche Kirchenverfaſſung ſich recht gut vertragen und ſich ſo ohne weiteres verſchmelzen laſſen mit den reformirten, der bricht ihm die Autorität der Kirche. Dieß eben war ja ſeine eingewurzelte kirchliche Sitte, daß der Abendmahlsbrauch, die Gebetsformel, die Kirchenverfaſſung ſo und nicht anders ſeyn dürfen, und eben in der Oppoſition des Lutheriſchen und Reformirten hat dieſe Sitte erſt Kraft und Bedeutung gewonnen. Mit dieſer hiſtoriſchen Oppoſition hatte man ihm die Kirche ſelber wegdemonſtrirt. Auch in religiöſen Dingen iſt der Bauer Particulariſt. Die Mennoniten mit ihrem ſpecifiſch religiöſen Stillleben ſind überall wahre Muſter-Bauern. Selbſt in rein landwirthſchaftlichem Betracht iſt es als ob der Segen Gottes auf ihren Feldern ruhe. Oft erſcheinen mitten unter ganz entarteten Bauerſchaften die Mennonitenhöfe wie Oaſen in der Wüſte. Die höchſt poſitive religiöſe Sitte, in welcher ſich dieſe Leute abſchließen, iſt ihnen dann ein Erſatz geweſen für die in ihrer Umgebung bereits verderbte und zerſtörte Volksſitte überhaupt. Gerade der religiöſe Particularismus des Sectenthumes war das Bollwerk, welches hier dem alten ächten Bauernthum Schutz und Rettung ſicherte. Aber eben darum, weil der Bauer Particulariſt iſt in religiöſen Dingen, hat der nivellirende Rationalismus, wie er zu Anfang dieſes Jahrhunderts im Schwange ging, ſo auflöſend bei ihm gewirkt. Das Weſen dieſes Rationalismus beſtand gerade darin, daß er an die Stelle der religiöſen Sitte die nüchterne Beweisführung des Verſtandes ſetzte. Unſere rationaliſtiſchen Geiſtlichen bildeten ſich gar viel darauf ein volksthümlich zu ſeyn, und glaubten namentlich die praktiſchen Bedürfniſſe des Bauersmannes aufs trefflichſte zu befriedigen. Sie glaubten ſo recht im Geiſte des

Bauern zu wirken, wenn sie von dem Kartoffelbau predigten und etwa beim Evangelium vom Säemann ihre Erfahrungen einwoben, wann und wie am besten Gerste und Hafer zu säen sey. Diese Art von Popularität gemahnt an manche sogenannte Volksschriften, welche dadurch den rechten volksthümlichen Ton zu treffen suchen, daß sie den Leser als möglichst bornirt und kindisch voraussetzen und demgemäß mit großer Kunst einer Gedankenentwicklung sich befleißigen, wie sie eigentlich nur einem recht beschränkten Einfaltspinsel natürlich erscheinen könnte. Wer die Religion des Bauern als seine altheilige Sitte, seine Poesie, seinen Glauben erfaßt, nur der wird volksthümlich predigen können. Wo dem Bauern die Religion nicht mehr Sitte ist, da ist er in der Regel schon verwildert. Diese Art von Verwilderung hat bereits bedenklich überhand genommen. Aber wenn man bedenkt, welche theologischen Experimente bereits mit dem Bauern gemacht wurden, dann muß man sich wundern, daß es noch so glücklich abgelaufen ist.

So sehen wir überall den Bauer bedroht, aus seinen eigenthümlichen Bahnen gerissen, der Verderbniß preisgegeben zu werden. Die Heilung bleibt dann lediglich seiner eigenen unverwüstlichen Natur überlassen. Daß diese Natur aber noch kräftig genug ist, um sich selber zu helfen und im entscheidenden Augenblicke die ganze Fülle ungefälschter Kraft des deutschen Bauernthums in die Wagschale zu werfen, davon wollen wir uns in dem nächsten Capitel durch die Thatsachen der neuesten Geschichte überzeugen.

Drittes Capitel.

Der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart.

Wenn man den Bauer fragt, dann hat er immer etwas zu murren und zu klagen; man kann ihm dieſes Murren ſo wenig abgewöhnen, als den Wölfen das Heulen. Auch dieſe Eigenſchaft iſt hiſtoriſch. Schon ſeit dem Mittelalter ſtimmen alle Zeugniſſe fortlaufend darin überein, daß der Bauer vor den andern Ständen zumeiſt zu brummen und zu knurren liebe. Aber dieſe Unzufriedenheit erſtreckt ſich, wie wir bereits oben geſehen, immer nur auf nächſtliegende Verhältniſſe. Es widerſtrebt der Natur des Bauern, ſeine Beſchwerden zu verallgemeinern, und er klagt den Staat und die Geſellſchaft nicht an, weil er vielleicht guten Grund hätte den Schultheißen anzuklagen. Als die erſte franzöſiſche Revolution ausgebrochen war, fiel ihr zündender Funke auch hier und da in Deutſchland nieder und ſelbſt unter die Bauern. Auf einigen ſtandesherrlichen ſächſiſchen Dörfern z. B. rotteten ſich die Landleute zuſammen und ſchrieben ihre Bitten und Forderungen auf, um ſie vor den Standesherrn zu bringen. Es war das aber nicht etwa die damals zeitgemäße Forderung der „allgemeinen Menſchenrechte,“ ſondern ganz ſpecielle Anliegen, Acker und Wald und Wieſen betreffend. Als ſie mit der „Sturmpetition“ vor ihre Herren

traten, hatten ſich dieſelben in Dresden bereits nach Hülfe umgeſehen, und als man den Bauern bedeutete, falls ſie nicht ſofort auseinander gingen, würde man ſie ins Loch ſtecken, ging jeder wieder ſo ſchnell als möglich nach Hauſe. Aehnliche Scenen ſind damals an vielen Orten Deutſchlands vorgekommen. Der Bauer hatte noch den vollen Reſpect vor der Autorität ſeiner Herrſchaft. An revolutionäre Tendenzen war gar nicht zu denken. Als General Cüſtine im Jahre 1792 die Rheingegenden heimſuchte und durch alle Mittel der Drohung und Belohnung Propaganda für die franzöſiſche Republik machte, gelang ihm dieß doch nur in einigen rheiniſchen Städten, namentlich in Mainz, oder in den ſtädtiſchen großen Dörfern der Rheinebene. Bei den Bauern in den naſſauiſchen Bergen und in der Wetterau konnten die republikaniſchen Eindringlinge keine Sympathien finden, man wies ſie im Gegentheil mitunter etwas unſanft zurück. Als dem Fürſten von Naſſau-Ißſtein durch Cüſtine eine perſönliche Kriegsſteuer von 300,000 Gulden auferlegt worden war, erboten ſich die Bauern freiwillig zur Mitbezahlung dieſer Summe.

Zu den Nachwehen der Julirevolution in Deutſchland gehörte eine ganze Reihe kleiner Bauernaufſtände. Sie zielten aber faſt alle nur auf die Abſchaffung örtlicher Beſchwerden. Man zerſtörte Zollhäuſer wegen der läſtigen Mauth, vernichtete die verhaßten Stempelbogen, verfolgte an einigen Orten die wilden Schweine, an andern die Rathsherren. Ein einheitliches Handeln fand nirgends ſtatt. Jeder wollte nur die Laſt, die ihn zunächſt drückte, von ſich abwälzen. Periodiſche örtliche Unruhen wegen der Steuern, Naturalleiſtungen und Frohnden ſind ſo alt wie der Bauernſtand ſelber. So wenig als die Aufruhrſcenen, von welchen die Chroniken der Städte des Mittelalters häufig genug berichten, Revolutionsſymptome im modernen Sinne waren und gegen den geſunden Geiſt des alten deutſchen Bürgerthumes zeugen können, ſo wenig iſt dieß bei den bezeichneten Bauernaufſtänden der Fall.

Ganz anders ſchien ſich die Sache im März 1848 zu geſtalten. In den kleineren weſtdeutſchen Staaten hatte es vorweg den Anſchein, als wolle ſich der Bauernſtand in Maſſe erheben. Nicht ohne Grund verloren die Staatsbehörden den Kopf; denn dieſes Schauſpiel war noch nicht dageweſen. Nicht Karlsruhe, Darmſtadt, Wiesbaden ertrotzten die erſten Märzerrungenſchaften, das Badener, Heſſen- und Naſſauer-Land war es, welches in Perſon nach den Hauptſtädten gekommen war, die Bauern allein, deren maſſenhaftes Erſcheinen den Ausſchlag gab. Gegen die Empörung einer ſtädtiſchen Bevölkerung hätten die vorhandenen Militärkräfte einſchreiten mögen, aber wo ſich die Bauern von ihren Sitzen erheben, da iſt es, als ob eine Stadt an allen Punkten zugleich brenne. Und doch war der Bauer dießmal nur mitgegangen, er hatte ſeine Rolle geſpielt, ohne ſelber zu wiſſen, was er eigentlich ſpiele. Ein Hungerjahr und ein Jahr des Ueberfluſſes hatten den kleinen Gutsbeſitzer mürbe gemacht, während beide Jahre dem reichen landwirthſchaftlichen Speculanten gleich ſehr den Beutel füllten. Der Bauer hatte wie immer Beſchwerden genug in der Taſche. Er hatte ſich auch wohl ein wenig bearbeiten laſſen, er war disponirt dazu, und die Zeit war günſtig. Als er vernahm, daß dießmal des Landes Wohl in der Hauptſtadt fertig gemacht werde, ſchnürte er ſeinen Bündel und zog auch dahin. Der ganz naive Gedanke, daß dort etwas abſonderliches vorgehe, und daß man auch dabei ſeyn wolle, hatte meiſt die großen Bauernmaſſen in Bewegung geſetzt. Ohne irgend einen feſten Zweck und Entſchluß kamen die Leute auf den Schauplätzen der Märzbewegung an und wurden dort nun von den Parteiführern recht warm in Empfang genommen. Aus den Fenſtern der fürſtlichen Schlöſſer und der Miniſterhotels erſchienen dieſe unabſehbaren Bauernſchwärme freilich in einer ganz andern Perſpective. Man argwohnte da ein Gemeinſames des revolutionären Gedankens bei den Bauern, ein planmäßiges Zuſammenwirken und verlor den Kopf. Bei dieſen Bauern war nicht wie bei den ſogenannten

„Arbeitern" die ſpecielle Beſchwerde zu einer allgemeinen Unzufriedenheit großgewachſen. Das Clubweſen hat nie bei den deutſchen Bauern Wurzel gefaßt. Bauernvereine etwa, die im Style der Arbeitervereine aus dem Geſammtbewußtſeyn des ſeine Feſſeln zerbrechenden Bauerthumes heraus die Geſellſchaft hätten reformiren wollen, haben nirgends oder höchſtens nur als ganz unſchuldige Caricatur exiſtirt. In jedem Gau, ja in jedem Dorf ſchloß ſich die Bauernbewegung für ſich ab. Es war im Traume nicht daran zu denken, daß der deutſche Bauer von der Nord- und Oſtſee dem Bauern auf dem Schwarzwalde oder im bayeriſchen Hochgebirge die Hand geboten hätte zu einer Erhebung des deutſchen Bauernſtandes als ſolchen, wie das in der That von Seiten der ſtädtiſchen Proletarier geſchehen iſt. Ein Netz der revolutionären Propaganda über den deutſchen Bauernſtand zu werfen iſt um deßwillen unmöglich, weil man vorher den Bauer aus ſeiner Vereinzelung herausreißen müßte, und das wäre eine Aufgabe für Jahrhunderte. Auch iſt es dem Gebildeten unendlich ſchwer, dem Bauern irgendwie beizukommen, ihn für eine neue Idee zu begeiſtern. Die Flugſchriften, welche man unter das Volk ſchleuderte, haben beim Bauersmann faſt nie gezündet, ob er ſie gleich bereitwillig entgegennahm — nämlich um ihres Papierwerthes, nicht um ihres Inhalts willen. Vergebens mühte ſich die Localpreſſe auf den Dörfern einen dauernden Erfolg zu finden. Der Bauer glaubt noch nicht, daß ihm durch eine Zeitung geholfen werden könne, und wenn er es ja eine kurze Weile glaubte, dann wurde er gar raſch zum Gegentheile bekehrt. Wer den Bauer zum Abſchwören ſeiner Sitte hätte bewegen können, wer es ihm einzureden vermocht hätte, daß er über den Bauer hinaus müſſe, um ein glücklicherer Menſch und Staatsbürger zu werden, der wäre der Meiſter einer wahrhaftigen deutſchen Revolution geweſen. Das aber vermochte keiner. Was würde im Jahre 48 aus Berlin geworden ſeyn, wenn dieſe Hauptſtadt nicht rings umlagert wäre von dem kräftigen Bauernthume der Marken? Wenn ſtatt deſſen ein

proletarisches Bauernvolk wie in südwestdeutschen Gegenden an den Havelseen gesessen hätte? Die märkischen und pommerschen Bauern bildeten die moralische Operationsbasis in den Kämpfen gegen die Revolution, für die Generale sowohl wie für die Minister.

Die Forderungen der Bauern waren in ihren Grundzügen überall dieselben, nur nach den örtlichen Verhältnissen verschiedenartig schattirt. Allein der Bauer selber dachte nicht an dieses Gemeinsame seiner Beschwerden, so wenig er sich entsinnt, daß schon seit dreihundert Jahren die Unzufriedenheit über dieselben Punkte bei ihm in stehende Lettern gegossen ist. Die Märzerrungenschaften der gebildeten Stände begriff er kaum, ja sie waren ihm von Anfang an fast verdächtig. Das historische Mißtrauen gegen den Städter erwachte auf der Stelle. Die Tiroler Bauern versahen sich nichts Gutes von der Preßfreiheit und Constitution, „weil sich die Herren so sehr darüber freuten." Westerwälder Bauern, welche anfangs der Forderung eines deutschen Parlamentes stürmisch beigefallen waren, erkundigten sich nachher mit bedenklicher Miene, ob denn das zu errichtende deutsche Parlament aus Infanterie oder Cavallerie bestehen solle? Die Erklärung fürstlicher Domänen zu Staatseigenthum leuchtete den Bauern in verschiedenen kleinen Ländern um deßwillen besonders ein, weil sie sich darunter dachten, von den Domänengütern solle nun jeder Einzelne nach Art der Almende und Gemeindenutzungen sein Theil zugewiesen bekommen. Der Gedanke war an sich so unvernünftig nicht, und jedenfalls mehr werth als die Auffassung der meisten „politisch Gebildeten," welche die Ueberweisung des fürstlichen Grundbesitzes an den Staat forderten, ohne sich überhaupt irgendetwas dabei zu denken.

Auffallend könnte es erscheinen, daß die Idee der Theilung alles Besitzes so rasch bei den Bauern zündete, ja recht bald zur alleinigen Lockweise wurde, mit welcher die Apostel der Revolution Jünger aus dem Bauernstande an sich zu ziehen vermochten. Nicht bloß Proletarier, auch wohlhabende Bauern

wurden vielfach durch die Hoffnung auf „das Theilen" verblendet. So schien es denn doch, als ob gerade die sociale Richtung der Revolution bei dem Bauern Anklang fände, als ob das nur eine Täuschung gewesen, wenn man glaubte, der Bauer würde durch seine Liebe zu festem Besitz und ruhigem Erwerb vor dem Schwindel communistischer Satzung bewahrt. Es hatte aber mit diesem Gelüsten des Theilens, welches in den letztvergangenen Jahren unzweifelhaft tief bei dem Bauern eingedrungen und fast durch alle Länder gegangen ist, eine eigene Bewandtniß. Der ächte Bauer dachte dabei in der Regel an nichts weniger als an die Verwirklichung des abstracten Communismus, er glaubte überhaupt nicht zu einer Neuerung gedrängt zu werden, das „Theilen" war ihm vielmehr eine historische Reminiscenz. Die goldene Zeit lag in der Phantasie des Bauern in jenen Zuständen, wo jeder Gemeindebürger noch so viel Holz unentgeltlich aus dem Gemeindewalde bekam, daß er neben freiem Brande auch noch einen Theil verkaufen konnte, wo die Gemeindenutzungen so einträglich waren, daß statt der Erhebung von Gemeindesteuern am Ablauf des Jahres vielmehr noch ein Stück baar Geld an jeden Gemeindebürger vertheilt wurde. Diese Zustände haben allerdings ausnahmsweise an sehr begünstigten Orten bestanden, in seltenen Fällen bestehen sie sogar heute noch. Daß sie allgemein bestehen möchten, ist das Ideal der meisten Bauern. Sie verstanden daher das „Theilen" in der Regel dahin, daß das Staatsgut, daß namentlich die Staatswaldungen zu Gemeindenutzungen vertheilt werden möchten, daß überhaupt durch irgendwelches staatswirthschaftliche Kunststück freies Holz, freie Weide und ein Stück Geld obendrein dem Einzelnen wieder zu Theil werde. Nicht Neuerungssucht, sondern ein übel verstandener Conservatismus, eine Selbsttäuschung in Betreff geschichtlicher Ueberlieferungen führte sie den Communisten in die Arme. Von dem eigenen Besitz wollte keiner auch nur eine Scholle behufs der allgemeinen Vertheilung aus den Händen lassen, und die Einsicht, daß ohne eine solche Maßregel das Problem des „Theilens"

doch nicht gelöst werden könne, curirte bald die große Mehrzahl der Theilungslustigen.

Daneben läßt sich aber auch nicht läugnen, daß in den bereits verderbten Bauernkreisen, namentlich in den durch Güterzersplitterung zurückgekommenen Ortschaften in der Nähe größerer Städte, der Communismus in seiner krassesten Gestalt Eingang fand. Hier faßte man das „Theilen" in einem ganz andern Sinne, und da vielleicht kein einziger im Dorfe so viel besaß, daß ihn dessen Verlust sonderlich geschmerzt haben würde, so gaben sie sich allesammt der neuen Lehre mit ganzer Seele hin. Der größte Theil der eigentlichen Rohheiten und muthwilligen Excesse, welche im Verlauf der Bewegung auf dem Lande verübt wurden, fällt auf solche verkommene proletarische Dörfer zurück. Sie stellten ihr reichliches Contingent zu den badischen Putschen, zum Frankfurter Septemberaufstand und ähnlichen „Kämpfen." Der verliederlichte, proletarische Bauer ging so weit, wie unseres Wissens das städtische Proletariat in Deutschland noch nicht zu gehen gewagt hat: er verbrannte in einigen Orten die Hypotheken- und Lagerbücher. Eine solche Demonstration ist ziemlich deutlich, sie zeigt uns besser als Dutzende von Abhandlungen, wohin der Bauer kommt, wenn der feste Boden des Besitzes unter seinen Füßen zu wanken beginnt, wenn er der sicheren Richtschnur der Sitte untreu wird, wenn der Branntwein seine Nervenkraft bricht und seine naturwüchsige Derbheit in Bestialität verkehrt.

Wenden wir uns wieder zu den unverfälschten Bauern und zur Beleuchtung ihres Verhaltens in der allgemeinen Bewegung. Es bot einen ergötzlichen Contrast, wie sich der Bauer sogleich das Praktische aus den „Volksforderungen" herausgriff, z. B. die Zinsenzahlungen und Abgabenleistungen vorsichtig so lange einstellte, bis man sehe, was aus der Geschichte geworden, und sich überhaupt den klingenden Nutzen ausrechnete, der ihm aus den Errungenschaften erwachsen möchte; während sich die Gebildeteren mit zahllosen abstracten Staats- und Weltverbesse-

rungsplänen plagten. Indeß sich die Städter etwa über ein Wahlgesetz „auf breitester demokratischer Grundlage" den Kopf zerbrachen, fragten die Bauern ganz naiv bei der Regierung an, ob denn auch die bisherigen Pachtverträge bei der neuen Ordnung der Dinge noch Geltung hätten, oder ob durch die Aufhebung des „Feudalzwanges" der Pächter nunmehr auch zum Eigenthümer des Gutes geworden sey? Man könnte das einen rohen Materialismus nennen, wenn wir nicht selber zu demselben nothgedrungen zurückgekehrt wären, nur mit dem Unterschied, daß der Bauer die Revolution mit der Berechnung seines Gewinnes begann, während wir dieselbe mit der Berechnung unserer Verluste und Schulden schlossen. Der Bauer vertritt eben die derb realistische Natur im großen Volksganzen, und man muß praktisch oder meinetwegen Philister genug seyn, um zuzugeben, daß wir einer solchen Ergänzung recht sehr bedürfen, ja daß es uns zu Zeiten eine rechte Radicalcur ist, wenn wir uns auf eine Weile mit Leib und Seele in den groben Realismus des Bauern versenken.

Trotz dem übrigens, daß man auf den Dörfern statt des Zachariä und Dahlmann gleich in den Märztagen den Adam Riesen zur Hand nahm, ist doch der kleine Bauer mehrentheils wieder zu Gunsten des großen Gutsbesitzers um das beste Stück seiner Errungenschaften gebracht worden. Wir denken hierbei z. B. an die Zehntwühlereien welche in mehreren Ländern eine so große Rolle gespielt, ja lange der Nerv alles politischen Lebens auf dem Lande waren. So lange man die Zehntfrage eine schwebende nannte, war dem städtischen Wühler ein Punkt gegeben, auf welchem er bei dem sonst so mißtrauischen und unzugänglichen Bauern eindringen konnte. Die Zehntwühlerei war eine kleine Revolution in der Revolution, sie stufte sich so mannichfaltig in alle Richtungen ab, daß man ein Buch schreiben müßte, um jeden ihrer Fäden zu verfolgen. Dieses Buch würde jedenfalls ein höchst anziehender Beitrag zur Culturgeschichte werden. Dem Gelüste zu „theilen" entsprach das Verlangen nach unent-

geltlicher Abſchaffung des Zehnten. Es beleuchtet die von uns oben gegebene Erklärung des „Theilens“ bei dem ſolideren Bauern aufs klarſte. Eine Einnahmequelle des Staates, der Kirche ſollte als ſolche aufhören, dagegen zu einer gemeinſamen Nutzung des Bauernſtandes gemacht werden, die ſich je nach der Größe des Ackergutes auf den Einzelnen ausſchlagen würde. Dieß iſt der einfache Sinn der unentgeltlichen Zehntabſchaffung; es ſpukt darin nicht ſowohl communiſtiſche Gleichmacherei, als im Gegentheil der eigennützige Particularismus des Bauernſtandes. Daß die Zehntablöſungsfrage nicht bloß eine landwirthſchaftliche, ſondern auch eine ſtaatsfinanzielle Seite hat, liegt auf der Hand. Der Bauer wollte aber das letztere durchaus nicht einſehen. Da er nur gewohnt iſt, die Dinge von ſeinem perſönlichen Standpunkte aus aufzufaſſen, ſo vergaß er, daß bei allzu niedrigem Ablöſungsmaßſtabe die Staatskaſſe einen bedeutenden Ausfall erleiden würde, für deſſen Wiedererſatz dann doch wieder der Einzelne, und alſo auch er ſelber als Steuerzahler ſolidariſch herhalten muſſe. Da nun zerriſſene Güterparcellen, wie ſie der kleine Bauer leider in der Regel beſitzt, von der Zehntlaſt meiſt wenig oder gar nicht getroffen waren, während die größeren Ackergüter dieſelbe vollauf zu tragen hatten, ſo gewann der kleine Bauer bei der allzu niedrigen Zehntablöſung nicht nur nichts, ſondern mußte noch obendrein als Steuerpflichtiger den zu Gunſten des größeren Gutsbeſitzers in der Staatskaſſe entſtandenen Ausfall decken helfen. In Naſſau ſoll z. B. auf dieſe Weiſe der reichſte Gutsbeſitzer nicht weniger als 36,000 fl. aus Staatsmitteln geſchenkt erhalten haben, während die kleinen Bauern eine Steuererhöhung gewannen! Hätte der Bauer dieſe Lage der Sache von vornherein durchſchaut, ſo würden die Leute, welche von der Zehntaufregung ſo geſchickt Nutzen zu ziehen wußten, übel bei ihm angekommen ſeyn. So lange aber die Streitfrage der Zehntablöſung unentſchieden war, hielten die reicheren Bauern, welche ihren Vortheil wohl erkannten, kettenfeſt zuſammen, die geringeren Leute aber ſahen in dieſen ihre

natürlichen Anwälte, nicht ahnend, daß hier die Interessen des großen und kleinen Gutsbesitzers schnurgerade auseinander liefen. Wenn die Staatskassen ihren Verlust einmal verschmerzt haben werden, dann wird allerdings auch den kleinen Bauern ein landwirthschaftlicher Nutzen zuwachsen, denn gerade in der Nichtbelastung der kleinen Ackersetzen durch den Zehnten lag die größte Verführung zu der heillosen Parcellenwirthschaft, die mit der Gutszersplitterung und mit dem Bauernproletariate Hand in Hand geht. Aber der moralische Einfluß der Zehntwühlerei war ungeheuer. Die Zehntfrage absorbirte jedes andere politische Interesse bei dem Bauern, und die Agitatoren versäumten nicht, die Politik bei ihm in eine Sache des gemeinsten Eigennutzes zu verkehren. Die Bauern in den kleinen Ständekammern, wo die Zehntfrage eine Lebensfrage für das Land war, markteten und feilschten nicht selten mit ihren Stimmen bei den Parteien gegen Stimmen für die Zehntangelegenheit. Andererseits konnten die minder unterrichteten Bauern das financielle Rechenexempel nicht durchschauen, schwankten von einer Auffassung zur andern, und ließen sich heute eine Petition zu Gunsten der Abschaffung, morgen zu Gunsten der niedrigen, übermorgen zu Gunsten der normalen Zehntablösung dictiren. Wo eine allzu niedrige Ablösung durchgedrungen war, da bemächtigte sich des Gewerbstandes, der nun mit seinen Steuern den großen Gutsbesitzern Geschenke machen mußte, ein tiefer Haß gegen das gesammte Landvolk, der Clerus begann nun auch seinerseits zu agitiren, weil das Kirchenvermögen beeinträchtigt war, die kleinen Bauern fühlten die ganze Bitterkeit getäuschter Hoffnung. Bei einer Zehntablösung im vollen Capitalwerthe des Zehntens oder einem um ein Geringes darunter gegriffenen Maßstabe würde der Landbau gewonnen und die Staatskasse nichts verloren haben. Aber wer konnte gegenüber der Tagesphrase vom historischen Unrecht des Zehntens, das — auf Kosten der Gewerbtreibenden und kleinen Bauern! — gesühnt werden müsse, mit einer solchen Ansicht durchdringen! Erst als man einmal in den Verlust

gerathen war, begriff man die wahre Sachlage. Wohl selten hat die Verblendung durch ein bloßes Schlagwort bei einer so nüchtern praktischen Frage so heillose Verwirrung angerichtet.

Es war ungefähr eines Monats Frist, wo man im ersten Taumel und Wirrsal der Bewegung in den deutschen Weststaaten dem Bauern so ziemlich freie Hand ließ nach Belieben zu schalten. Da muß es wohl äußerst lehrreich seyn nachzufragen, wozu er diese Flitterwochen der Freiheit benützt. Er machte sich selber kurzweg ein strenges Wildschadengesetz, wo ihm das alte zu gelind gewesen, indem er das Wild nach Kräften fing oder zusammenschoß. Er machte den Wald wieder zu dem, wofür er ihm in seiner geschichtlichen Ueberlieferung galt, zur gemeinen Nutzung, indem er Holz fällte, wo es ihm gefiel. Den Abgabendruck minderte er, indem er vorläufig alle Abgaben für sich behielt. Die scheinbaren und wirklichen Lasten, welche ihm hier und da durch die Gerechtsame mediatisirter Standesherren erwuchsen, schüttelte er ab, indem er nöthigenfalls dem Standesherrn aufs Schloß rückte und seinen „Volksforderungen" dort wohl auch in sehr materieller Weise Nachdruck gab. Dem Groll gegen den Polizeistaat machte er Luft, indem er die Förster und Hebammen wegjagte, um sie nach einigen Monaten wieder zu holen. In alle dem sehen wir nichts weiter als eine in der Ausführung theils naive, theils maßlose Selbsthülfe gegen drückende Uebelstände zu Gunsten der Wiederherstellung des Bauernideales von der guten alten Zeit. In einem ganz andern Lichte dagegen erscheinen z. B. die schmachvollen Judenverfolgungen, wie sie in den Märztagen von vielen süddeutschen Landgemeinden veranstaltet wurden. Daß darin nicht der ausebnende Geist der modernen Revolution, sondern ein ganz nichtsnutzig particularistisches Reactionsgelüste spukte, liegt auf der flachen Hand. Merkwürdig aber ist es, daß gerade solche Gemeinden, welche man mit Vorliebe „aufgeklärte" nannte, in welchen die Schulmeister und die Demagogen ihr Möglichstes zur gründlichen Modernisirung gethan, in dieser Richtung sich Excesse zu Schul-

den kommen ließen; Gemeinden, in welchen der Religionshaß schwerlich tief wurzeln konnte, da man sich seit Jahren alle Mühe gegeben, den Bauern Indifferentismus für Religiosität einzutauschen. Diese badischen Judenverfolgungen wurden aber auch nicht vom Religionshasse dictirt. Es war vielmehr der Haß des in Güterzersplitterung verkommenen und dadurch der Tyrannei der Schacherjuden preisgegebenen Bauern, es war die natürliche Feindschaft des ausschließenden bäuerlichen Corporationsgeistes gegen den fremden Eindringling, es war die Verachtung des Grundbesitzers gegen den umherschweifenden heimathlosen Stamm, die sich hier Luft machte. Diese Bauern waren so lange „aufgeklärt" worden, und dennoch brach in dem ersten Augenblicke, wo sie ihre Hände frei fühlten, der alte Adam in so erschreckender Weise wieder hervor!

So werden wir bei dem Revolutionstreiben der Bauern überall einen directen Gegenzug gegen den Revolutionsgeist der Städter gewahren; der Bauer wollte sich das aufgedrungene Neue vom Halse schaffen, um zum Alten zurückzukehren, der Städter, um es gegen ein theoretisch-phantastisches Neuestes zu vertauschen.

Die entschiedensten Angriffe der Bauern waren gegen das bureaukratische Gemeinderegiment gerichtet. Aber wir wüßten nicht, daß die Bauern in den Tagen der Ungebundenheit auf ein neues System der Gemeindeverfassung gesonnen hätten; sie verfuhren ganz einfach praktisch, entsetzten die von den Behörden aufgedrungenen Bürgermeister und Schultheißen ihres Amtes, und hoben den lästigen bureaukratischen Stufengang der Gemeindeangelegenheiten dadurch thatsächlich auf, daß sie keine Notiz mehr von demselben nahmen und irgendein Herkommen, irgendeine Sitte oder Unsitte statt der Schreibstubenordnung einschoben. Der Bauer hat aber im Traume nicht daran gedacht, seine Gemeinde ganz ablösen zu wollen von der Oberaufsicht der Staatsbehörde; nur die Art und Weise, wie diese Aufsicht geübt wurde, hatte ihm mißfallen. Wo der theoretische Radicalismus

die freie Gemeindeverfassung in der Weise durchsetzte — und es ist ihm in einigen Ländern geglückt — daß das Aufsichtsrecht des Staates nur noch als ein Schein existirt, in der That aber jede einzelne Gemeinde einen für sich unabhängigen Freistaat im Staate bildet, da treten die Nachtheile schon heute in höchst bedenklicher Weise zu Tag. Indem z. B. die Staatsbehörde des Rechtes sich begeben hat, die von der Gemeinde beschlossenen Holzfällungen und Waldausstockungen zu genehmigen oder zu verweigern, hat sie die größere Forstcultur schutzlos ihrem Ruine preisgegeben. Die Gemeinden fällen jetzt natürlich so viel Holz, als nur immerhin angeht, um ihre Schuldenlast augenblicklich zu verringern; aber an die weit größere Last, welche sie dadurch auf ihre Nachkommen häufen, denken sie nicht. Um den alten Schlendrian möglichst großer gemeiner Nutzungen wieder herzustellen, wird wohl auch ein Stück Wald umgerodet. Vielleicht vertheilt man auch das also gewonnene Ackergut in winzigen Parcellen an sämmtliche Bürger. Die eigene Anschauung hat es uns gezeigt, daß Gemeinden, welche sich über die getäuschte Hoffnung auf das „Theilen" immer noch nicht trösten können, zu solchen Mitteln greifen, um doch wenigstens einen kleinen Vorschmack von dem Genuß des Theilens mitzunehmen. Vielleicht vergällt ihnen der rasch eintretende bittere Nachgeschmack das weitere Versuchen. Die Gemeinde soll ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selber ordnen, sie soll ihre Vorsteher aus sich selber wählen. Diese Forderung mußte man gewähren. Aber gerade in solchen Ländern, wo vorher die ärgste bureaukratische Bevormundung der Gemeinden bestanden, sprang man jetzt mit gleichen Füßen in das entgegenstehende Extrem und organisirte eine freie Gemeindeverfassung im Style der modernen Demokratie, baute auf den Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts, der unbeschränkten Wahlfähigkeit. Damit hat man abermals dem Bauern etwas ganz fremdartiges, unhistorisches hingeschoben. Seine Ueberlieferung deutet auf weit aristokratischere Formen zurück; wenn irgendeiner, so betrachtet es der Bauer

als selbstverständlich, daß die Befähigung zu politischen Aemtern an ein gewisses Alter, an einen gewissen Besitz geknüpft sey. In den Augen des Bauern wird man wirklich erst mit dem vierzigsten Jahre gescheidt. Es würde in seinen Augen den Capitalwerth alles Grundvermögens in der Gemarkung herunterdrücken, wenn ein besitzloser Proletarier zum Feldgerichtsschöffen gewählt würde. Vor dem Bürgermeister, der kein „ganzer Bauer" ist, der nicht wenigstens ein Gespann auf seinem Gute halten kann, wird er nie Respect haben, und wenn er ihn zehnmal nach dem allgemeinen Stimmrechte hätte mitwählen helfen. Auf diese und andere geschichtliche Charaktereigenthümlichkeiten des Bauern hätte man die freie Gemeindeordnung gründen müssen, nicht auf theoretische Lehrsätze. Der Erfolg hat denn auch schon gelehrt, daß in den Ländern, wo man die Gemeindeverfassung in abstract demokratischer Weise eingerichtet hat, die Verwirrung und der Unfrieden ärger geworden ist als vorher. Ein Parteiwesen hat sich da in jedem Dorfe entwickelt, welches die Gemeinde, die sonst in tiefster Eintracht gelebt, in todfeindliche Gruppen zu spalten beginnt; die Achtung oder Mißachtung des Gesetzes richtet sich nach dem Parteistandpunkte und nach der Persönlichkeit der vollziehenden Beamten — denn vor dem abstracten Gesetze hat der Bauer niemals Respect, nur vor der Sitte oder vor der Person; — der Ortsvorstand wird gegen die Parteigegner ein größerer Despot, gegen die Parteigenossen ein größerer Sklave als er je vorher gewesen; der kraft des allgemeinen Stimmrechts, kraft der Volkssouveränetät auf den Thron gehobene Bürgermeister (Schultheiß) verliert dabei in seinem Souveränetätsschwindel gemeiniglich vollends den Kopf. Diese Schilderung ist nicht übertrieben. Wer sich von ihrer Wahrheit überzeugen will, der gehe nach Nassau. Dort war vor dem März die Erbitterung über die bureaukratische Bevormundung der Gemeinden eben so tief und durchgreifend als gerecht, und dennoch wird sie durch die handgreiflichen Erfahrungen über das Verderbliche einer abstract-demokratischen Dorfgemeindeverfassung so

ganz in Vergessenheit gehüllt, daß sich selbst Bauersleute nach dem traurigen bureaukratischen Zopf zurückzusehnen beginnen. Wer gute Gesetze für die Bauern machen will, der gehe aus von der Sitte und dem Charakter des Landvolkes, nicht aber von staatswissenschaftlicher Schulweisheit und ihren abstracten Lehrsätzen.

Die Art und Weise, wie die Bauern meistens Stellung und Beruf in unsern Abgeordnetenkammern auffaßten, zeigt uns, wie weit sie noch entfernt sind, das Wesen der constitutionellen Theorie zu erfassen. Sie betrachteten sich fast durchgehends als eine ständische Corporation, berufen, vor allen Dingen die Sache der Bauerschaft zu vertreten, und wo sie das auch nicht klar bewußt beabsichtigten, handelten sie doch in der Regel demgemäß.

Die Bauern bildeten fast auf allen Einzellandtagen, wie wir bereits oben andeuteten, eine fest geschlossene Parteigruppe, die ganz fremdartig in unsere übrige Parteibildung hineinragte. Sie ließ sich nicht in die Unterordnung von rechts und links eintheilen, denn sie ging gar nicht von politischen Lehren und Satzungen aus, sondern lediglich von rein praktischen Rücksichten; der Vergleichungspunkt fehlt. Soll der Bauer zu einer Volksvertretung wählen, dann denkt er gewiß zuerst an die Bauernvertretung. Die Hoffnung, welche er von der Wirksamkeit eines Landtages hegt, mißt sich bei ihm unwillkürlich nach dem Zahlenverhältniß, in welchem sich die Ziffer der bäuerlichen Abgeordneten zu jener der übrigen darstellt. Von den Volksvertretern aus dem Gewerb- und Beamtenstande fürchtet er übervortheilt zu werden, und traut überhaupt einem Manne, der nicht selber Grundbesitz hat, nicht leicht die rechte Einsicht in seine besonderen Interessen zu. Es gibt keinen schlagenderen Beweis für den außerordentlichen Einfluß, den der katholische Clerus in Westphalen übt, als die Thatsache, daß er dort bei den Parlamentswahlen in den bäuerlichen Wahlbezirken fast lauter Abgeordnete durchzusetzen wußte, die dem Landvolke bis dahin gewiß persönlich ganz unbekannt gewesen. In Tirol, wo die Bauerschaft

ſeit dem Mittelalter einen ſtändiſchen Einfluß geübt hatte und ſich ihrer corporativen Macht noch gar wohl bewußt war, und ſicherlich auch ihre Vertreter in der Meinung nach Frankfurt geſchickt hatte, daß dieſelben dort vor allen Dingen für ihr particulares Intereſſe zu wirken hätten, in Tirol kam der ſeltſame Fall vor, daß die meiſt bäuerlichen Wähler ihren Abgeordneten aus dem eigenen Säckel doppelte Diäten zahlten, weil die aus der öffentlichen Kaſſe gereichten Taggelder ihnen doch gar zu ſchmal dünkten. Anderwärts, wo der Bauer, durch allerlei fremde Wahleinflüſſe verwirrt, die beruhigende Ueberzeugung keineswegs hat, daß ſein ſtändiſches Intereſſe mit Erfolg durchgefochten werde, betrachtet er die Kammern meiſt mit Mißtrauen, führt Klage über die großen Taggelder, und wäre weit eher geneigt jeden Antrag auf deren Herabſetzung zu befürworten, als ſelber noch etwas draufzulegen. Der ganze Begriff des conſtitutionellen Staatsweſens iſt ihm ein verſchloſſenes Buch mit ſieben Siegeln. Er kann in ſeinen eigenen Verhältniſſen ſo wenig, als in ſeinen geſchichtlichen Ueberlieferungen irgendeine Analogie dafür finden, woran ſein Urtheil einen Anhaltspunkt gewänne. Die ſtändiſche Gliederung dagegen ſtimmt vortrefflich zu ſeinem Particularismus, und liegt ſeiner ganzen politiſchen Anſchauungsweiſe ſeit alten Tagen zu Grund. Unter der Republik denkt er ſich wenigſtens irgend etwas, wenn auch etwas ganz verkehrtes; unter dem Conſtitutionalismus denkt er ſich gar nichts. Es liegt übrigens ein bedeutſames Zeichen darin, daß der Bauersmann nicht aus klarer ſtaatswiſſenſchaftlicher Erkenntniß, ſondern gleichſam aus Divination die Vertretung des Volkes nach ſtändiſchen Gruppen begreift und ſchätzt, während er für die gerade bei den niederen Claſſen der ſtädtiſchen Bevölkerung ſo populäre Vertretung nach der Kopfzahl keinen Sinn hat. Das kommt daher, weil dem Bauern das Bewußtſeyn ſeiner ſtändiſchen Körperſchaft noch wie ein Naturgefühl einwohnt. Das Bauernthum iſt in der modernen Welt „der Stand" als ſolcher, denn die Gemeinſamkeit eigener Sitte, Sprache, Tracht, eigenen Berufes fällt

bei ihm noch vollkommen zusammen mit dem Begriffe der socialen Gruppe, der politischen Corporation. In ihm finden wir das einzige noch vollständige Probestück der alten Stände. Dieser Stand wohnt selbst jetzt noch abgesondert, wie früher auch die anderen Stände, Adel und Bürgerthum je ihre gesonderten Sitze hatten.

Politische Gebilde, welche das Ergebniß der Reflexion, der Schulweisheit, des Systemes sind, lassen sich ungeheuer schwer bei dem Bauern verwirklichen. Leider beschränkte sich aber der größte Theil der in der letzten Bewegung angestellten politischen Experimente auf dergleichen der Studirstube abgesessene Bildungen, daher die Theilnahmlosigkeit der Bauern für dieselben. Obgleich z. B. der Bauersmann sicherlich am schwersten durch die Militärpflichtigkeit gedrückt wird, und am ersten Ursache hätte die Abschaffung der stehenden Heere zu wünschen, so weigerte er sich doch am hartnäckigsten auf die Verwirklichung des Phantasiebildes einer allgemeinen Volksbewaffnung einzugehen. Durch den praktischen Blick, mit welchem er von vornherein die Unausführbarkeit dieses auf dem Papiere so herrlichen Institutes durchschaute, beschämte er unzählige Gebildete. Er nahm die Muskete des Bürgerwehrmannes zuletzt an und legte sie zuerst wieder ab, zerstörte überhaupt durch seinen zähen passiven Widerstand gar schnell die Illusion von der Ausführbarkeit einer solchen Volksbewaffnung. Für die Spielerei, wie sie dann noch eine Weile in den Städten fortgesetzt wurde, hatte er vollends gar keinen Sinn. Als Erzherzog Karl im Herbste 1799 eine allgemeine Volksbewaffnung in deutschen Landen organisiren wollte und bereits in der Gegend von Mainz den Anfang eines Landsturmes nicht ohne Erfolg zu Stande gebracht hatte, widerstrebte doch die große Mehrzahl der Bevölkerung, und der Plan scheiterte neben dem Widerwillen der Fürsten an der Zähigkeit der Bauern, obgleich doch damals die Noth des Vaterlandes ganz anders drängte und ein begeisternder Held an der Spitze stand. Der deutsche Bauer ist ein tüchtiger Soldat, wenn man ihn

ganz zum Soldaten macht, aber die Zeit iſt längſt vorüber, wo er noch Bauer und Soldat in einem Stück ſeyn, wo (im 13. Jahrhundert) jener Landgraf von Heſſen jeden Mann, der ein Schwert, oder auch nur einen Stecken zu tragen vermöge, mit glänzendem Erfolge zum Kampfe auffordern konnte.

Und dennoch bildet der Bauer den Grundſtock der deutſchen Heere und ſchlägt ſich vortrefflich, wo ihn die hergebrachte Autorität des Kriegsherrn zu den Fahnen gerufen hat. Er iſt von dem Augenblicke an ein guter Soldat, wo er die abſolute Nothwendigkeit mit Händen greift, daß er ein Soldat ſeyn muß. Und was würde in den Revolutionsjahren aus uns geworden ſeyn, wenn der Grundſtock und die überwiegende Maſſe der deutſchen Heere aus andern Beſtandtheilen als gerade aus bäuerlichen gebildet geweſen wäre?

Als man im Jahre 1848 die politiſchen Neubildungen in Geſetzesformen goß und dabei überall auf das Wahlſyſtem zurückgriff, erſchrack man zuletzt über die Unmaſſe der Wahlacte, an welchen ſich in Parlamentswahlen, Landtagswahlen, Geſchwornenwahlen, Bürgermeiſter-, Gemeinderaths-, Bürgerausſchuß-, Kreisbezirksraths- ꝛc. Wahlen der einzelne Bürger zu betheiligen hatte. Es ſchien faſt, als ob auf jeden Tag im Kalender ein Wahltag herauskäme. Die Männer des Fortſchrittes aber behaupteten, das ſey gerade gut, namentlich um des Bauern willen; durch das immerwährende Wählen werde derſelbe „munter erhalten". Sie kannten den Bauer ſchlecht. Er wurde vielmehr zu allererſt des vielen Wählens überdrüſſig, und ſeine ganze politiſche Theilnahme erſchlaffte aus Aerger über die unaufhörliche Wahlquälerei. Die Sache war ſeinem praktiſchen Geiſte viel zu weitſchweifig und langweilig. Wenn dann mehrere Odenwälder Dorfgemeinden erklärten, daß ſie überhaupt nicht mehr wählen wollten, vielmehr die Sache dem Großherzog von Heſſen ganz anheimgeben, der ja vor der Wahlmode viel beſſer zurechtgekommen ſey als jetzt, ſo lag in dieſem offenherzigen Geſtändniß der beſte Beweis, wie weit man mit dem Bauern kommt, wenn man

ihn durch unabläſſiges Antreiben in eine Sache eingewöhnen will, deren inneren Zuſammenhang er nicht begreift. Nirgends wurde zuletzt mit größerer Frivolität gewählt, als bei den Bauern, die doch von Natur gar nicht frivol ſind; nirgends war es leichter Wahlumtriebe zu machen, da doch ſonſt der Bauer ſo mißtrauiſch iſt. Aber gerade aus Mißtrauen wurde er ſchlaff und gleichgültig, denn wo man ihn ſo gewaltig drängte, ſchöpfte er Verdacht, daß man ihn gewiß ins Bockshorn jagen wolle. Der Bauer läßt ſich eine Neuerung durchaus nicht jählings aufladen, er will ſich bedächtig in dieſelbe einleben, und wenn man ihn für das conſtitutionelle Staatsweſen reif machen will, dann muß man Sorge tragen, daß deſſen Formen nach und nach in ſeine Sitte übergehen und ſo ihm ſchließlich ſelber zur Sitte werden.

Als die Zehnten und andere Laſten beſeitigt, die Forſt- und Jagdverhältniſſe geregelt, das Gemeindeweſen neu geordnet war, kurzum, nachdem der Bauer Abrechnung gehalten über den materiellen Gewinn, hörte für ihn die Zeit der Bewegung auf. Dadurch ſtellte er freilich ſeiner politiſchen Reife im höheren Sinn kein glänzendes Zeugniß aus. Die Ruhe, die gänzliche Abſpannung und Erſchlaffung kehrte auf dem Lande viel früher ein als in den Städten. Es iſt ſogar vorgekommen, daß Bauern den Städtern drohten, wenn ſie nicht bald ſelber bei ſich Ruhe ſchafften, dann würde die ganze Bauerſchaft hineinkommen, ihnen das Geſchäft abzunehmen. Es war eine ſinnige Symbolik des Zufalls, daß gerade Erzherzog Johann, der erzherzogliche Bauersmann aus Steyermark es ſeyn mußte, der den erſten wildeſten Act der Revolution abſchloß. An der Haltung der Bauern ſcheiterten ſeit der zweiten Hälfte des Jahres 1848 faſt alle größer angelegten Aufruhrpläne. Immer blieb, um einen Kunſtausdruck jener Tage zu gebrauchen, der „entferntere Zuzug“ aus, d. h. die Bauern.

Die Demokratie verfuhr ganz wie der Polizeiſtaat, ſie zog die Bauern und deren eigenthümliches Weſen gar nicht in ihre politiſchen Berechnungen, ſie ſprach ſo viel vom Volk und vergaß, daß darunter die Bauern doch beiläufig auch mit einbegriffen

ſind. Ueber der Reaction in den Paläſten überſah ſie die viel gefährlichere Reaction in den Hütten. Die Bauern, namentlich des deutſchen Nordens und Südoſtens, blickten zuerſt gleichgültig, ja mißtrauiſch auf das Parlament. Je mehr ſich die Verhandlungen deſſelben in die Verfaſſungsfragen vertieften, um ſo weniger vermochte der Bauer denſelben zu folgen; ſo mußte die Theilnahme für jene ganze Körperſchaft bei ihm einſchlummern. Es zeugte von einer bodenloſen Verkennung des deutſchen Bauern, daß man glaubte, derſelbe werde ſich für die Principienfragen der Reichsverfaſſung oder auch nur für dieſe Verfaſſung als ſolche begeiſtern. Für ein geſchriebenes Geſetz hat ſich der Bauer noch nie begeiſtert, oft genug aber ein geheimes Grauen vor all dergleichen empfunden; er begeiſtert ſich nur für das lebendige Geſetz, für ſein Herkommen, ſeine Sitte und ſeinen Glauben. Wäre die „Erhebung zur Durchführung der Reichsverfaſſung" auch auf gar kein anderes Hinderniß geſtoßen, ſo würde ſie doch an der Gleichgültigkeit der Bauern geſcheitert ſeyn. Die äußere Autorität, welche ſich die Revolutionspartei in Baden und der Pfalz allmählich erworben, war es, was dort die Bauern fortriß in den unglückſeligen Kampf — und doch verhältnißmäßig nur einen ſehr kleinen Theil der bäuerlichen Bevölkerung. Als Hecker den erſten Putſch vollführte, gaben ihm bekanntlich die oberländiſchen Bauern, zum Mitziehen aufgefordert, die claſſiſche Antwort, ſie hätten jetzt keine Zeit, ſie müßten ihre Felder beſtellen. Hecker hatte noch keine Autorität bei den Bauern, der Bauer aber iſt Autoritätsmenſch. Zur Zeit des ſogenannten Kampfes für die Reichsverfaſſung ſtand es gar eigen in Baden. Jetzt hatten die alten Gewalthaber keine Autorität mehr. Nicht um der Reichsverfaſſung, auch nicht um der Republik willen nahm der Bauer an dem Kampfe Theil, ſondern weil ſich die Revolutionsmänner binnen Jahresfriſt ſo tief bei ihm eingeniſtet hatten, daß ſie angeſichts der gänzlich verſchollenen Regierung ihm nun wieder als die einzige Autorität im Lande erſchienen. Daß die Pfälzer Bauern im Durchſchnitt nicht allzu heftig ſich zum Gefechte drängten, iſt

bekannt. Durch ihr träges Zuſehen hatten ſie den Ausbruch der Empörung befördert, durch ihr träges Zuſehen beförderten ſie wieder ebenſoſehr das Niederſchlagen derſelben.

Suchen wir, gleichſam in runder Summe, einen Ausdruck für die Wirkungen, welche die jüngſte politiſche Kriſis auf den Bauer geübt, dann ſtoßen wir auf zwei ganz entgegengeſetzte Erſcheinungen. Das geſunde, naturwüchſige Bauernthum vom alten Schrot und Korn hat ſich unverkennbar wieder gekräftigt, der verdorbene, moderniſirte und proletariſche Bauer iſt nur um ſo tiefer geſunken. Die Bauern ſind nun einmal auf gleichem Boden und in gleicher Sache mit den „Herren" in Berührung gekommen. Wo ſie noch den ächten Corporationsgeiſt hatten, wo ihnen noch die ureigene politiſche Bedeutung einwohnte, da iſt dieſer Corporationsgeiſt erſtarkt, da haben ſie dieſe Bedeutung beſſer als zuvor begriffen, während der verdorbene Bauer weit mehr das Gemeinſame herauskehren lernte, welches ihn mit der großen Heerſchaar der verdorbenen Leute aus allen Geſellſchaftsſchichten verbindet. Das ſonſt ſo originelle Bauernproletariat beginnt mehr und mehr in den allgemeinen Begriff des Proletariers aufzugehen, d. h. zu dem Charakter des ökonomiſchen Ruins auch noch den der ſocialen Verneinung anzunehmen. So drängte die Revolution das Bauernthum auf der einen Seite in ſeine glückliche Beſchränkung zurück und nivellirte es auf der andern. In demſelben Maße, als die freie Gemeindeverfaſſung den ſoliden Bauersmann mehr zu ſich ſelber bringt und ihn in ſeiner eckigen Eigenthümlichkeit trägt und fördert, führt ſie die verderbten Gemeinden ihrer vollſtändigen Auflöſung entgegen. Das iſt kein Unglück, denn die Zukunft unſeres Bauernproletariats liegt doch nur in Amerika. Es hat ſich jetzt wieder einmal erprobt, welch ein ungeheurer Widerhalt in der Sitte des Bauern liegt, aber wo dieſe bereits zur Unſitte entartet war, da kehrte ſie auch ihre ſchroffſte Seite heraus. Der entſittete Bauernſchlag zeigte ſich jetzt auch erſt recht als der entſittlichte; bei ihm mehrte ſich in den letzten Jahren die Zahl der Morde

und solcher Verbrechen, die eine völlige sittliche Fäulniß voraussetzen, in schreckenerregender Weise. Nie ist wohl Kirchenraub, Leichenraub, Brandstiftung auf dem Lande so gemein gewesen. In den Gegenden, wo ein entarteter, modernisirter Bauernstand seine Sitze hat, sind jetzt meist die Kirchen leer, dagegen ist das Saufen und Lärmen am Sonntage während des Gottesdienstes zur Sitte geworden. Mißhandlung der obrigkeitlichen Personen, namentlich der Vollziehungsbeamten, heimtückische Verwüstung fremden Eigenthumes aus Neid oder Rachsucht oder zum Behufe der Erpressung waren in den Tagen der Anarchie an der Tagesordnung. Und neben die Criminalstatistik der entarteten Bauern reiht sich meist — im Verhältnisse wie Ursache und Wirkung — die Criminalstatistik der Dorfschullehrer. Der proletarische, verschrobene Schulmeister ist gar oft der böse Dämon, der Mephisto des heruntergekommenen Bauern gewesen. Er hat seiner Bestialität Ziel und Bahnen gewiesen, er hat zumeist die Rolle übernommen, welche der aufhetzende verkommene Literat in den Städten gespielt. Die Wirksamkeit einer großen Zahl badischer Dorfschullehrer bei der Einfädelung und Durchführung des badischen Aufruhrs ist bekannt. Lehrreich dürfte es seyn, ein Fragment aus der neuesten Criminalstatistik des Herzogthums Nassau daneben zu stellen. In diesem Ländchen saßen im Sommer 1850 acht Schullehrer — d. h. beinahe ein Procent der gesammten Lehrerschaft — gemeiner Verbrechen angeklagt, in den Criminalgefängnissen. Auf fünf derselben lastete die Anklage des Meineides und verschiedener Betrügereien, darunter der unerhörte Fall, daß einer ein förmliches Institut zur Ausschwörung falscher Eide errichtet hatte und arme verführte Landleute für diesen Zweck gegen ein Billiges vermiethete; der sechste war des Versuches unzüchtiger Handlungen gegen seine eigenen Schulkinder angeklagt, der siebente der Ermordung eines von ihm geschwängerten Bauernmädchens, der achte der Urkundenfälschung. Würde die gesammte erwachsene Bevölkerung Nassau's ein gleiches Procent wie der Lehrerstand in die Criminalgefängnisse geliefert haben,

so hätten dieselben damals beiläufig zweitausend Insassen beherbergen müssen; die Zahl der Criminalgefangenen soll aber nie über hundert gestiegen seyn; von sämmtlichen Criminalgefangenen des Landes fielen also acht Procent auf den Lehrerstand. Von der großen Zahl politischer und religiöser Wühler unter den Schulmeistern, die theilweise durch Dienstentsetzung bestraft wurden, wollen wir hier nicht reden, da uns keine Zahlenangaben zu Gebote stehen. Jedenfalls würde sich hier das Verhältniß noch auffallender herausstellen. Aber nicht der Lehrerstand als solcher trägt die Schuld an alle dem, sondern fast lediglich die verkehrte Politik, welche den Lehrer, der unter Bauern wirken soll, zu einem in Halbbildung überbildeten Proletarier der Geistesarbeit erzieht und dadurch mit dem Volkslehrer zugleich den jungen Nachwuchs der Bauernschaft aus allen natürlichen Bahnen reißt. Wir glauben aber nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß die sittlichen Zustände des Lehrerproletariats so ziemlich Hand in Hand geben mit den Zuständen des modernisirten, verstädtelten, proletarischen Bauern überhaupt. Hierin liegt ein beherzigenswerther Fingerzeig!

Nicht durch eine positive That, sondern lediglich durch sein zähes Beharren, durch seinen passiven Widerstand hat der deutsche Bauer den vollständigen Sieg der Doctrin, der politischen Abstraction verhindert. Indem das Wesen der modernen Demokratie auf solcherlei Abstraction hinausläuft, ist der Bauer in seinem derben Realismus, in seinem historischen Eigensinn ihr gefährlichster Gegner gewesen, ohne daß sie es selber recht merkte. Das städtische Proletariat hat bei uns nicht, wie in Frankreich, die Bedeutung, daß es die Masse repräsentirt; die Masse in diesem Sinne ist bei uns der Bauer. Dieser einzige Umstand verbürgt die Zukunft des deutschen Volkes. Aber wehe uns, wenn die Entartung, welche diese Masse bereits von außen angefressen, auch den guten inneren Kern derselben erreichte!

Viertes Capitel.

Reſultate.

Eine conſervative Politik, die Beſtand haben will in Deutſchland, muß ſich auf die Bauern ſtützen. Ein Miniſterium, welches wahrhaft volksthümlich werden will, muß damit anfangen, bauernthümlich zu ſeyn. Alle Maßregeln zur Sicherung des geſellſchaftlichen Friedens, zur Kräftigung der Staatsgewalt halten nur für den Augenblick wider, ſofern ſie nicht von dem Grundſatz ausgehen, daß der Bauer die conſervative Macht im Staate ſey, daß darum vor allen Dingen ſeine Bedeutung erhöht, ſeines Charakters Eigenthümlichkeit befeſtigt, ſeinen Bedürfniſſen Rechnung getragen werden müſſe. Er ſtellt das durch die Ueberciviliſation verſchobene Gleichgewicht in der Geſellſchaft wieder her; den Socialismus kann man nicht mehr durch die Preſſe, nicht mehr durch Regierungsmaßregeln erfolgreich bekämpfen, man kann das aber durch die Bauern, durch die Pflege ihrer zähen Sitte. In den Bauern kann der praktiſche Staatsmann die leibhaftige Geſchichte gegen die Geſchichtsloſigkeit unſerer gebildeten Jugend aufmarſchiren laſſen, den leibhaftigen Realismus gegen die Ideale des Schreibtiſches, das letzte Stück einer „Natur“ gegen eine gemachte Welt; er kann in den Bauern

die Macht der Gruppen und Massen wirken lassen gegen die ins Endlose zerfahrende Vereinzelung der gebildeten Gesellschaft.

Und doch haben unsere neuesten Gesetzgeber und Staatsmänner durchschnittlich fast ebenso wenig Notiz von dem Bauern in seiner Eigenthümlichkeit genommen, wie nur immerhin die alte Bureaukratie.

Es gilt vorab, den Bauernstand zu reinigen. Wir haben zwei Hauptarten von verdorbenen Bauern. Die eine bilden jene von uns hinreichend gezeichneten Entarteten, bei welchen sich der sittliche Ruin zu dem ökonomischen gesellt. Von ihnen kann die Gesellschaft nur auf chirurgischem Wege befreit werden, nämlich durch eine möglichst umfassende Amputation. Hier kann es sich nur darum handeln, wie die Auswanderung von ganzen derartigen verkommenen Gemeinden wie von Einzelnen möglichst rasch und kräftig befördert werde. Eine Prämie, auf die Auswanderung von solchen Leuten gesetzt, wäre ein gefundenes Capital, das dem Lande hundertfältige Zinsen trüge. Dagegen gibt es noch eine glücklicherweise weit größere Classe höchst ehrenwerther bäuerlicher Proletarier, Leute, welche durch die Ungunst ihrer Gegend, ihres Culturzweiges, durch die überhand genommene Güterzersplitterung und dergl. ins tiefste Elend gestürzt worden sind, aber die sich mit einer unendlichen Geduld und Ergebenheit, die zuletzt in völlige Stumpfheit ausartet, immerfort schinden und plagen. Sie werden nicht entsittlicht durch das Elend, denn dieses ist ja schon ihr väterliches, ihr großväterliches Erbe gewesen, es ist historisch bei ihnen, sie wissen es nicht besser. Die Generation verkümmert selbst körperlich immer mehr von einem Menschenalter zum andern, und dennoch wird sie der väterlichen Sitte nicht untreu. Es ist uns ein solcher Bauernschlag bekannt, in öder Gebirgsgegend seßhaft, wo der ganze Stamm bereits so heruntergekommen ist, daß kaum ein Kind mehr vor dem dritten Jahr die Kraft zum Stehen geschweige zum Laufen erhält, und doch tragen diese Menschen ihr Kreuz in Geduld; ganze Gemeinden siechen wie an einer

langsamen Schwindsucht hin. Diese ausgemergelten deutschen Hungerbauern suchen in großartiger Entsagung ihres Gleichen. Wie ihnen geholfen werden könne, ist eine nationalökonomische Frage, die schon sehr oft und mitunter trefflich erörtert wurde, gediegener und praktischer wohl kaum, als es Friedrich List in dem Aufsatze: „die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung“*) gethan. Er stellt die Arrondirung der Güter mit Recht als oberstes Heilmittel voran. Allein die Praxis ist hier gar langsam den Wünschen und Forderungen der Schriftsteller nachgekommen. Nur eines kleinen Versuches zur Verwirklichung solcher Pläne möge gedacht werden. Wir könnten eine hohe Frau namhaft machen, welche schon seit Jahren einen Theil ihres Ueberflusses dadurch in wahrhaft fürstlicher Weise anwendet, daß sie verkommenen Bauersleuten Ackerstücke zur Vergrößerung und Arrondirung ihres Gütchens ankauft, zur Erweiterung ihres Viehstandes beisteuert und durch das Schenken von Saatfrüchten und dergl. so lange nachhilft, bis in wenigen Jahren aus dem proletarischen Bauern ein ordentlicher Bauer geworden ist. Es war dem Verfasser dieses gestattet, genauere Einsicht von der Art und Weise dieser Unterstützung wie der dadurch erzielten Erfolge zu nehmen, und er muß gestehen, daß letztere wahrhaft überraschend sind, namentlich in ihrem Verhältniß zu den aufgewandten Mitteln. Eine solche Art der Wohlthätigkeit überragt um deßwillen jede andere, weil nicht bloß einem Einzelnen augenblicklich geholfen wird, sondern weil ganze Familien solid gemacht werden, und Kindern und Enkeln, soweit es menschenmöglich, die Solidität garantirt wird. Wenn durch den Staat, wie durch Vereine eine Unterstützung der verkommenen Bauern auf diese Weise ins Großartige organisirt würde, dann wäre das nicht nur ein Act der Menschlichkeit, sondern auch einer sehr gesunden Politik.

*) Friedr. List's gesammelte Schriften. Bd. II.

Dem Bauern seinen festen Besitzstand zu sichern, diesen da, wo er sich bereits zersplittert hat, wieder auszurunden, ist eine der ersten Aufgaben nicht bloß für den Nationalökonomen, sondern geradezu für den conservativen Staatsmann.

Ein weiterer Schritt, um den Bauer an den Bestand der Staatsverhältnisse zu fesseln, wird der seyn, daß man die Gemeindeverfassung aus der Bauernsitte heraus erbaut. Wir haben schon oben einige Winke gegeben. Es ist sehr verkehrt zu glauben, die Gemeindeverfassung für Stadt und Dorf müsse nach einer und derselben Schnur geregelt werden. In einem größern Lande wird nicht einmal die nämliche Dorfgemeindeverfassung für alle Gegenden gleich praktisch seyn. Da das Gemeindewesen möglichst auf Sitte und Herkommen gegründet seyn soll, so muß man hier schon den Particularismus des Bauern, soweit er höheren Interessen nicht zuwiderläuft, ein wenig walten lassen.

Am allermeisten aber wird der Staatsmann den Bauer gewinnen, wenn er seiner Neigung zur ständischen Volksvertretung entgegenkommt. Wäre einmal eine Gesammtvolksvertretung Deutschlands, wäre ein Parlament wieder vorhanden, dann könnte es gar nichts schaden, in den Einzelstaaten statt der verwirrenden kleinen Landtage wieder wirkliche Ständetage in einer dem Geiste der Zeit entsprechenden Reform zu gründen, die nicht sowohl die politischen, als die materiellen und socialen Interessen ins Auge zu fassen hätten. Der Bauer, welcher seine Sache corporativ vertreten wüßte, würde mit ganz anderer Theilnahme als bisher den staatlichen Entwickelungen folgen, er würde das Eigene seines Standes, er würde seine geschichtliche Berechtigung auch politisch garantirt sehen und dadurch viel von seinem Mißtrauen gegen die „Herren" ablegen.

Man läßt unsere jungen Beamten erstaunlich viel studiren. Daß sie auch die Bauern studiren möchten, daran denkt kein Mensch. Ein so tief eingreifender Verkehr mit den Bauern, wie er dem richterlichen und Verwaltungsbeamten meist zufällt,

erfordert aber sein eigenes Studium. Die bureaukratische Zumuthung daß umgekehrt der Bauer den Beamten studiren müsse, ist ganz verkehrt. Wüßten unsere Beamten durchschnittlich sich besser in das Wesen des Bauern zu finden, so wäre der Haß des letzteren auf die „Schreiber" nicht so gewaltig geworden. Ueber das Wesen des Bauern kann man freilich auf Hochschulen keine Collegien hören. Der Staat mißt und belohnt die Befähigung seiner Beamten nach dem Normalmaß der Kenntnisse und der technischen Fertigkeit. Ob der Beamte die rechte Persönlichkeit besitzt, ob er sich einzuleben versteht in Sitte und Charakter des Volksschlages, mit welchem er zu verkehren hat, das ist für den modernen Staat eine unwägbare Größe. Der feindselige Gegensatz des Bauern zum Beamten wird aber so lange fortbestehen, als dem Beamten das Studium des Bauern gleichgültig ist. Es wird damit gar nicht behauptet, daß er gerade artiger gegen den Bauer seyn müsse. Die alten Amtleute zu unserer Großväter Zeit, von denen fast überall die Sage geht, daß sie die Bauern gar erbärmlich geschunden und geplagt, trafen bei aller Grobheit doch Charakter und Art des Bauern, sie zeigten ihm Persönlichkeit, wovor er allein Respect hat, sie waren im Verkehr mit dem Landvolke und nicht am Schreibtische aufgewachsen, und kamen daher trotz ihrem consequenten Despotismus besser mit dem Bauersmann zurecht, als unsere modernen Beamten, die ihm heute zu grob und morgen zu artig sind.

Will der richterliche Beamte sein Studium des Bauern recht ins Feine treiben, dann lege er sich recht eifrig darauf, der Proceßkrämerei unter den Bauern zu steuern. Durch allgemeine Satzungen läßt sich hier nichts ausrichten. Die Krankheit sitzt den Bauern im Temperament. Nur die Persönlichkeit des Beamten, nur seine gründliche Erkenntniß der Eigenheiten des Landvolkes kann, mit ganz bescheidener Einwirkung auf den Einzelnen beginnend, allmählich eine ganze Gegend in diesem Betracht zur Solidität zurückführen. Hohes Verdienst läßt sich

in Anſehung der Proceßkrämerei durch die Einführung freiwilliger Schiedsgerichte erwerben. Der Bauernſtand nimmt dadurch gleichſam ſeine eigene Cur ſelber in die Hand und zwar eine Radicalcur von innen heraus. In verſchiedenen Ländern haben die Bauern bereits gute Anfänge zur Begründung freiwilliger Schiedsgerichte gemacht. Durch die freie Gemeindeverfaſſung wird der Bildung ſolcher Bauerngerichte am beſten vorgearbeitet, und merkwürdig genug begegnen wir den gedachten guten Anfängen gerade an Orten, wo die Selbſtverwaltung der Gemeinden altes Herkommen war. Nicht bloß aus Gründen der Sittlichkeit, ſondern auch um ſeiner principiellen Politik willen muß der conſervative Staatsmann die Bildung der freiwilligen Schiedsgerichte fördern, denn ſie ſind wiederum ein mächtiges Hülfsmittel, den Gedanken der ſtändiſchen Gruppirung, der körperſchaftlichen Gliederung im Volksbewußtſeyn lebendig zu erhalten, im Volksleben praktiſch zu machen.

Der Staat kann überhaupt nur durch Staatsdiener welche zugleich Perſönlichkeiten ſind, den Bauernſtand veredeln und tragen und in ſein Intereſſe ziehen, nicht durch allgemeine Geſetze. Es gehört ein eigenthümliches Genie dazu, die Art des Landvolkes zu ergründen und mit ihm in ſeiner Art zu verkehren, ein Genie, welches himmelweit von dem entfernt iſt, was man in neuerer Zeit „volksthümliches Weſen“ nannte, wie denn auch gerade unſere ſogenannten Volksmänner bei den Bauern am allerwenigſten ausgerichtet haben. Solche Genies muß man hervorzuziehen und an den rechten Platz zu ſtellen verſtehen. Darin unterſcheidet ſich gerade unſere Bauernpolitik von der büreaukratiſchen, daß wir das Landvolk durch die Hingabe an ſeine Originalität zu uns heranziehen wollen, während die Büreaukratie das Bauernweſen durch Zuſtutzen und Ausrecken, durch Bleiloth und Winkelmaß in die geraden Linien ihres abſtracten Staatsideales einzuzwängen trachtete.

Die Bedeutung eines möglichſt ſelbſtändigen Gemeindelebens,

einer freien Gemeindeverwaltung kann von dem conservativen Staatsmanne nicht hoch genug angeschlagen werden. In dem Gemeindeleben gewinnt der Bauer erst ein warmes Interesse für den Staat, der ihm sonst eine kahle, inhaltsleere Formel bleibt. Er begreift den Staat nur durch den Commentar der Gemeinde. Das Gemeindeleben ist der Punkt, wo selbst der Bauer zum politischen Mann wird. Bei dem centralisirten, von der Schreibstube abhängigen Gemeindewesen des Polizeistaates war der Bauer nur durch seine Passivität eine erhaltende Macht im Staate. Bei erhöhter corporativer Selbständigkeit der Gemeinde wird er erst recht auch activ zur erhaltenden Macht. Wo das deutsche Bauernthum sich je zur höchsten Kraft, zur wirklichen Thatkraft entwickelt hat, wie etwa bei den Dithmarsen des Mittelalters, da war auch ein streng gegliedertes, freies genossenschaftliches Leben vorhanden, das sich auch ohne die Stütze kaiserlicher Privilegien durch seine eigene Tüchtigkeit lange Zeit in Geltung zu erhalten vermochte. Setzen wir zum Vergleich ein anderes Bauernland dagegen: Polen! Man sagt das Polen des achtzehnten Jahrhunderts mußte zu Grunde gehen, weil es keine Industrie, weil es kein Meer hatte, weil es ein bloßer Ackerbaustaat war. Es ist aber auch nicht einmal ein ordentlicher Ackerbaustaat gewesen, ja zu den Ursachen seines unvermeidlichen Ruins gehörte mit, daß es kein Ackerbaustaat war, daß ihm die in der modernen Welt durchaus geforderte breite Staatsgrundlage eines selbständigen Bauernthumes abging. Der polnische Bauer ist frei, aber nur persönlich frei, nicht genossenschaftlich selbstständig, er ist frei, wie ein Proletarier. Darum ist er elender wie der russische leibeigene Bauer und eine sociale Null, wo dieser eine vollwichtige zukunftsreiche sociale Potenz ist. Polen besitzt Bauern, aber kein Bauernthum, Dörfer, aber keine Gemeinden. Ein Staat, in welchem der Bauer nur nach Köpfen zählt, ohne eine selbständige sociale Gruppe zu seyn, kann heutzutage kein Recht der selbständigen politischen Existenz mehr haben. Auch der polnische Bauer hängt zäh an

dem Alten, aber durchschnittlich nur an dem schlechten Alten, das gute Alte hat er vergessen. Der Gutsherr hält ihn in Elend und Dummheit zurück, damit der Bauer „von guter Art" bleibe. Wo er es wagt sich einen Obstbaum zu ziehen, da haut der Gutsherr diesen nieder, weil Gott die Obstbäume nur für die Aecker der Edelleute geschaffen hat. Die Herrschaft sieht es gerne, wenn sich der Bauersmann im Schnapstrinken ruinirt, denn je mehr Schnaps getrunken wird, desto bessere Einnahme haben die herrschaftlichen Brennereien. Das alles ist auch „Bauernpolitik", aber eine verdammt einfältige und nichts weniger als eine conservative.

Selbst bei dem äußerlichen Verwaltungsmechanismus sollte man auf die Natur des Landvolkes Rücksicht nehmen, und dasselbe nicht mit Formeln und Schreibereien verwirren, die es nicht versteht, ja die seinem Wesen geradezu zuwider sind. Es wird dadurch nicht nur ein Mißtrauen gegen den amtlichen Mechanismus erzeugt, sondern oft auch eine förmliche Verschrobenheit in die Köpfe der Bauern gebracht. Nur allzu häufig findet man jene „studirten" Bauern, die mit allen Griffen und Geheimnissen des amtlichen Mechanismus vertraut seyn wollen, die das juristische Kauderwälsch der Rescripte, Vorladungen, Verträge, Verfügungen ꝛc. genau ausdeuten zu können vorgeben, und dadurch ganz wie die Goldmacher, wie die Leute, welche die Quadratur des Zirkels suchen, einen gehörigen Sparren in den Kopf bekommen. Diese Verschrobenheit kann bedenklich um sich greifen, wenn man erwägt, wie oft der Bauer mit dem Amte in Berührung kommt und wie oft er sich über die juristischen Hieroglyphen den Kopf zerbrechen muß, an deren Enträthselung ihm wohl gar Hab und Gut, Ehre und Freiheit hängt.

Wie der Beamte sich in die Individualität des Bauern einleben müßte, so noch viel mehr der Schullehrer. Unsere Lehrerbildungsanstalten reißen den Zögling, der doch meist ein Bauerjunge ist, künstlich aus dem Bauernstande. Statt dessen

ſollten ſie ihn, nur in erhöheter Potenz, erſt recht in deſſen eigenſtes Weſen einführen. Die allgemeine Volksbildung, für welche man den angehenden Dorfſchulmeiſter erzieht, iſt eine Phantaſterei, ein Erzeugniß des alten nivellirenden Rationalismus. Es gibt gar keine allgemeine Volksbildung, je tiefer vielmehr die Bildung in das eigentliche Volk geht, um ſo ſchärfer ſpaltet, gliedert, individualiſirt ſie ſich. Der Dorfſchulmeiſter iſt nicht da, um ein pädagogiſches Syſtem zu verwirklichen, ſondern um den Bauersmann in ſeiner hiſtoriſchen Erſcheinung und Mannichfaltigkeit verwirklichen zu helfen. Die meiſten Dorflehrer fühlen ſich darüber unglücklich, daß ſie in ihrer Umgebung auf dem Lande keinen Menſchen finden, mit dem ſie ſich „auf ihrem Bildungsſtandpunkte“ geiſtig austauſchen könnten. Dieß iſt die ſicherſte Probe, daß ihr Bildungsſtandpunkt für ihren Beruf der verfehlteſte iſt, denn wäre er das nicht, ſo müßten ſie gerade in der friſchen Natur des Bauern das beſte Element zum Austauſch ihrer Gedanken finden. Die Dorfſchulmeiſter und die Pfarrer bilden aber das eigentliche verbindende Mittelglied zwiſchen der verfeinerten Geſellſchaftsſchicht und dem Naturſtamm der Bauern. Sie ſind, wo ſie überhaupt die rechten ſind, das einzige Organ, durch welches der Gebildete, durch welches der Staatsmann durchgreifend und unmittelbar auf den Bauer einwirken kann. Die Demagogen ahneten das recht wohl, als ſie zuerſt die Schulmeiſter auf ihre Seite zu ziehen ſuchten. Deſto ſchwächer ſcheint bei den geſetzlichen Staatsgewalten die Ahnung von dem Begründeten dieſes Verhältniſſes zu ſeyn, ſonſt würde man ſich's weit eifriger angelegen ſeyn laſſen die Schullehrer und die Pfarrer in das Intereſſe einer conſervativen Politik zu ziehen. In dem Maße aber, als beide, Lehrer und Geiſtliche, aus ihrer naturgemäßen Mittelſtellung zwiſchen dem Bauern und dem Gebildeten heraustreten, bricht ſich ihr Einfluß, oder verkehrt ſich in einen verderblichen. Das ſahen wir in der Blüthezeit der rationaliſtiſchen proteſtantiſchen Conſiſtorien, wo der Pfarrer zum reinen Beamten verfälſcht wurde, dem die

Kirchenbuchführung ein wichtigeres Anliegen seyn mußte als der Gottesdienst; das sehen wir jetzt, wo der Lehrer in gänzlicher Verkennung seiner so einflußreichen Stellung das höchste Ziel seines Ehrgeizes darein setzt, Staatsdiener zu werden.

Man hat die Frage aufgeworfen, wie lange wohl die landwirthschaftlichen Voraussetzungen der Art bleiben würden, daß ein Stand der kleinen Grundbesitzer, der von uns geschilderte Bauernstand möglich sey? Denn das Unvollkommene, Mühselige und wenig Ausgiebige der Bewirthschaftungsmethode, wie sie von der ungeheuren Mehrzahl der kleinen Bauern jetzt noch im Geiste eines rohen Empirismus betrieben wird, muß doch bei den riesigen Fortschritten der Agriculturchemie, des rationellen Landbaues, und bei dem zu der immer noch oberflächlichen Ausnützung des Bodens bald in keinem richtigen Verhältnisse mehr stehenden Wachsthume der Bevölkerung über kurz oder lang einem gleichsam fabrikmäßigen, ins Große gearbeiteten Landbau weichen, der alsdann den kleinen Bauerstand in derselben Weise trocken legen würde, wie das industrielle Fabrikwesen den kleinen Gewerbstand bereits großentheils trocken gelegt hat. Daß diese Eventualität einmal eintreten muß, bezweifeln wir durchaus nicht, überlassen aber die Erörterung der weitern Folgen getrost unsern Urenkeln, falls dieselben finden sollten, daß die Frage bis dahin bereits eine „brennende" geworden ist.

Einstweilen halten wir an dem gegebenen Zustande, als dem für unsere Social-Politik vorerst noch allein praktischen, fest. Mag die Naturwissenschaft noch so gründlich — und sie hat ein Recht dazu — auf die allmähliche Auflösung des Bauernthums indirect losarbeiten, so soll wenigstens der Staat die ureigene Sitte und das alte Herkommen des Bauern vorerst nicht direct antasten. Je weniger er sich um dergleichen bekümmert, desto besser für beide Theile. Man kann diese naturwüchsige Sitte so wenig künstlich erhalten und weiterbilden, als man sie künstlich ausrotten kann. Das Volk selber sorgt schon dafür, daß sie erhalten und weitergebildet werde. Wer sich,

auch in beſter Abſicht, in dieſen als des Volkes eigenſten Beruf einmiſcht, der kann ſich im günſtigſten Falle nur lächerlich machen. Ebenſo ſollte man den Wahn aufgeben, als ob durch das Aufdrängen fremdartiger Bildungsſtoffe in ſogenannten Volksſchriften, die gemeiniglich vom Volke weiter nichts haben, als daß ſie die Naivetät ſeiner Ausdrucksweiſe erkünſteln, beim Bauern irgend etwas auszurichten wäre.

Selbſt ſehr entſchiedene Gegner des kirchlichen Lebens geben doch zu, daß die Kirche für den gemeinen Mann, und namentlich für den Bauer, mindeſtens ein zur Zeit noch unentbehrliches „Polizei-Inſtitut“ ſey. Aber gerade in dieſem Beruf, den jene nicht ohne beſonderes Behagen betonen, finden ſie dann auch die Würde der Kirche auf ihr Minimum herabgeſetzt. Für den jedoch, der unſern Bauersmann kennt, iſt dieſer Beruf der Kirche als einer Zuchtmeiſterin des Geiſtes und der Geſittung nichts weniger als ein kleiner oder gar unwürdiger. Die geiſtigen und gemüthlichen Anregungen des Bauern beſchränken ſich auf einen ganz engen Kreis. Die höheren läuternden Genüſſe der Kunſt ſind ihm faſt ganz verſchloſſen, für ihn iſt eine deutſche Nationalliteratur noch nicht geſchrieben, ſein Geiſt kann ſich nicht erquicken in dem Stahlbad wiſſenſchaftlicher Studien. Nicht bloß die ſpecifiſch religiöſen Bedürfniſſe muß ihm die Religion und der Cultus befriedigen, ſondern auch für jene ganze Summe geiſtiger Anregungen des Gebildeten einen Erſatz bieten. Die Dorfkirche iſt nebenbei auch des Bauern einziger Kunſttempel. Wenn ihm jenes die Sitten mildernde, civiliſirende Element, welches der Gebildete in tauſend Erſcheinungen des künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Lebens findet, in religiöſen Formen nicht dargeboten wird, wo ſoll es ihm dann zu Theil werden? In ſolchem Sinne könnte man auch Literatur und Kunſt ein unentbehrliches Polizei-Inſtitut nennen, um den Gebildeten in den Schranken eines edlen Tones und feiner Sitten zu halten. Für das Landvolk fällt dieſelbe Miſſion gleichſam als ein Nebengeſchäft auch noch der Kirche zu.

Wenn man neuerdings die volksbildende Kraft der Volksfeste wieder erkannt hat, so ist dieß ein gutes Vorzeichen. Der conservative Staat soll die ächten Volksfeste, namentlich die Bauernfeste, nicht unterdrücken, sondern vielmehr pflegen und fördern, denn in ihnen erfrischt und verjüngt sich die Volkssitte, in ihnen fühlt sich der Bauer so recht in dem vollen Behagen seines Standes, sie mehren und stärken den genossenschaftlichen Geist im Volke. Der nivellirende Polizeistaat legte in manchen Gegenden höchst sinnreich alle Kirmessen des Landstriches auf einen und denselben Tag, damit es ja keinem Bauern möglich wäre, vielleicht zwei oder drei Kirmessen in einem Jahr zu besuchen und solchergestalt gar viel Geld zu verthun! Mit derlei polizeilicher Kinderzucht wird die ächte Bauernsitte, deren Erhaltung dem conservativen Staate so unschätzbar seyn muß, geradezu vergiftet. Etlichemal im Jahr sich gründlich auszutoben ist dem Bauersmann eben so nöthig zur Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Gesundheit, wie den vornehmen Leuten eine Badereise. Sehr treffend sagt Justus Möser von den durch die zärtliche Besorgniß des Polizeistaates längst unterdrückten periodischen Tollheiten des Bauernvolkes: „Die vormalige Ausgelassenheit zu gewissen Jahreszeiten glich einem Donnerwetter mit Schlossen, das zwar da, wo es hinfällt, Schaden thut, im Ganzen aber die Fruchtbarkeit vermehrt."

Will sich's der Staat angelegen seyn lassen, daß der deutsche Bauer in seinem historischen Charakter auch künftigen Geschlechtern erhalten bleibe, dann kann er weiter nichts thun, als daß er störende und zersetzende Einflüsse von dem Bauernstande fern hält, seinen Sitten und Bräuchen nicht feindselig in den Weg tritt, seine ökonomische Lage bessert, und ihn mehr und mehr zum festen, wohlabgerundeten Grundbesitz wieder zurückführt, den Dorfbauern wieder zum Hofbauern zu emancipiren sucht, bei Verfassungs- und Gesetzgebungs-Arbeiten aber niemals über die eigenthümlichen Anforderungen des Bauern hinwegsieht, vielmehr diesen gemäß das ganze Staatswesen zu individualisiren

ſucht. Dadurch allein kann die Kluft zwiſchen dem Bauern und dem Gebildeten ausgeglichen werden, ohne daß jener von ſeiner Originalität etwas verloren gibt. Der Bauer wird dann mit der zäheſten Liebe an der beſtehenden Staatseinrichtung hängen, er wird zwar immer noch murren und brummen, weil er das überhaupt nicht laſſen kann, und es gehört ja wohl auch zum Weſen des beſten Staates, daß darin immer etwas gemurrt werde, aber zu einer muthwilligen, bübiſchen Empörung wider die Staatsgewalt, zu einer Zertrümmerung der geſellſchaftlichen Grundverhältniſſe wird es der Bauer dann nie und nimmer kommen laſſen.

Der Bauer iſt die erhaltende Macht im deutſchen Volke: ſo ſuche man denn auch ſich dieſe Macht zu erhalten!

II. Die Ariſtokratie.

Erſtes Capitel.

Der ſociale Beruf der Ariſtokratie.

Die Ariſtokratie iſt die einzige unter den vier großen Gruppen der Geſellſchaft, welcher die Berechtigung als ein beſonderer Stand aufzutreten oft genug von Leuten abgeſtritten wird, die keineswegs Socialiſten ſind. Daß es Bürger, Bauern und Proletarier gebe, daß dieſe Unterſcheidung keine zufällige und willkürliche, ſondern in Sitte und Beruf gewurzelte, der Geſellſchaft durch ihre ganze geſchichtliche Entwicklung aufs tiefſte eingeprägte ſey, läugnet niemand. Wegtilgen möchte der nivellirende Geiſt freilich dieſe dreifache Gliederung, aber zugeſtehen muß er doch daß ſie noch ſehr augenfällig exiſtire. Eine ariſtokratiſche Sitte ſoll allenfalls noch vorhanden ſeyn—und wäre es auch nur eine Unſitte—vom ariſtokratiſchen Beruf dagegen laſſe ſich in unſeren Tagen nichts mehr verſpüren. Die Anſicht iſt leidlich populär geworden, daß die Ariſtokratie in gar nichts weiter beſtehe, als in der Einbildung, im Vorurtheil. Wenn man etwa das Bauernthum als einen wirklichen Stand gelten läßt, deſſen Realität freilich jeder mit Händen greifen muß, der nur einen Kittel von einem Rock unterſcheiden

kann, dann soll dagegen der Adel nur die Anmaßung, die Usurpation eines besondern Standes seyn.

Man gesteht wohl zu, daß es vor Zeiten einmal einen Adel als einen in sich berechtigten und lebenskräftigen Stand gegeben habe. Aber jetzt sey derselbe ganz gewiß eine bloße historische Versteinerung geworden, ein antiquarisches Cabinetsstück, ehrwürdig, weil grau vor Alter. Auch der Clerus hat ja im Mittelalter eine selbständige Gesellschaftsgruppe in sich beschlossen, die Priesterschaft als Stand, als Kaste bildet den ältesten Adel in der Weltgeschichte, und dennoch hat der Clerus jetzt seine sociale Selbständigkeit verloren und ist aufgegangen in die übrigen Gruppen der Gesellschaft.

Man fragt, worin denn noch der eigenthümliche, der unterscheidende Beruf des Adels bestehe, seitdem ihm das Monopol des großen freien Grundbesitzes, das Monopol des höheren Kriegsdienstes, der Staatsleitung, des obern Richteramtes aus den Händen gewunden ist, und der höhere Hofdienst, dessen Monopol der Adel allenfalls noch inne hält, seinen früheren politischen Charakter verloren hat? Bei dem vierten Stande steht die Frage obenan, wie derselbe social zu organisiren, bei den Bauern, wie ihre im Sturm der Zeiten so wunderbar festgebliebene sociale Organisation politisch zu benutzen sey, bei der Aristokratie dagegen, worin denn eigentlich überhaupt ihr socialer Beruf bestehe und ob sie einen solchen wirklich aufzuweisen habe?

In bewegten Tagen ist von den Fortschrittsmännern mehr denn einmal und in verschiedenen Ländern förmlich die Abschaffung des Adels decretirt worden. Merkwürdigerweise ist aber der Adel immer wiedergekommen. Man hielt den Adel schon gar nicht mehr für einen wirklichen Stand, denn die Abschaffung eines Standes durch Decrete wäre an sich ein Unsinn. Das Bürgerthum, das Bauernthum zu Grunde richten, im socialistischen Sinne zur Selbstauflösung führen, das kann man wohl beabsichtigen, aber kein vernünftiger Mensch wird stracks eine „Abschaffung" des Bürger- und Bauernthumes decretiren wollen. Jene Decretirenden

bekannten aber durch ihr Decret, daß ſie den Adel vorweg gar nicht als einen eigentlichen Stand anſahen. Er war ihnen eine Verkröpfung am Leibe der Geſellſchaft, ein Auswuchs, den man chirurgiſch wegſchneiden müſſe. Die Führung des Adelstitels insbeſondere erſchien ihnen nicht als eine geſchichtlich erwachſene Sitte, die nur auf dem geſchichtlichen Wege der inneren Nothwendigkeit wieder erlöſchen könnte, wie ſie gekommen, ſondern als die privilegirte Anwendung eines willkürlichen Schnörkels, den man nur durch ein einfaches Verbot auf dem Wege der polizeilichen Sprachreinigung wegzuſtreichen brauche.

Man fragte ſich, worin denn der eigenthümliche und unterſcheidende Beruf der Ariſtokratie als Stand liege, und konnte keine Antwort darauf finden. Aber ſeltſam contraſtirte damit freilich wiederum, daß man die ſo oft beſtrittene Exiſtenz der Ariſtokatie nicht nur von außen her niemals hatte vernichten können, ſondern daß auch die Ariſtokratie in eigener Perſon, als ſie im achtzehnten Jahrhundert das Möglichſte that ſich ſelber zu Grunde zu richten, dieß dennoch nicht fertig gebracht hatte. Ein ganz berufloſes, ganz zweckloſes Leben kann ſo zäh nicht ſeyn.

Selbſt die Begriffsbeſtimmung deſſen, was eigentliche Ariſtokratie ſey, iſt je mehr und mehr verſchwommen und ins Allgemeine zerfloſſen. Nicht einmal im Mittelalter hatte man einen durchſchlagenden Begriff feſt in der Hand, geſchweige denn in der neuern Zeit. Er erweiterte und verengerte ſich nach örtlicher Auffaſſung ſelbſt damals, als die äußeren Wahrzeichen des adeligen Standes und Berufes noch das beſtimmteſte Gepräge trugen. Der Adel ſpaltete ſich in alten Tagen in eine Maſſe vielgliederiger Lebenserſcheinungen: die verwirrend in einander überſpringenden Gränzlinien des hohen und niederen Adels laſſen ſich durchaus nicht allgemein, ſondern immer nur in kleinen zeitlichen und örtlichen Kreiſen fixiren, ſie ſind ein rechtes Kreuz der Hiſtoriker. Der Adel entwickelte in dieſem Sinne ein ähnliches Bild des Particularismus wie die Bauern. Aber es war doch der einigende Gedanke des allgemeinen ſocialen Berufes im Mittelalter

aufs klarſte und beſtimmteſte vorhanden, und eben dieſer ſoll — ſo wird behauptet — in neuerer Zeit dem Adel abhanden gekommen ſeyn.

Und in der That liegt etwas wahres darin, und iſt es charakteriſtiſch für die gegenwärtigen reformbedürftigen Zuſtände der Ariſtokratie, daß ſie nach der genauen Begriffsbeſtimmung ihrer ſelbſt ſucht, daß ſie ſchwankend geworden, wie weit ſie die Gränzen der eigenen Körperſchaft erſtrecken ſoll, daß ſie ſich in entſcheidenden Momenten oftmals nicht einig wußte über die nothwendig einzunehmende Stellung in den geſellſchaftlichen Kämpfen dieſer Tage. Schon in dem einfachen Sprachgebrauch iſt eine verdächtige Verwirrung eingeriſſen. Man hat eine Redefigur aus der Bezeichnung „Ariſtokratie" gemacht und ſpricht von Geldariſtokratie, Beamtenariſtokratie, Gelehrtenariſtokratie ꝛc. Und zwar hat ſich dieſer Sprachgebrauch in einer Weiſe eingebürgert, daß es oftmals ſchwer hält, den Punkt zu finden, wo ſich die Redefigur von der einfachen Begriffsbezeichnung ſcheidet.

Die Weltanſchauung der Voltaire'ſchen Zeit, welche in den meiſten Dingen doch ſo ziemlich vergeſſen iſt und ſelbſt durch die eifrigſten Bemühungen einer Seitenlinie der abſoluten Philoſophenſchule neuerdings im Volksbewußtſeyn nicht wieder aufgefriſcht werden konnte, iſt in Betreff der Ariſtokratie merkwürdigerweiſe am conſequenteſten populär geblieben. Der deutſche Philiſter kehrt leichter zu dem Glauben an die Vernunftmäßigkeit des leibhaftigen Teufels, als an die Vernunftmäßigkeit des Geburtsadels zurück. Die Sache iſt leicht erklärlich. Der religiöſe Rationalismus kam am früheſten, er iſt auch am früheſten gebrochen worden. Der ſociale Rationalismus iſt viel neueren Datums, er wird noch eine gute Weile brauchen, um ſich abzuleben. Durch jenes Aeußerſte, welches der ſociale Rationalismus in der Aufſtellung der modernen ſocialiſtiſchen Syſteme theoretiſch gewagt, iſt im Kampfe jener gegneriſche Standpunkt erſt zum wiſſenſchaftlichen Bewußtſeyn gekommen, der die geſellſchaftlichen Zuſtände lediglich aus der hiſtoriſchen Entwicklung

der Geſellſchaft ſelber beurtheilt. Nach fünfzig Jahren wollen wir wieder nachfragen, ob dieſer Standpunkt auch bei dem deutſchen Philiſter zur Geltung durchgedrungen iſt.

Kant bezeichnet den Adel als einen Rang, der dem Verdienſte vorhergeht, dieſes aber keineswegs zur nothwendigen, nicht einmal zur gewöhnlichen Folge hat. Der Begriff des Adels hat aber einen weit reicheren Inhalt als den, einen bloßen Rang zu bezeichnen, der Rang iſt vielmehr etwas ganz ſecundäres bei demſelben. Kant würde zu dieſer ſehr äußerlichen und mageren Beſtimmung nicht gekommen ſeyn, wenn er das geſellſchaftliche Phänomen des Adels nicht mit abſtract philoſophiſchem Maßſtabe gemeſſen hätte. Hätte die damalige Zeit ein Organ gehabt für die hiſtoriſch-ſociale Auffaſſung, ſo würde der große Philoſoph von Königsberg in dem Adel eine eigenthümliche Entwicklungsform des ſocialen Lebens erkannt haben, die nicht fehlen darf, wo die europäiſche Geſellſchaft, wie ſie nun einmal hiſtoriſch geworden iſt, in ihrer Geſammtheit daſtehen ſoll. Ob das einzelne Glied eines ſolchen Standes diejenigen Verdienſte entfaltet oder nicht, welche von der Würde des Standes geheiſcht werden, iſt für den allgemeinen Begriff deſſelben ganz gleichgültig. Die große Maſſe hält aber heute noch an jener Kantiſchen Anſicht feſt, weil ſie gleichfalls noch nicht weiß, ſociale Erſcheinungen aus der Geſammtheit des ſocialen Lebens zu beurtheilen.

Merkwürdig genug hat der Sprachgebrauch ſeit geraumer Zeit das Wort „Ariſtokratie“ weit häufiger zur Bezeichnung einer Partei als eines Standes geſtempelt. Beim Bürgerthum hat man weit ſpäter erſt den Stand als „Bourgeoiſie“ in die Partei überſetzt. Darin bekundet ſich wiederum der Drang, die ſociale Exiſtenz der Ariſtokratie wegzuläugnen und nur die politiſche als eine uſurpirte ſtehen zu laſſen. Man darf dabei nicht vergeſſen, daß die Sucht, den Begriff der Ariſtokratie zu dem einer Partei zu verflüchtigen, weſentlich der erſten franzöſiſchen Revolution angehört, die entſprechende Traveſtirung des Bürgernamens aber der Februarrevolution.

Und doch liegt diesem Mißbrauch insofern wieder etwas wahres zu Grunde, als in den socialen Gebilden unzweifelhaft ein dreifach verschiedener politischer Grundton sympathetisch anklingt. Die Aristokratie und die Bauern sind auf den ständisch-conservativen Accord gestimmt, die Stadtbürger auf den constitutionellen, die Proletarier auf den social-demokratischen. Diese annähernde Stimmung — in der schwebenden Temperatur — erfüllt freilich das Wesen der einzelnen Stände nicht. Darum steigen aber doch und fallen mit den Wogen der socialen Kämpfe ebenmäßig die politischen Wogen. Das Proletariat, die Ausgleichung aller ständischen Unterschiede begehrend, sucht den nackten Menschen; die Aristokratie, welche den Gedanken der ständischen Gruppen in seiner greifbaren Verkörperung darstellt, setzt den Gesellschaftsbürger im historischen Costüm dagegen; das Bürgerthum vermittelt, indem es das Zauberwort vom Staatsbürger in den Streit wirft: und diese rastlose politische Fehde der gesellschaftlichen Kräfte bewahrt uns, daß ein äußerstes politisches Princip jemals einseitig auf die Dauer zur Geltung komme.

Indem so jeder Stand nebenbei von einem eigenen, gleichsam eingeborenen politischen Gedanken erfüllt ist, gestaltet er sich zu der materiellen Unterlage, in welche der Staatsmann das Fundament seines politischen Baues eingräbt. Oder richtiger: das ständische Volksleben ist der rohe Stoff selbst für den Politiker, woran er sein Talent als ein formbildendes erprobt. Aber allezeit wird ihm, je nach seiner politischen Doctrin, nicht das ganze Volk, sondern je eine bestimmte Gesellschaftsgruppe vorwiegend das weiche bildsame Material seyn, an welches er modellirend Hand legt. Ich meine also, der ständisch conservative Staatsmann sieht vor allen Dingen zu, daß er sich eine Adels- und Bauernpolitik schaffe, der constitutionelle, daß er auf eine Bürgerpolitik, der Demokrat, daß er auf eine Politik des vierten Standes gestützt sey.

Aus diesem Gesichtspunkte wird erst die politische Bedeutung

klar, welche eine ſolche naturgeſchichtliche Unterſuchung der Stände, wie wir ſie gerne geben möchten, haben kann. An politiſchen Formen iſt die Gegenwart ja überreich; wir möchten gerne den entſprechenden Stoff für dieſe Formen aufzeigen. Indem die Demokratie den vierten Stand zu ihrer heiligen Schaar machte, ihn zu organiſiren ſuchte, den vierten Stand für das Volk erklärte, lediglich auf den vierten Stand ihre Politik baute, bewies ſie ſtaatsmänniſchen Inſtinct. Daß ſie auf dieſer unterſten Stufe ſtehen blieb, daß die Proletarier ihrerſeits ſich zwar todtſchießen ließen, aber doch nicht ſich zu organiſiren verſtanden, geht uns hier nichts an. Aber der Conſtitutionalismus ſtützte ſich auf Gelehrte und Journaliſten, nicht auf das Bürgerthum, der Conſervatismus auf die Soldaten und nicht auf die Ariſtokratie und die Bauern. Daher die andauernde Ohnmacht gegenüber der Demokratie; eine Ohnmacht, die erſt aufhörte, als die Demokratie ſich ſelber zu Grunde gerichtet hatte. Nur die ſociale Politik macht heutzutag unüberwindlich.

Nach dieſen abſchweifenden Zeilen kehren wir zu unſerem Thema zurück: zur Kritik der Verneinung des ariſtokratiſchen Berufes.

Der Gedanke, den Adel, wie er hiſtoriſch geworden war, als etwas willkürlich gemachtes hinzuſtellen, konnte erſt dann auftreten, als man überhaupt die uralte innere Mannichfaltigkeit der Geſellſchaft für ganz zufällig, von barbariſchen Zeiten erſonnen, der Menſchheit unwürdig faſſen zu müſſen glaubte. Den Geburtsadel hielt man ſo recht für die breite Breſche, durch welche ein „philoſophiſches Zeitalter" erobernd in die Citadelle des Ständeweſens einziehen könne. So wie man überhaupt keine geſchichtliche Nothwendigkeit mehr erkennen wollte, ſo konnte man am wenigſten begreifen, wie es von Rechtswegen irgend beſtimmende Einflüſſe auf eines Menſchen ganzes Lebensgeſchick haben dürfe, daß dieſer oder jener ſein Vorfahr geweſen.

Bei dem Genius hat man längſt das Moment der hiſtoriſch gegebenen Nothwendigkeit, der Vorbedingung, welches in der Geburt

Univ. Bibl. München

ſteckt, eingeſehen. Gerade zu einer Zeit, wo man am meiſten über den Geburtsadel ſpottete, hat man den Stammbaum Sebaſtian Bachs mühſam aufgeforſcht; eine lange, ſtolze Ahnenreihe der kernhafteſten Kunſtmeiſter kam zu Tage, und mit Recht ſchrieb man dieſem künſtleriſchen Geburtsadel ein gut Theil der auszeichnenden Eigenthümlichkeiten des ſeltenen Mannes zu. Bei Goethe ſind nicht bloß Vater und Mutter, auch in aufſteigender Linie die entfernteren Vorfahren in den Kreis des Nachforſchens gezogen worden. So wohl begriff man, wie oft der Genius unter die eherne Nothwendigkeit der Geburt und Abſtammung geſtellt iſt. Auch die Ariſtokratie des Talents iſt eine Geburtsariſtokratie. Die Socialiſten ſteuern darum ganz folgerecht darauf hin, ſelbſt dieſe Ariſtokratie des Talentes wegzutilgen. Aber wenn man gleich die ganze Welt zu einem großen Findelhaus organiſirte, würde doch wenigſtens dieſe Geburtsariſtokratie nicht auszurotten ſeyn.

Die Geburt beſtimmt ja auch in der Regel unwiderruflich, ob einer Bürger oder Bauer oder Proletarier werde, warum ſoll ſie nicht beſtimmen, daß einer Baron ſey? Dieſer Gedanke, daß die Geburt die hiſtoriſche Schranke für die ganze ſpätere geſellſchaftliche Stellung des Menſchen bilde, hat ſich in der Theorie des Geburtsadels gleichſam verdichtet, ſeinen perſönlichen Leib gefunden, mindeſtens ſein Symbol. Die Ariſtokratie iſt der Stand der ſocialen Schranke, wie der vierte Stand der ſocialen Schrankenloſigkeit; beide Extreme haben ihr Recht nebeneinander, weil die Geſellſchaft nur in ihrer Mannichfaltigkeit ein organiſches Leben entfalten kann. Ein Proletariat mit Stammbäumen und Satzungen über ebenbürtige Heirath wäre ebenſo widerſinnig, als eine Ariſtokratie ohne Geburtsadel. Die Baſis aller ſocialen Schranken und Gliederungen iſt die Familie. Darum iſt es ganz naturnothwendig, daß das Bewußtſeyn der Familie in der Ariſtokratie am ſchärfſten ausgeprägt, am lebendigſten durchgeführt ſey. Die Familie im Aufſteigen zu ihren hiſtoriſchen Wurzeln gedacht, entfaltet ſich zum Stammbaum. Das Geſchlechtswappen iſt das

äußerliche Wahrzeichen dafür daß das Familienbewußtſeyn hiſtoriſch geworden iſt, und die Seitenzweige finden ihre Familiengemeinſamkeit in dieſer Wappenſymbolik urkundlich wieder. Auch bei dem Bürger und Bauern wurzelt die ganze ſociale Perſönlichkeit in dem Begriff der Familie. Aber beide führen nicht nothwendig Wappen. Das hiſtoriſche Bewußtſeyn der Familie reicht nicht ſo weit hinauf, die Gemeinſamkeit der Familie verzweigt ſich nicht ſo breit und reich auch in die Seitenäſte, daß ein ſolches Symbol als Erkennungszeichen gefordert wäre. Wir kommen hier wieder um einen Schritt weiter in der Begriffsbeſtimmung der Ariſtokratie. Sie iſt der Stand der ſocialen Schranke, das Fundament aber dieſer Schranke, dieſes Princips der Gliederung findet ſie in dem hiſtoriſchen Familienbewußtſeyn.

In dem Abſchnitt vom deutſchen Bauern bezeichnete ich den Bauer als ein leibhaftiges Stück Geſchichte, das in unſere Zeit hereinrage. Ich wies nach, wie der hiſtoriſche Sinn im Bauern ſchlummert, wie der Bauer von dem Inſtinct der hiſtoriſchen Sitte geleitet wird, keineswegs aber die beſtimmte, bewußte Abſicht hat, das Geſchichtliche an ſich und ſeiner Umgebung zu hegen und zu pflegen. Nun iſt auch der Adel, gleich dem Bauern, ein Stück leibhaftiger Geſchichte, das in die moderne Welt ragt. Als unterſcheidendes Merkmal tritt jedoch hinzu, daß der Adel über den in ſeiner Körperſchaft webenden geſchichtlichen Geiſt ſich auch objectiv Rechenſchaft und Nachweis gibt, daß er ſich als der Bewahrer der hiſtoriſchen Entwicklung der Geſellſchaft wiſſen und erkennen muß. Er iſt im eigenen Standesintereſſe auf die Geſchichtsforſchung hingewieſen, während ſich der Bauer um ſolche Forſchung gar nicht kümmert. Der Bauer weiß nicht, wer ſeine Vorfahren waren, aber ihre Sitten leben in ihm. Der Adel kennt und findet ſich in ſeiner ſocialen Geſchichte — und wenn es auch nur die ganz trockene Familienchronik eines Stammbaumes wäre; — der Bauer ſteckt in ſeiner Geſchichte und weiß es ſelbſt nicht. Der Adel iſt aus dieſem Geſichtspunkt ein Bauernthum in erhöhter Potenz, er iſt der zum Be-

wußtſeyn ſeines hiſtoriſchen Corporationsgeiſtes gekommene freie Grundbeſitzer. Aber der dunkle Trieb des Inſtinctes, der unbewußt gehegten Sitte iſt faſt immer gewaltiger, ſpröder und ausſchließender als das bewußte Begreifen. Darum iſt der Bauer doch in ſtrengerem und einſeitigerem Sinne der „hiſtoriſche Stand" geblieben, als der Adel, der ſeine Geſchichte kennt und urkundlich aufzeichnet, aber keineswegs mehr mit der Naivetät des Bauern in dem engen Bann der geſchichtlichen Sitte lebt. Der Stammbaum hat in der ſocialen Wiſſenſchaft eine theoretiſche Bedeutung, den praktiſchen Werth erhält er erſt da, wo ſich auch die Ueberlieferung der hiſtoriſchen adeligen Sitte an die Stufenfolge der Ahnenreihe kettet.

Wir nannten den Adel ein potenzirtes Bauernthum, ſofern wir das letztere im modernen Sinn des freien kleinen Grundbeſitzes faſſen. Der weiteren Anhaltspunkte zur fortgeführten Parallele bieten ſich hier erſtaunlich viele. In beiden Ständen ruht hauptſächlich die erhaltende, hemmende und dämmende Kraft für die Geſellſchaft wie für den Staat, in dem Bürgerthum und dem vierten Stand die fortbewegende, vorwärtsdrängende. Dem Adel ſchwindet gleich dem Bauern der hiſtoriſche Boden unter den Füßen, ſowie ihm die Baſis des Grundbeſitzes abhanden kommt. Der ächte Adel und der ächte Bauer verſtehen ſich auch gegenſeitig am beſten, kommen am leichteſten mit einander aus. Es iſt dieß eine ganz merkwürdige Erſcheinung. Die geſchichtlichen Ueberlieferungen der Bauern über ihre früheren Verhältniſſe zu ihren Gutsherren klingen gemeiniglich gar nicht darnach, als ob ſie eine ſonderliche Vorliebe für deren Stand und Familie erwecken könnten. Es wird da von wenig andern Dingen die Rede ſeyn als von Zinſen und Laſten, Frohnden und Leiſtungen. Und dennoch blickt der Bauer weit ſeltener mit Neid auf den adeligen Grundherrn, als der Bürger auf den Baron. Das macht, ſie fühlen ſich wahlverwandt, ſie wiſſen, daß ihr Intereſſe im Großen und Ganzen auf eines hinausläuft. Auch im geſchichtlichen Verlauf läßt ſich's, wie wir weiter unten ſehen werden, nachweiſen, daß der Edel-

mann dem Bauern weit näher gestanden hat als dem Bürger. Darin liegt ein bedeutsamer Fingerzeig für die Aristokratie. Wenn dieselbe ihren eigenen Vortheil wahren will, dann muß sie sich als die Schirmerin der Interessen des kleinen Grundbesitzes erweisen, die selbständig kräftige Entwickelung des Bauernthumes fördern. Dagegen wird der begüterte Adel gewiß seinen Bestand nicht festigen, wenn er seinen Grundbesitz dadurch vermehrt, daß er die kleinen Bauern systematisch auskauft und dieselben so aus freien Grundeigenthümern zu seinen Tagelöhnern macht. Was er dadurch materiell gewinnt, büßt er moralisch ein. Die selbständigen Gutsbesitzer waren seine natürlichen Bundesgenossen; die Tagelöhner, und wenn sie auch sein Brod essen, sind eben Proletarier, d. h. die natürlichen Gegner der Aristokratie.

Im früheren Mittelalter durfte gemeiniglich nur der hohe Adel, der mit seinem Burgsitze ansehnlich Land und Leute vereinigt hatte, Graben und Zugbrücke derart an seiner Burg anbringen, daß er sich und das umliegende Land damit absperren konnte. Dieses „Recht der Zugbrücke" war ein politisches, ein militärisches Recht, aber es liegt auch eine tiefe sociale Bedeutung darin. Der hohe Adel nur durfte eine kleine Welt für sich bilden, das Recht der Zugbrücke war das Symbol seiner socialen Selbständigkeit, und ist es im Grunde geblieben bis auf diesen Tag. Der hohe Adel bildete damals noch allein die „Gesellschaft". Später erweiterte sich diese. Merkwürdig genug erwarb auch der niedere Adel ungefähr zu derselben Zeit das Recht der Zugbrücke, wo er sich zur socialen Selbständigkeit, wo er sich zum Eintritt in die Gesellschaft aufzuringen begann. Er erwarb das Recht, weil er bei dem Aussterben und Verderben so vieler Geschlechter des ältesten hohen Adels die Burgen erworben hatte, an denen es haftete, ganz wie jetzt so mancher reiche Bürger durch Gütererwerb das Recht der Zugbrücke im modernen Sinne gewinnt. Erst mit dem Rechte der Abschließung ist überall die sociale Selbständigkeit gegeben. So hatte das Bürgerthum des Mittelalters mit dem Corporationswesen auch für sich das sociale Recht der

Zugbrücke erobert, und als die Städte zu großen Burgen geworden waren, die man „beschließen" konnte, begann das Bürgerthum als ein organisches Glied in die Gesellschaft einzutreten. Die Abgeschlossenheit des Bauern in Sitte, Sprache und Lebensart ist sein soziales Recht der Zugbrücke, durch welches er sich als Stand compact erhält. Das Proletariat hat dieses Recht der Zugbrücke noch nicht gefunden, und eben darum ist es auch noch kein fertiges, sondern erst ein in der Bildung begriffenes Glied der Gesellschaft.

Der Adel unserer Tage hat keine festen Burgsitze mehr, er braucht auch keinen Graben und keine Zugbrücke. Aber indem die Ausschließlichkeit dieses Standes zum Wesen desselben gehört, stellt er das soziale Recht der Zugbrücke als die Grundbedingung der gesellschaftlichen Gliederung überhaupt dar. Es ist des Adels eigenster Lebensberuf, diese Gliederung auszudrücken und zu bewahren, wie der Lebensberuf des Bürgerthums, vermittelnd und ausgleichend das Verknöchern der historischen Unterschiede zu verhüten. Wenn man in der modernen Conversationssprache die „Gesellschaft" als ein Synonym der Aristokratie gebraucht, so ist dieß zwar ein verkehrter und anstößiger Sprachgebrauch, der aber doch ein kleines Körnchen Wahrheit in sich schließt. Denn die Aufgabe der Aristokratie wäre es allerdings, den Mikrokosmus der Gesellschaft darzustellen. Der politische Beruf der Aristokratie ist nur noch ein abgeleiteter, er quillt aus dem bezeichneten socialen Berufe, die Gliederung der Gesellschaft auf ihrer historischen Basis aufrecht zu erhalten. Darum ist dieß die einzig wahre und tief greifende Bedeutung der ersten Kammern, das Princip der gesellschaftlichen Gliederung in der Politik zu vertreten, zu machen daß das Staatsleben seine geschichtliche sociale Grundlage nicht verlasse, nicht aber einseitig das Sonderinteresse des Adels zu fördern.

Wie die Beamtenwelt im kleinen Kreise die Lebensthätigkeit des Staates nach allen Seiten darstellt, während darum doch erst die Gesammtheit aller Staatsbürger den Staat ausmacht, so ist die Aristokratie berufen, die ständische Bildungsform der Gesell-

schaft in ihrer Concentration darzustellen, während darum doch erst die Gesammtheit aller Stände die Gesellschaft bildet.

Halten wir dieses als das Ideal des Berufes der Aristokratie fest, dann ergibt sich's von selbst, daß dieselbe etwas ganz anderes als einen bloßen Rang ausdrückt. Die Erwerbung des höchsten Ranges macht noch keinen Aristokraten; auch der ausgedehnteste Besitz allein nicht, noch der historische Name allein. Die durch die Fülle des festen Besitzes gewährleistete unabhängige und selbständige Stellung, verbunden mit dem bereits historisch gewordenen Bewußtseyn der Familien- und Standesgemeinschaft, befähigt erst zu dem socialen Berufe der Aristokratie. Darum kann man dieselbe so wenig machen, als man sie wegdecretiren kann. Darum ist es auch widersinnig, einen Adeligen, der sich seines Standes unwürdig gezeigt hat, zur Strafe in den Bürgerstand versetzen zu wollen. Der Bürgerstand hat einen gleich hohen, gleich ehrwürdigen, nur von andern Bedingungen ausgehenden, in anderer Art zu verwirklichenden socialen Beruf wie die Aristokratie, und wer sich zur Erfüllung des aristokratischen Berufes unfähig gemacht hat, der ist damit wahrhaftig nicht befähigt zu dem Berufe der andern Stände; er ist und bleibt eben ein verdorbener, nichtsnutziger Aristokrat, wie jeder Stand seine Eiterbeulen und Geschwüre hat. Die Stände stehen überhaupt an sich zu einander in keiner Rangordnung, sie drücken nur eine verschiedenartige Formulirung des allgemeinen Berufes der Gesellschaft aus. Der Accent, den man seit den letzten Jahrhunderten auf die Rangordnung der Stände gelegt, schuf gerade jenen Zopf des Ständewesens, der dasselbe leider um seinen Credit gebracht hat. Von diesem Zopf muß jeder abstrahiren, dem es Ernst ist mit der socialen Reform. Würde das Wesen der Stände als verschiedenartiger Formen des socialen Berufes, die nothwendig mit den Formen des geschäftlichen Berufes Hand in Hand gehen, allgemein erkannt, dann würde sich jeder in seinem eigenen Stande stolz und wohl fühlen, und der unselige Drang aus diesem herauszutreten und mit der äußern Copie der

Sitte ſich die Pforten eines als höher beneideten Standes erſchließen zu wollen, würde aufhören.

Je friſcher, ſelbſtändiger und kräftiger das Bürgerthum ſich entfaltet, um ſo gediegener wird auch die Ariſtokratie ſeyn, um ſo neidloſer werden alle Stände zuſammenwirken. Der deutſche Adel iſt von demſelben Augenblicke an zurückgegangen wo das Bürgerthum verfiel, und je mehr beide Stände ſich verflachten, um ſo weiter wurde die trennende Kluft zwiſchen beiden. Wie die ſtändiſche Gliederung, deren feſteſter materieller Rückhalt im Bürgerthum ſitzt, ſich auflöste, ſchwand der Ariſtokratie mehr und mehr ihr eigentlicher Beruf, dieſe Gliederung auch formell ſelbſtbewußt zu erhalten. In der ſocialiſtiſchen Welt, die kein Bürgerthum mehr kennt, ſchafft ſich der Adel von ſelber ab; denn nur in der hiſtoriſch gegliederten Geſellſchaft hat er überhaupt einen Beruf, einen Sinn. Das Geheimniß der Kraft und Unverwüſtlichkeit der engliſchen Pairie liegt darin, daß in England Bürger und Bauern ſich noch als feſte, wohlgegliederte Körperſchaften wiſſen und fühlen, daß die Organiſation der Geſellſchaft ſich noch ihren inneren hiſtoriſchen Beſtand gerettet hat. Mit dieſem gegenſeitigen Kraftbewußtſeyn der verſchiedenen Gruppen hängt es aufs innigſte zuſammen, daß, wie Montesquieu ſagt, Mäßigung die Cardinaltugend der engliſchen Ariſtokratie iſt. In Deutſchland hat ſich das Bürgerthum ſeit dem unſeligen dreißigjährigen Kriege mehrfach veräußerlicht und verflacht, naturnothwendig alſo auch der Adel; der Stoff zu einer vollwichtigen deutſchen Pairie wird ſich erſt dann wiederfinden, wenn ſich der Stoff zu einem vollwichtigen deutſchen Bürgerthum wieder gefunden hat. In Frankreich, wo der ſtändiſche Geiſt im Bürgerthum am meiſten erloſchen iſt, wo das geſchichts-feindliche Proletariat ſeine entſcheidendſten Siege feiert, iſt auch der Adel am meiſten verblaßt. In Spanien, wo ſich umgekehrt der Ehrgeiz der Standesbegeiſterung zur Donquixoterie überhoben hat, will jeder Bürger ein Hidalgo ſeyn.

Zweites Capitel.

Die mittelalterliche Aristokratie als der Mikrokosmus der Gesellschaft.

Zum Verständniß des Bauernthumes nahmen wir im vorigen Abschnitt zunächst die Zeichnung einer Masse kleiner Einzelzüge aus dem gegenwärtigen Bauernleben zur Hülfe. Zum Verständniß der Aristokratie greifen wir dagegen in die Geschichte zurück. In dieser verschiedenartigen Methode ist bereits stillschweigend ein charakteristischer Unterschied beider Gruppen ausgesprochen. Der Schwerpunkt der Aristokratie liegt in dem was sie *gewesen*, der Schwerpunkt des Bauernthumes in dem was es eben jetzt erst *ist* oder *wird*. Für den culturgeschichtlichen Forscher erscheinen die Adelszustände des Mittelalters als das feinste Miniaturbild einer praktisch durchgeführten „Organisation der Gesellschaft." Nicht nur die ganze sociale *Frage*, welche die Gegenwart so stürmisch bewegt, zeigt sich hier in tausend kleinen Einzelzügen angedeutet und in verjüngtem Maßstabe vorgebildet, sondern auch die *Antwort* darauf.

Es ist ein scheinbar gewagtes und dennoch äußerst dankbares Beginnen, diese alte Aristokratie unter den modernen Gesichtspunkt des socialen Lebens zu bringen, die alten Ritter heraufzu-

beſchwören, daß ſie uns Rede ſtehen über ihre Anſicht von der Löſung der Geſellſchaftsprobleme. Vielleicht erweist ſich's, daß ſie gerade in dem Punkte des ſocialen Lebens, in welchem man ſie am meiſten verketzert, für ihre Zeit die ächten „Ritter vom Geiſt" geweſen ſind. Die Forſchung hat ſeit Jahrhunderten ein unendliches Material zuſammengetragen zur Erkenntniß der mittelalterlichen Ariſtokratie. Man hat dieſelbe im Lichte der Staats- und Rechtskunde, der Kriegswiſſenſchaft oder im magiſchen Halbſchimmer der poetiſchen Romantik abgeſchildert — warum ſollte man nicht auch einmal ein Streiflicht der modern-ſocialen Kritik auf dieſelbe fallen laſſen?

Der Grundgedanke des genoſſenſchaftlichen Lebens, der Geſammtverbindlichkeit ſtrebt bei dem mittelalterlichen Adel mit einer Triebkraft hervor, daß ſelbſt unſere heutigen Socialiſten ihre Freude daran haben müßten. Es iſt eine ſehr verkehrte Anſicht, wenn man im allgemeinen wähnt, in ſeiner Burg habe ſich der Edelmann vereinzelt, von der Geſellſchaft abgelöst und in dem ſtolzen Gedanken: „eigener Schutz, eigene Wehr", ein ſelbſtherrliches Leben geführt. Die „Burg" drückt, wie wir ſchon oben bemerkt, die ſociale Beſchloſſenheit des *Adels* weit mehr als des *einzelnen Edelmannes* aus.

In dem Burgweſen ſteckt eine Ausbildung der freien Genoſſenſchaft, die himmelweit entfernt iſt von der Vereinſamung des modernen Individuums, und prächtige Anſätze enthält zu einer darauf gegründeten corporativen Organiſirung der Geſellſchaft im Kleinen. Der einfache Landedelmann ſaß als Burggraf, Vogt, Erbamtmann, Burgmann, Pfandbeſitzer des hohen Adels meiſt auf fremden Burgen, oft genug trat eine ganze Geſellſchaft von Edelleuten zuſammen, die eine Burg gemeinſam erkauft, erbaut, ererbt hatte, und ſetzte ſich auf derſelben feſt unter dem Sammelbegriff der Ganerbſchaft. In dieſen Ganerbſchaften und Burgmannſchaften liegt ein wirklich ſocialiſtiſches Element, wie es die neuere Zeit in ſolcher Ausdehnung noch nicht wieder zu verwirklichen vermocht hat. Man könnte dieſes Gemeinleben ganzer Adelstypen mit der Phalanſtère,

mit den Humanitätscasernen der modernen Theoretiker vergleichen, wenn nicht ein gewaltiger Unterschied sofort hervorspränge: die Basis des Familienlebens, auf welcher das ganze mittelalterliche Verhältniß fußte, und — das Recht der Zugbrücke, die ständische Abgeschlossenheit.

Gewiß ist, daß die Analogie des alten Bürgerthumes in Zunft- und Gildewesen den modernen Begriff der gesellschaftlichen Gesammtverbindlichkeit bei weitem nicht so entschieden ausspricht und durchführt, wie es so mancherlei Arten von Adelsverbindungen gethan. Nur das Klosterleben mag in der Schärfe des socialen oder, wenn man lieber will, socialistischen Gedankens den Ganerbschaften zur Seite und über dieselben gestellt werden. Und merkwürdig genug finden sich meist da auch viele Klöster, wo viele Burgen waren, in burgarmen Gegenden sind meist auch die Klöster rar. Ja die Adelsgenossenschaft selber stand zu den Klöstern wieder oft genug in einem Verhältniß der socialen Gesammtverbindlichkeit. Die Adelsgeschlechter stifteten Klöster, nicht bloß angetrieben durch die Frömmigkeit, sondern auch aus Gründen einer wohlberechneten socialen Politik. Wenn die Stammburg nicht mehr Raum genug bot, um die sich weiter verästelnden Nebenzweige, wie es vielfach alte Adelssitte war, allesammt zu herbergen und im großen Familienbunde festzuhalten, dann nahm das Kloster gegen geringe Mitgift oder auch ohne alle Mitgift die Ueberzahl der Sprößlinge vom Geschlechte der Stifter ab. So blieben sie auch in der neuen klösterlichen Körperschaft durch das geistige Band der Stiftung doch mit der ursprünglichen Sippe verknüpft. Die adeligen Töchter schickte man zur Erziehung ins Kloster, nicht bloß daß sie die religiöse Ausbildung daselbst gewännen, sondern auch die sociale Zucht und Sitte. Gleichzeitig mit der socialen Erschlaffung der Adelsgenossenschaften ist auch das Gesellschaftsleben der Klöster entartet und zerfallen. Es lag das bei letzteren keineswegs bloß in der religiösen Umstimmung der Zeit. Auch die sociale Umstimmung forderte ihr Recht. Der socialistische Gedanke, der in den Adelsgenossenschaften und dem Klosterwesen sich eingelebt

hatte, trat zurück, aber er war bloß eingeschlummert und ist in unsern Tagen, nur in neuem Gewande, wieder aufgewacht.

Wo nun vollends das Mönchswesen mit dem Ritterwesen zusammentraf, in den geistlichen Ritterorden, da entfaltete sich auch der ausgeprägteste Socialismus des Mittelalters. Jenes bekannte ritterliche Ordenssymbol, welches zwei Ritter auf einem Rosse sitzend darstellt, könnte sich wohl gar ein moderner Communist ohne Scrupel als Siegel stechen lassen.

Nicht bloß das Fördernde und Treffliche, auch das Gefährliche des genossenschaftlichen Lebens zeigte sich bei der engen Verbrüderung der Ganerbschaften. Meutereien waren in den ganerbschaftlichen Burgen so häufig, wie es jetzt immerhin bei den Probstücken von socialistischen Colonien in Nordamerika seyn mögen. Jene Räubereien, welche, an dem friedlichen Kaufmanne verübt, so oft den Glanz des mittelalterlichen Adels verdunkelten, gingen großentheils von den ganerbschaftlichen Burgen aus, und zwar sollen gerade die Burgen in der Regel die gefürchtetsten gewesen seyn, wo am meisten kleine Theilhaber beisammen saßen.

Das Mittelalter erweist sich überall feinfühlig in socialen Dingen, wenn es ihm auch sehr fern lag in wissenschaftlicher Erkenntniß darüber zu reden. Als die Fürsten die Verfolgung der Tempelherren mit Folter und Scheiterhaufen begannen, da lag neben den andern Motiven gewiß auch die dunkle Ahnung von der socialen Gefährlichkeit einer Adelsgenossenschaft zu Grunde, in welcher die Tendenz der Gesammtverbindlichkeit aufs schärfste ausgesprochen, dabei aber die Verbindung mit dem historischen Familienleben außerhalb des Ordenshauses abgebrochen war. Die „Gesellschaft" geht dem Templer im Orden auf, der Einzelne darf selbst kein Privateigenthum mehr besitzen. So würde in der stets weiter greifenden Entwickelung dieser geistlichen Rittergenossenschaft zuletzt die mittelalterliche Aristokratie aus ihrer eigenen Mitte her vernichtet worden seyn, ganz wie in dem modernen Socialismus die Gesellschaft durch sich selbst vernichtet werden würde. Unter den Vorwürfen, die man seiner Zeit dem Tempelorden gemacht,

findet ſich auch der, daß er die Herſtellung einer allgemeinen europäiſchen Adelsrepublik beabſichtige. In dieſem Vorwurf liegt wieder die dämmernde Erkenntniß der ungeheuern *ſocialen Revolutionskraft*, die in dem Orden ſchlummerte. Die Ausrottung dieſes Ordens war wahrlich ein furchtbarer Act, aber es war ein Act der ſocialen Nothwehr ſeitens der Fürſten. Es lohnte wohl der Mühe, die Acten des Proceſſes, den man den Templern gemacht, einmal unter dem Geſichtspunkte des modernen Socialismus und Communismus zu revidiren. Die geſellſchaftlich nivellirende Philanthropie des achtzehnten Jahrhunderts hat das tragiſche Ende der Tempelherren als einen willkommenen Stoff hervorgezogen und ausgebeutet. Auch iſt es bemerkenswerth, daß eine Zweigſchule des St. Simonismus in Paris den Templerorden wieder hat erneuern wollen, wobei ſie es freilich nicht weiter brachte, als man's auf jedem Maskenball bringen kann, nämlich bloß bis zu den weißen Mänteln mit rothen Kreuzen.

Für unſern Zweck genügt es, auch hier die Thatſache zu erkennen, daß in der Ariſtokratie des Mittelalters der ganze Reichthum unſers ſocialen Lebens vorgebildet war, ſelbſt in jenen Auswüchſen und Krankheitsformen, welche man ſo leicht als etwas ganz neues, nur der modernen Welt eigenthümliches anſieht.

Kehren wir nun zu dem geſunden, genoſſenſchaftlichen Triebe in der mittelalterlichen Ariſtokratie zurück. Auch die Burggenoſſenſchaften, von denen wir oben geredet, ſtanden nicht als in ſich vereinzelt da. In geſchloſſenen Länderbezirken ſchaarten ſich dieſe kleineren Gruppen wiederum zu größeren Maſſen. Da entſtehen Reichsvereine, Ritterkreiſe, Kantone, adelige Gelöbde, Tafelrunden, Geſellſchaften und Bündniſſe unter allerlei ſymboliſchen Namen, ſogenannte Trinkſtuben unter dem Patriciat der großen Reichsſtädte u. ſ. w. Der eine Verein mochte mit dem andern nicht „zum Spiele reiten," dieſe Gruppen als ſolche ſonderten ſich ſtreng ab, und doch war es dem Einzelnen keineswegs verwehrt, *perſönlich* an andern „Verſtrickungen" theilzunehmen, und ſo wie-

der eine Brücke zu ſchlagen, ſofern dieſe Theilnahme nur den Grundſätzen der eigenen Genoſſenſchaft nicht zuwiderlief.

Wir ſehen hier überall Anſätze zu einem organiſchen Gruppenſyſtem der Geſellſchaft aus dem Boden aufſchießen, aber die Ueberkraft des Triebes läßt oft den einen Keim durch den andern erſticken. Ueberblickt man die deutſchen Adelsgenoſſenſchaften in ihrer Geſammtheit, ſo entrollt ſich das Bild einer wahrhaft genialen Unordnung; aber einer Unordnung, die merkwürdig genug hervorgerufen iſt durch den übergewaltigen Drang nach Ordnung, und darum eben recht naturwüchſig. Das ſchafft ja auch den wunderſamen Charakter ſo vieler gothiſcher Architekturen, daß das geſammte Kunſtwerk die leibhaftige Unordnung darſtellt, erwachſen aus dem übermächtigen, weil allzu individuellen Trieb der Ordnung im Einzelnen. Für das Corporationsweſen des mittelalterlichen Adels gibt es in der That kein anſchaulicheres Bild als jenes einer ſolchen gothiſchen Architektur.

Die Erkenntniß des bezeichneten naturkräftigen Geiſtes der freien Aſſociation iſt für die ſociale Würdigung der Ariſtokratie im Mittelalter von äußerſter Wichtigkeit. Der Adel war damals der wahre Mikrokosmus der Geſellſchaft, ja er war bis zur vollen Durchbildung des Städteweſens die Geſellſchaft als ſolche, und dieſe läßt ſich nicht nach einem äußeren Syſteme aufbauen und abtheilen, ſie wird und wächst frei, oft unſtät und ſcheinbar willkürlich. Aber neben der freien Vereinigung der großen und kleinen Adelsgenoſſenſchaften lief doch wieder eine ſehr beſtimmte Stufenleiter des adeligen Berufes von der Grafſchaft abwärts zur freien Herrlichkeit (Dynaſtie), zur allodialen Herrlichkeit, zur Unterherrlichkeit, zur Vogtei u. ſ. w. Die ſtrengen Turniergeſetze waren zugleich Disciplinar- und Sittengeſetze. Der Geiſt einer ſtrengen Zucht und Ordnung fehlte dem Stande keineswegs, aber es war eine Zucht, die ſich frei von innen heraus aus den Inſtitutionen des Adels ſelber entwickelte, nicht eine von außen feſtgeſetzte Polizei. Zucht und Sitte im Innern zu üben, war Pflicht und Recht des geſellſchaftlichen Verbandes, nicht des Staates. Die Rechte

des hohen und niederen Adels waren genau geſondert. Es fiel dem niederen Adel nicht ein, das Gleiche zu begehren, was dem hohen Adel zukam. Erſt als er, dieß begehrend, aus ſeinem eigenſten Kreiſe heraustritt (im ſechzehnten Jahrhundert), begann eine Periode des Verfalls für die geſammte Ariſtokratie. Der Geiſt der freiwilligen körperſchaftlichen Gliederung war erſtorben, das Zwangsmittel äußerlicher Rangordnungen konnte ihn nicht wieder lebendig machen.

In dieſem Umſtande, daß die Geſellſchaft vordem in der alten Ariſtokratie, als ihrer faſt ausſchließlichen Repräſentantin, reich und breit in wahrhaft großartiger Naturwüchſigkeit organiſirt war, liegt eben die geſchichtliche Berechtigung der modernen Ariſtokratie zu ihrem Beruf, den Organismus der Geſellſchaft, ſo wie er geſchichtlich erwachſen iſt, zu hüten und zu wahren.

Man muß aber nicht glauben, daß dieſer ſo ſtreng körperſchaftlich organiſirte Adel des Mittelalters, dieſer Adel, der das ſociale Recht der Zugbrücke obenan ſtellte, darum von den andern, zu jener Zeit noch in viel jüngeren Tagen der Organiſation, und alſo der Machtentwickelung, ſtehenden Ständen ſich überall eigenſinnig getrennt, ſich hoffärtig des gemeinſamen Wirkens mit denſelben überhoben hätte. Gerade darin erprobt ſich das Naturgemäße der alten Adelsgenoſſenſchaft, daß ſie dem Bürger- und Bauernthume weit näher ſtand als mehrentheils die moderne Ariſtokratie. Indem der adelige Beruf gar nicht anders gedacht wurde, als in einem beſtimmten Grund und Boden, in einer Heimath im engſten Sinne wurzelnd, ging der Edelmann ſelbſtverſtändlich mit den in ſeinem kleinen örtlichen Kreiſe ſeßhaften Bürgern und Bauern Hand in Hand. In freien Gemeinden wird von den Edlen und Bürgern gemeinſam berathen und vollzogen. „Wir Edle vnd Burger," heißt es oft genug im Eingange der Urkunden, oder: „Wir Edelleute, Geſchworene vnd Gemeynde gemeynlich" (bekunden) u. ſ. w. Nach moderner Anſchauung mag uns dieſe Zuſammenſtellung der Edelleute und Bürger ziemlich bedeutungslos erſcheinen, im Lichte der mittelalterlichen Sitte aber iſt ſie das redende Zeugniß eines

sehr innigen Verkehrs der Aristokratie mit dem Bürgerthum, die sich auf dem neutralen Boden des Gemeindelebens begegnen, freundschaftlich, einträchtig und ohne Ueberhebung oder Neid. Dabei war freilich das Zusammenstoßen von Adel und Bürgerthum, wo sie in feindseliger Rivalität sich trafen, nichts weniger als freundschaftlich. Der Ritter warf dann wohl den fahrenden Kaufmann nieder, und wenn die Nürnberger, die bekanntlich keinen henken bevor sie ihn haben, einen solchen Ritter erst einmal wirklich hatten, dann henkten sie ihn auch mit kurzem Proceß vor den Stadtthoren auf. Dergleichen sociale Berührungen nehmen sich in dem Reflex unserer modernen Politur allerdings etwas unhöflich aus. Aber auch im Innern der Stände selbst, des Bürgerthumes so gut wie der Aristokratie, traten sie nicht minder grell hervor. Die Zeit war in allen Stücken roher und gewaltsamer, die Leute konnten noch Blut sehen, ohne Kölnisches Wasser zu Hülfe nehmen zu müssen, die Stände schlugen sich demgemäß, wo Eigensucht und Haß entzündet war, gegenseitig auf die Köpfe, und faßten dennoch die socialen Stellungen im Princip neidloser auf als wir.

Im kurmainzischen Rheingau *) erhielt der Edelmann, welcher bloß Besitz im Lande erwarb, ohne zugleich persönlich Einwohner daselbst zu werden, der Regel nach dadurch noch keinen Anspruch auf die persönlichen Rechte und Realfreiheiten, die ihm mit jenem Besitzthum würden zugefallen seyn, sofern er sich zugleich persön-

*) Ich kann hier nicht umhin, die Quelle anzugeben, aus welcher ich einen Theil der zu meiner Beweisführung angezogenen historischen Einzelzüge geschöpft habe. Es ist dieß ein steif und geschnörkelt geschriebenes Buch, aber in Gründlichkeit, Fleiß, scharfer Kritik und festester Treue ein Meisterwerk der Geschichtsforschung, wie unsere Literatur deren wenige besitzt, nämlich die „Alterthümer der Rheingauischen Landes- und Regimentsverfassung," von dem alten F. J. Bodmann 1819 in zwei Quartbänden herausgegeben. Wäre für jeden deutschen Gau ein so köstliches Archiv historischer Zeugnisse und Urkunden gesammelt und veröffentlicht, dann müßte es wahrhaft Lust und Genuß seyn, eine allgemeine Culturgeschichte Deutschlands zu schreiben.

lich im Gau niedergelaſſen hätte. „Frei Mann, frei Gut,“ hieß es nur, wenn der Edelmann, an den ein bis dahin mit Abgaben belaſtetes Gut überging, ſeinen Sitz im Lande hatte oder nahm. Und dieſe ſolchergeſtalt ſehr nachdrücklich betonte Seßhaftigkeit des Adels war es, die der allzu ſchroffen Scheidung der Stände wehrte, die dem Adel die Uebung ſeines ſocialen Berufes erſt möglich machte. Mit Recht wurde darum ſo großes Gewicht auf dieſelbe gelegt. Als ein großer Theil des Adels im ſechzehnten Jahrhundert den örtlichen Boden verlor, und im ſiebenzehnten vollends auch der Sitte nach kosmopolitiſch wurde, da erſt bildete ſich die trennende Kluft zwiſchen dem Bürgerthum und der Ariſtokratie. Vorzugsweiſe bei dem Landadel, der mitten unter ſeinen Bauern ſitzen geblieben iſt, hat ſich dagegen, wie ſchon oben bemerkt, eine höchſt wohlthätige Gegenſeitigkeit des Verkehrs, mit dem Bauernſtande erhalten, gegründet auf die Solidarität der Intereſſen.

Will man einen recht freundlichen, herzerwärmenden Eindruck gewinnen von der Art und Weiſe, wie der Adel im Mittelalter ſeinen ſocialen Beruf auch in politiſchen Dingen übte, dann muß man die Mittheilungen über ſo manche Landverſammlungen, Dingtage und Landgerichte durchſtudiren, wie ſie in den glücklicheren Gauen Deutſchlands abgehalten wurden. Es liegen uns insbeſondere Nachrichten vor über die mittelalterlichen Landverſammlungen des Rheingaues auf der Lützelau. Aus ihnen mögen wir heute noch ein rechtes Muſterbild nehmen für die Uebung der Landesvertretung durch die Ariſtokratie, und wir würden uns glücklich preiſen können, wenn wir heutiges Tages ſolche erſte Kammern hätten, wie ſie bis ins fünfzehnte Jahrhundert auf jener Inſel von dem Rheingauer Adel nicht zwar dem Namen, aber der Sache nach gebildet wurden. Die Adeligen des Landes nahmen als geborene Beiſitzer an dieſen jugendlichen Anfängen einer ſtändiſchen Volksvertretung Theil, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß ihnen zwar allmählich das Amt einer formellen Obmannſchaft zugeſtanden worden ſey, daß ſie aber thatſächlich das der Vermittler gewählt hätten. Der Adel erſchien nicht um die beſondern Intereſſen ſeiner Körper-

ſchaft als ſolcher zu wahren, ſondern lediglich als begüterter Rheingauer Landesgenoſſe und Landesbürger, als das natürliche Mittelglied zwiſchen den erzſtiftlichen Delegirten und den Bürgern, als ſelbſtändiger, freier Mann, der weder der parlamentariſchen Freiheit der bürgerlichen Landräthe einen Zaum anlegen konnte, noch andererſeits irgendwie gehalten oder geſonnen war, der Sache der erzſtiftlichen Regierung ſeine freie Ueberzeugung zu opfern. Das eigene Intereſſe ſeines großen Grundbeſitzes brachte ihn dazu, in die Streitigkeiten des Erzſtiftes und der Bürger ſchlichtend und ausgleichend einzutreten. Seine Einzelſtimme wog gleich ſchwer mit der Stimme des Bürgers, nur das erbliche Recht des Beiſitzes unterſchied ihn von den bürgerlichen Landräthen. Aber dieſes Recht war wieder nicht bloß durch die Begüterung, ſondern auch durch den feſten Wohnſitz im Gau bedingt. So war dem ächten ſocialen Beruf der Ariſtokratie ein volles Genüge gethan, und ihr diejenige politiſche Rolle zugewieſen, die ihr zu allen Zeiten am beſten angeſtanden hat, die Rolle der Vermittelung und Verſöhnung im ſtändiſchen Leben. Während in den nächſten Jahrhunderten die immer mehr privilegirte Stellung des Adels auf den Landtagen, und namentlich im ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert ſeine durchſchnittliche Abhängigkeit von den Regierungen, dazu führte, dem Bürger dieſe politiſche Wirkſamkeit der Ariſtokratie allmählich verdächtig zu machen, hatten jene alten Landverſammlungen in ihrer verſöhnenden und einigenden Tendenz dem Bürger gerade den rechten Reſpect vor der Ariſtokratie erweckt. Wie der einzelne Ritter ſeinen Bauern im gemeinſam tagenden Gemeinderath, ſo trat hier die ganze Ritterſchaft dem geſammten Bürgerthum im Landesrath erſt recht nahe. Und in dieſer Eintracht ruhte die Stärke der uralten Landverſammlungen, eine Stärke, die ſich faſt wie Demagogie unſerm erſchlafften ſtändiſchen Bewußtſeyn gegenüber ausnimmt. Denn die Landverſammlungen, wie ſie, von den grünen Wogen des Rheins umrauſcht, auf jener Inſel gehalten wurden, waren nicht bloß gutachtliche,

unmaßgebliche Berathungen, nein, ſie faßten Beſchlüſſe und dictirten Entſcheidungen, und dem Geiſte des früheren Mittelalters gemäß lag es außer aller Berechnung, daß es dem Fürſten hätte beifallen können, ſich über ſolche gemeinſame verfaſſungsmäßige Beſchlüſſe des Adels und der bürgerlichen Landräthe hinwegzuſetzen. Das war die Macht ſtändiſcher Volksvertretungen!

Die Lützelau iſt vom Rheine weggeſpült, man weiß nicht mehr genau wo ſie eigentlich gelegen hat; auch die Herrlichkeit der alten Landverſammlungen iſt im Strom verſunken. Die Lützelau mit ihren ſtolzen Dingtagen in den Fluthen eingeſargt als ein Nibelungenhort des deutſchen Volks- und Staatslebens — ein Poet könnte einen Vers daraus machen!

Zu dem Bindeglied der Landesvertretung war für Bürgerthum und Ariſtokratie ein weiteres durch die „Schöppenbarkeit“ des Adels gegeben. Nicht bloß bei den allgemeinen Landgerichten, ſondern gar häufig auch bei den Dorfgerichten übte der Adel das Amt der Schöppen und Schultheißen. Die Rechtskenntniß galt faſt als eine dem adeligen und rittermäßigen Manne angeborene Eigenſchaft. Die vaterländiſche Rechtsſitte — nicht das gelehrte Recht — mochte ſich mit den andern Ueberlieferungen in den edlen Geſchlechtern forterben. So ließ ſich in einer noch ſo naiven Zeit wohl mit Fug annehmen, daß mit dem hiſtoriſchen Familienbewußtſeyn auch das hiſtoriſche Bewußtſeyn vom vaterländiſchen Rechte Hand in Hand gehen müſſe. Aus der ſocialen Eigenthümlichkeit der Ariſtokratie — ſo wunderlich uns dieß heutzutage klingen mag — quoll naturgemäß das gute Vorurtheil, daß ſie Rechtskenntniß beſitze, daß jeder Baron gleichſam ein geborener doctor juris ſey. Die Seßhaftigkeit der Edelleute mochte dazu eben ſo gut für eine Gewähr ihrer richterlichen Unabhängigkeit gelten, wie in der modernen Büreaukratie die Unabſetzbarkeit der richterlichen Beamten auf adminiſtrativem Weg. Als beſtehend aus „ehrbaren und veſten Leuten“, dazu aus „biderben, ſtrengen und weiſen Leuten“ wird dieſer ritterſchaftliche Richterſtand häufig in alten Urkunden bezeichnet. Der adelige Schöppe aber ſaß als

ein gleicher unter ſeinen bürgerlichen und bäuerlichen Mitſchöppen. Das Gericht war die höchſte Ehre des Ritters wie der Gemeinde. Vor dem Rechte waren die Stände leider noch nicht gleich, aber doch wenigſtens in dem höchſten Ehrenamte des Rechtfindens. Wie die Handhabung der Gemeinde- und Landesverfaſſung, ſo wurde auch die Handhabung des Rechtes der neutrale Boden, auf welchem die ſocial ſo ſcharf geſchiedenen Stände wiederum zuſammentrafen.

Noch mehr. Die Glieder des niederen Adels betrachteten das Schöppenamt nicht ſelten als einen öffentlichen Dienſt, in welchem ſie ihr Brod ſuchten. Der niedere Adel des Mittelalters war im Durchſchnitt nicht ſonderlich reich, das Ritterhandwerk war koſtſpielig, die Gutsrente ſtand gar oft in höchſt bedenklichem Verhältniß zu der Luſt an Prunk und Aufwand. Das Schöppenamt konnte unter Umſtänden erkleckliche Gerichtsgebühren abwerfen. So fand der Ritter Broderwerb in einem Beruf, der eben ſo gut bürgerlich als ritterlich war. Und während ihm das geſellſchaftliche Vorurtheil verbot, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben, begegneten ſich beide Stände auch von dieſer Seite in dem ehrenvollen Richteramte. Man kann damit zuſammenhalten, wie ſpäter die ärmere Ariſtokratie den höheren und niederen Staatsdienſt als Erwerbsquelle aufſuchte. Aber gerade weil dieſe Staatsdienſte kein unabhängiges Amt waren, gleich den alten Schöppenämtern, trug das Rennen und Jagen nach denſelben nicht wenig dazu bei, die Selbſtändigkeit des kleinen Adels zu brechen und im Verein mit dem Buhlen um glänzende Hofſtellen die Ariſtokratie dem Bürgerthum immer mehr zu entfremden. Ja, während das Schöppenamt ſelber gehoben worden war durch den Adel, wurde der Staatsdienſt da heruntergedrückt, wo er vordem zeitweilig das Anſehen einer Verſorgungsanſtalt für das ariſtokratiſche Proletariat erhalten hatte. Die Miniſterialen, die adeligen Dienſtmannen des Mittelalters widmeten ſich auch oft, unbeſchadet ihrer Freiſtandſchaft, ſogar erblich und „ewig“ dem fürſtlichen Dienſt. Aber gerade indem ſie ſolchergeſtalt ihr ganzes

Haus der großen Familie der fürſtlichen Dienſtmannen einverleibten, entſprach die Dauer und Feſtigkeit des Verhältniſſes dem ſocialen Charakter der Ariſtokratie weit mehr, als die Abhängigkeit von den Paragraphen einer modernen Staatsdienerpragmatik. — Die unmittelbare Theilnahme des Ritterſtandes hatte den Gerichten, auch den kleinſten Dorfgerichten, eine ſociale Würde gegeben, die ſpäter durch die gelehrte Würde der Rechtsdoctoren nicht ganz weiter bewahrt werden konnte. Namentlich auf dem Lande half der Adel in einer noch ſo rohen Zeit den Reſpect vor der Rechtspflege gründen. So ward dieſe, mitunter wohl ſehr beſcheidene Berufsthätigkeit zum Segen für beide Theile.

Die Gränzlinien des adeligen Standes waren im Mittelalter gewiß ſcharf genug gezogen. Und dennoch gingen Seitenſprößlinge der adeligen Hauptſtämme, um die Untheilbarkeit des Stammgutes zu wahren, viel häufiger vom hohen zum niederen Adel, von dieſem zum Bürger- und Bauernſtande über, als heutzutage. Dadurch wurde nicht nur die Ariſtokratie in ſich feſt und ſtark erhalten, ſondern auch die Wechſelbeziehung zum freien Bürgerſtand erſchien vermittelter und inniger wie in unſern Zeiten. Wenn wir ſo häufig altadelige Namen zugleich als bürgerliche wiederfinden, ſo rühren ſie gewiß ſehr häufig von Seitenſprößlingen des gleichnamigen Geſchlechtes her, die in früheren Jahrhunderten, weil ihnen der ariſtokratiſche Beſitz, dieſe Vorbedingung der Selbſtändigkeit, fehlte, vernünftigerweiſe auch den ariſtokratiſchen Stand aufgegeben haben.

Auch den Privilegien des mittelalterlichen Adels läßt ſich eine ſociale Seite abgewinnen. Eines ſeiner koſtbarſten Vorrechte beſtand in dem uralten Rechtscanon: „Ein Unedler mag nicht weiſen über einen Edelmann.“ — „Kein Schultheiß, der nicht edel iſt, mag einen edlen Mann bannen, noch gegen ihn Wahrheit ſagen,“ heißt es erläuternd in einer Urkunde aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Daran reihete ſich das nicht minder gewichtige Vorrecht, daß der Edelmann nativi juris war,

daß der Adelige in dem Lande wo er ſaß, ſeinen Richter fand und nicht vor ein fremdes Gericht berufen werden konnte.

Betrachten wir dieſe Privilegien mit modernem Auge, ſo erſcheinen ſie uns als eine gehäſſige Uebervortheilung des ganzen nichtariſtokratiſchen Theiles der Geſellſchaft. Denn der Edle, der von dem Unedlen nicht gerichtet werden konnte, richtete ja doch gegentheils über den Unedlen. Der Satz, daß nur der Gleiche vom Gleichen gerichtet werden könne, kommt alſo bloß dem einen Theil zu gute. Im Lichte der alten Zeit angeſchaut, nimmt ſich aber doch die Sache ganz anders aus. — Die Ariſtokratie repräſentirte die Geſellſchaft. Indem ſie die oben bezeichneten Rechtsgrundſätze vorläufig für ſich allein — als Privilegium der Geſellſchaft — in Anſpruch nahm, that ſie nichts geringeres, als daß ſie im mittelalterlichen Styl gewichtige Bruchſtücke der „allgemeinen Menſchenrechte" proclamirte. Sowie der Adel politiſche Privilegien für ſich als ſociale Rechte heiſchte, gab er dem Bürgerthum, dem Bauernthum, ohne es ſelber zu ahnen, die Anwartſchaft auf die gleichen Privilegien, ſobald dieſe Stände ihren damaligen ſocialen Bildungsproceß vollendet haben, ſobald ſie als ſelbſtändig geſchloſſene Glieder eingetreten ſeyn würden in den immer mehr ſich erweiternden Ring der Geſellſchaft. Der Adel hatte die uralte Prieſterſchaft beerbt, Bürger und Bauern beerben den Adel, die Proletarier das Bürgerthum. Die ganze Summe der Rechte, in welchen nachgehends auch die Macht des freien Bürgers wurzelte, die wir heute noch als die wahren Grundmauern unſeres Rechtsſtaates anſehen, war vorgebildet und als ein koſtbares Kleinod bewahrt in den Privilegien der alten Ariſtokratie. Und weit entfernt, daß der mittelalterliche Adel durch den Beſitz dieſer Privilegien ein Unterdrücker der Civiliſation geworden wäre, mußte er gerade durch dieſelben die Leuchte der Civiliſation in trüber, ſtürmiſcher Zeit bewahren.

Das Verhältniß der Ordensmeiſter zu ihren Capiteln nimmt

ſich nicht ſelten wie die flüchtig entworfene Farbenſkizze für das ausgeführte Bild des modernen Ideales von conſtitutionellen Repräſentationsrechten und Miniſterverantwortlichkeit aus. Das Bürgerthum griff ſpäter die Keime gar vieler ſolcher freiſinniger Inſtitutionen auf, welche die frühere mittelalterliche Ariſtokratie zuerſt ans Licht gelockt hatte. Der Hochmeiſter des Deutſchen Ordens ſtand wie ein conſtitutionell verantwortlicher Miniſter dem Capitel gegenüber, controlirt und beſchränkt durch daſſelbe. Was es nicht bloß mit dem Rathen, ſondern auch mit dem Thaten dieſer controlirenden ritterlichen Verſammlung auf ſich habe, das erfuhr gerade ein ſehr kräftiger Hochmeiſter, ein Mann der „rettenden That", Heinrich Reuß von Plauen. Die gegen ihn erhobene „Miniſteranklage" ging im Generalcapitel durch, und der Hochmeiſter ward in ewiges unterirdiſches Gefängniß geſtürzt. Ein ſolcher Miniſterſturz ſchmeckt wenigſtens nicht nach „Scheinconſtitutionalismus."

Der altgermaniſche Gedanke des Schwurgerichtes iſt, da er bereits im Volksbewußtſeyn zu verbleichen begann, durch Jahrhunderte lebendig gehalten worden in den Privilegien der Ariſtokratie. Wenn dieſelbe damals im kleinen Kreiſe die ſociale Selbſtändigkeit, das Recht der Zugbrücke für die ganze Geſellſchaft vorbildete, ſo iſt ſie auch die hiſtoriſche Vermittlerin der daran geknüpften Rechte und Freiheiten geweſen.

Als den Bauern im ſechzehnten Jahrhundert der Gedanke aufblitzte, daß auch ſie zur Geſellſchaft gehörten, da wollten ſie auch den Mitgenuß an dieſen Rechten ſich nehmen, die bis dahin nur der Ariſtokratie und ſpäter dem Bürgerthum, als dem Compler der mittelalterlichen Geſellſchaft, eigen geweſen waren. Der Gedanke hatte an ſich Berechtigung, er war von dieſer Seite weder ſocialiſtiſch noch communiſtiſch, aber die Ausführung war verkehrt. Die aufſtändiſchen Bauern wollten die Geſellſchaft nicht zerſtören, wie die modernen Proletarier, ſie wollten nur *eintreten in die Geſellſchaft*. Mit Aufruhr und Gewaltthat die Pforten

zu öffnen mißlang ihnen, aber auf dem Wege der friedlichen Entwicklung hat ſich ihnen nachgehends die Pforte von ſelber aufgethan. Dieſe Erfahrung möge die Revolutionsluſt unſeres heutigen vierten Standes ſich zu Herzen nehmen.

Die Wohnung des Edelmannes war ein Heiligthum, eine Freiſtatt, woraus weder der Beſitzer noch ſeine Angehörigen mittelſt Eindringen gewaltſam herausgeſchleppt werden durften. Wenn unſere modernen Geſetzgebungen nicht dulden, daß der Polizeidiener ohne weiteres den Frieden des Privathauſes brechen, wenn er ohne richterlichen Befehl Verhaftungen nicht vornehmen darf, ſo beſagt dieß nichts anders, als daß der Burgfrieden zu dem allgemeinen Frieden des Hauſes erweitert werden ſoll, wie ſich die Burg als ſocialer Begriff erweitert hat zu Stadt und Dorf. Es gibt wenig liberale politiſche Grundſätze, die nicht ariſtokratiſchen Urſprungs wären.

Wir finden aber auch noch eine andere Art von Privilegien der mittelalterlichen Ariſtokratie — freilich nur ſcheinbar Privilegien. Indem ſich eine große Zahl der freien, der unabhängigen Gutsbeſitzer auf eigene Fauſt und aus eigenen Mitteln dem Kriegsdienſt gewidmet und auf die einträglicheren und bequemeren Erwerbsquellen ihrer bürgerlichen Genoſſen in den Städten verzichtet hatte, bildete ſich erſt im zwölften Jahrhundert die große Maſſe des niederen Adels heraus. Dieſe Kriegsmänner dienten der Landesvertheidigung, dem Staat, und ſtellten ſo von vornherein einen politiſchen Beruf des Adels neben den ſocialen. Dem Rechte und der Pflicht, das Vaterland zu ſchirmen, ſtand die Abgabenfreiheit zur Seite. Nicht in der Weiſe, als ob dieſe ein Sold für den Kriegsdienſt geweſen wäre, ſondern der Ritter leiſtete ſeine Abgaben thatſächlich dadurch, daß er Leib und Leben, und obendrein auf eigene Koſten, an die Vertheidigung des Vaterlandes ſetzte. Er genoß alſo in Wirklichkeit gar keine Abgabenfreiheit, er zahlte ſeine Steuern im buchſtäblichſten Sinne in natura, nämlich in der Hingabe ſeiner eigenen Perſon.

Darum war es gar so keine schreiende Ungerechtigkeit, daß ein bis dahin mit Abgaben belastetes Gut sofort dadurch steuerfrei wurde, daß es in den Besitz eines solchen Kriegsmannes kam. Derselbe zahlte jetzt die Abgaben durch sein ritterliches Tagewerk. Erschien der ritterliche Dienstmann nicht bei dem „Landgeschrei" und „Wappenrufe", um sich in die Reihen der Streiter zu stellen, so konnte er darüber zu schwerer Strafe gezogen werden. Er war dann eben ein Steuerverweigerer im mittelalterlichen Style gewesen. Diese Art der Naturalleistung hörte aber von selber auf, als die besoldeten Milizen eingeführt wurden und das Kriegshandwerk durchaus nicht mehr das nothwendige Amt eines solchen Gutsbesitzers war. Nun erst trat die eigentliche Steuerfreiheit, das wirkliche Privilegium ein, wenn etwa diese Güter fort und fort von dem Beitrag zu den öffentlichen Lasten ausgenommen blieben. Die politischen Rechte des Adels haben vielfach länger bestanden, als seine politischen Pflichten, nicht zum Segen für den Stand.

Indem die Aristokratie des Mittelalters die glückliche Mitte hielt zwischen allzu fester und allzu lockerer Geschlossenheit des Standes, war sie mächtig und selbständig in ihrer Entfaltung. Der feine Tact für diese richtige Mitte ging bei dem Ausgang jener Periode allen Ständen verloren. Die Stände veräußerlichten sich, entarteten, sie brachen zusammen. Die Fluthen zweier Jahrhunderte sind über jene Trümmer hingegangen, es haben sich neue umfassendere Gruppen der Gesellschaft gebildet, die nur noch Analogien der alten Stände sind. Aber indem uns die Aufgabe geworden ist, eine moderne Aristokratie, ein modernes Bürger- und Bauernthum, einen vierten Stand neu zu organisiren und namentlich diesen socialen Gebilden in der Politik Rechnung zu tragen, finden wir kein praktischeres Vorbild im Kleinen als eben jene alten Stände des Mittelalters.

Wir haben nur vereinzelte Züge aus dem Leben der alten Aristokratie vorgeführt, aber schon an diesem lücken-

haften Bilde zeigt sich's klar genug, wie der Gedanke, die Gesellschaft als solche in allen ihren Mächten im verjüngten Maßstabe zu repräsentiren, der eigenste Beruf dieser Aristokratie war. Diese Thatsache ist der sociale Adelsbrief für die moderne Aristokratie. Ihr Beruf, das ganze Gesellschaftsleben als ein ständisch frei gegliedertes, nicht als ein kastenmäßig mechanisch abgesperrtes zu erfassen, zu fördern und zu schirmen, findet darin seine historische Weihe. Alle Reform an der modernen Aristokratie wird auf diesen Grundgedanken zurücklaufen müssen.

Es ist höchst bedeutsam und recht ein historisches Wahrzeichen, daß Luther, dieser großartigste Vertreter der geistigen Thatkraft des deutschen Bürgerthumes, seine zumeist entscheidende Streitschrift, in welcher zuerst der Gedanke einer nationalen deutschen Kirche offen verkündigt war, „an den christlichen Adel deutscher Nation" überschrieben hat. Dieß geschah gerade in dem großen weltgeschichtlichen Wendepunkt, wo die sociale Bedeutung des mittelalterlichen Adels zusammenbrach, wo durch diese religiösen Kämpfe das Bürgerthum als eine sociale Macht im Geistesleben der Nation auftrat, wie nie zuvor. Und ein deutscher Edelmann, Ulrich von Hutten, hingerissen durch die gewaltige kirchliche Bewegung im Schooße des Bürgerthums, erkannte sofort das Entscheidende des Momentes, schleuderte seine wilden Büchlein in die Welt und zog als ein Prediger von Burg zu Burg, um die Ritterschaft an ihre Standespflichten, oder modern gesprochen, an ihren socialen Beruf zu erinnern. Darin erprobt sich Huttens genialer Scharfblick, daß er sofort erkannte, welch ungeheures Gewicht eben damals die sociale Erstarkung der Aristokratie in die Wagschale geworfen haben würde. Unsere Demokratie feiert diesen Ritter jetzt als einen großen Volksmann. Wohl; er war es. Aber man möge doch nicht vergessen, daß Hutten in seinen Zuschriften an Karl V und dessen Bruder Ferdinand diese Herren aufs nachdrücklichste

aufgefordert hat, dem Adel wieder zu ſeiner corporativen Selbſtändigkeit gegenüber den Landesherren zu verhelfen, daß er durch die Reform des Ritterthumes den Grund legen wollte zur Reform des geſammten deutſchen Volksthumes. Aber die damalige Ariſtokratie in ihrer Mehrzahl hat Hutten ſo wenig verſtanden als ihn die moderne Demokratie verſteht.

Drittes Capitel.

Der Verfall der mittelalterlichen Ariſtokratie.

Mit dem ſechzehnten Jahrhundert geräth das Gebilde des mittelalterlichen Adels in eine von innen heraus drängende Bewegung, die zuletzt den ganzen Organismus zu zerſprengen droht. Unſcheinbar in ihren erſten Anzeichen, gewaltig in ihren Folgen. Wir ſehen Verſchwörungen und blutige Fehden des niederen Adels gegen den hohen, Bündniſſe des hohen Adels gegen Kaiſer und Reich. Der Landesadel ſtrebt zum Reichsadel aufzuſteigen, „die Ritterſchaft will eigenherriſch ſeyn", der beſchränkt privilegirte Edle will ein Reichsfreier werden, das Inſtitut der ritterlichen Dienſtmannſchaft beginnt abzuſterben, aber auch die Fürſten ſammeln ihre Macht, mit den neu erfundenen Kanonen wird als mit dem „letzten Wort der Könige" gegen die Burgen einer auf ihre alte oder neue Selbſtändigkeit ſich ſteifenden Vaſallenſchaft ſehr vernehmlich argumentirt. In einzelnen großen Heldengeſtalten geht der Freiheitsdrang des mittelalterlichen Adels tragiſch unter. Es waren das mehr als bloße politiſche Fehden: es war eine ſociale Revolution, die im Schooße der Ariſtokratie ausgebrochen. Die Fürſten merkten ſolches wohl. In der Wahlcapitulation Karl's V werden die Bündniſſe der Reichsritterſchaft

auf gleiche Stufe der Staatsgefährlichkeit gestellt mit den Geheimbünden der unzufriedenen Bauern. Der Geist der gesellschaftlichen Centralisirung, der Vereinfachung der alten Mannichfaltigkeit des ständischen Lebens, der von da an alle Stände ergriff und durch drei Jahrhunderte gefangen hielt, gährte solchergestalt zuerst auf bei dem Adel. Die tausend kleinen Gruppen der Aristokratie zogen sich in diesem Krampf der socialen Revolution zusammen zu größeren Gebilden. Die Fürsten, deren sociale Stellung bis dahin recht im Herzpunkte des Adels gewesen, stellten sich demselben jetzt als etwas fremdes, außenstehendes gegenüber, mindestens als eine höchste Aristokratie über der hohen Aristokratie. Sie hielten das Ziel der Souveränetät fest im Auge, diese aber konnte nur durch die Centralisirung des kleineren Adels durchgeführt werden. Aber auch ein großer Theil des hohen Adels rang sich jetzt mit den Landesherren zu einer halbfürstlichen Stellung empor, zu einem, wenn auch noch so kleinen Bruchtheil von Souveränetät. Die reiche, breit entfaltete Adelsgliederung des Mittelalters ballte sich zusammen in zwei große Massen, in eine reichsunmittelbare halbsouveräne Aristokratie, die später in den Hoch- und Domstiftern und den geistlichen Kurfürsten und Reichsfürsten ihre Spitze fand, und in den großen Complex des Hofadels, des niederen Landadels, des bloßen Titularadels ꝛc. Die Unterscheidungen, welche diese zwei Hauptgruppen durchkreuzten, hatten eine mehr politische als sociale Wichtigkeit. Der so kunstvoll gefügte, so fein durchgearbeitete corporative Bau der alten Aristokratie war verändert. Das Patriciat der großen Reichsstädte, welches als eine so originelle Bildung in dem Gesammtverbande der Aristokratie sich entwickelt und Ursache genug hatte, mit Stolz seinen besondern Charakter festzuhalten, suchte allmählich seine Ehre darin, einem farblosen allgemeinen Adelsbegriff seine historischen Besonderheiten zu opfern. Viele dagegen vom ritterbürtigen Adel sahen, bevor diese Metamorphose des Patriciates eingetreten war, mit sträflichem Hochmuth auf dasselbe herab. Sie erklärten das Patriciat

wohl gar der Gemeinſchaft mit dem ritterbürtigen Adel nicht mehr für fähig, weil es den Zünften Antheil an der ſtädtiſchen Regierung gewährt hatte! So ſchwer begann jetzt bereits ein Theil der Ariſtokratie die Bedeutung des Bürgerthums wie der Glieder ſeiner eigenen Corporation zu verkennen.

Scheinbar und äußerlich gewann die Ariſtokratie eine weit glänzendere Stellung, in der That aber hatte ſie ſich ſelber um das beſte Theil ihrer alten Bedeutſamkeit betrogen. Der nicht fürſtliche Theil des Adels hatte ſeinen beſondern politiſchen Beruf aufgegeben. Gegenüber dem zur Vertheidigung des Vaterlandes durch die Geburt berechtigten und verpflichteten Ritter ſtand jetzt der Edelmann, der ſich um ein Officierspatent bewerben mußte; gegenüber dem erblich und auf ewig dem Fürſten verpflichteten, darum aber auch zu der großen ſocialen Familie desſelben gehörigen Dienſtmann ſtand der ganz auf die Perſönlichkeit ſeines Souveräns angewieſene Kammerherr, dem nur der Zufall eine politiſche Miſſion an die Hand gab.

Die Privilegien des Adels in Sachen der Landesvertretung waren oft ſcheinbar und dem Wortlaute nach größer geworden, in der That und Wahrheit aber kümmerten ſich die meiſten Fürſten blutwenig mehr um ein ritterſchaftliches Votum. Die Macht der adeligen Vertreter war gebrochen, weil ihre Stütze in der alten Gemeinſamkeit mit den bürgerlichen Landräthen längſt morſch geworden war. Mit der ſocialen Selbſtändigkeit war auch der ſtolze politiſche Unabhängigkeitsſinn bei vielen Adeligen erloſchen, ſie verzichteten von ſelber auf eine Oppoſition gegen den fürſtlichen Willen. Wo nicht, ſo wußte die neue Machtvollkommenheit der Fürſten ſchon ein Wort mit ihnen zu reden. Der große Kurfürſt von Brandenburg ließ den Führer der Adelsoppoſition bei den Cleve'ſchen Ständen, Baron von Wylich, kurzweg nach Spandau führen, dieſer gerade für das vorliegende Capitel claſſiſchen Veſte, in welcher ſo manche durch die Allmacht des Hofes geſtürzte ariſtokratiſche Größe Herberge gefunden hat. Den Obriſten von Kalkſtein, der ſich's hatte beikommen laſſen, „ſtarke Sachen"

gegen den Kurfürſten zu äußern, ließ er enthaupten, den Vorſitzer des Schöppenſtuhles zu Königsberg in ewiges Gefängniß ſtecken. Wäre ein Fürſt des Mittelalters in ſolcher Weiſe verfahren, ſo würde das ganze Land — und nicht bloß die unmittelbar betroffene Adelsgenoſſenſchaft — wider ihn aufgeſtanden ſeyn. Aber die Kluft zwiſchen dem Bürgerthume, ja zwiſchen den Bauern und dem Adel, hatte ſich in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſchon ſo weit geöffnet, daß der Kurfürſt vielmehr durch ſolche Gewaltthat Popularität gewann. Die märkiſchen Bauern ſchrieben damals auf ihre Fahne:

„Wir ſind Bauern von geringem Gut
Und dienen unſerm gnädigſten Kurfürſten mit unſerm Blut.“

Dieſer merkwürdige Spruch verkündet eine ganz neue Erſcheinung. Die adeligen Grundherren hatten in jener Gegend aufgehört das natürliche Patronat über die Bauern zu üben, ſie waren nicht mehr das nothwendige Mittelglied zwiſchen dem Bauern und dem Fürſten, dem Bauern und dem Staat, und der Bauer richtet ſich jetzt unmittelbar an ſeinen „gnädigen Kurfürſten“, und wenn auch ſein Spruchvers darüber in allen Gliedmaßen krumm und bucklig werden ſollte.

Preußen iſt diejenige deutſche Macht, welche die moderne Erſcheinung der politiſchen Centraliſation durch zwei Jahrhunderte am entſchiedenſten vertreten und damit, ohne es zu wollen und zu ahnen, der jetzt in ſo dämoniſcher Geſtalt aufſteigenden ſocialen Centraliſation die Wege geebnet hat. Schon vor der Reformationszeit brach der erſte Kurfürſt aus der hohenzollern'ſchen Dynaſtie die Burgen der Herren von Rochow, von Putlitz, von Quitzow ꝛc. Mit Recht ſtellt Eduard Vehſe in ſeiner „Geſchichte des preußiſchen Hofes und Adels“ den Satz oben hin: „Der Anfang der hohenzollern'ſchen Herrſchaft in Brandenburg war die Beugung des Adelsregiments.“ Schon in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts wurde von den Brandenburgern der Adel zu den Staatslaſten beigezogen. England, welches trotz ſeiner innern Umwälzungen lange nicht ſo gewaltſam ſocial und politiſch

centralisirt hat wie Preußen, wurde groß durch seine Aristokratie im Verein mit seinem Bürgerthum. Seine politische Bedeutung ruht auf *socialer* Basis. Preußen wurde groß durch die Persönlichkeit seiner Fürsten, durch sein Heer und durch seine Diplomatie. Es brach die gesellschaftlichen Mächte, indem es die Kategorie des *Staates* überall dem socialen Leben überordnete. Man nannte das einen „intelligenten Absolutismus", und der modern-büreaukratische Staat ist aus demselben hervorgewachsen. Und die Communisten und Socialisten mußten kommen, damit die Büreaukratie sich halbwegs wieder entsinne, daß es beiläufig auch „gesellschaftliche Mächte" in der Welt gebe. Die Geschichte des preußischen Adels seit dem siebenzehnten Jahrhundert fällt zusammen mit der Geschichte des preußischen Hofes. Aber, wie gesagt, nicht bloß die genossenschaftliche Selbständigkeit der Aristokratie, sondern folgerecht der ständische Geist überhaupt ist in Preußen gebrochen worden durch die auf das Heer und die Diplomaten gestützte Autonomie bedeutender fürstlicher Charaktere. Der Vollzug dieser weltgeschichtlichen Sendung Preußens, welches die Gesellschaft in dem Staate aufgehen ließ, während im Mittelalter der Staat in der Gesellschaft aufgegangen war, hat uns befreit von der Verknöcherung, worin zuletzt das mittelalterliche Ständeleben stecken geblieben ist. Das deutet der „deutsche Theolog", der in seinem prächtigen Buche vom „deutschen Protestantismus" auch so viel gute politische Winke gibt, treffend an, indem er sagt: „Der alte Fritz lebt in ganz Deutschland in begeisterter Volkserinnerung nicht *ungeachtet*, sondern *wegen* des in seiner Hand ruhenden Krückenstocks, denn mit diesem Krückenstock schlug er die *Philister*!" Aber mit dieser bloß verneinenden That ist es doch noch nicht gethan. Die Reste einer ständischen Volksvertretung, welche sich bis auf unsere Zeit in Preußen kümmerlich fortgeschleppt haben, waren in sich mark- und haltlos. Die Stütze einer kräftigen Aristokratie, eines ständisch selbständig entwickelten Volkslebens ist jetzt für das preußische Königthum unentbehrlich geworden. Der Krückenstock des alten

Fritz reicht nicht mehr aus. Dem Andringen der socialen Revolution, die gewaltiger iſt als die politiſche, kann nur gewehrt werden durch die ſociale Reformation, durch die neue Organiſirung der ſtändiſchen Gliederung. Preußen ſucht jetzt nach einer Pairie, nachdem eine ganze Reihe ſtaatskluger und vom nächſten Erfolge gerechtfertigter Fürſten nichts klügeres zu thun gewußt, als den Stoff zu dieſer Pairie wegzuräumen. So ſpottet die Geſchichte der politiſchen Weisheit, und der Erfolg in der Nähe iſt oft nichts weiter als in die Ferne geſchobenes Mißlingen.

Der politiſche Beruf der Ariſtokratie war früher auf die ganze Genoſſenſchaft vertheilt geweſen; jetzt hatte ſich die aus derſelben hervorgegangene Unzahl der kleinen Halb-Souveränetäten ein Uebermaß politiſcher Befugniſſe zugelegt, und der andere Theil war leer ausgegangen. Das rächte ſich. Im ſüdlichen Deutſchland konnte die Reichsunmittelbarkeit dauernd auf ſo viele Häupter nicht ausgedehnt bleiben, mit dem Anbruch der neuen Zeit folgten die Mediatiſirungen naturnothwendig, und ſomit war alſo auch der hohe Adel mit Ausnahme der wenigen übrig bleibenden Souveränetäten ſeines unmittelbaren politiſchen Berufes verluſtig geworden. Die Centraliſirung der politiſchen Rechte des Adels hat die Vernichtung dieſer Rechte größtentheils herbeigeführt. Gleichwie aus den mittelalterlichen Adelszuſtänden auf faſt allen Punkten zu lernen iſt, wie die Ariſtokratie am lebenskräftigſten neu zu organiſiren wäre, ſo tritt uns bei den Zuſtänden des ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts das negative Exempel nicht minder beharrlich entgegen, wie der Adel nicht organiſirt werden ſoll.

Folgerechter iſt die Vernichtung der mittelalterlichen Ariſtokratie nirgends durchgeführt worden als in Frankreich. Ludwig **XIII**, Richelieu und Ludwig **XIV** wußten die Ariſtokratie ſo gründlich zu centraliſiren, daß ihr ganzer politiſcher und ſocialer Beruf zuletzt in einem einzigen Manne geſammelt erſchien, in der Perſon des Königs. Wäre dem letztgenannten Herrſcher der moderne Begriff der Geſellſchaft geläufig geweſen, er hätte

nicht bloß sagen mögen: der Staat bin ich, sondern auch: die Gesellschaft bin ich.

Darum erscheint uns aber die gänzliche Verkennung der eigenen Bedeutung und Macht, in welcher der deutsche Adel während des goldenen Zeitalters der französischen Absolutie großentheils befangen war, nirgends in grellerem Lichte, als wenn wir sehen, wie er sich damals in allen Stücken den französischen Hofadel zum Muster nahm. Am Hofe jenes Ludwig konnte man höchstens lernen, was und wie die Aristokratie nicht seyn soll. Waren doch selbst unsere Pagerien, welche die alten „höfischen Sittenschulen" verdrängt hatten, leider nach französischem Muster zugeschnitten. Wie zu einer Hochschule aristokratischer Sitte strömte die Jugend des deutschen Adels nach Paris. Diese sogenannte „Cavalierstour" mußte vorweg jeden Gedanken an den höheren Beruf der Aristokratie in dem jugendlichen Gemüth ersticken. Und wenn die schlechte Schule trotzdem nicht überall durchgriff, so bezeugt das eben, wie unverwüstlich die Nachwirkungen der edlen mittelalterlichen Selbständigkeit in dem ganzen Stande noch geraume Zeit geblieben sind.

Ein gewiß unparteiisches und eben darum in desto brennenderen Farben leuchtendes Bild jener höfischen Sittenschule an der Seine entwirft die damalige Herzogin von Orleans, Schwägerin Ludwigs XIV, eine geborene Pfalzgräfin, in Briefen an ihre Schwestern in Deutschland. Es heißt darin unter anderem: „Die Leute von Qualität sind in diesem Lande viel ärger debauchirt als die gemeinen Leute. Die Franzosen halten sich's vor eine rechte Ehre, debauchirt zu seyn, und wer sich piquiren wollte, seine Frau allein zu lieben, würde für einen Sot passiren und würde von jedermann verspottet und verachtet werden; so ist's hier beschaffen. Muß nur noch sagen, daß man sich hier vor eine Ehre hält, keine Verwandte zu lieben. Die es thun, sagt man, seyen bürgerlich". Während das historische Bewußtseyn der Familie gerade den Kerngedanken des Adels bildet, während die ungeheure sociale Bedeutung des Familienlebens

ihr Symbol in dem Institut des Geburtsadels gefunden hat, während die Ehrenfestigkeit und Reinheit des Familienlebens im Mittelalter als der höchste Glanz und Stolz der Aristokratie erschienen war, galt die Zucht des Familienlebens dem französischen Hofadel jetzt für „bürgerlich!" Dieser einzige Umstand beweist schon, daß er geradezu sich selbst verloren hatte, daß es eine ächte, social berechtigte Aristokratie in Frankreich nicht mehr gab, oder, wo das Fragment einer solchen sich noch lebendig erhalten, im eigenen Lande wie im Exil lebte. Es liegt nach zwei Seiten für jene Zeit eine tiefe Wahrheit in der Bemerkung, daß für „bürgerlich" gelte seine Verwandten zu lieben. Denn gerade in diesen frivolen Tagen, wo auch die „freier" gebildeten, d. h. von dem alten ehrenfesten Bürgerthum bereits emancipirten Glieder des Bürgerstandes mit der Pariser Aristokratie in einer auf der Familienlosigkeit ruhenden Sittenverderbniß wetteiferten, hielt der gemeine Mann, der geringere, bildungsarme Bürger und der Bauer das alte deutsche Familienleben um so strenger fest, und sorgte solchergestalt dafür daß die Zucht des Familienlebens und der ernste Sinn für dieselbe späteren Zeiten nicht verloren ging, daß sich späterhin die höheren Stände an derselben wieder kräftigen und ermannen konnten.

Der französische Hofadel bezeichnete sich selber freilich auch jetzt als die „Gesellschaft" an sich, er wollte ebenso gut den Mikrokosmus der Gesellschaft darstellen wie die deutsche Aristokratie im Mittelalter. Aber unter dem gesellschaftlichen Leben verstand er eben nur eine fein abgeglättete Müßiggängerei, die Spiel-, Tanz- und Zechgesellschaft, nicht die Gesellschaft, welche sich's im Schweiße ihres Angesichtes sauer werden läßt ein großes Bruchstück aus dem Gesammtberuf des Menschendaseyns menschenwürdig zu erfüllen.

Der deutsche Landadel, der auf seinen Gütern sitzend der alten Sitte treu blieb, war zu selbiger Zeit ein höchst beliebtes Ziel wohlfeilen Spottes. Niemals sind die „Krautjunker" so con-

sequent als komische Figuren behandelt worden, wie in den Tagen, wo sie zumeist die Ehre der deutschen Aristokratie retteten. Der Sinn für das unschätzbare Gut der festen Seßhaftigkeit auf eigenem Grund und Boden war dieser ganzen Periode fast verloren gegangen. Viele adelige Güter sind damals ohne Noth zersplittert und verkauft worden zum großen Nachtheil der Nachkommen. Erst gegen die neuere Zeit hin, als überhaupt dem Adel wieder mehr und mehr ein Licht aufzugehen begann über seinen wahren Beruf und seine wahren Standesinteressen, wurde auch der Werth des großen Grundbesitzes für die Consolidirung des ganzen Standes und für den Staat wieder einmüthiger erkannt. Man kann wohl sagen, das Gewicht, welches die Aristokratie selber jeweilig auf den Grundbesitz, auf die Bedeutung des Landadels gelegt, sey allezeit ein wahrer Barometer gewesen, daran man ihre Blüthe und Kraftentfaltung messen konnte.

Der Landadel blieb im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert particularistisch, aber in seinem Particularismus war er national, ganz wie die Bauern; der deutsche Hofadel hingegen war dazumal mehrentheils verwälscht und kosmopolitisch. Während unsere mittelalterliche Aristokratie eine Wächterin des Deutschthums gewesen ist, führte der Hofadel jener in Rede stehenden traurigen Periode vielfach fremdländisches Wesen ein. — Die französische Sprache ward die Sprache der höheren Stände. Wer zur „Gesellschaft" zählen wollte, mußte ihrer mächtig seyn. Das pflanzte sich dann im zweiten und dritten Menschenalter auch auf den höheren Bürgerstand fort.

In dem Landadel allein hat sich noch so etwas von einer „Charakterfigur" des deutschen Barons erhalten. Die Aristokratie der Stadt und des Hofes hat die Eigenthümlichkeiten der äußeren Standessitte so ziemlich aufgehen lassen in dem allgemeinen Typus der gebildeten feinen Gesellschaft. Gerade der feinste Ton duldet am wenigsten Originale der äußeren Sitte. Bei den Bauern ist der ganze Stand ein solches Original; bei dem Adel nur noch ein ganz kleiner Rest. In

den unteren Schichten der Geſellſchaft, wo noch die meiſte urſprüngliche Natur iſt, herrſcht noch das derb Charakteriſtiſche der äußeren Sitte vor; je höher wir hinaufſteigen, deſto mehr erſcheint dieſelbe ausgeglichen und abgeſchliffen. Dieß beweiſt, daß der ſociale Lebensnerv hier weit ſtumpfer geworden iſt. Die Energie des geſellſchaftlichen Lebens hat ſich hier viel mehr aufgerieben und verbraucht. Durch die Wechſelbeziehung des Adels, als Gutsbeſitzer, zum Bauernſtande kann und ſoll er in dieſem Betracht neue Kraft in ſich aufnehmen. Man ſagt, in England blühe der Landbau theilweiſe auch deßwegen ſo üppig, weil es die ariſtokratiſche Sitte dort mit ſich bringt, daß der Grundherr einen großen Theil des Jahres auf ſeinem Gute ſitzt und mit ſeiner höheren Bildung, mit ſeinem Unternehmungsgeiſt die grob materielle Arbeit des Pächters in höhere Bahnen leiten hilft. Allein der Adel ſelber gewinnt bei dieſer unſchätzbaren Sitte mindeſtens ebenſoviel als die Landwirthſchaft. Darum exiſtirt in England noch weit mehr eine eigentliche Charakterfigur des Ariſtokraten als in Deutſchland und vollends in Frankreich.

Das Ritterthum des Mittelalters hatte ſeine ſtrengen Satzungen der äußeren ariſtokratiſchen Sitte. Die formelle Ausſpitzung des Begriffes der Ehre verklärte einigermaßen die natürliche Rohheit des Fehdelebens. Die alte Ritterſitte ſchwächt ſich durch die Civiliſation der ſpäteren Jahrhunderte zu einem verallgemeinerten äußerlichen Decorum des Standes ab. Immerhin hat dieſes Feſthalten am äußeren Anſtande, die Selbſtgewißheit im Beſitze des feineren Tones zu ſeyn, die Ariſtokratie zu einem Lehrmeiſter des Bürgerſtandes gemacht, der im 17. u. 18. Jahrhundert auffallend plump und unbehülflich in der formellen Haltung des Einzelnen, im äußeren Benehmen zu werden drohte. So iſt die jetzt ſo allgemeine Politur des geſellſchaftlichen Verkehrs unſtreitig großentheils den Einflüſſen der Ariſtokratie gut zu ſchreiben. Aber was hier früher das Monopol des Adels war, iſt jetzt das Gemeingut der geſammten gebildeten Welt geworden.

Manche ächt deutsch Unsitte erhebt sich auch aus dem Mittelalter zu dem Adel der nachfolgenden Jahrhunderte herauf, die dort in der Umgebung so vieler guter Sitten schon erträglich gewesen war. Allein jene guten Sitten wurden meist nicht mitgeerbt. Im Mittelalter hieß nobiliter bibere, zu deutsch adelig zechen, unverblümt so viel als sich volltrinken. Das hatte bei dem rauhen Waffenhandwerk der alten Degen allenfalls seinen guten Humor. Wenn aber im siebenzehnten Jahrhundert noch fürstliche Hofcavaliere sich was darauf zu gut thaten, an der herrschaftlichen Tafel die Maß Wein auf einen Zug ohne Athemholen hinunterzugießen, wenn ein kurbrandenburgischer Oberkämmerer sich berühmt, 18 Maß Wein bei einer Mahlzeit zu trinken, so nimmt sich das in der Umgebung ganz veränderter Sitten eher bestialisch als ritterlich aus. Und doch gehörte so etwas zu selbiger Zeit auch noch zum aristokratischen Ton. Nicht als ob wir glaubten, die ganze Aristokratie habe eine so glatte Gurgel gehabt. Nicht als ob wir überhaupt der Ansicht wären, alle diese schlimmen Seiten, welche wir hier in ihrer ganzen Schroffheit neben einander stellen, seien überall das charakteristische Merkmal eines Aristokraten des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts gewesen. Es gilt uns nur, die schlimmen Folgen, welche für die Aristokratie aus der Zerbrechung ihrer alten Standesformen erwachsen sind, hier zu einem recht kräftigen Schattenbilde zu vereinigen, wie wir die Vorzüge der mittelalterlichen Aristokratie zu einem recht derben Lichtbilde ausgemalt haben. Ich schreibe keine Geschichte des Adels. Nur die Wirkungen der verschiedenen Entwicklungsstufen der Aristokratie sollen — hell und dunkel — gegen einander gestellt und daraus für die Gegenwart ein Resultat gezogen werden, wo und wie man für die Reform dieses Standes die Hebel anzusetzen habe.

Die Verflachung und Entartung des socialen Lebens traf in dem Zeitraum, von welchem wir reden, die ganze gebildete Gesellschaft. Nur der von der Cultur ganz unbeleckte gemeine Mann vegetirte in seiner ungebrochenen Natürlichkeit fort. Aber

gerade weil die Aristokratie das Bild der Gesellschaft im Kleinen aufzustellen berufen ist, wurde sie um so empfindlicher und tiefer berührt von der krankhaften Erschütterung, die als natürliche Reaction gegen das am Ausgange des Mittelalters versteifte und verknöcherte Corporationswesen alle Stände durchzuckte. Die Aristokratie ist der sensibelste Theil der Gesellschaft. Alle socialen Bewegungen werden jederzeit am gewaltigsten und feindseligsten auf sie einstürmen, am frühesten an ihr selber wahrnehmbar werden. Darum zeigt sich's nirgends auffälliger als gerade bei der Aristokratie des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, wie tief damals alle sociale Lebensthätigkeit gesunken war.

Der einheitliche Beruf dieses Standes im Mittelalter, obgleich der Adel damals so vielgliederig gestaltet war, springt überall klar hervor, läßt sich ohne Mühe nachweisen, faßt sich von selber in allgemeine Begriffe. In den nächstfolgenden Jahrhunderten dagegen vergißt die Aristokratie förmlich ihren socialen Beruf, sie geräth ins Unklare über ihre eigene Aufgabe. Der Begriff des Standes blaßt wirklich auf eine Weile ab zu dem Begriff des Ranges. Schon die Veränderung der aristokratischen Titel zeigte dieß vielfach an. In den alten Titeln der provinziellen deutschen Fürsten lag ein bestimmter Beruf ausgesprochen. Die Bezeichnungen als Pfalzgrafen, Markgrafen, Herzöge, Kurfürsten ꝛc. deuteten auf ein bestimmtes Amt im Reiche. Gerade diese am meisten charakteristischen Titel kommen bei den neu entwickelten Landeshoheiten am frühesten ab, oder ihre alte Wortbedeutung wird wenigstens vergessen. Der Herzog unterschied sich etwa von dem Pfalzgrafen nicht mehr durch den Beruf, sondern nur noch durch den Rang. Ebenso drückten die alten Titel der Ritter, Dienstmannen, Vögte ꝛc. einen Beruf, ein Amt aus, während sich der neuere Freiherrntitel oder die einfache Adelsbezeichnung zu einem bloßen Rangzeichen innerhalb des aristokratischen Kreises zu verflüchtigen begann.

Entsprechend kommt das leere Ceremoniell im siebenzehnten

Jahrhundert oben auf. Der bedeutendſte Staatsmann, der mächtigſte Hofbeamte ſtürzt ſich ſelber, wenn er das Ceremoniell verachtet. Fürſten und Herren ringen um den Vortritt, nicht etwa figürlich in der Vertretung der höchſten geſellſchaftlichen Intereſſen, ſondern buchſtäblich und mit der Kraft des Armes um den Vortritt bei irgend einem feſtlichen Aufzug. Im ſiebenzehnten Jahrhundert hätte man in einem Lehrbuch der Diplomatie ein eigenes Capitel ſchreiben können über die Kunſt, wie man den Repräſentanten einer fremden Macht von ſtrittigem Range, falls er im feierlichen Aufzuge vor einem hergeht, mit Liſt und Gewalt hinter ſich ſchieben kann.

Die Fürſten ſelber, denen die Macht einer ſelbſtändigen Ariſtokratie im ſechzehnten Jahrhundert freilich noch läſtig genug geweſen iſt, unterſtützten nach Kräften dieſe deſtructive Auffaſſung, welche in dem Adel bloß den Rang erblickt. Ihre Nachfolger adelten demgemäß eine Menge von Perſonen, denen alle Qualität zum ächten Ariſtokraten abging. Ein preußiſcher Tranchirmeiſter wird beiſpielsweiſe in den Grafenſtand erhoben, weil er ſich, wie es im Diplom heißt, „mit ſeinem ſehr künſtlichen Tranchiren aller Orten beliebt gemacht.“ Kammerdiener werden geadelt. Und während der Eintritt in die Ariſtokratie durch leichtſinniges Vergeben ſolchen Titularadels zum großen Ruin des Standes unmäßig erleichtert wird, iſt kaum ein Motiv mehr vorhanden, andererſeits den Titel aufzugeben, auch wenn jede Vorausſetzung des ariſtokratiſchen Berufs längſt geſchwunden iſt. Denn einen Rang, der keinen beſondern Beruf heiſcht, mag jeder geltend machen, ſo lang es ihm beliebt und andere ihn darin anerkennen wollen. Im Mittelalter war es umgekehrt. Der Eintritt in die Ariſtokratie war erſchwert, der Austritt erleichtert, und in der That kann ſich nur bei dieſem Verhältniß der ganze Stand blühend erhalten. Die Vorurtheile des Bürgers gegen den Adel datiren faſt ſämmtlich aus der beſprochenen Periode, namentlich das oberſte und gefährlichſte dieſer Vorurtheile, daß der Adel gar keinen beſondern geſellſchaftlichen Beruf mehr habe, daß er einen

bloßen Rang bezeichne. Wenn die Väter saure Trauben essen, werden den Söhnen die Zähne stumpf. Die Urtheile des großen Publicums hinken meist nicht nur hinter den Thatsachen drein, sondern sie halten auch in der Regel Thatsachen noch fest, wenn dieselben bereits hinter uns liegen. So geht es auch mit der noch immer landläufigen Auffassung und Beurtheilung des Adels, die wesentlich auf Zustände des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zurück datirt. Die Kanonen, mit welchen die Fürsten die Burgen des Adels zerstörten, sind keine so furchtbare Waffe der Zerstörung gegen diesen Stand gewesen als der Briefadel und der maßlose Gebrauch, der von demselben gemacht wurde. Es ist charakteristisch, daß es wiederum die Zeit Karls V war, in welcher der Briefadel zuerst in Schwung kam. In der unsinnigen Verschleuderung desselben wurde dem Vorurtheil, daß der Adel bloß einen Rang bezeichne, recht eigentlich der Stempel landesherrlicher Autorität aufgedrückt.

Indem wir dem unabhängigeren Adel des Mittelalters den Hofadel der späteren Jahrhunderte in seinen Schattenseiten gegenüberstellen, wollen wir damit keineswegs ausdrücken, als ob es an sich etwas unzulässiges, dem aristokratischen Berufe widersprechendes sey, daß der Adel Hof- oder Staatsdienste nehme. Auch im Mittelalter gab es einen sehr berechtigten Hofadel. Ja es ist an sich nichts natürlicher, als daß die Aristokratie des Landes durch den Glanz ihrer gesellschaftlichen Stellung den Glanz des Thrones mehren helfe. Nur soll sie sich nicht in ihrer socialen und vollends gar materiellen Existenz von dem Hof- und Staatsdienst abhängig machen. Und letzteres war vielfach und selbst bei den stolzesten Geschlechtern im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert eingerissen. Ein selbständiger Adel, der dem Throne nahe steht, ist eine Bürgschaft für die Freiheit und Selbständigkeit der gesammten Volksentwicklung. Wo dagegen irgendwann ein centralisirender und nivellirender Absolutismus durchgebrochen ist, da wurde auch fast immer der Adel zu der abhängigsten und unselbständigsten Stellung im Hof- und Staats-

dienſte zurückgetrieben. Die Blüthe des deutſchen Bürgerthumes im Mittelalter lief parallel mit der Selbſtändigkeit des Adels. Von der Entkräftung der Ariſtokratie nach der Reformation hat das Bürgerthum wenig Nutzen gehabt, es hat vielmehr ſelbſt am ſchwerſten mitleiden müſſen. In Rußland erliſcht der Erbadel ſofort, wenn je bis zur dritten Generation kein Glied der Familie in den Staatsdienſt getreten iſt. Der Begriff des Adels an ſich iſt hier gefeſſelt an den Begriff des kaiſerlichen Dienſtes. Dadurch iſt jede auch nur annähernde Selbſtändigkeit der Ariſtokratie zum Schaden des Landes unmöglich gemacht. Viel eher verträgt ſich noch eine corporative Selbſtändigkeit des Bauernſtandes mit der abſoluten Regierungsform, als das gleiche Zugeſtändniß an die Ariſtokratie. Auch dafür liefert Rußland den Beleg. Wäre die Oppoſition des Liberalismus gegen die Ariſtokratie eine rein politiſche, ſo wäre ſie widerſinnig, denn eine kräftige Ariſtokratie iſt zu allen Zeiten eine Stütze der politiſchen Freiheit geweſen. Um das einzuſehen, braucht man nur England mit ſeiner großartig entfalteten Pairie gegen Rußland mit ſeinem Adel zu halten, deſſen ganze Exiſtenz in dem Gedanken des fürſtlichen Dienſtes aufgeht, die deutſche Ariſtokratie des Mittelalters gegen die deutſche Ariſtokratie der Zopfzeit. Aber jene Oppoſition des Liberalismus iſt auch keine rein politiſche, ſie iſt vielmehr weſentlich eine ſociale.

Kein Stand hat ſolche gleichſam bis auf Mark und Bein eindringende ſociale Proceſſe durchgemacht, wie die deutſche Ariſtokratie. Die Uebergänge von der Ariſtokratie des früheren Mittelalters zu der des ſpätern, von dieſer wieder zu dem Adelsweſen der Rococozeit und von da endlich zu den neuen Anſätzen einer modernen Ariſtokratie ſind ſo gewaltſam, ſo durchgreifend geweſen, der Begriff der Ariſtokratie iſt ſcheinbar jedesmal ſo von Grund aus umgeſprungen, und trotz ſeiner unendlich verſchiedenen Erſcheinungsformen doch immer weſentlich derſelbe geblieben, daß hieraus recht klar die unverwüſtliche Zähigkeit des ariſtokratiſchen Princips in die Augen ſpringt. So weit unſer zerfahrenes modernes Bürgerthum auch abſtehen mag von

dem Bürgerthum des Mittelalters, iſt es doch in der zwiſchen inne liegenden Periode lange nicht ſo gründlich umgewandelt worden, wie die gleichzeitige Ariſtokratie. Die Trümmer der alten Pracht in unſern großen Reichsſtädten heimeln uns an durch den wahlverwandten Geiſt, der immer noch jene verblichene Handels- und Gewerbsgröße mit unſerer modernen Induſtriegröße verbindet. Die gebrochenen Burgen des Rittertums, einſam auf pfadlos verwachſenen Berghöhen gelagert, bergen im Gegenſatz die Poeſie des Räthſels für uns, und gerade das Fremdartige an dieſen Stein gewordenen „Mährchen aus alten Zeiten“ iſt es, was als ein ſo wunderbarer Laut dichteriſcher Romantik in unſerer Seele wiedertönt. Und doch liegt für den geſchichtlichen Forſcher das Feſſelnde unſerer vielverſchlungenen Adelsgeſchichte wieder darin, daß bei allen ihren ſchroffen Uebergängen durchweg ein hiſtoriſcher Faden bleibt, der dieſe lange Reihe von Gegenſätzen zur geſchloſſenen Kette in einander fügt.

Wunderbar genug hat die Natur ſelber dieß angedeutet in dem wechſelnden Auftreten und Abgehen der großen Adelsgeſchlechter. Jeder Ring der Kette ſchließt ſich ab, aber jeder greift auch ein in einen neuen Ring. Die älteſten Urgeſchlechter des hohen Adels ſind gegen das Ende des Mittelalters faſt alle ausgeſtorben. Die aus den gewaltigen Umwandlungen der Ariſtokratie im Mittelalter hervorgegangenen Geſchlechter treten mehrentheils in ihre Stelle; in der Erbſchaft ihres Beſitzthumes finden die alten darauf haftenden Pflichten und Rechte, oft auch der alte Name, einen neuen Herrn. Und wiederum iſt von dieſen aus dem Mittelalter hervorgewachſenen Geſchlechtern eine auffallend ſtarke Zahl wenigſtens in den Hauptſtämmen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts erloſchen. Aeußerſt wenigen Familien war es vergönnt, durch alle dieſe großen Perioden im Urſtamme kräftig fortzutreiben auf ihren Stammgütern, die Einheit auch in dieſem Wandel ſymboliſirend. Wie der einzelne Menſch von hinnen geht, wenn er ſeine Sendung erfüllt hat, ſo tre-

ten auch die Geſchlechter und Familien ab, wenn das Maß ihres Wirkens voll iſt. Das ſtolzeſte Haus, dem zahlreiche Sprößlinge noch eine vielhundertjährige Dauer zu verheißen ſcheinen, erliſcht oft plötzlich. Es iſt, als ob ein Verhängniß ihm keinen längern Beſtand gönnen wolle als eben für die geſchichtliche Periode, für welche es berufen war. Das Alter des Menſchen zählt nach Jahren, das Alter der Geſchlechter nach Jahrhunderten, der Völker nach Jahrtauſenden, der Menſchheit vielleicht nach Hunderttauſenden. Und ſollte es darum, wo ein ehernes Geſetz der Natur und der Weltgeſchichte dieſes geheimnißvolle Maß, dieſe Schranken vorgezeichnet hat, ſo ganz kindiſch ſeyn, das hiſtoriſche Bewußtſeyn der Geſchlechter in einem beſonders berufenen Stande wach zu erhalten und in Familienüberlieferungen und Stammbäumen von dem geſchichtlichen Berufe und dem Lebensalter der Geſchlechter ſich ſelber und andern Kunde zu bewahren?

Viertes Capitel.

Reſultate für die Gegenwart.

Die erſte franzöſiſche Revolution wollte den Adel vernichten. Sie vollführte aber das Gegentheil von dem was ſie gewollt. Sie brachte ihn nach dem Taumel des achtzehnten Jahrhunderts erſt wieder recht zum klaren Selbſtbewußtſeyn, und, was viel wichtiger noch, zur Selbſterkenntniß. Angeſichts des Kerkers, des Blutgerüſtes und der Verbannung mochte es wohl einleuchtend werden, daß die Stände, und die Ariſtokratie voran, nach einem tieferen Inhalt für ſich ſelber ſuchen müßten, als nach dem einer bloßen Rangordnung im Staatskalender. Die Revolution hatte den handgreiflichen Beweis geführt, daß die Ariſtokratie entweder ihren *ſocialen* Beruf wiedererkennen, daß ſie umbildend und organiſirend auf die ganze nivellirte Geſellſchaft einwirken, daß ſie an die Spitze einer neuen Gliederung derſelben treten oder — zu Grunde gehen müſſe.

Die im Schooße der Ariſtokratie ſelbſt ſolchergeſtalt wachgerufene Erkenntniß der Reformbedürftigkeit des ganzen Standes erſcheint uns ſo wichtig, daß wir in ihr geradezu das charakteriſtiſche Unterſcheidungsmerkmal der Ariſtokratie des 19. Jahrhunderts von jener des 18. finden. Es muß dabei zugleich angemerkt

werden, daß weder bei den Bürgern noch bei den Bauern der Gedanke, den Stand als ſolchen neu zu organiſiren, ſo früh und ſo lebendig erwacht iſt als bei dem Adel. Würde der Adel ſich ermannen, eine ſolche Reform an ſich ſelbſt auch praktiſch und folgerecht durchzuführen, ſo wären die anderen Stände in die zwingende Nothwendigkeit verſetzt, die ähnliche Reform auch in ſich zu vollziehen. In dieſem Betracht hat die Frage von der Reinigung und Läuterung der Ariſtokratie, von der Umwandlung des alten Adelſtandes in einen ächt modernen eine unermeßliche ſociale Tragweite. Hier ſtände dann der weltgeſchichtliche Beruf vor der Ariſtokratie, die neue Organiſation der modernen Geſellſchaft im engeren Kreiſe vorzubilden, wie ſie es weiland bei der Organiſation der mittelalterlichen Geſellſchaft gethan.

Bei der Ausführung ſcheiterten aber die Reformverſuche des Adels vielfältig daran, daß ſie im Aeußerlichen ſtecken blieben. Ich erinnere an die Zeit der Befreiungskriege. Die Gelegenheit war günſtig. Allein wie viele der beſten Kräfte des Adels gingen ſofort verloren in dem fruchtloſen Bemühen, mit dem Wiederauffriſchen ritterthümlicher Romantik dem Adel ein neues ideales Leben einzuhauchen, ehe noch der reale Boden für daſſelbe gegründet war! Es hat freilich etwas blendendes, denn es iſt einzig in ſeiner Art, daß bei der Ariſtokratie vor Zeiten einmal im Ritterthum die Standesſitte als ſolche zur unmittelbarſten Poeſie des Lebens verklärt erſchienen iſt. Wenn man ſich aber bemüht hat, vorerſt dieſes ideale Colorit dem modernen Adel wiederzugewinnen, noch ehe die dringendſten praktiſchen Reformen durchgeführt waren, ſo konnte dieß die letzteren ſelber nur in ein falſches Licht ſetzen und den ganzen Gedanken einer veredelten Erneuerung des Adels als das Erzeugniß einer krankhaften, überreizten Phantaſie erſcheinen laſſen. Derlei kokette Schwärmereien im Fouqué'ſchen Style haben der Sache des Adels in den Augen des nüchternen, mit gehörigem Mutterwitz begabten Bürgers außerordentlich geſchadet. Es kam wohl vor, daß ein

Freiherr, der doch sein Leben lang nur einen friedlichen Tuchrock getragen, sich im stahlblinkenden Helm und Harnisch zu seinen Ahnenbildern malen ließ, um den ritterlichen Geist in der Familie wieder aufzufrischen. Andere glaubten durch die Restauration erloschener Adelsvorrechte dem Stande seinen früheren Glanz wiedergeben zu können. Das war aber keine Frucht der Selbsterkenntniß, und um diesen Gedanken zu wecken, hätte es nicht die Lehre einer blutgetränkten Revolution bedurft.

Andererseits gestehen es selbst die Gegner des Adels zu, daß seit dem Anbruch der neuen Zeit von Jahrzehent zu Jahrzehent die Schaar trefflicher Männer im Schooße dieses Standes selber sich vergrößerte, welche das auf sociale Selbsterkenntniß gegründete Begehren der zeitgemäßen Veredelung des Adels obenan stellen, welche namentlich den Forderungen des modernen Staatsrechtes gegenüber die gepriesene Cardinaltugend der englischen Aristokratie — Mäßigung — auch für Deutschland erringen möchten, und statt der Auffrischung der Schattenseiten des mittelalterlichen Adelswesens lieber jene Lichtseite aufzufrischen trachten, welche die Aristokratie als den vermittelnden Stand, als den besten Freund und die natürliche Stütze eines freien Bürgerthumes erscheinen läßt. Zu diesem Bund frei gesinnter und darum doch ächt aristokratischer Männer zählen viele Namen, die unter den Besten der Nation genannt werden und überall im Vaterlande einen guten Klang haben.

Kein Adeliger ragte in diesem Sinne wohl größer über seine Zeitgenossen hervor als der Freiherr von Stein. Es ist uns immer als ein herrliches Wahrzeichen der angebahnten Versöhnung alten nichtsnutzigen Ständehasses erschienen, daß das tüchtige deutsche Bürgerthum und der edelste Kern der Aristokratie sich gleicherweise um den Ruhm streiten, die Ideen dieses großen Staatsmannes je für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Pertz sagt in seinem „Leben Stein's“: „Er wollte Verbesserung, nicht Abschaffung des Adels; er hatte ein lebhaftes Gefühl für wirkliches Recht und insbesondere auch für die äußere Unab-

hängigkeit und die sittliche Haltung, welche bedeutendes Grundeigenthum und ein durch edeln Familiengeist verknüpftes verdienstvolles, durch Verbindungen einflußreiches Geschlecht gewähren kann. Nachdem Stein selbst die früheren Vorrechte des Adels auf größeres Grundeigenthum und den höheren Staatsdienst sowie des Adels Ausschluß von den Gewerben abgeschafft, und die freien nichtadeligen Grundbesitzer in die Ständeversammlungen aufgenommen hatte, war die bisherige staatsrechtliche Stellung des Adels als eines hochbevorrechteten Standes verschwunden, und er mußte auf seine alte Grundlage zurückgeführt werden, wenn er als Stand eine wahre Bedeutung erhalten sollte. Ein Verein von Geschlechtern, welche sich durch erblichen großen Landbesitz und Verdienst um den Staat auszeichnen, wird stets eine bedeutende und wohlthätige Stellung gegen die anderen Stände behaupten können. Daß Stein großes Landeigenthum für das Grunderforderniß des Adels hielt, hat er in Denkschriften und mündlich bestimmt erklärt. —— Eben so sicher ist es aus sonstigen Aeußerungen, daß er den Adel als eine Auszeichnung für Verdienst betrachtete, den Auszeichnungen Pflichten entsprechend hielt, und daß er nicht kastenmäßige Scheidung, sondern eine Verbindung der verschiedenen Stände für zweckmäßig erachtete."

Die Acten, welche Stein im Jahre 1807 über die Umbildung des Adels und eine dem preußischen Adel zu gebende neue Verfassung zusammenstellte, sind verloren gegangen. Stein's Biograph gibt uns aber die Hauptzüge seiner Reformationsgedanken: Der Adel gründet sich auf großen, die Unabhängigkeit gewährenden Grundbesitz und damit verbundenes Verdienst um den Staat. Adeliges Gut kann nicht unter ein bestimmtes Maß getheilt werden. Das Verdienst um den Staat kann sowohl das der Vorfahren als eigenes seyn. Das Verdienst der Vorfahren erhellt, wenn jemand einem Geschlechte des bisherigen Adels angehört. Das eigene Verdienst wird an einer höheren Stellung im Staatsdienste erkannt, welche dem Inhaber im regel-

mäßigen Laufe des Dienstes als gerechte Anerkennung seiner Leistungen zu Theil geworden, und deren Verwaltung ein gewisses höheres Ansehen gibt. Der Adel ist nach Verschiedenheit des Einkommens in verschiedene Classen abgestuft. Er vererbt mit dem unverminderten Landeigenthum; die Kinder, welche dessen entbehren, sowie alle zum Eintritt in den neuen Adel nicht geeigneten Mitglieder des bisherigen Adels behalten zwar die Adelsfähigkeit, können jedoch keine bevorzugte Stellung in Anspruch nehmen. Der Adel wird, als erster Stand, persönlich zu den Provinziallandtagen, und theils persönlich, theils durch Abgeordnete aus seiner Mitte zu den Reichsständen berufen.

Hierzu kommt noch, daß Stein auch die Errichtung von Standesgerichten beabsichtigte, welche unwürdige Genossen auszustoßen berechtigt seyn sollten.

Pertz bemerkt, der Satz, welcher das nicht nothwendige Vererben des Adels auf alle Kinder statuirt, würde die in der Ausführung größten Schwierigkeiten geboten haben. „Aber die Noth der Zeit", fügt er hinzu, „war so groß, daß man noch zu schwerern Opfern entschlossen gewesen wäre." Dem fügen wir hinzu: die Noth der Zeit ist für den deutschen Adel als socialen Körper heute noch eben so groß als damals für den preußischen, wo die Schlacht von Jena eben erst geschlagen worden war. Eine Satzung, welche den nachgeborenen Söhnen nicht den Adelstitel sondern nur die ruhende Befähigung für denselben zuspräche, ist seit Stein's Zeiten von Unzähligen als oberste Vorbedingung zur Reform des deutschen Adels erkannt worden, aber die praktischen Schritte zur Durchführung derselben hat man darum doch noch nirgends ins Werk zu setzen gewußt.

Ueberhaupt hat es die neuere Zeit an vereinzelten Versuchen, den Adel aus sich selber heraus zu regeneriren, durchaus nicht fehlen lassen. Aber an der Concentrirung, an durchgreifenden Maßregeln für den gesammten Adel deutscher Nation fehlt es. So hat z. B. die schwäbische Ritterschaft im Jahre 1793 durch Kaiser Franz II eine Erneuerung und Verbesserung ihrer

Statuten erhalten, welche in wahrhaft trefflichen Grundzügen entworfen ist, überall die innere Tüchtigkeit des Standes voranstellt, und demselben moralische Verpflichtungen auferlegt, welche der Bedeutsamkeit seiner Rechte vollkommen entsprechen. Namentlich finden wir hier eine Analogie zu dem von Stein beabsichtigten „Standesgericht" bereits vorgezeichnet, indem für diejenigen, welche den gewichtigen sittlichen und socialen Verpflichtungen des Ordensstatuts entgegenhandeln, Verwarnung und eventuell Ausschließung aus dem Orden durch die Specialcapitel angedroht ist.

Die Revolution von 1848 wiederholte ganz dasselbe Mahnwort an die Aristokratie, wie die erste von 1789, nur noch vernehmlicher und in bestimmterer Fassung. Entweder der Socialismus oder die historische Gesellschaft. Ein drittes gibt es nicht. Die historische Gesellschaft aber ist nicht anders denkbar als in ihrer geschichtlich gewordenen Gruppirung, nicht denkbar ohne eine Aristokratie. Die vier Stände, wie wir sie auffassen, sind freilich dem neunzehnten Jahrhundert eigenthümlich angehörende Bildungen, aber sie ruhen auf der deutschen Nationalentwickelung eines Jahrtausends. Die moderne Aristokratie bildet nicht mehr die Gesellschaft an sich, wie die des früheren Mittelalters. Aber als dem freiesten, selbständigsten und begütertsten Stand, als dem Stande der geschichtlichen Ueberlieferung, als dem Stande des Erbrechtes liegt es ihr am nächsten, die Errungenschaften einer historischen Civilisation zu wahren gegen die Barbarei der Zerstörung alles Individuellen, alles Geschichtlichen in der Gesellschaft. Die übrigen Stände können, sollen, wollen denselben Beruf üben, die Aristokratie muß. Sie hat für sich selber dabei das meiste zu beschützen — oder alles zu verlieren.

In ihren kleinen Privilegien barg die mittelalterliche Aristokratie die Leuchte der Civilisation für kommende Jahrhunderte. In dem einzigen großen Privileg des historischen Standes- und Familienbewußtseyns, welches der modernen Aristokratie unbe-

ſtritten bleiben wird, ſoll ſie auch uns die Leuchte der Civiliſation ſicherſtellen. Organiſche Gliederung der Geſellſchaft iſt Civiliſation.

Dagegen haben Privilegien im eigentlichen Sinn, Standesvorrechte auf Koſten Dritter, in neuerer Zeit der Ariſtokratie niemals etwas gutes gebracht. Der ſcheinbare Nutzen den ſie etwa eintragen, wiegt federleicht neben dem Haß, der ſich ſeitens der Nichtprivilegirten daran heftet, neben der Schwächung der moraliſchen Macht des Standes, welche immer eine Begleiterin dieſes Haſſes ſeyn wird. Welches Unheil ſind nicht die frühern Jagdprivilegien adeliger Grundbeſitzer für den ganzen Stand geweſen? Dem Bauern wurden nur zeitweilig die Saatfelder ruinirt; der Gutsbeſitzer aber erntete die dauernde, zähe Feindſchaft des Bauern. Das kümmerte ihn in frühern Zeitläuften vielleicht wenig. Aber mit jedem Tage wird es für den Staat und die Geſellſchaft wichtiger, daß der Bauer und der Baron gute Freunde ſeyen. Und der Bauer iſt ſo gut ein Mann des Erbrechtes wie der Baron, und wo ſich ſolche bittere Stimmungen einmal bei ihm eingelebt haben, da werden ſie in Menſchenaltern noch nicht wegzutilgen ſeyn. So iſt der Adel bei dieſem Privileg ſicher am ſchlimmſten gefahren. Es erſchien unſtreitig als eine ſehr beneidenswerthe Bevorzugung, wenn der deutſche Adel vordem an jeder Zollſtätte vorbei ziehen durfte, ohne daß ſeine Habe vom Viſitator durchſucht wurde. Aber dieſes Privilegium machte es dem Adel zum Ehrenpunkte, daß er keinen Handel treibe, es verhinderte die nachgeborenen Söhne, wo ſie kein Vermögen beſaßen, zum Gewerbſtande überzugehen; es trieb indirect unſtreitig viele derſelben dem adeligen Proletariat in die Arme; es wirkte mit, daß jene verderbliche Verachtung des Handels und höheren Gewerbebetriebes bei dem deutſchen Adel Wurzel faßte. Und doch hatten die Mediceer noch Handel getrieben, da ſie ſchon Fürſten waren! Wer fuhr alſo am ſchlimmſten bei dem gedachten, dem Adel ſcheinbar ſo günſtigen, dem Bürger ſo gehäſſigen Privileg?

Der politische Beruf der modernen Aristokratie ist kein unmittelbarer mehr wie vordem, da sie noch das Monopol der Waffenehre, der traditionellen Rechtsweisheit ꝛc. besaß. Aber er wächst mittelbar hervor aus ihrem socialen Beruf. Der moderne Staat, der büreaukratische Staat, wie er an der Mischehe der intelligenten Absolutie des achtzehnten Jahrhunderts mit der Revolution entsprosst ist, hat keinen Sinn für diesen socialen Beruf gehabt, weil ihm überhaupt die Gesellschaft im Staatsmechanismus aufging. Je mehr die leibhafte, lebenswarme Gestalt des Bauern, des Bürgers, des Edelmannes in der Abstraction des Staatsbürgers zum Schatten wurde, um so weiter glaubte er in der Vollendung des politischen Lebens vorgeschritten zu seyn. Wenn wir aber wollen daß der Staat dem Bauern Raum lasse, sich in seiner socialen Individualität als Bauer zu entwickeln, so fordern wir das Gleiche für den Adel, wir fordern es für jeden Stand. Es gilt, jenen mittelalterlichen Zustand wo der Staat in der Gesellschaft aufging, zu vermitteln mit der Idee des neunzehnten Jahrhunderts, welche die Gesellschaft im Staate aufgehen läßt. Beide sollen als gleichberechtigte Lebensmächte ergänzend in einander greifen.

Läßt man die natürlichen Gruppen der Gesellschaft zur höheren corporativen Selbständigkeit sich vom Innern heraus entwickeln, dann wird dieß keinen Krieg der Stände geben, wie man wohl befürchtet. Der Krieg der Stände besteht vielmehr eben jetzt, und hat bestanden seit dem sechzehnten Jahrhundert, seitdem eine einseitige politische Gewalt das ständische Leben unterdrückt und dadurch gegenseitigen Neid, Haß und Argwohn unter den Ständen gesäet hat. Dem Mittelalter lag ein Krieg der Stände viel ferner, als der späteren Zeit.

Die politische Vertretung der ständischen Lebensmächte steht auch keineswegs in unlösbarem Widerspruch mit der höheren Einheit des Staatsbürgerthumes, worin sich die Genossen aller Stände als auf gemeinsamem Eigenthum wieder begegnen. In England waltet ein recht kräftiges Bewußtseyn der staatsbürger-

lichen Einheit, und doch beſitzt England zugleich eine ſehr ſelbſtändige Pairie.

Nur muß man nicht glauben, als ob ſo manche bisher mißglückte Verſuche ſtändiſcher Volksvertretung in Deutſchland, die den modernen Begriff der Stände durchaus nicht beachteten, ſondern an etlichen herausgeriſſenen Fetzen der längſt abgeſtorbenen mittelalterlichen Staatsgliederung feſthielten, einen Beweis gegen die Durchführbarkeit des Inſtitutes überhaupt geliefert hätten. Es iſt dem deutſchen Adel nie ein gefährlicheres Geſchenk gemacht worden, als indem man in der vormärzlichen Zeit ſolchen zweiten Kammern, die gar nicht oder nur ſehr annäherungsweiſe auf das ſtändiſche Princip baſirt waren, Adelskammern zur Seite ſtellte, welche ihrerſeits weſentlich in dieſem Princip wurzelten. In ſolchem Miſchwerk waren durch die erſten Kammern weſentlich geſellſchaftliche Rechte vertreten, durch die zweiten Kammern bloß politiſche. Entweder muß jedem Stande als ſolchem das Recht der Vertretung gewährt ſeyn oder gar keinem. Eine Politik, welche bloß bei Einem Stand die Bedeutung der ſocialen Mächte für das Staatsleben praktiſch anerkennt, bei den andern aber nicht oder nur halbwegs, muß allmählich am ſubtilen Selbſtmord ſterben. Bürger und Bauern würden kein gehäſſiges Privileg der Ariſtokratie in den Adelskammern erblickt haben, wenn ihnen gleicherweiſe Bürger- und Bauernkammern zugeſtanden geweſen wären.

Würde es gelingen, eine einheitliche conſtitutionelle Volksvertretung (bei einheitlicher Vollziehungsgewalt) für ganz Deutſchland zu gründen, welche die Volks- und Staatsentwicklung in ihrer großen Geſammtheit feſtzuhalten und zu hegen hätte, dann würde es ein wahrer Segen ſeyn, wenn in den Einzelſtaaten ſtändiſche Vertretung an die Stelle der bisherigen Landtage rückte, zur Pflege der wohlbegründeten Einzelintereſſen, zur Ausgleichung der Eiferſucht, welche jetzt einen Stand vom andern abſchließt, zur durchgebildeten Ausprägung des großen natürlichen Gruppenſyſtemes der Geſellſchaft.

Sollen wir uns auf die Realität unserer gegenwärtigen Zustände beschränken, bei welchen freilich eine solche einheitliche constitutionelle Vertretung der Nation vorläufig noch als ein bloßes Phantasiebild erscheinen möchte, so würde unsere Idee einer Vermittelung des constitutionellen und ständischen Factors sich wenigstens bei den deutschen Großstaaten in der Art praktisch machen lassen, daß der Reichstag, welchem die Vertretung der politischen Interessen, die Controle der Staatsverwaltung zukäme, nicht nach den ständischen Sonderheiten, sondern nach der Voraussetzung eines allgemeinen Staatsbürgerthumes zusammenzusetzen sey. Dagegen würde in den Provinzialtagen, Kreistagen, Bezirksräthen oder wie man sie sonst nennen mag, und denen die Wahrung der örtlichen, materiellen und socialen Interessen zufiele, das Recht der ständischen Gliederung seinen Ausdruck finden müssen. Eine constitutionelle Vertretung der allgemeinen Staatsinteressen ist recht wohl mit der Monarchie vereinbar; eine Vertretung der socialen Interessen auf dem Grundgedanken des allgemeinen Staatsbürgerthums paßt dagegen nur für die sociale Republik. Eine ständische Vertretung der allgemeinen Staatsinteressen widerspricht dem Begriffe der modernen Stände nicht weniger als dem Begriffe des Staates. Eine constitutionelle Vertretung der gesellschaftlichen Interessen, ein Aufheben derselben in den politischen, widerspricht dem Rechte, welches sich die Gesellschaftsidee neben der Staatsidee errungen. Wir wollen, daß sich beide Mächte des öffentlichen Lebens in selbständiger Vertretung kräftig weiterbilden. Einer muß das letzte Wort haben, und dieß gehört im vorliegenden Falle dem Staat, als dem Repräsentanten der Allgemeinheit, aber es sey nicht das letzte Wort des Despoten.

Wir haben die Geschichte reden lassen, indem wir dem Leser die Periode der höchsten Machtentfaltung des deutschen Adels und die Periode seiner äußersten Machtlosigkeit neben einander stellten. Und damit ist, dünkt uns, deutlich genug ausgesprochen, worin der sociale Beruf der Aristokratie, worin das Recht ihrer

Exiſtenz ruhe, und welcher Art dieſelbe ihre Sendung zu erfüllen habe. Wo die Thatſachen Beweiſe ſind, braucht die Doctrin nicht argumentirend hinterdrein zu hinken.

Es gilt nicht, die mittelalterliche Blüthe des Adels Zug um Zug zu copiren, aber es gilt, die großen Grundgedanken desſelben auf die Potenz der neuen Zeit zu erheben. Die Ariſtokratie muß vor allen andern Ständen ſich in ihrem Innern corporativ organiſiren. Das gab der mittelalterlichen Ariſtokratie ein gut Theil ihrer ſocialen Macht, daß ſie in ſich ſelbſt ein verkleinertes Abbild der wohlgegliederten Geſellſchaft darſtellte. Wie dieſe Ausführung ins Moderne zu überſetzen ſey, das läßt ſich nicht in Paragraphen dictiren, und jede allgemeine Theorie würde bei einer ſo rein praktiſchen Frage doch nur auf den Holzweg kommen. Die Genoſſenſchaft ſelber muß von innen heraus Hand anlegen, wiederum nicht, um heute oder morgen ein Schema der Organiſation aufzuſtellen und den Stand hineinzuzwängen, ſondern indem ſie auf der Wache ſteht und jeden günſtigen Augenblick der Zeitgeſchichte ergreift, um einen Anſatz zur körperſchaftlichen Gliederung wieder zu erobern. Die Kirche hat uns am anſchaulichſten gelehrt, wie dergleichen auszuführen ſey. Ihre kluge Benützung des günſtigen Momentes im Jahre 1848, um zu einer größeren genoſſenſchaftlichen Selbſtändigkeit und einer freieren inneren Organiſirung der eigenen Körperſchaft zu kommen, iſt ein wahres Meiſter- und Muſterſtück geweſen.

Der feſte Grundbeſitz iſt die Baſis der Solidität der Ariſtokratie. An ihm haftet die ariſtokratiſche Selbſtändigkeit. Durch dieſe iſt wiederum der ariſtokratiſche Beruf großentheils bedingt. Durch den Grundbeſitz wird der Adel der nächſte Alliirte, der natürliche Schirmherr des kleinen Grundbeſitzers, des Bauern. Dem Landadel iſt ein gar weites Feld eröffnet, fördernd auf die Blüthe des Bauernſtandes einzuwirken, denſelben in ſeiner alten Gediegenheit, in der hiſtoriſchen Zucht ſeiner Sitte, gegenüber den nivellirenden Einflüſſen der Zeit, bewahren zu helfen. Die Seßhaftigkeit hat den Adel des Mittelalters national gemacht,

ſie hat ihn eng mit den andern Ständen verknüpft. Sie wird ihn allezeit am meiſten vor kaſtenmäßiger Abſperrung bewahren.

Der grundbeſitzende Adel ſoll den Vorſprung, welchen ihm in landwirthſchaftlicher Beziehung ſein geſchloſſenes Gut vor den immer mehr zurückgehenden kleinen Bauern mit ihren zerſplitterten Aeckerchen gewährt, nicht dahin ausbeuten, daß er in übermächtiger Concurrenz den Wohlſtand des kleinen Bauern vollends todtſchlägt. Das iſt nicht edelmänniſch gehandelt. Durch ſeine Landwirthſchaft im Großen ſoll er vielmehr darauf bedacht ſeyn, die umwohnenden Bauern, vielleicht vor Zeiten ſeine Hinterſaſſen, aus ihrer Hülfsloſigkeit und techniſchen Ungeſchicklichkeit herauszuziehen. Ein Rittergut muß für die umliegende Gegend einen ganzen landwirthſchaftlichen Hülfsverein erſetzen. Dieſes Privileg des Vortrittes in der ökonomiſchen und ſocialen Reform ſollte ſich die Ariſtokratie durchaus nicht rauben laſſen. Sie kann dann um ſo leichteren Herzens auf nutzloſe politiſche Privilegien verzichten. Der Landadel ſoll den Bauern zeigen, was die Macht der Intelligenz im Ackerbau auf ſich hat, er ſoll auch für ſie experimentiren mit der Einführung wirthſchaftlicher Verbeſſerungen. Der kleine Bauer läßt dergleichen bei Seite liegen, weil er das Wagniß des Verſuches nicht auf ſich nehmen kann. Edelmänniſch dagegen iſt es, den Geldbeutel zu ziehen und das Opfer des Verſuches nicht anzuſehen, damit das Allgemeine gewinne. Auf dem Rittergut ſeyen Fruchtvorräthe geſpeichert, damit der Edelmann dem ſchmutzigen Kornwucher im Kleinen entgegenwirken könne, wie es die Städte mit ihren Magazinen im Großen thun ſollten. Auch dieß heiſcht Opfer, allein dieſelben ſind von der ſocialen Würde der Ariſtokratie gefordert. Bei der Gründung gemeinnütziger Anſtalten ſollte der Name des Edelmannes immer obenan ſtehen, und als ein koſtbares Standesvorrecht ſollte er darauf halten, ſich in den zu ſolchen Zwecken gezeichneten Summen von keinem bürgerlichen Gutsbeſitzer übertreffen zu laſſen.

Zu dem Grundbeſitz geſellt ſich in neuerer Zeit die große

Industrie. Sie öffnet dem begüterten Adel ein neues Feld des unabhängigen Besitzes, der beneidenswerthesten socialen Wirksamkeit. Und wie das Ackergut ihn dem Bauern nahe bringen sollte, so sollte er hier durch die Solidarität der Interessen der natürliche Patron des kleinen Gewerbsmannes werden und des tagelöhnernden Arbeiters in der Blouse, des Mannes vom vierten Stande. Man hat sich vielfach gewöhnt, in den Reichthümern des Bürgerstandes mehr das flüssige Capital, in denen des Adels mehr das ruhende zu sehen, dort die Thätigkeit des Erwerbens als das Charakteristische zu erfassen, hier die Wahrung des Erworbenen, des festen Grundstockes. Die Sache hat bedingungsweise eine tiefe Wahrheit. Auf jedem größeren Besitz haftet gleichsam die moralische Schuldverpflichtung, einen Theil desselben neben dem egoistischen eigenen Genusse zum Besten der Gesammtheit, der Gesellschaft in Umlauf zu setzen. Kein Gesetz zwingt den Reichen dazu, wohl aber eine sittliche Forderung. Wenn der Kaufmann, der Gewerbtreibende im Wetten und Jagen von Gewinn und Verlust den zeitweiligen Ueberschuß egoistisch zurückhält, so hat er doch schon in dem steten Proceß des Capitalumschlages seinen Tribut an die Gesammtheit abgetragen, und jener Egoismus findet darin eine gewisse Entschuldigung. Wenn aber der Aristokrat als Wahrer des ererbten festen Besitzes nur in der Weise auftritt, daß er seine Rente lediglich im Interesse persönlicher Genußsucht verzehrt, so ist das durchaus nicht edelmännisch gehandelt. Mit Recht stellt die Sitte an den Edelmann die Anforderung, daß er über den Privatgenuß hinaus zum gemeinen Besten in gewissem Grade depensire. Es liegt dieser Sitte mehr als die Verschwenderlaune der Hoffart zu Grunde, es steckt der würdige Gedanke darin, daß es sich nicht zieme, einen festen Besitz todt liegen zu lassen, ohne zum Frommen der Gesammtheit einen steten Zins abzutragen. Der Adel des 18ten Jahrhunderts, so entartet er großentheils gewesen, hat doch hierin vielfach den modernen Adel übertroffen. Diese im guten Sinne „noble“ Verschwendung, welche damals mehr

denn jetzt als ein Ehrenpunkt der Aristokratie galt, sicherte sogar manchem Kunstzweig, manchem Gewerbe des Luxus sein Gedeihen. Beispielsweise führe ich nur die Cabinetsmalerei, die Kammermusik des 17ten und 18ten Jahrhunderts an, welche ihre materielle Basis wesentlich dem Prunksinne der höheren Aristokratie danken. Dadurch wird der natürliche Neid, wie ihn immer der mühselig Erwerbende dem bereits im Behagen des ruhigen Besitzes Gebetteten nachträgt, versöhnt und entkräftet. Es ist durchaus nicht aristokratisch, wenn so mancher deutsche Baron sich in Leihbibliotheken abonnirt, statt den Luxus einer recht reichen Privatbibliothek als eine standesmäßige Ehrensache aufzufassen. Der englischen Aristokratie rühmt man durchschnittlich feineren Tact in diesem Punkte nach. Wenn knickerige Oekonomie wohl gar als ein Mittel angeführt wird, um dem Ansehen des Adels wieder aufzuhelfen, so zeugt dieß für eine gänzliche Verkennung des aristokratischen socialen Berufes. Im Jahre 1848 kam es oft vor, daß der begüterte Adel sich mit Ostentation der äußersten Sparsamkeit befleißigte, aus Furcht vor dem Neide des Proletariats. Das war höchst verkehrt. Die rechte Politik des Standes hätte es gefordert, daß die Aristokratie damals trotz so mancher materieller Einbußen erst recht jeden Ueberschuß flüssig gemacht hätte, erst recht mit einer würdigen Verschwendung hervorgetreten wäre, um der arbeitenden Classe zu zeigen, daß sie sich ihrer socialen Verpflichtung wohl bewußt sey, dem gemeinen Besten jenen Tribut des festen Besitzes reichlich und freiwillig und in wahrhaft edelmännischem Style abzutragen.

Uebrigens hat der Adel des 18ten Jahrhunderts in der Art, wie er „depensirte," oft auch eine Schuld auf den Stand geladen, welche der Adel des 19ten Jahrhunderts wieder wett machen muß. Die Aristokratie war es vorzugsweise, welche es vordem als ein Zeichen des „guten Tones" eingeführt hat, das Product des inländischen Gewerbfleißes geringzuschätzen, und nur mit ausländischem Geräth, mit ausländischem Schmuck, mit aus-

Der Staat kann wohl das Recht der Majorate und Fideicommisse überwachen; wollte er es dem Adel aber ganz abschneiden, so würde er damit die Art an den socialen und politischen Beruf der Aristokratie überhaupt legen. Denn ohne die erbrechtliche Concentrirung des Familiengutes ist kein Adelsgeschlecht im Stande sich diejenige Basis der Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu erhalten, in welcher großentheils die Möglichkeit des aristokratischen Berufes vorbedingt war. Ganz dasselbe gilt aber auch noch mehr vom Bauernstand.

Macht und Unabhängigkeit ist heutzutage aber nicht allein im materiellen Besitz gegeben. Sie liegt gleicherweise in der Geistesbildung. Im Mittelalter bezeichnet man eine ganze Literaturperiode als die der ritterlichen Dichtung. In Frankreich hat sich selbst im siebenzehnten Jahrhundert noch die Nationalliteratur unter dem Schutz und der Mitarbeit der so entarteten Aristokratie entwickelt. In Deutschland hat dagegen die neuere Nationalliteratur im achtzehnten Jahrhundert ohne die Förderung durch die Aristokratie, ja theilweise trotz der Aristokratie, ihren ersten stürmischen Aufschwung nehmen müssen. Es bezeichnet die nach der ersten französischen Revolution und in Folge derselben eingetretene Reform der deutschen Aristokratie, daß sie von da an wieder ein Herz gewann für die höhere Nationalbildung und in hervorragenden Gliedern ihres Standes jetzt wieder bedeutend, thatkräftig auf dieselbe einwirken half. Wie das Mittelalter von dem Adel nicht nur den festen Besitz, sondern auch die Kraft des Armes im Turnier und in der Fehde forderte, so fordert die moderne Zeit neben dem festen Besitze auch starke Arme und Kräfte in dem großen geistigen Turnier.

Als die Summe aber von alle dem steht obenan, daß die Aristokratie an der wiedergefundenen Erkenntniß ihres socialen Berufes festhalte, der ihr aufgibt, die Entwickelung der Gesellschaft in ihrer *historischen Gliederung* als eigenste Angelegenheit ins Auge zu fassen. Ein starker, wohl organisirter Bürgerstand, ein kräftiges, naturwüchsiges Bauernthum macht

ländiſchem Kleide zu prunken. Für die Ariſtokratie der Gegenwart iſt es darum eine förmliche Gewiſſenspflicht geworden, dieſe Scharte auszuwetzen, und im Gegentheil jetzt als den beſten Ton einzuführen, daß das koſtbarſte und vornehmſte Gewerbserzeugniß immer dasjenige ſey, welches von der Hand der vaterländiſchen Arbeit geweiht iſt.

Aus demſelben Grunde ſollte es auch der Adel, als durchaus nicht ariſtokratiſch, den Börſenjuden überlaſſen, maſſenhafte Capitalien in Papierſpeculationen anzulegen, und ſeine verfügbaren Gelder ſchon aus ſocialen Gründen der nationalen Induſtrie und Kunſt zuwenden. Vielleicht fallen dabei die Zinſen für den Einzelnen nicht immer ſo reichlich aus als ſie bei einer Anlage anderer Art ausgefallen wären, aber die Zinſen, welche ein ſolches Verfahren der Ehre, der Macht und dem Gedeihen des ganzen Standes abwirft, werden wahre Apothekerzinſen ſeyn.

Die Erringung einer eigenen Vertretung des ſtändiſchen Intereſſes liegt in dem natürlichen und nächſten Vortheil des Adels. Aber er möge ſtets eingedenk bleiben, daß ſelbſt die Landesverſammlungen des Mittelalters nur darum ſo mächtig geweſen ſind, weil der Adel nicht lediglich auf das Seine ſah, ſondern vielmehr die Vermittlerrolle zwiſchen dem Fürſten und dem Bürger durchführte, weil in der Volksvertretung, ob ſie ſchon auf das Einzelleben der Stände gebaut war, dennoch die Abſperrung der Stände ſich ausglich.

Die Ariſtokratie wird zerfallen, ſo wie der Austritt aus dieſem ſenſibelſten Stand unmäßig erſchwert, der Eintritt in denſelben unmäßig erleichtert wird. Das Herkommen beim engliſchen Adel iſt hier ſo oft auch für den deutſchen als Muſterbild aufgeſtellt worden. Die Sitte, daß der Adelstitel auf alle Söhne forterbt, hat nicht wenig dazu beigetragen, das adelige Proletariat zu erzeugen; denn ſie wehrt ſolchen Seitenſprößlingen, denen jede materielle Vorbedingung des ariſtokratiſchen Berufes fehlt, den Uebergang zu einem bürgerlichen Berufe. Eine Sitte läßt ſich aber nicht wegſchulmeiſtern, ſie muß ſich ſelber ableben.

eine tüchtige Ariſtokratie eben ſowohl erſt möglich, als beide dieſelbe vorausſetzen. Wer den Adel abſchaffen will, der muß damit anfangen, daß er das Bürgerthum auflöst; wer aber das Bürgerthum auflöſen wollte, der müßte vorerſt den Adel abſchaffen. Die Unterſcheidungen der modernen Stände beruhen nicht auf politiſchen Vorrechten wie im Mittelalter, noch viel weniger auf einem naturgeſchichtlichen Racenunterſchied des edlen oder unedlen Blutes. Der letztere Gedanke ſchleicht ſich manchmal immer noch in die Auffaſſung des Geburtsadels ein, eine richtige Würdigung des Inſtituts nach beiden Seiten beeinträchtigend. Gäbe es einen naturgeſchichtlichen Vorzug der Reinheit des Blutes in dieſem roh materialiſtiſchen Sinne, dann wäre auch der adelige Proletarier immer noch etwas beſſeres als der mittelloſe, zum bürgerlichen Erwerb und Namen zurückkehrende nachgeborene Sohn des Edelmannes. Die Vermittelung zwiſchen Adel und Bürgerthum wäre geradezu abgebrochen, der Adel kein Stand mehr, ſondern eine Kaſte. Es iſt aber dieſe dem Adel ſelbſt am meiſten verderbliche Auffaſſung eines gleichſam naturgeſchichtlichen Vorzugs des Adels vor den Bürgerlichen, wenn auch nur dunkel und halbbewußt, doch noch in gar manchen Köpfen vorhanden. Der Volkswitz hat dieſelbe ſeit alter Zeit mit ſehr derber Satire in Sprüchwörtern und Redebildern gegeißelt. Die modernen Stände unterſcheiden ſich unmittelbar lediglich durch ihren *ſocialen Beruf*, mittelbar auch durch ihren politiſchen. Sie bezeichnen lediglich die *Theilung der Arbeit*, wie ſolche bei dem unermeßlichen ſocialen Beruf der geſammten Geſellſchaft nach geſchichtlichen Vorbedingungen den einzelnen Gruppen zugefallen iſt. So iſt mit dem Unterſcheidungspunkt zugleich auch der Einigungspunkt aller Stände gegeben.

Die Socialiſten ſind noch nicht geſtorben, aber doch haben ſie uns bereits dieſes köſtliche Erbtheil hinterlaſſen, uns durch ihre Gegnerſchaft zu der Erkenntniß zu zwingen, daß die Stände *ſolidariſch* haftbar ſind, und daß ein Stand neidlos die

selbständige Entwickelung des andern fördern solle, weil so nur alle mächtig werden und alle gleich gut gewappnet wider den gemeinsamen Feind, der jegliche Gliederung der Gesellschaft zertrümmern, der dem „historischen Recht“ ein „Recht des Geistes“ gegenüber setzen will, nicht erkennend, daß aller Geist doch immer wieder nur ein historischer ist, und sogar der Socialismus nur eine historische Erscheinungsform jenes ewig historisch bedingten Menschengeistes: eine historische Erscheinungsform nämlich, die in ihrer eigentlichen Wurzel hervorgerufen ist durch die Erschlaffung und Entnervung aller ständischen Individualität in der traurigsten Zeit, in der Zopfzeit.

Zweites Buch.

Die Mächte der socialen Bewegung.

I. Das Bürgerthum.

Erſtes Capitel.

Der Bürger von guter Art.

Der Bürgerſtand iſt ſeit alten Tagen der oberſte Träger der berechtigten ſocialen Bewegung geweſen, der ſocialen Reform. Er iſt darum — namentlich in ſeiner modernen Erſcheinung — das Gegentheil des Bauern. Das Bürgerthum ſtrebt dem Allgemeinen, das Bauernthum dem Beſondern zu. Die Beſonderungen ſind aber in der Geſellſchaft das alte Vorhandene, die Allgemeinheit wird erſt geſchaffen. Dem Bauern ſieht man's gleich am Rock und an der Naſe an, aus welchem Winkel des Landes er ſtammt, das Bürgerthum hat eine gleichmäßige äußere Phyſiognomie der „gebildeten Geſellſchaft“ bereits über ganz Europa ausgebreitet. Aber indem es die ſchroffen Scheidungen der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu überbrücken trachtet, will es dieſelben doch andererſeits nicht auflöſen und von Grund aus zerſtören, wie der vierte Stand.

Das Bürgerthum iſt unſtreitig in unſern Tagen im Beſitze der überwiegenden materiellen und moraliſchen Macht. Unſere ganze Zeit trägt einen bürgerlichen Charakter. Die politiſche

Emancipirung des Bürgerthums durch die erſte franzöſiſche Revolution hat die Pforten der Gegenwart erſchloſſen. Man nannte darum in jener Kriſe jedes Glied der Geſellſchaft bedeutungsvoll „Bürger“. Seitdem drückt das Bürgerthum den Univerſalismus des modernen geſellſchaftlichen Lebens am entſchiedenſten aus. Viele nehmen Bürgerthum und moderne Geſellſchaft für gleichbedeutend. Sie betrachten den Bürgerſtand als die Regel, die anderen Stände nur noch als Ausnahmen, als Trümmer der alten Geſellſchaft, die noch ſo beiläufig an der modernen hängen geblieben ſind. Wir ſelber folgen einem auf dieſe Gedanken zurückgehenden Sprachgebrauch, der in unſerer vorwiegend bürgerlichen Zeit mindeſtens das Recht des Charakteriſtiſchen hat, indem wir von einer „bürgerlichen Geſellſchaft“ reden im Gegenſatz zu einer „politiſchen“, ohne darum die anderen Stände von der Geſellſchaft ausſchließen oder ihnen ein gleiches Recht der Exiſtenz mit dem Bürgerſtand abſtreiten zu wollen. Hundertfältig klingt das Bewußtſeyn der Univerſalität des Bürgerthums bereits aus dem Sprachgebrauche hervor. Man nennt den oberſten Gemeindebeamten des Dorfes heutzutage vielfach ſchon Bürgermeiſter, obgleich er doch lediglich über Bauern Meiſter iſt. Die frühere Zeit, welche unſern Univerſalismus des Bürgerthums noch nicht kannte, ſchied dagegen bei Stadt und Land ſtrenge zwiſchen dem Bürgermeiſter und dem Schultheißen. Man ſpricht von bürgerlicher Ehe, bürgerlichem Tod, wo man doch weit allgemeiner von geſellſchaftlicher Ehe, geſellſchaftlichem und politiſchem Tode ſprechen ſollte. Statt von einer allgemeinen Staatsmitgliedſchaft zu reden, nimmt der Sprachgebrauch den bedeutſamſten Theil für das Ganze und redet vom allgemeinen Staatsbürgerthum.

Wie die Ariſtokratie im Mittelalter der Mikrokosmus der Geſellſchaft war, ſo iſt es das Bürgerthum in der Gegenwart. Das moderne Bürgerthum ließe ſich weit bequemer als irgend ein anderer Stand wiederum gliedern in ein ariſtokratiſches, ein ſpecifiſch bürgerliches, ein bäuerliches und ein proletariſches

Bürgerthum. Wichtiger aber erſcheint, daß bei allen Ständen der univerſaliſtiſche, ausebnende Geiſt des Bürgerthums jetzt eben ſo entſchieden ſeine Spuren zeigt, wie im Mittelalter der corporativ abſchließende Geiſt der Ariſtokratie ſich bei allen andern Ständen im Kleinen wiederholt hat. Und wie damals die Ariſtokratie überall in ihrem engen Kreiſe jene Reformen vorbildete, welche ſpäter Reformen für die ganze Geſellſchaft geworden ſind, ſo geſchah das Gleiche namentlich ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert im Schooße des Bürgerthums.

Wo unſere ſocialen Kämpfe jetzt zur blutigen Entſcheidung führen, da geſchieht dieß faſt immer auf den Straßen der Städte, nicht in Dörfern und Feldern, nicht mehr vor ritterlichen Burgen. Die Stadt iſt weit mehr als irgendwann zuvor der Ausgangs- und Mittelpunkt aller großen ſocialen und politiſchen Lebensregungen geworden. Das Städteleben des Mittelalters ſtand origineller da in dem Bildungsproceß der damaligen Zuſtände, das moderne Städteleben wirkt aber weit maſſenhafter entſcheidend, ja faſt ausſchließlich entſcheidend auf den Entwickelungsgang der modernen Civiliſation. Der große Gegenſatz von Mächten des ſocialen Beharrens und der ſocialen Bewegung ſtellt ſich zugleich dar als ein Gegenſatz von Land und Stadt; dort die großen und kleinen Gutsbeſitzer, hier die wohlhabenden und die verhungernden Leute des bürgerlichen Erwerbes. Der Bauer und der Adel bürgt uns dafür daß das Gute des früheren Ständeweſens nicht ganz verloren gehe, der Bürger und der Proletarier, daß das Erſtarrte und Abgeſtorbene daran nicht künſtlich wieder ins Leben zurückgeführt werde.

Der deutſche Bürgerſtand hat heutzutage keine feſte, durchgreifende Standesſitte mehr, wie der Bauer. Im Gegentheil nennt man häufig farbloſes, allgemeines, mittelſchlägliches Herkommen „bürgerlich“. Entſprechend bezeichnet der Sprachgebrauch den Bürgerſtand als den „Mittelſtand“. Dieſer Ausdruck iſt in mehrfacher Beziehung trefflich, und wir möchten ihn namentlich auch in dem höheren und ſtolzeren Sinne adoptiren, daß das

Bürgerthum den Mittelpunkt, den eigentlichen Herzpunkt der modernen Geſellſchaft bilde. Die Bauernſitte trägt in ſtarken Farben auf, ſie haut wohl auch gerne über die Schnur. Unter bürgerlicher Sitte denkt man ſich im Gegentheil das Gemäßigte, Knappe, Hausbackene. Der Sprachgebrauch nimmt „bürgerlich“ und „ſchlicht“ häufig als gleichbedeutend. Bei einem ächten Bauernſchmaus müſſen die Tiſche brechen unter der Wucht der Speiſen, ein „bürgerliches Mahl“ bezeichnet ein einfaches, beſcheidenes Mahl, Hausmannskoſt. Die Polizei hat ſich's ſeit mehreren Jahrhunderten — ob mit Recht oder Unrecht iſt hier nicht zu erörtern — ſaure Mühe koſten laſſen, den Geiſt des Uebermaßes in der Bauernſitte einzudämmen, ſie erließ Verordnungen zur Beſchränkung des Aufwandes bei Kirmeſſen, Leichenſchmäuſen, Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. Bei dem Bürgerſtand hat wenigſtens ſeit dem dreißigjährigen Kriege ſolcherlei Uebermaß der Polizei nicht viel Sorge gemacht. In dem Punkte der „ſtandesmäßigen Depenſe“ ſteht der moderne Bauer, wie in ſo vielen anderen Stücken, der Ariſtokratie viel näher als der Bürgersmann.

Nur karge Bruchſtücke und Ruinen der mittelalterlichen originellen Bürgerſitte exiſtiren noch. Sie ſind in Deutſchland die Ausnahmen geworden, während beim Bauernſtande derlei Originalität die Regel geblieben iſt. In oberdeutſchen Landſtrichen iſt ſeit mehreren Menſchenaltern bei bürgerlichen Frauen zuletzt noch das ſchwer mit Silber ausgezierte Mieder in Abnahme gekommen, die letzte Nachbildung desſelben wird nur noch von geringeren Leuten getragen, während in den reicheren Familien das ſilberne Mieder der Großmutter allenfalls noch als Curioſität aufbewahrt wird. Die Münchener Riegelhauben ſind ein ähnlicher kümmerlicher Reſt bürgerlicher Originaltracht.

Merkwürdig genug iſt im achtzehnten Jahrhundert die bürgerliche Tracht allmählich aus der *Hoftracht* hervorgewachſen. Darin liegt eine bittere Ironie auf den falſchen Univerſalismus des modernen Bürgerthums. In der neueren Zeit dagegen

wirkt umgekehrt die nivellirte bürgerliche Mode auf die Hoftracht zurück. Die langen Hoſen mit Stiefeln haben ſelbſt an den Höfen die kurzen Hoſen mit Schnallenſchuhen und Strümpfen zu verdrängen begonnen, und Ludwig Philipp kokettirte mit dem bürgerlichen Oberrock und dem unvermeidlichen Regenſchirme, damit bei ſeinem „Bürgerkönigthume“ auch das Tüpfelchen auf dem I nicht fehle. Die geſellſchaftliche Centraliſation beginnt der politiſchen über den Kopf zu wachſen, alſo iſt es ganz naturgemäß, daß die Bürger nicht mehr die kurzen Hoſen vom Hofe borgen, ſondern umgekehrt der Hof die langen Hoſen von den Bürgern. Im Mittelalter beſtand die bürgerliche Tracht vielfach aus einer Combinirung der höfiſchen und der bäuerlichen, dem ſocialen Charakter des „Mittelſtandes“ trefflich entſprechend.

Auch die örtliche Abſonderung des Sprach-Dialektes iſt bei dem Bürgerſtande mehr und mehr verwiſcht worden. Während die Volksſprache bei den Bauern überall noch kräftig blühet, ſind nur noch karge Ueberbleibſel *original* bürgerlicher, ſtädtiſcher Dialekte vorhanden. Die Frankfurter z. B. haben den Ruhm, in ihrer „borjerlichen“ Sprechweiſe ein Stück alten Bürger-Dialektes lebendig erhalten zu haben, welches lediglich der Stadt als urſprüngliches Eigenthum gehört und wohl zu unterſcheiden iſt von der localen Färbung, die anderwärts aus dem Urquell des umgebenden ländlichen Idioms auch in die ſtädtiſche Rede einfließt. Im Gegenſatz zu original bürgerlichen Sonderdialekten iſt es vielmehr nur durch den univerſaliſtiſchen Geiſt des deutſchen Bürgerthumes möglich geworden, daß ſich ein allgemeines ſogenanntes reines Deutſch als die möglichſt dialektfreie Ausſprache aller Gebildeten niedergeſchlagen hat. In den größeren deutſchen Städten hat ſich eine eigene Art poetiſcher Local-Literatur an den ſtädtiſchen Dialekt geheftet. Aber dieſe bürgerliche Dialektpoeſie, welche von Nante Strumpf, Hampelmann und Genoſſen ſingt, trägt ſo ſehr den Stempel des Gemachten, dichteriſch Nichtigen, daß ſie, dem poeſiegetränkten, recht aus dem Genius einer eigenthümlichen Sprachbildung herausgewachſenen

Volkslied der Bauern gegenüber, die Bedeutungslosigkeit der städtischen Dialekt-Trümmer erst vollauf ins klarste Licht setzt. Das Dialekt-Lied des Landvolkes schlägt neben den Tönen der Freude auch die des Schmerzes und der Wehmuth an, es steigt in die Tiefen des Gemüthes hinab, es spiegelt uns den Mann des Volkes in seiner gesunden, kräftigen Natur; die nach der Aepfelwein- oder Weißbierschenke duftenden Volksdichtungen der städtischen Dialekte bewegen sich fast immer in dem Kreise der Posse, der schlechten Witze, der localen Satire, sie malen uns den entarteten Bürger, die Jammergestalt des Philisters. Die Wiener Volksposse, welche sich an culturgeschichtlicher und kunstgeschichtlicher Bedeutung weit über Nante, Hampelmann und die anderen erhebt, tritt nicht in Widerspruch zu unseren Behauptungen. Wie die Musik derselben den steyerischen und tiroler Volksweisen abgelauscht ist, so ist auch weder der Hanswurst, noch Wastel, noch der Kaiserl der Wiener Vorstadtbühne ein geborenes Wiener Stadtkind, sondern alle diese Gesellen sind historisch nachweisbar aus den steyerischen und tiroler Gebirgen in die Kaiserstadt eingewandert.

Was die Bewahrung eigenthümlich bürgerlicher Sitten betrifft, so ist allerdings immer noch ein großer Unterschied zwischen den Städten, deren größte Bedeutung und Blüthe wesentlich in eine frühere Vergangenheit fiel, und deren eigentlicher Aufschwung erst der neueren Zeit angehört. In den ersteren, namentlich in den ehemaligen Reichsstädten, tönen uns freilich auch heute Nachklänge jenes alten Bürgerthumes entgegen, welches an seiner individuell charakteristischen Standessitte nicht minder treu festhielt, als der moderne Bauer. Aber diese Erscheinungen haben eben immer nur ein wesentlich antiquarisches Interesse. Die Selbstherrlichkeit des alten Innungsgeistes spricht sich da oft kaum noch in etwas anderem aus, als daß etwa die Metzger und Bäcker durch allerlei überlieferte Bequemlichkeiten im Gewerbsbetrieb das laufende Publicum molestiren u. dgl. m. Sie verhält sich zu der Selbstherrlichkeit der Innungen von ehe-

dem, wie ungefähr die Macht einer modernen städtischen Schützengilde zur Kriegsmacht des alten Hansabundes. Der Bürger einer solchen Stadt schlägt freilich sein Bürgerrecht immer noch unendlich höher an, als der Bürger eines specifisch modernen Gemeinwesens. Er fühlt seine persönliche Existenz gesicherter durch den Fortbestand von trefflichen alten Bürger-Versorgungsanstalten und Stiftungen, und es ist noch nicht lange her, daß in Frankfurt der Bankerott eines Bürgers im Grunde nichts anderes war, als die Vertauschung des mühseligen und gewagten Handelserwerbs mit irgend einem ruhigen städtischen Amtspöstchen.

Diese Sicherheit und Abgeschlossenheit der bürgerlichen Existenz kann aber, wie gesagt, nur noch als ganz vereinzelte Erscheinung gelten. Das Bürgerthum „von ächtem Schrot und Korn" ist nicht, wie man wohl meint, von ausschließlich conservativem Geist durchdrungen, gleichsam ein verfeinertes Bauernthum. Es ist durchaus qualitativ von letzterem unterschieden. In der mittelalterlichen Gesellschaft, wo ein Bauernstand im modernen Sinne noch nicht vorhanden war, spielte das Bürgerthum als eine Macht des socialen Beharrens wohl theilweise eine Rolle, wie sie jetzt dem Bauernthume zugefallen ist. Und doch gilt auch dieß nur mit großen Einschränkungen. In den Kämpfen zwischen den Zünften und Geschlechtern, die das mittelalterliche Städteleben so lebendig charakterisiren, sind alle Elemente der großen modernen Kämpfe zwischen den verschiedenen Schichten der Gesammt-Gesellschaft bereits im engeren Raume auf einander gestoßen. Nur die Namen wurden gewechselt. Was damals Geschlechter und Zünfte hieß, das heißt jetzt historisch gegliederte und nivellirte Gesellschaft. Dergleichen Bewegungen im Innern des Bauernthumes sind bis jetzt noch unerhört. Die Geschichte keines anderen Standes ist so reich an innerem Leben, an kräftigen Gegensätzen und deren unverhohlenem Widerstreit als die Geschichte des Bürgerthumes. Da gilt es nicht, wie bei den Bauern, einfache ruhende Zustände zu beobachten, sondern ein bewegtes Handeln, ein stetes Schaffen und Zerstören.

Die ächt dramatischen socialen Conflicte sind das Wichtigste in der Städtegeschichte des Mittelalters. Darum schüttelt sich unser historisches Gefühl vor der Unnatur, mit welcher ein schwächlicher Seitenzweig der romantischen Schule vor einiger Zeit in Dichtung und Bildwerk das alte Bürgerthum als ein mattherziges Stillleben von zahmen biderben Handwerksmeistern und blondhaarigen Goldschmiedstöchterlein darzustellen sich befliß. Die derben thatkräftigen Männer und unruhigen Köpfe der alten streitbaren Städte haben sicherlich ganz anders drein geschaut. Und doch gibt auch diese Auffassung des *masslven* Bürgers kein volles und getreues Bild. Der Bürger — um es vorweg zu sagen — *ist ein Charakter von doppelseitiger Natur*. Diese streitsüchtigen alten Zünfte, die sich wohl das ganze Jahr hindurch in den Haaren lagen, diese kriegsgewaltigen Bürger, die, wie weiland die Kölner mit ihrem Erzbischof Konrad von Hochstetten, sich oft aufs tapferste mit Rittern und Knechten im Felde schlugen, waren doch nebenbei auch wieder Spießbürger, die ihre Ruhe liebten und denen man oft viel bieten mußte, bis ihnen der Geduldsfaden riß, und sie dann aber auch um so ingrimmiger ihre Schläge austheilten. Darum ist jener Wahlspruch, welcher „Ruhe" als die „erste Bürgerpflicht" bezeichnet, ganz aus der Seele des Bürgerthumes gesprochen, und ist doch dasselbe Bürgerthum die Seele aller großartigen Bewegung, alles socialen und politischen Fortschrittes in Staat und Gesellschaft gewesen. Beiläufig bemerkt, der Kölner Reimchronist vom Jahre 1490, welcher die eben erwähnten blutigen Kämpfe zwischen den Kölner Bürgern und Konrad von Hochstetten beschreibt, nennt — ob er selber gleich unter den Augen des erzbischöflichen Stuhles schrieb — die Schöffen, welche jener frühere Erzbischof den Kölnern aufgedrungen, in bürgerlich bündigem Deutsch kurzweg Esel, welche, ob man sie auch in eines Löwen Haut stecke, dennoch, sowie sie nur das Maul aufthäten, sich sofort als Esel ausweisen würden. In diesem einzigen Zuge malt sich mehr ächte Charakteristik mittelalterlichen Bürgerthumes

als in ganzen Dutzenden von romantisch lackirten Poesien und Gemälden aus der Zeit der älteren Düsseldorfer Schule.

Friedrich List stellt in seinem „System der politischen Oekonomie" den „Manufacturisten" und den „Agriculturisten" in schneidend scharfen Gegensätzen neben einander. Er sagt: „Beim rohen Ackerbau herrscht Geistesträgheit, körperliche Unbeholfenheit, Festhalten an alten Begriffen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Verfahrungsweisen, Mangel an Bildung, Wohlstand und Freiheit. Der Geist des Strebens nach steter Vermehrung der geistigen und materiellen Güter, des Wetteifers und der Freiheit charakterisirt dagegen den Manufactur- und Handelsstaat."

In diesem harten Ausspruch, den List dann freilich noch aufs geistvollste weiter ausgeführt und begründet hat, liegt alsdann volle Wahrheit, wenn wir dem rohen Kleinbauern den höheren Industriellen gegenüber stellen; diese Wahrheit wird aber zunehmend bedingter und eingeschränkter, je mehr wir bei den Agriculturisten zu dem größeren Gutsbesitzer aufsteigen, bei den Manufacturisten zu dem eigentlichen Kleingewerb zurückgehen. Wir stoßen hier wieder auf die bereits angedeutete zwiespältige Natur des Bürgerthumes. Der kleine Handwerker, namentlich in Landstädten, ist fast eben so stabil in Begriffen, Gewohnheiten, Gebräuchen und technischem Verfahren wie der Bauersmann. Er spielt auch in socialem und politischem Betracht eine ganz ähnliche passive Rolle. Nur mit dem großen Unterschied, daß diese Passivität bei ihm vielfach aus Gedrücktheit und Verkommenheit entspringt, ein Ergebniß stummer Entsagung, während das stille Beharren des Bauern sich als das Product eines naiven Naturlebens darstellt. Der einsichtsvolle Staatsmann wird daher auf den passiven, nothgedrungenen Conservatismus des Kleinbürgers durchaus nicht das Gewicht legen, welches er dem natürlichen, angestammten Conservatismus des Bauern beilegen muß.

Die idealere Natur des Bürgerthumes dagegen weiß nichts von solcher Resignation. Ihr rechtes Lebenselement ist das Wetten und Jagen nach Erfindung, Vervollkommnung, Verbes-

ferung. Die „Concurrenz" ist ein ächt bürgerlicher Begriff; dem Stockbauer liegt er sehr fern. Der Bürgerstand alter und neuer Zeit in seiner großartigeren Erscheinung ist der zur Thatsache gewordene Beweis des Satzes, daß „die Kraft Reichthümer zu schaffen unendlich wichtiger sey als der Reichthum selbst." (List.) Darum liegt die Gründung von Majoraten und Fideicommissen nicht im Geiste des Bürgerthumes, so sehr sie im Geiste der Aristokratie und des Bauernthumes liegen mag. Das beste bürgerliche Erbe ist die Kraft und gegebene äußere Möglichkeit Reichthum zu erwerben, nicht der feste Besitz. Jener höchste Stolz starker Geister, alles durch sich selbst geworden zu seyn, ist ein ächt bürgerlicher, im Gegensatz zu dem aristokratischen Stolz auf historischen Ruhm und ererbtes Gut. In Altbayern kann man Bauern sehen, die von ihrer Confirmation bis zum Tode ein Baarcapital von acht Gulden auf ihrer Sonntagsweste tragen. Die Weste hat nämlich normalmäßig zwanzig Knöpfe und jeder Knopf wird durch einen vollwichtigen Sechsbätzner gebildet. Der schweizer Bauer sagt entsprechend von einer bodenlosen Weingurgel: Sie säuft sich alle Knöpfe vom Rock ab. Diese Sitte, ein Baarcapital auf Rock oder Weste ruhen zu lassen, ist nur bei Bauern möglich, die überhaupt an dem Besitze des todten Capitals eine seltsam kindische Freude haben. Ein ächter Bürger würde die zwanzig Sechsbätzner umschlagen bis mit der Zeit zwanzig Louisd'ors daraus geworden wären, und dann würde er doch noch lange keine goldenen Knöpfe auf die Weste setzen lassen.

Von den Heroen der neueren deutschen Nationalliteratur hat wohl keiner den gesunden, praktischen Mutterwitz, das scharfe Urtheil und die glühende Reformbegeisterung des deutschen Bürgerthumes in großartigerer Vereinigung persönlich dargestellt als Lessing. Und gerade Lessing war es, der den bekannten Ausspruch gethan, daß er, wo ihm Gott die Wahl ließe zwischen der Wahrheit selber und dem Streben nach Wahrheit, nach dem letzteren greifen würde. Das ist ein Wort voll stolzer, wahrhaft

bürgerlicher Gesinnung! Nebenbei gesagt, Doctor Faust, der alte Schwarzkünstler sowohl als der Goethe'sche, ist auch ein Bürgersmann gewesen. Der oben citirte Ausspruch List's, daß die Kraft Reichthümer zu schaffen unendlich wichtiger sey als der Reichthum selbst, ist die Uebertragung des allgemeinen Lessing'schen Satzes auf das besondere ökonomische Gebiet. Und in den beiden Aussprüchen liegt das Geheimniß, durch welches das Bürgerthum die oberste Macht der socialen Bewegung wird. Das Bürgerthum setzte die Zauberkraft dieser beiden Sätze als Hebel an, hier in dem Reiche des Geistes, dort in dem Reiche der materiellen Interessen, und so hat es sich mit diesen Sätzen die Hegemonie in der modernen Gesellschaft erobert.

Eine vorzügliche Bedingung der steten Reibung und Bewegung im Innern des Bürgerstandes ist schon darin gegeben, daß derselbe die verschiedensten Berufsarten umschließt, während die Bauern wie der Grundadel wesentlich auf einen einzigen Beruf angewiesen sind. Bei den Mächten der socialen Bewegung, dem Bürgerthum wie dem vierten Stand, fällt der Beruf nicht mit dem Stand zusammen, bei den Mächten des socialen Beharrens deckt der Beruf den Stand. Darum sind die letzteren auch viel bestimmter abgegränzt, viel leichter begrifflich zu definiren. Es gibt keine größeren Gegensätze des Berufes wie zwischen dem Kleingewerb und jener höchsten Geistesarbeit der wissenschaftlichen und der künstlerischen Beschäftigung, und doch umschließt beide das Bürgerthum. Aehnliche Gegensätze wiederholen sich in andern bürgerlichen Kreisen: der Kleinstädter, der Residenzstädter, der Reichsstädter, der Bürger einer großen Welthandelsstadt sind grundverschiedene Charaktere, und dennoch fühlen und wissen sie sich einig im Geiste des Bürgerthumes. Das geht dem Bauern ab. Gleich unterschiedlich in Gruppen gesondert, hat er sich zu dem Gesammtbewußtseyn eines allgemeinen deutschen Bauernthumes noch nicht aufschwingen können.

Jene gleichzeitige Ausprägung des Sondergeistes und des Einigungstriebes, welche wir in der Einleitung als ein wesent-

liches Merkmal der Totalität unseres modernen Gesellschaftslebens nachweisen, erscheint nirgends so auffällig bei einem einzelnen Stande im Kleinen nachgebildet, als gerade beim Bürgerstand. Der Corporationsgeist ist bei unsern Gewerben immer noch am meisten rege, und seine Wiederbelebung im höhern Sinne wird nur vom Bürgerthume ausgehen. Und doch ist dasselbe Bürgerthum zugleich die Mutter jener constitutionellen Weltanschauung, welche die Macht der Corporationen auf ein möglichst Kleinstes zurückführen will. Die ersten Vorzeichen der werdenden Selbständigkeit des mittelalterlichen Städtewesens kündigten sich darin an, daß die Bürger die Verwaltung des Gemeindeguts, die Handwerks- und Marktpolizei in ihre Hände nahmen. Und wie sonderthümlich hat sich diese Selbständigkeit in der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens dann weiter entwickelt! Und dennoch ist es wieder dasselbe Bürgerthum, durch dessen nicht minder dem Allgemeinen zustrebenden Geist nachgehends die Centralisirung des Gemeindelebens durch den Polizeistaat erst möglich wurde. Also auch in dieser zwiespältigen Natur zeigt sich das moderne Bürgerthum wieder recht als der Mikrokosmus unserer gegenwärtigen Gesellschaft.

Bauernstand und Aristokratie, die Mächte des socialen Beharrens, sind einfache Bildungen, Bürgerthum und Proletariat, die Mächte der socialen Bewegung, aus mannichfachen Gegensätzen in Eins geschmolzene. Auch um dieser im Bürgerstande vermittelten Gegensätze willen mag man ihn den „Mittelstand" nennen.

Namentlich ist es der deutsche Mittelstand, bei welchem der Trieb vorwärts zu dringen und die Lust am ruhigen Beharren sich fortwährend befehden. So schreitet das Genie des deutschen Gewerbfleißes rastlos zu neuen Erfindungen vor, überläßt es aber dann, in träge Ruhe wieder zurücksinkend, andern Völkern, das Gefundene auszubeuten. Es ist ein idealistischer Zug im Charakterkopfe des deutschen Bürgers, daß er sich zur Ehre, aber andern zum Nutzen schafft, verwandt jenem

ächt bürgerlichen Selbstbekenntniß, welches die Kraft zum Erwerben höher anschlägt als den Erwerb selber.

Der geschilderte Dualismus des Bürgerthumes bewirkt, daß jede der beiden äußersten politischen Parteien einen Groll auf dasselbe hat. Den Demokraten ist das Bürgerthum die Wurzel alles Stillstandes und Rückschrittes, den Absolutisten der Urquell aller Empörung und Ueberstürzung. Aber merkwürdig genug ist dabei die Scheu, welche beide Parteien zeigen, bei dieser Befehdung das Bürgerthum direct beim Namen zu nennen. Die Demokratie hat es nicht gewagt, den ehrwürdigen deutschen Namen des Bürgers zu entweihen als Partei-Schimpfwort, weil sie gar wohl weiß, wie volksthümlich der Klang desselben ist. Und wie man so oft die französische Sprache gebraucht, um wenigstens den Gedanken zu geben, wo man sich vor dem Wort fürchtet, hat sie sich das Bürgerthum als „Burgeoisie" erst ins Französische übersetzt, um dann, ohne zu erröthen, den Kampf gegen dasselbe beginnen zu können. Ebensowenig will es der Absolutismus Wort haben, daß er dem „eigentlichen" Bürgerthum zu nahe trete. Er schiebt darum das erdichtete Phantom eines „ächten" Bürgerthumes unter, welches als eine Art städtisches Bauernthum lediglich Ruhe und Beharren im politischen und socialen Leben darstellen soll, in der That aber gar nicht existirt. Diesem sogenannten „ächten" Bürgerthum wollen die Männer der politischen Erstarrung um so gestissentlicher befreundet seyn, als sie damit das Gehässige einer Polemik gegen das wirkliche Bürgerthum als die entscheidende Macht der berechtigten socialen Bewegung von sich abzuwenden wähnen. Daraus erkennen wir aber erst vollauf, wie groß die bürgerliche Hegemonie in der modernen Welt seyn muß, da alle wenigstens vermeiden möchten, sich an dem Namen des Bürgerthumes zu vergreifen!

Der Grund zu der gegenwärtigen imposanten Stellung des Bürgerthumes wurde merkwürdiger Weise in der Zeit gelegt, wo der Wohlstand des mittelalterlichen Städtewesens, die alte

Blüthe von Gewerb und Handel bereits zu ſinken begann. Ich meine die Reformationszeit. Dieſe ungeheure kirchlich-ſociale Kriſis hat für das geiſtige Uebergewicht des deutſchen Bürgerthums auf Jahrhunderte dieſelbe Bedeutung gehabt wie ſie die nicht minder rieſige induſtrielle Kriſis der modernen Maſchinenerfindungen für das materielle Uebergewicht desſelben haben wird. In dieſen beiden Erſcheinungen, die für uns durchaus nicht ſo heterogen ſind als es manchem bedünken mag, zeigt ſich aufs wunderbarſte die Kraft der ſocialen Bewegung im Bürgerthume. In den Reformationskämpfen rang ſich der bürgerliche Geiſt zur Autonomie auf im kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Leben. Dieſes einſeitige ſpiritualiſtiſche Vorwärtsdringen erzeugte einen Gegenſchlag, der auf die materielle Exiſtenz zurückfiel: der dreißigjährige Krieg vernichtete den bürgerlichen Wohlſtand, und die arme und armſelige Zeit nach demſelben ſchuf aus dem ſtolzen mittelalterlichen Handwerker und Kaufmann — den demüthigen deutſchen Philiſter. Aber die große Reformation der modernen Induſtrie wird auch dem bürgerlichen Gewerb die verlorene Autonomie wieder gewinnen, ſie wird ein neues ſociales Gebilde des Bürgerthumes nicht minder erzeugen, wie die kirchliche Reformation vor dreihundert Jahren ein ſolches erzeugt hat.

Nur bei den germaniſchen Völkerfamilien im europäiſchen Nordweſten exiſtirt noch ein vollwichtiger, geſchloſſener Bürgerſtand, und nur dieſe germaniſchen Völker haben die kirchlichen Reformationskämpfe nach ihrer ganzen Tiefe durchgefochten.

Schon bei den Vorſpielen der Reformation war es das deutſche Bürgerthum, welches die Kraft der geiſtigen Bewegung für ſich erprobte. Der Hiſtoriker Heinr. Rückert ſagt in ſeinen „Annalen der deutſchen Geſchichte“: „Es war *etwas Bürgerliches* in all den deutſchen Myſtikern ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, aber der von allen Schlacken gereinigte, tiefſte Gehalt dieſes bürgerlichen Geiſtes. Nichts mehr von dem phantaſtiſchen Schwunge der *ritterlichen* geiſtlichen Poeſie,

dafür aber desto mehr Zurückgehen auf die Wirklichkeit in den innerlichsten Zuständen des Menschen, über welche dort eine Art von religiösem Rausche hinweggeführt hatte, und das Bemühen, sich nicht bloß augenblicklich über sich selbst zu erheben, sondern das Christenthum als ein stets wirkendes Lebensprincip eins mit ihnen zu machen, und eine Gesinnungserneuerung hervorzubringen, aus welcher dann die Bethätigung dieses neuen Geistes im Leben von selbst folgte. Dieses große, ächt praktische Element war der Grund, warum die Richtung in der Nation fortwährend größeren Anklang fand ....."

Das Eindringen der classischen Literatur-Studien, welches der Reformation die Wege ebnete, fand seine obersten Vertreter im Bürgerstande. Die satirischen Vorboten der großen Bewegung, Sebastian Brandt, Heinrich von Alkmar, Thomas Murner u. a., stellen eine ganz entschieden sociale Agitation aus dem Schooße des Bürgerthumes dar.

Deutsche Reichsstädte waren es, welche die Reformation unter den Ersten in bürgerlicher Kühnheit und mit bürgerlichem Trotz in Schutz nahmen.

Luther selber in seiner dualistischen Natur ist ein wahres Urbild eines deutschen Bürgers. Der Drang, eine verrottete Welt aus ihren Angeln zu heben und zugleich das Bewußtseyn, daß nur in dem Anklammern an das Beharrende und Bestehende die wilden Schwarmgeister gebannt werden könnten, kämpfte unablässig in seiner Brust. Daher so manche Widersprüche in seinem Leben, die nicht aus mattherzigem Verzagen, sondern aus der Tiefe des Kampfes selber quollen. Es sind die Widersprüche des deutschen Bürgerthumes.

„Warum thut man nicht, wie im Volke Israel geschah, da nur Einer König blieb? Seinen Brüdern gab man etwas, und ließ sie den andern im Volke gleich seyn. Müssen's denn alle Fürsten und Edle bleiben, die fürstlich und edel geboren sind? Was schadet es, ein Fürst nehme eine Bürgerin und ließe ihm begnügen an eines Bürgers Gut? Wiederum eine edle

Magd nehme auch einen Bürger? Es wird doch die Länge nicht tragen, daß eitel Adel mit Adel heirathe. Ob wir vor der Welt ungleich ſind, ſo ſind wir doch vor Gott alle gleich, Adams Kinder, Gottes Creatur, und iſt je ein Menſch des andern werth." Liegt in dieſen Worten Luthers nicht bereits der ganze ausgleichende und ſociale Univerſalismus modern bürgerlicher Weltanſchauung ausgeſprochen? Man hat in dieſen Tagen in einem deutſchen proteſtantiſchen Staate eine Zuſammenſtellung ſocial und politiſch radicaler Stellen aus Luthers Schriften polizeilich confiscirt. Eben ſo gut könnte aber auch eine demokratiſche Regierung eine Blumenleſe von Ausſprüchen aus des Reformators Werken confisciren, weil ſie zu „reactionär" ſeyen. Das iſt nicht bloß Luthers, ſondern des ganzen deutſchen Bürgerthumes zwieſpältige Natur.

Neuere Schriftſteller haben mit Recht hervorgehoben, wie die erſchütternden Erfolge Luthers aufs engſte damit zuſammenhingen, daß er ſeine Predigt an das deutſche Volk gerichtet habe. Allein ein Volksthum im modernen Sinne beſtand damals noch nicht. Durch ſeine Stellung inmitten des Bürgerthumes iſt Luther erſt in zweiter Linie volksthümlich geworden. Die damaligen Bauern wußten bekanntlich dem ſocialen Demagogen und Wühler Karlſtadt viel mehr Geſchmack abzugewinnen, als dem bürgerlichen Reformator Luther. Karlſtadt und Luther verhalten ſich in ſocialem Betracht zu einander wie die Ausgleichungswuth des vierten Standes zu den verſöhnenden und vermittelnden geſellſchaftlichen Tendenzen des Bürgerthumes.

Jener oberſte ſittliche Grundſatz des Proteſtantismus, der den Kampf um die Gottſeligkeit von dem Felde der äußeren Werke in die Tiefen des inwendigen Menſchen zurückverſetzt, entſpricht dem Geiſte des Bürgerthumes, welchem das Ringen nach Erwerb höhere Kraft und mächtigeren Reiz birgt als der Beſitz des Erworbenen ſelber. Die katholiſche Kirche beſitzt — ariſtokratiſch — ein liegendes, in ſeinem Grundſtock unveräußerliches Capital von Gnadenmitteln, der Proteſtantismus kennt —

bürgerlich — nur das Ringen nach dem Erwerb der Gnade durch den Glauben, und seine Dogmatik gibt der Kirche nirgends einen rechtlichen Besitztitel für das feste, ruhende Capital eines eigentlichen Gnadenschatzes.

Gerade dieser bürgerlichen Richtung im Protestantismus konnte sich auch der Katholicismus auf die Dauer nicht entziehen, er ist in Messe und Predigt und allerlei andern Cultusformen, in der Zugänglichkeit der verdeutschten heiligen Schrift für die ganze Gemeinde und in vielen weiteren Stücken bürgerlicher geworden, während hier früher der priesterlich aristokratische Charakter vorwaltete. Darin zeigt sich eine der entscheidenden *socialen* Consequenzen der Reformation.

Der protestantische Cultus, der Kirchenbau und was damit zusammenhängt, ist bis zum Uebermaß bürgerlich, d. h. schlicht, nüchtern, verständig, praktisch, aber auch ungemüthlich und poesielos. Ganz ebenso zeichneten wir oben die neuere Bürgersitte. Der Prunk der katholischen Kirchengebräuche läßt sich bald als aristokratisch, bald als volksthümlich bäuerisch bezeichnen. Die Bauern katholischer Landstriche schmücken ihre Kirchen und Heiligenhäuschen in der Regel weit lebhafter aus als selbst die reichsten städtischen Gemeinden. Das ist eine ganz natürliche Consequenz ihrer bunten Röcke und ihrer riesenmäßigen Hochzeitschmäuse.

Der protestantische Choral in schwerem Gleichschritt, ernst, schmucklos, in den einfachsten Urformen der Melodie und Harmonie sich bewegend, dabei aber von der ganzen Gemeinde gesungen, ist bürgerlichen Gepräges. Die katholischen Kirchengesänge sind dagegen entweder vorwiegend contrapunktisch-aristokratisch, oder bei den allgemeinen Chorgesängen an das bewegliche Volkslied, an den sinnig gemüthlichen Bauerngesang anschließend. Es ist eine interessante sociale Erscheinung, daß der Protestantismus das eigentliche neuere Volkslied, das Bauernlied, welches die Naivetät des religiösen Gefühles oft so ergreifend ausspricht, von seinem Cultus strenge fern gehalten hat.

Ohne Luthers deutsche Bibel, ohne die durch dieses Werk hervorgerufene Feststellung einer allgemein deutschen Sprechart und Schreibart wäre der moderne Universalismus des Bürgerthums gar nicht möglich gewesen. Denn seine oberste Voraussetzung ist die, daß die Scheidungen der Stände gekreuzt werden durch die große Querlinie, welche lediglich eine gebildete und eine ungebildete Gesellschaft abtheilt. Diese „gebildete Gesellschaft" ist aber im Gegensatz zur gelehrten Welt nur möglich geworden durch Luthers Centralisirung der deutschen Schriftsprache.

Man hat aber die Reformation in neuerer Zeit häufig genug, ganz im Gegensatze zu unserer Ausführung, als den wahren Ruin des deutschen Bürgerthumes hingestellt. Es wird niemand läugnen, daß in Folge des religiösen Zwiespaltes und der daraus hervorgegangenen Bürgerkriege der Wohlstand der deutschen Städte fast gänzlich zerstört worden ist, daß in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege auch aller geistige Aufschwung gebrochen erscheint, und der lederne deutsche Philister neben dem ächten Bürger Platz gewinnt. Und dennoch ist seit der Reformation die ideelle Macht des Bürgerthumes gegenüber den andern Ständen stätig gewachsen, in dem Maße gewachsen daß viele heutzutage mit einem Scheine von Recht der Ansicht sind, es gebe gar keinen andern berechtigten Stand mehr als den Bürgerstand. Dergleichen zu behaupten, wäre im Mittelalter, wo das Bürgerthum angeblich in höherer Blüthe gestanden haben soll, barer Wahnsinn gewesen. Das Bürgerthum mußte freilich auch seinen Theil von der allgemeinen socialen Erschlaffung des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hinnehmen, allein auch diese allgemeine Erschlaffung darf vom weltgeschichtlichen Standpunkte nur als ein rasch vorübergegangenes Zwischenspiel angesehen werden. In der Reformation, als in der eigensten That des deutschen Bürgergeistes, ist demselben erst recht seine neue Sendung in der gesellschaftlichen Welt aufgegangen, nämlich die entscheidende Macht der socialen Bewegung zu seyn. Und in

der Erkenntniß und Erfassung dieses Berufes war der Keim einer neuen vorher nicht geahnten socialen Machtvollkommenheit des Bürgerthumes gegeben.

Der Bürgerstand der Perücken- und Zopfzeit erscheint freilich in keinem besonders vortheilhaften Lichte, wenn man ihn für sich allein betrachtet. Er hebt sich aber um so glänzender ab, wenn man ihn mit der gleichzeitigen Gesunkenheit der höheren Stände zusammenhält. Gerade in diesen trübseligen Tagen bewährte sich das conservative Element, welches namentlich dem kleineren Gewerbstande einwohnt. Er blieb wenigstens sittlich conservativ, während die Aristokratie in sittlicher Auflösung unterzugehen drohte. In treuer, stiller Arbeit, im ehrenfesten frommen Familienleben war und blieb der deutsche Handwerker damals national, ob ihm gleich das klare nationale Bewußtseyn erloschen war. Politisch war er eben nicht mehr und nicht minder auf dem Hund wie alle andern Stände. Aber social war er, aus dessen Schooße eben erst die gewaltigste Bewegung hervorgegangen war, in selbiger Zeit fast die einzige erhaltende Macht im Staate, welche verhütete, daß die Gesellschaft nicht in sittlicher Fäulniß auseinanderfiel. Der Bauer war fast noch eine sociale Null. Die unverdrossene zähe Arbeit des kleinen Gewerbes in einer Zeit wo das große in Deutschland beinahe zerstört war, bildet die Brücke zu dem modernen industriellen Aufschwung. Ohne ihre kummervolle Ausdauer würde die rasche Blüthe des modernen Industrialismus nicht möglich gewesen seyn, ohne ihre Pietät für die Reste des alten Innungswesens, in welche erst der Polizeistaat des 19ten Jahrhunderts mit barbarischer Hand eingriff, würde das deutsche Bürgerthum sich heute bereits in ein bürgerliches Proletariat aufgelöst haben.

Das 17te und 18te Jahrhundert zeigte den Sondergeist des deutschen Bürgerstandes inmitten trostloser Gesammtzustände in seiner größten Glorie. Daß uns heute noch die Begriffe des „bürgerlichen“ und des „ehrbaren“ als sehr nahe verwandt, wohl gar als identisch gelten, datirt von daher. In Frankreich, wo

gerade in jenen Jahrhunderten das große Werk der Centralisation vollzogen wurde, wo der Kleinbürger nicht die Kraft hatte sich angesichts der nivellirenden Sittenverderbniß in seine Sonderthümlichkeit einzuspinnen, wo das Städtewesen gleichbedeutend wurde mit dem Wesen der einen großen Hauptstadt, nahm der Bürger auch viel mehr Gutes und Böses der höhern Stände zu sich herüber. In Deutschland braucht man einen Schuster oder Schneider auch nur von hinten zu sehen, so steht es ihm doch schon auf dem Rücken geschrieben, daß er ein Schuster oder Schneider ist. In Paris soll das nicht der Fall seyn. Aber wir beneiden den französischen Bürger nicht um diese allgemeine Glätte der äußern Haltung und Manier. Denn diesem deutschen Schuster, dem seine Schusterschaft sogar auf dem Rücken lesbar geschrieben steht, stehet auch das gute Vorurtheil daneben geschrieben, daß er ein ehrbarer, ganzer Schuster sey, und kein Windbeutel.

Ein französischer Schriftsteller, Charles Nodier, zeichnet für die sociale Verderbniß von Paris, wo der bürgerliche Sondergeist keine rettende Macht mehr ist, wo die politische Centralisation die guten Elemente so innig mit den schlechten zusammengeschmolzen hat, daß auch das ursprüngliche Gute vergiftet werden muß, eine furchtbar ernste Parallele:

„Sobald eine ungeheure Stadt alle Verirrungen des Menschengeistes, alle Thorheiten der falschen Politik, die Verachtung der heiligen Wahrheiten, die Wuth schimmernder Neuerungen, den nackten Egoismus und mehr Sophisten, Dichter und Seiltänzer vereinigt, als für zehn verdorbene Generationen hinreichte, dann wird sie nothwendig die unbedingte Königin der Städte. Rom hatte bei den häufigen Einbrüchen des Nordens seine Consuln, seinen Senat, seine Redner, seine Kriege rnicht mehr, es stellte den Barbaren nur noch Schauspieler, Freudenmädchen und Gladiatoren entgegen, die schmachvollen Reste einer übertriebenen und entsittlichten Civilisation, die aus allen Mistpfützen hervortrat, und Rom blieb die Hauptstadt der Welt!“

So viele studirte Leute, die, von ihrer eigenen Abstraction geblendet, in der Wirklichkeit nur noch eine nivellirte Gesellschaft vorhanden finden, von all dem Corporationstrieb aber, dem Sondergeist, dessen Spuren wir so emsig aufsuchen, keinen nennenswerthen Rest mehr wahrnehmen, möchten wir doch nur ganz einfach an ihre Studentenjahre erinnern. Die deutschen Universitäten sind eines der merkwürdigsten Denkmale historischer „Gliederung der Gesellschaft." In ihnen webt der alte Geist jenes deutschen Bürgerthumes, welches sich in dem engeren Banne der Corporation erst recht stark und frei weiß. Der Student, wenn er zur Hochschule kommt, hat nichts eiligeres zu thun, als sich nach streng geschiedenen Körperschaften, in Burschenschaften, Landsmannschaften ꝛc. zu sondern. Er thut dieß nicht um irgend einer Reaction willen, sondern kraft seiner akademischen Freiheit und zur vollsten Ausbeutung derselben. Die Naivetät des jugendlichen Geistes sucht die sociale Gliederung auf, das abgelebte Alter zerfließt in der Allgemeinheit. Den Studenten, der keiner besondern Körperschaft angehören, der nur als Student in abstracto leben will, nennt die sinnreiche deutsche Burschensprache ein „Kameel." Sie verbindet mit diesem nicht schmeichelhaften Titel vorab den Begriff des altklugen, ledernen Egoismus, der eine kahle Allgemeinheit nur darum ausschließlich gelten lassen möchte, damit er sich recht ungestört in seine persönlichen Privatneigungen einpuppen kann. Solche sociale Kameele sind nun auch jene „allgemeinen Staatsbürger," welche bei sich fertig geworden sind mit allen geschichtlichen Gliederungen und berechtigten Besonderheiten der Gesellschaft.

Die unschätzbare Gesammteinrichtung des deutschen Universitätswesens ist überhaupt nichts anderes als ein Ausfluß des bürgerlichen Corporationsgeistes im Mittelalter. Eine höchst freisinnige und eine höchst conservative Einrichtung zu gleicher Zeit, eine praktische Formulirung des ständischen Sondertriebes, und doch eben darum die feste Burg einer über alle Standesgliederung hinausgehenden freien Wissenschaftlichkeit!

In Deutschland, wo jedem Schuster seine Schusterschaft auf dem Rücken geschrieben steht, wurde Jakob Böhme geboren, der Fürst aller Schuster, der philosophus teutonicus, Hans Sachs, „Schuhmacher und Poet dazu," Winckelmann, des armen Schusters von Stendal Sohn. Und Goethe, das Frankfurter Bürgerkind, achtete es seiner Dichterherrlichkeit nicht zu gering, den Reimen des alten Nürnberger Poeten und Schuhmachers, sie nachbildend, erneuten Glanz zu schaffen. Nur Völker, bei denen das Bürgerthum sich so ständisch ausgeprägt erhielt, wie bei den Deutschen und Engländern, haben in der Uebergangsperiode vom Mittelalter zur modernen Zeit drei so wunderbare Genies als wildwüchsige Natursöhne dieses Bürgerthumes besitzen können, wie das Kleeblatt: Luther, Shakespeare und Jakob Böhme.

Der ganze Aufschwung der deutschen Nationalliteratur im 18ten Jahrhundert ist durchdrungen und getragen von bürgerlichem Geiste. Es ist die bewegende, vorwärts treibende, nivellirende Charakterseite des deutschen Bürgers, die hier in einseitig ursprünglicher Gewalt zu Tage bricht. Die Franzosen haben sich die Anerkennung des dritten Standes mit dem Schwerte des Bürgerkrieges und der Revolution erfochten, wir haben uns dieselbe erschrieben und erfungen. Und unmittelbar an den socialen Sieg des deutschen Bürgerthums, das man bereits versunken und todt gesagt, an seinen Sieg durch die Reformation der Kirche, der Kunst und der Wissenschaft, knüpft sich der neue Anlauf des modernen Industrialismus, dessen sociale Folgen noch keiner absehen kann.

Jene Zweiglinie der streng katholisch-conservativen Richtung, welche für die Erneuerung des alten Glanzes ihrer Kirche auch die Restauration des mittelalterlichen Ständewesens fordert, durchschaute am frühesten die sociale Folgereihe der bezeichneten Geisteskämpfe. Sie verdammte die ganze Entwickelungsgeschichte des Bürgerthumes seit dem 16ten Jahrhundert als eine Thatsache des Protestantismus. Unsere ganze neuere Nationalliteratur, Lessing, Klopstock, Herder, Goethe, Schiller, war ihr zu

„protestantisch," und sie faßte dieses Wort nicht bloß in seiner religiösen, sondern auch in seiner socialen Bedeutung. Der Cultus des Genius, welcher sich an jene großen Namen heftete, mußte dieser Richtung ein Gräuel seyn, denn sie fühlte wohl heraus, daß die neuere Nationalliteratur der Zertrümmerung der alten Stände eben so gut in die Hände gearbeitet hatte, als dieß die Revolution gethan. Es ist oft genug hervorgehoben und bis ins Einzelste durchgeführt worden, wie gerade die Helden unseres classischen Schriftthums sich nicht frei machen konnten von weltbürgerlicher Schwärmerei, und ob sie gleich ihre Nation warm im Herzen trugen, doch das Nationalitätsbewußtseyn vorwiegend als hemmende Fessel und Schranke ansahen auf dem Pfade der allgemeinen Humanität. Man legte mit philologischer Pedanterie den modern nationalen Maßstab an die Worte Lessing's, Herder's, Goethe's, und die alten Meister bestanden schlecht in diesem Examen. Hätte aber die gleiche Pedanterie obendrein unsern Standpunkt einer geschichtlichen Organisation der Gesellschaft zum Maßstabe für die Beurtheilung jener Literaturfürsten genommen, so würden dieselben vollends gar nicht bestanden haben. Die streng katholische Seite fühlt recht gut, daß Schiller und Goethe weit gefährlichere Träger und Verbreiter des protestantisch-bürgerlichen Geistes waren als ganze Dutzende berühmter Theologen. Denn die Totalität des modernen Geistes, insofern er in Gegensatz zu dem Mittelalter tritt, ist ihr gleichbedeutend mit dem protestantischen Geiste. Sie fühlt, daß Schiller's und Goethe's weltbürgerliche Philanthropie, der alle gesellschaftlichen Unterschiede überbrückende, dichterische und philosophische Universalismus dieser Poeten der gebildeten Schicht des Bürgerthumes erst recht das Bewußtseyn geweckt hat, daß es die Macht der socialen Bewegung sey. Täuschen wir uns nicht: diese Dichterfürsten waren die Apostel des in seinem Bewegungs- und Ausgleichungsdrange mächtigen Bürgerthumes, ja wohl noch mehr: die Propheten des vierten Standes!

Der deutsche Bürger ist einer politischen und socialen Schwärmerei, die sich ihm als System, als Theorie aufdrängt, unzugänglich, aber in Versen mag er gerne mitschwärmen für Weltbürgerthum und Aufhebung aller Standesunterschiede, für den nackten Menschen; und der stockreactionäre Philister, der in der Praxis alle Freiheit und Gleichheit zum Teufel wünscht, klatscht sich die Hände wund, wenn Don Juan singt: „Hier gilt kein Stand, kein Name" und dann das Tutti in hell schmetternden Trompetentönen aufjubelt: „Hoch soll die Freiheit leben!"

Sind aber die edelsten Geister der Nation wirklich Apostel des Bürgerthumes als des Standes der reformatorischen socialen Bewegung, ja wohl gar Propheten des vierten Standes gewesen; dann ist uns dieß eben nur eine Bürgschaft mehr für die innere Berechtigung dieser bewegenden Mächte *neben denen des Beharrens*, und wenn etwa der vierte Stand dermalen noch im Schlamm der Zerfahrenheit und Nichtsnutzigkeit steckt, so sind wir darum so wenig befugt ihm seine Zukunft abzusprechen, als wir's dem Bürgerthum werden absprechen können, daß ihm die Gegenwart gehört.

Zweites Capitel.

Der ſociale Philiſter.

Eine eigenthümliche ſociale Krankheitsform iſt in dem modernen Bürgerſtande zum Ausbruch und zu wahrhaft epidemiſcher Verbreitung gekommen. Es iſt der Stumpfſinn gegen jegliches ſociale Intereſſe, die gewiſſenloſe Gleichgültigkeit gegen alles öffentliche Leben überhaupt. Ein großer Theil des modernen Bürgerſtandes iſt förmlich ausgeſchieden aus der Geſellſchaft, der Einzelne zieht ſich in die vier Wände ſeiner Privateriſtenz zurück. Die Lebensäußerungen des Staates und der Geſellſchaft wecken nur noch inſoweit ſeine Theilnahme, als ihm ein perſönlicher Vortheil dabei ins Auge ſpringt, als ſie ihm Stoff zur Unterhaltung oder wohl gar Anlaß zu gelegentlicher Renommage bieten. Man faßt dieſe ganze große Sippe unter dem Namen der Philiſter zuſammen.

Der politiſche Philiſter fällt keinem einzelnen Stande beſonders zu, er ſtellt ſich dar als eine Entartung des Staatsbürgers, nicht des Geſellſchaftsbürgers; der ſociale Philiſter dagegen gehört weſentlich dem Bürgerſtande an. Wenn das geſunde Bürgerthum gerade durch die in ihm ſtets flüſſigen Gegenſätze des Sondergeiſtes und Einigungstriebes, eines ariſtokratiſchen und

demokratiſchen Princips, erſt recht ſein originelles Gepräge erhält und zur Macht der ſocialen Bewegung wird, dann heben ſich dieſe Gegenſätze im Philiſter zur Indifferenz auf, und er repräſentirt uns die ſociale Stagnation. Auch im Philiſterthum freilich iſt Leben und Bewegung, aber es iſt jenes ſchauerliche Leben, welches in dem verweſenden Leichnam gährt und wühlt.

Der Philiſter erkennt wohl auch gleich uns in dem Bürgerſtande den „Mittelſtand", aber nicht, weil er in ihm den bewegenden Mittelpunkt gefunden, darin alle Radien des geſellſchaftlichen Lebens zuſammenlaufen, ſondern weil ſein Bürgerthum der Ausbund ſocialer Mittelſchlechtigkeit iſt, ein nichtsnutziges, lauwarmes **triste-milieu.**

Nicht der ökonomiſch zerrüttete Bürger wird am leichteſten zum Philiſter; das Philiſterthum ſetzt eher ein gewiſſes Wohlbefinden, und ſey es auch nur ein ganz erbärmlich kleinliches, voraus; es iſt ein ins Kraut geſchoſſenes Bürgerthum, von ſeiner Idee abgefallen, aber in ſeinen Aeußerlichkeiten um ſo üppiger fort vegetirend:

„Zum Teufel iſt der Spiritus,
Das Phlegma iſt geblieben."

Hier zeigt ſich ſogleich ein merkwürdiger Gegenſatz zwiſchen Bauernthum, Ariſtokratie und Bürgerthum. Der in der Selbſtgenügſamkeit ſeines äußerlichen Standesbewußtſeyns entartete Baron verjunkert, der Bauer verhärtet zu einem knorzigen Stockbauer, d. h. beide bleiben in dem Extrem ſtändiſcher Abgeſchloſſenheit ſtecken. Der zum Philiſter verkrüppelte Bürger dagegen verliert alles ſtändiſche Gemeinbewußtſeyn, und der völlige ſociale Indifferentismus iſt es gerade, was ihn zumeiſt charakteriſirt. Dem verjunkerten Edelmann würde nicht der Philiſter, ſondern der Spießbürger entſprechen, welcher ſich als der in ſtädtiſcher Einſeitigkeit eingeſchrumpfte Bürger darſtellt. Und dieß iſt wiederum ein bemerkenswerther Unterſchied der alten und neuen Zeit, daß vordem der Spießbürger vorherrſchend der entartete Bürger geweſen iſt, während jetzt der Philiſter den Spießbürger

großentheils verdrängt hat. Der socialistisch-communistische Proletarier und der Philister arbeiten gleicherweise an der Auflösung der gegliederten Gesellschaft: der eine indem er angreifend verfährt, der andere indem er in stumpfer Gleichgültigkeit diese Angriffe geschehen läßt: jener demonstrirt uns die geschichtliche Gesellschaft theoretisch weg, dieser steckt wie der Vogel Strauß den Kopf in die Ecke, und glaubt dann, es gebe keine historische Gesellschaft mehr.

Der Philister ist ein betrogener Betrüger, der Gefoppte und Geprellte aller Parteien, ohne daß er selber dieses merkt. Ein sociales Glaubensbekenntniß besitzt er so wenig als ein politisches, er hält es immer mit derjenigen Richtung, welche das für den Augenblick bequemste Bekenntniß formulirt hat. Darum verfälscht er allen Maßstab für die wirkliche Bedeutung der Parteien. Seit der Philister eine förmliche sociale Gruppe bildet, ist der Begriff der „öffentlichen Meinung" eine unpraktische Abstraction geworden. Denn wo der Philister den Ansatz zur Bildung einer Majorität wahrnimmt, da tritt er sofort gedankenlos hinzu und erweckt, da er sich überall den Massen nachdrängt, vorweg den Verdacht, daß die Stimme der Massen die Stimme der Unvernunft sey. So hat der Philister auch in künstlerischen und literarischen Dingen den Gedanken eines urtheilenden und richtenden „Publikums" zu einer grundverderblichen Fiction werden lassen. Es brauchen nur ein paar vorwitzige Bursche recht lauten Beifall zu spenden, gleich läuft ein ganzes Rudel von Philistern als hundertfältiges Echo hintendrein.

Einzelne Philister hat es gegeben seit es einen Staat und eine Gesellschaft gibt, aber das Philisterthum als eigene, umfassende sociale Gruppe ist eine durchaus moderne Erscheinung. Dem Geiste des classischen Alterthumes würde es entsprochen haben, den Philister mit Verbannung und bürgerlichem Tode zu bestrafen. Es ist ein trauriges Zeichen von der inneren Hohlheit des modernen Polizei- und Beamtenstaates, daß derselbe die Gesellschafts- und Staatsgefährlichkeit des Philisters gar nicht

erkennt, oder, wo dieß geſchehen ſollte, demſelben durchaus nicht beizukommen weiß. Der Grundgedanke des Philiſterthums iſt eine tiefe politiſche Unſittlichkeit, welche Staat und Geſellſchaft langſam vergiftet, und doch kann zugleich der Philiſter nach polizeiſtaatlicher Auffaſſung der politiſch, d. h. polizeilich, loyalſte Bürger ſeyn. Welch erſchreckender Widerſpruch! Politiſch und ſocial nichts zu thun und nichts zu ſeyn iſt kein Verbrechen, ſondern eine Tugend im modernen Staate! Aber man überſehe doch auch nicht: dieſer Zug in der Phyſiognomie des modernen Staates iſt der wahrhaft hippokratiſche, der todverkündende. Wir haben ſchon bei den Bauern wahrgenommen, wie unſere Regierungen faſt nur verneinend und austilgend einzugreifen wiſſen in das ſociale Leben, nicht aber poſitiv aus dem Individuellen entwickelnd und weiterbildend. Dem ſocialen Philiſter, welcher der Geſellſchaft gefährlicher iſt als der communiſtiſche Proletarier, kann man nicht mit Hausſuchungen, Ausweiſungen, und Arretirungen zu Leibe gehen, man kann nur mittelbar durch Schutz und Hegung eines kräftigen und geſunden Corporationsgeiſtes im Bürgerthume das Ausſterben dieſer Gruppe des entarteten Bürgerthumes anbahnen. Hier aber ſtoßen wir zum andernmale auf einen Widerſpruch: der Polizei- und Beamtenſtaat möchte recht gern einen Rückhalt in den ſocialen Mächten gewinnen, und dennoch fürchtet er ſich zugleich vor denſelben! Er will durchaus nur ſchwache Bundesgenoſſen, aber ein ſchwacher Bundesgenoſſe iſt hier nichts anderes als — ein Gegner.

Die prächtige ſprachliche Bezeichnung des „Philiſters" haben wir dem Burſchenleben zu danken. Was dem Burſchen das „Kameel" im engeren Kreiſe des Studententhums, das iſt ihm der Philiſter in dem weiteren Bering der ganzen Geſellſchaft. Im Uebermuth des Corporationsgeiſtes erkennt der Student gleichſam nur die Hochſchule und was dazu gehört, als die berechtigte Geſellſchaft an. Alles was draußen ſteht, iſt Philiſter. So ſollen der bürgerlichen Geſellſchaft ſelber alle die, welche draußen ſtehen, weil ſie in dem Egoismus ihres Privatlebens

keinen Raum mehr übrig haben für das ſociale Leben, Philiſter heißen. Nach dieſer Herkunft trifft das Wort im Doppelſinne, es trifft wie eine Peitſche; denn es zeichnet den Philiſter als den wirklichen und verdienten Paria der Geſellſchaft. Keiner ſocialen Erſcheinung hat ſich gegenwärtig der Humor ſo eifrig bemächtigt als des Philiſters. Die in dem Sonderthum ihres Standes verſteiften Edelleute, Bürger und Bauern, die zopfigen Bürgermeiſter ſammt Baron Pappendeckel und Pachter Feldkümmel ſind längſt verbrauchte Carricaturen. Die Carricaturen des Philiſterthums dagegen, die Hampelmänner, Staatshämorrhoidarier und Piepmeyer gehören recht eigentlich der modernen Zeit an. Das in Nichtsnutzigkeit entartete Proletariat ſämmtlicher Stände iſt zu erſchreckend ernſt für die Satire. Der Philiſter iſt unſere einzige ausgiebige ſociale Originalcarricatur. Aber man müßte ihn nicht zu kleinlichem Spaß ausbeuten, ſondern zu ariſtophaniſcher Verſpottung mit großartigem ethiſchem Hintergrunde. Hampelmann, der auch die höchſten Intereſſen des öffentlichen Lebens mit der Elle des „baumwollenen und wollenen Waarenhändlers“ mißt, deſſen ganze ſociale Politik im Geldſacke ſitzt, der ſich über alle Parteien erhaben dünkt, weil alle ihm gleicherweiſe eine Naſe drehen, als das Urbild des bornirten, ſtumpfſinnigen Egoismus in der philiſterhaften Entartung des Bürgerthumes. Piepmeyer, der ſeine Fühlhörner ausſtreckt, um zu beſchließen ob er wieder etwas weiter nach rechts oder links rücken ſolle, als der Ahnherr jener ſtark verzweigten Linie der Philiſter, die in regſter Theilnahme an allen Aeußerlichkeiten des öffentlichen Lebens nur Stoff für das Bramarbaſiren mit ihrer winzigen Perſon ſuchen. Das ſind luſtige Bilder und doch zugleich die ſchwärzeſten Nachtſtücke aus unſeren ſocialen Zuſtänden.

Der verdorbene, proletariſche Bauer hat ſeinen Hauptſitz nicht auf den Hofgütern und Weilern, ſondern in den großen, ſtadtähnlichen Dörfern. Der Fundort des zum ſocialen Philiſter entarteten Bürgers iſt umgekehrt weit weniger in den großen

als in den kleinen, dorfähnlichen Städten. Die Kraft des Bürgerthumes hat ſich allezeit mehr im großartigen Zuſammenleben und Zuſammenwirken, die Kraft des Bauernthumes mehr in der Vereinzelung geltend gemacht. Der Sprachgebrauch nimmt wohl gar einen „Kleinſtädter" für gleichbedeutend mit einem Philiſter. Als die Städtebündniſſe des Mittelalters ſich aufgelöst hatten, und die großen ſelbſtändigen Städte Provincialſtädte wurden, war dem Philiſter eigentlich erſt das Land geöffnet. Die vielen halbwüchſigen, zwitterhaften Städte, an denen wir eben ſo ſehr Ueberfluß haben wie an überwüchſigen Dörfern, ſind allmählich wahre Brütöfen des Philiſterthums geworden. Es iſt darum eine erfreuliche Wahrnehmung, daß ſeit der Auflöſung des alten deutſchen Reiches die Centraliſirung des deutſchen Städteweſens ſo mächtig vorſchreitet. Von Jahr zu Jahr verwandeln ſich die kleinen in den Ecken gelegenen Landſtädte mehr und mehr in wirkliche Dörfer, ſie verbauern, ſie werden mit der Zeit auch wieder Dörfer heißen. Die großen Städte dagegen nehmen in demſelben Maße zu und gewinnen an Selbſtändigkeit der Phyſiognomie. Wir haben aus dem vielgliederigen, individualiſirten Mittelalter eine Unzahl kleiner Städte geerbt, welche bei den damaligen Zuſtänden des Bürgerthumes ſich ganz gut ſelbſtändig hatten behaupten können, aber unſer Bürgerthum iſt ein ganz anderes geworden und viele dieſer kleinen Städte ſind trotzdem geblieben. Nun entſtanden aber auch noch obendrein in den beiden letzten Jahrhunderten eine Menge künſtlicher, durch Fürſtenlaune und andere zufällige Motive hervorgerufene Städte, namentlich kleine Reſidenzen, die den berechtigten größeren Städten viele Lebenselemente eines geſunden Bürgerthumes abführten, ohne doch ſelber bedeutend genug zu ſeyn, ein ſolches neu aus ſich zu ſchaffen. Dieſes Unmaß von zerſplitternder Individualiſirung des Städteweſens hatte im vorigen Jahrhundert in Deutſchland ſeinen Höhepunkt erreicht. Die kleinen Reſidenzen haben ſich ſeitdem von etlichen Hunderten wieder auf etliche Dutzend verringert. In den Jahren von 1803—1817

wurde eine große Zahl von Städtegerechtſamen, die in früherer Zeit wahrhaft gewiſſenlos verliehen worden waren, wieder aufgehoben, und die Duodez-Städtchen, welche oft genug keine 500 Einwohner zählten, wieder in Dörfer verwandelt. Der Verfaſſer kennt viele ſolcher erſt ſeit jener Zeit degradirte Städte, und hat die Umwandlung in Bauerndörfer bereits überall wieder ſo gründlich durchgeführt gefunden, daß auch faſt nirgends mehr die Phyſiognomie des Ortes, Sitte und Beſchäftigung der Bewohner die ehemalige Stadt errathen läßt. Ein Beweis wie heilſam und gerechtfertigt die Umwandlung war. Dagegen kann man auch in Gegenden, wo bei den kleinſten Neſtern der alte Städtecharakter aufrecht erhalten wurde, — wie z. B. in Kurheſſen — ſich anſchaulich genug von der ſocialen Gefährlichkeit einer ſolchen Zwittereriſtenz überzeugen.

Die deutſchen Kleinſtaaten ſind es vorzugsweiſe, welche ſich durch den Ueberfluß an kleinen und den Mangel an großen Städten auszeichnen. Darum kennt man in vielen dieſer Ländchen kaum ein Bürgerthum im vollen, ſtolzen Sinne des Wortes, deſto beſſer aber das Philiſterthum. Namentlich iſt es hier eine der verkehrteſten Maßregeln geweſen, durch Gründung recht zahlreicher Sitze von Staatsbehörden in den bauernmäßigen kleinen Städten dieſen einen gewiſſen politiſchen Charakter und dadurch eine erkünſtelte Bedeutung zu ſchaffen. Nirgends wächſt der Zopf des Philiſterthums länger als in ſolchen Beamtenſtädtchen, nirgends iſt der Büreaukratie, der geſchworenen Gegnerin eines freien, großen und ſelbſtändigen Bürgerthumes, eine wärmere Hegungsſtätte bereitet worden. Dieſer Decentraliſirung des Städteweſens in kleinen Ländern mag wohl oft die Eitelkeit zu Grunde gelegen haben, durch die möglichſt große Zahl ſelbſtändig individualiſirter Städte dem Lande den Schein eines größeren Staates zu geben, wie etwa, wenn man die Quadratmeilen immer kleiner annahm, damit allmählich in friedlicher Eroberung der Flächenraum des Landes zu immer größerer Quadratmeilenzahl ſich ausrecken möge. Aber ſolche Eitelkeit

ſtrafte ſich hart, denn in der Stunde der Gefahr zeigte es ſich, daß nur noch die auseinanderfallenden äußerſten Stände vorhanden waren, und nicht mehr der verbindende Mittelſtand.

Eine eigene Geſchichte der Entſtehung und Durchbildung des ſocialen Philiſterthums in den letzten drei Jahrhunderten würde äußerſt lehrreich ſeyn. Die Staatsgewalt wußte alle diejenigen bürgerlichen Corporationsrechte illuſoriſch zu machen, welche eine ſelbſtändigere Lebensregung des Standes vorausſetzten. Dagegen ließ man wohlweislich all den äußerlichen Schnack des Corporationsweſens beſtehen, der nur dienen konnte dasſelbe lächerlich und läſtig zu machen. Der Zopf an den Zünften hat ſich z. B. noch lange ungeſtört ſein Recht behauptet, während der tüchtige ſelbſtändige Geiſt der Innungen längſt von Staatswegen ausgetrieben worden war. An manchen Orten dauerten die liederlichen Zunftſchmäuſe länger als die Zünfte ſelber. Die centraliſirende Staatsgewalt glaubte abſtracte Unterthanen ſchaffen zu können, und ſchuf doch lediglich höchſt concrete Philiſter. Der ſociale Beruf des guten Staatsbürgers ſollte darin beſtehen, die Geſellſchaft zu vergeſſen. Indem die Behörden bald alle freie ſociale Bewegung niederſchlugen, bald wieder, wo es zweckdienlich erſchien, auf einen kurzen Augenblick zu derſelben kitzelten und anſpornten, lockten ſie recht wie mit künſtlichen Reizmitteln den ſocialen Philiſter hervor. Er iſt in ſeinem halbſchlechtigen Indifferentismus, in ſeiner heimtückiſchen Charakterloſigkeit recht augenfällig aus der Dreſſur jener Politik hervorgegangen, die gleichzeitig mit den Füßen ſpornt und mit den Händen die Zügel zurückzieht. Der Adel, ſo tief er in dieſer Periode der Geneſis des Philiſterthums geſunken war, wurde im ſchlimmſten Falle doch zuſammengehalten durch den äußeren Kitt von Standesrechten und Standesvorurtheilen. Der Bauer ſtand als ſociale Gruppe der Staatsgewalt ganz indifferent gegenüber. Er hatte nur erſt einen ſocialen Inſtinct, kein ſociales Selbſtbewußtſeyn, und der Träger dieſes Bewußtſeyns war und iſt ſeine Sitte. Bei

dem Bürger quillt umgekehrt erſt aus dem ſocialen Bewußtſeyn eine eigenthümliche Standesſitte hervor. Der aus dem Bürgerthum herausgetriebene Philiſter konnte ſich alſo noch nicht einmal gleich dem Bauern hinter ſeine Standesſitte verſchanzen, denn dieſe iſt bei ihm etwas ganz ſecundäres. Der Bürger war von allen Ständen am ſchutzloſeſten der nivellirenden Staatsgewalt preisgegeben. Erwägen wir dieß alles, dann wird es uns nicht mehr Wunder nehmen, daß ein ſo großer Theil des Bürgerſtandes zum ſocialen Philiſterthum entartet iſt. Erſtaunen müſſen wir vielmehr, daß überhaupt noch ein ächtes, geſundes Bürgerthum neben den Philiſtern übriggeblieben, und die hiedurch bewährte ſittliche Kraft im Bürgerſtande anerkennen.

Es iſt eine der bemerkenswertheſten Erſcheinungen des ſocialen Philiſterthums, daß viele Handwerksleute ſich ihres Berufes als Arbeiter ſchämen, daß ſie Fabrikanten, Kaufleute u. dgl. ſeyn wollen, daß ſie die Würde ihres Berufes nicht mehr meſſen nach dem Talente und der Arbeitskraft, ſondern nach der Größe des im Geſchäft ſteckenden Capitales. Darin bekundet ſich der Abfall des Bürgerthumes von ſich ſelbſt. Ihr ſchimpft den Schneider, wenn ihr ihn einen Schneider nennt. Der ſociale Philiſter in ihm fühlt ſich dadurch gekränkt. Er iſt ein Kleidermacher, ein Kleiderfabrikant. Er weiß gar nicht mehr, daß das Wort „Schneider“ ſchon ſeiner Abſtammung nach etwas weit höheres bezeichnet als einen Kleidermacher. Der „Schneider“ iſt der Mann von Genie, der Meiſter, der den Plan zum Rock entwirft und mit der Scheere zurecht „ſchneidet“, die Geſellen und Lehrjungen dagegen, die das Vorgeſchnittene zuſammen nähen, ſie ſind die eigentlichen „Kleidermacher.“ Aber in aufſteigender Linie ſchimpft ihr den großſtädtiſchen Schneider ſelbſt dann noch, wenn ihr ihn einen „Kleidermacher“ nennt: — er iſt Kaufmann, er hält ein „Magazin von Kleidern.“ So ganz und gar iſt hier der alte Stolz auf die Kunſtfertigkeit als den höchſten Ruhm des Bürgerthums verloren gegangen, und der Philiſter ſchätzt nur noch das Capital im Geſchäft, nicht den Beruf als

ſolchen! Als ob nicht ein ganz anderer Mann dazu gehörte, einen Rock eigenhändig zu machen, als gefertigte Röcke zum Verkaufe auszubieten, was doch der letzte Trödeljude gemeiniglich am allerbeſten verſteht! Spottnamen für die einzelnen Gewerke gab es wohl, ſo lange es Gewerke gibt, und Meiſter Geisbock und Pechdraht ſind viel älter als der ſociale Philiſter. Aber daß der ächte ehrenhafte Name eines Gewerbes als ſolcher, wie jetzt z. B. Schneider und Schuſter, ſchier als ein Spottname gilt, dieß iſt eines der bedenklichſten Symptome bei der Seuche des ſocialen Philiſterthums.

Aber noch mehr. Der Philiſter bleibt nicht bloß dabei ſtehen, den Namen des Berufes zu fälſchen, auch in jeglichen Geſchäftsbetrieb ſelber bringt er fälſchend und verderbend ein. Ich will ein Exempel für hunderte hervorheben: den Bürger Kaufmann und den Philiſter Krämer. Es iſt noch gar nicht lange her daß der höher Gebildete, wenn er von „mercantiliſchem Geiſte“ ſprach, an einen Geiſt der Barbarei dachte, der Talent und Bildung nach Thalern und Groſchen abſchätzt, und deſſen ganze Genialität darin beſteht, Waare in Centnern einzukaufen, um ſie nach Pfunden wieder auszuwägen. Welch ein Contraſt gegen die bürgerlichen Ehren des Kaufmannsberufes in frühern Jahrhunderten! Es iſt aber der Philiſter geweſen, welcher mittlerweile in den deutſchen Kaufmann gefahren war, und ihn in der That großentheils zu einem ſolchen Krämer gemacht, der nichts weiteres nöthig hatte als etwas geſunden Menſchenverſtand, die vier Species und ein Betriebscapital. Wer viele Tauſende im Handel jährlich umſetzt, den nennt man gewöhnlich einen Kaufmann, und wer es nur mit wenigen Hunderten kann, einen Krämer. Das iſt eine geiſtloſe Unterſcheidung. Es gibt Krämer die einen umfaſſenden Großhandel treiben, und Kaufleute die nur einen kleinen Kram beſitzen. Es kommt lediglich darauf an, ob der ſociale Philiſter in den Kaufmann gefahren iſt oder nicht. Der Krämer kauft und verkauft für ſeinen Vortheil, der Kaufmann thut das nicht minder, aber er ſucht ſeinen

Vortheil nur da, wo dieſer zugleich ein Vortheil der Corporation, des Standes, der Nation wird. Er hat ein ſociales Intereſſe ſogar im Geſchäft. Die jetzt ſo landläufigen Grundſätze der Freihändler, daß der Kaufmann immer da einkaufen müſſe wo er den billigſten Markt finde, daß bei Geldſachen die Gemüthlichkeit aufhöre ꝛc., ſind Grundſätze der Krämer, nicht der Kaufleute. Es wird dem ächten Kaufmanne gegen das Gewiſſen laufen aus Privateigennutz den Gewerbfleiß des Auslandes zum Nachtheil der heimiſchen induſtriellen Arbeit zu fördern, wie es einem rechtſchaffenen Staatsmanne gegen das Gewiſſen läuft das Intereſſe des eigenen Landes an ein fremdes Cabinet zu verrathen. Darum fühlt ſich aber auch der ächte Kaufmann als Glied einer nationalökonomiſchen, einer politiſchen Macht. Gibt es doch Krämer — ich meine Krämer, welche viele Tauſende jährlich umſetzen — die ihre Standesehre, ihren kaufmänniſchen Ariſtokratismus dadurch gekitzelt fühlen, daß ſie nur ausländiſche Artikel feilbieten. Ich kenne ein Haus, welches in einer großen deutſchen Handelsſtadt zu den erſten zählt. Daſſelbe würde ſich ſchwer beleidigt fühlen, wenn man es mit andern Häuſern, die gleich ihm Geſchäfte in Luxusartikeln und gewiß von gleichem Belang machen, auf eine Rangſtufe ſtellte. Warum? Jenes Haus führt bloß engliſche Waaren, die andern aber haben ſich herabgelaſſen, auch einige deutſche Induſtrieartikel dazu zu nehmen, und der deutſche Philiſter bleibt mit dem Staunen der Ehrfurcht vor einem Geſchäfte ſtehen, in welchem alles original engliſch iſt.

Unſere Proletarier ſind bekanntlich nicht gut zu ſprechen auf die Kaufleute; reden ſie von einſeitig unverhältnißmäßiger Anhäufung des Beſitzes, dann meinen ſie zuerſt den Handelsſtand. Der Reichthum des großen Kaufmannes, namentlich des Bankiers, däucht ihnen aber nur darum der ungerechteſte, weil ſie ſich den Kaufmann als den ſocialen Philiſter par excellence denken, als den Krämer der Großhandel treibt, bei dem alſo der Aufwand von geiſtiger Kraft und Thätigkeit in gar keinem

Verhältniß zu dem reichen Erwerb steht, noch der Nutzen, der dem Gemeinwohl, der Gesellschaft, dem Staate, der Nation aus dieser nur privatim gesegneten Thätigkeit zufließt. Wir haben niemals den garstigen Neid der Proletarier gegen die „Geldsäcke“ gebilligt, aber man möge doch auch nicht vergessen, daß der Scharfblick der hungernden Armuth hier den Egoismus des socialen Philisters erschaut hat, und daß jener verwerfliche Haß mindestens von den Krämern, welche sich den Großhandel anmaßen, provocirt ist.

Vergleicht man die socialen und nationalen Verdienste der meisten unserer sogenannten „ersten Häuser“ mit dem Wirken jener alten Handelsfürsten in den italienischen, deutschen und niederländischen Handelsstädten, dann merkt man erst wie tief sich in der Zopfzeit der sociale Philister in unsern Kaufmannsstand eingewühlt hat. Die Gunst jener alten Kaufleute, wo sie sich der Kunst und Wissenschaft zuwandte, ward zu einem Ehrenzeichen für dieselbe; wenn dagegen der moderne reiche Krämer Talent und Bildung „protegirt,“ beleidigt er durch seine Gönnerschaft.

In alten Zeiten war in den meisten deutschen Städten eine strenge Scheidung festgehalten zwischen den Kaufleuten und den Krämern. Ein Krämer konnte jeder seyn; die Kaufmannschaft forderte „gelernte Leute.“ Diese Scheidung war aber schon im vorigen Jahrhundert kaum mehr durchzuführen. Die Begriffe des Kaufmannes und des Krämers waren ja ganz andere geworden. Aus rein geschäftlichen Abstufungen begannen sie in sociale überzugehen. Der erläuternde Name des „Philisters,“ welcher Gold werth ist, war noch gar nicht entdeckt. Vor siebenzig Jahren hat Justus Möser darauf gedrungen daß man den Unterschied des Kaufmannes von dem Krämer nach Weise der alten Gewerbeordnungen wieder ins Leben führen solle. Er fühlte wohl heraus, wie sehr durch die Verkennung und Mißachtung dieses Gegensatzes der Credit des ganzen Kaufmannstandes gefährdet sey, aber er faßte den Gegensatz als einen

vorwiegend gewerblichen, nicht als einen socialen. Die Kaiserin Maria Theresia wurde dadurch veranlaßt, den Versuch einer streng gewerblichen Scheidung des Kaufmannes und Krämers in ihren Erblanden zu wagen. Wir wissen nicht mit welchem Erfolg. Könnte man freilich den socialen Philister in die Umzäunung einer besonderen Zunft einfangen, dann brauchte sich niemand mehr vor ihm zu fürchten! Denn das Furchtbare an ihm besteht, wie bei dem Proletariate, gerade darin daß er ein wahrer Ueberall und Nirgends ist, den man nur im Begriff, nicht in der leibhaften Wirklichkeit beim Kragen fassen kann.

Das deutsche Philisterthum hat sich sogar einen eigenen Literaturzweig geschaffen, einer großen literar-historischen Gruppe seinen Stempel aufgeprägt. Diese Literatur des Philisterthums blühte in der Zeit von der ersten französischen Revolution bis zu den Befreiungskriegen, also gerade damals wo alles öffentliche Leben in Deutschland so elend darniederlag. Ein Nachfrühling stellte sich in der Restaurationsepoche der zwanziger Jahre ein. Die Kotzebue-Iffland-Lafontaine'sche Schriftstellerei zeigt uns überall den modernen Menschen losgelöst von seinen socialen und politischen Beziehungen, die frivole Ueberhebung einer egoistischen Privatexistenz über den großen Beruf des Staats- und Gesellschaftsbürgers. Es ist der deutsche Philister der aus diesen Werken spricht, und das Philisterthum hat sein Bild jubelnd in ihnen wieder erkannt. Die Rührtragödien, welche der Deutsche den Franzosen abgelernt, aber zu eigenthümlichster Philisterhaftigkeit weiter gebildet hatte, nannte man wahrhaft divinatorisch „bürgerliche" Tragödien. Weil die darin auftretenden Personen nichts sind als nackte private Menschen, galten sie für „bürgerliche" Personen. Was in der Stube spielte statt auf dem Markt, den Schlafrock trug statt der Toga, hieß „bürgerlich!" Ich meine, darin lag wenigstens die Ahnung, daß der sociale Urphilister dem Bürgerthum angehöre. Es war der zuerst im Aesthetischen zum Bewußtseyn gekommene sociale Instinct, welcher den heißen Streit zwischen

der ächt bürgerthümlichen Schiller-Goethe'schen und jener philistrigen Richtung entzündete. Als Goethe am Abend seines Lebens zugab, daß man ihm gleich Blüchern ein Denkmal setzen möge, machte er den gerade für unsere Anschauung so beziehungsreichen Vers darauf:

„Ihr mögt mir immer ungescheut
Gleich Blüchern Denkmal setzen:
Von Franzosen hat er euch befreit,
Ich von Philisternetzen."

Man muß aber nicht glauben, daß die Literatur des Philisterthums mit ihren oben genannten Chorführern abgestorben sey. Sie existirt auch heute noch, nur nicht mehr als eine so festgeschlossene Gruppe. Und das Terrain, welches der Philister auf der Bühne, in Romanen und Almanachen verloren hat, das hat er in der Journalistik reichlich wieder gewonnen. Es ist ein bemerkenswerthes Zusammentreffen, daß just in der Zeit, wo Kotzebue die deutsche Bühne beherrschte, auch der Begriff des „Publicums," nicht mehr als eines genießenden und lernenden, sondern als eines urtheilenden und belehrenden in Umlauf kam. Wir erwähnten schon oben wie eng der Begriff eines kritischen „Publicums" mit dem philisterhaften Geiste der Massen zusammenhängt. Der Philister weiß alles, entscheidet über alles, denn da ihm die sociale Selbstbeschränkung gebricht, so gebt ihm auch gemeiniglich die Bescheidung in den engen Gränzen eigenster Berufstüchtigkeit ab. Der Dilettant und der Philister sind Geschwisterkinder. Darum kannte das Mittelalter in seiner körperschaftlichen Beschränkung weder den kritischen Dilettantismus des Einzelnen noch des Publicums. Der politische Dilettantismus, den man neuerdings öfters als Volksbildung und als die oberste Voraussetzung der Volkssouveränetät bezeichnet hat, ist gar nichts weiter als ein Ausfluß des socialen Philisterthums. Namentlich bricht dieser philisterhafte Geist des Dilettantismus, dieser Fluch eines allweisen „Publicums" immer da recht grell

hervor, wo ganze Maſſen urtheilend und entſcheidend auftreten. Man hat es in den letzten Jahren oft genug erfahren müſſen, daß hundert geſcheidte Leute, wo ſie ſich im öffentlichen Leben als kritiſches Publicum zuſammenthaten, recht als ein einziger Eſel urtheilten und handelten, während jeder von ihnen einzeln vielleicht ein ganz vortreffliches Votum abgegeben hätte. Will man dieſen Fluch des „Publicums" von den Maſſen nehmen, dann ſchaffe man wieder berufstüchtige und ſocial gerechtfertigte Corporationen, zunächſt wider den Dilettantismus der Maſſen und in oberſter Inſtanz wider den ſocialen Philiſter.

Drittes Capitel.

Die unächten Stände.

Neben den gewordenen, natürlichen Ständen gibt es auch gemachte, künſtliche, unächte. Wenn man jetzt vielfach die vier natürlichen Hauptgruppen der Geſellſchaft nicht einmal mehr als Stände gelten laſſen will, dann machte man früher alles zu „Ständen.“ Die Begriffe von Beruf und Stand wurden ganz willkürlich mit einander verwechſelt. Man ſprach von einem geiſtlichen Stand, Gelehrtenſtand, Beamtenſtand, Richterſtand, Soldatenſtand, Officierſtand, Handwerkerſtand ꝛc. Folgerecht hätte man dann auch ins Unendliche weiter fort von einem Schneiderſtand, Bürſtenbinderſtand, Steinklopferſtand, Holzſpalterſtand ꝛc. reden müſſen. Der Sprachgebrauch wurde in dieſem Betracht ganz confus, und wir behandeln die Worte „Stand“ und „Beruf“ noch immer als Synonyma. Das iſt dann weiter ein Beweis von der Confuſion des ſtändiſchen und überhaupt des ſocialen Bewußtſeyns ſelber in dieſer Uebergangszeit.

Dieſe Verwechſelung und Fälſchung der Begriffe würde wenig zu ſagen gehabt haben, wenn ſie bloß theoretiſch geblieben

wäre. Aber einzelne dieſer fälſchlich ſo genannten Stände wurden auch in der Praxis mit ſocialen Vorrechten ausgeſtattet, die lediglich den natürlichen großen Gruppen der Geſellſchaft hätten zukommen dürfen. Ja noch mehr, die Regierungsweisheit der Vorzeit benutzte dieſe gemachten Stände um ſie gleich Keilen zwiſchen die natürlichen Stände einzuſchieben, und deren unbequeme Autonomie dadurch zu zerſprengen. So wurde namentlich der Militärſtand, der Gelehrtenſtand, der geiſtliche und der Beamtenſtand in die Fugen des Bürgerſtandes eingetrieben. Mit dieſer Verwirrung der ſtändiſchen Begriffe ging die Macht, welche dieſelben noch in den Gemüthern beſaßen, verloren. Es lag eine raffinirte Taktik darin, durch die Hegung und Bevorzugung der unächten Stände die ächten unſchädlich zu machen. Wenig gehäſſiges haftet gegenwärtig auf dem Ständeweſen, was nicht durch die unächten Stände demſelben auf den Hals geladen worden wäre. Sie gaben den Gegnern jeder ſocialen Gliederung die beſten Waffen in die Hand, ſie ließen die geſellſchaftlichen Mächte gegenüber der Staatsgewalt ſo verdächtig werden, daß ſie recht eigentlich als die Bahnbrecher des ausebnenden Polizeiſtaates zu betrachten ſind, der dann nachgehends auch ihre Privilegien möglichſt ſchonte, während er das Recht der natürlichen Ständegruppen ſo wenig als möglich gelten ließ.

Der Stoff zur Bildung der unächten Stände iſt ausſchließlich aus dem Bürgerſtande genommen worden. Die bezeichnete Begriffsverwirrung konnte nur hier eintreten, weil ſich bei dieſem Stande die Begriffe von Stand und Beruf nicht decken wie anderwärts, ſondern der Stand eine Menge der verſchiedenartigſten Berufe in ſich ſchließt.

Wir wollen die vier wichtigſten der unächten Stände einzeln näher ins Auge faſſen: Geiſtlicher Stand, Gelehrtenſtand, Beamtenſtand, Soldatenſtand.

Einen geiſtlichen Stand hat es vor Alters wohl in Deutſchland gegeben, er exiſtirt auch noch in katholiſchen Ländern des romaniſchen Südens. Bei uns aber iſt gegenwärtig

kein eigener geiſtlicher Stand mehr vorhanden, und bei der modernen Auffaſſung des Ständebegriffes auch gar nicht mehr möglich. Wir haben nur noch einen geiſtlichen Beruf. Im früheren Mittelalter, wo der Clerus bei weit ſchrofferer ſocialer Abgeſchloſſenheit zugleich ausſchließlich die gebildete Schicht der Geſellſchaft repräſentirte, war das etwas anderes. Schon beim Ausgange des Mittelalters iſt dieſe Abſonderung geſchwunden; der niedere Clerus gehörte in Abſtammung, Denkungsart und Sitte weſentlich dem Bürger- und Bauernſtande an, der höhere weſentlich der Ariſtokratie. Die kirchlichen Vorrechte des katholiſchen Clerus vor dem Laien haben aufgehört zugleich auch bürgerliche zu ſeyn. Jeder der vier natürlichen Stände hat einzelne Gruppen der Geiſtlichkeit, die ihm beſonders angehören: die Ariſtokratie, Prälaten und Kirchenfürſten, das Bürgerthum, die Hauptmaſſe des niederen Clerus, das Bauernthum, Klauſner und coloniſirende Mönchsorden, das Proletariat, die geiſtlichen Brüderſchaften mit dem Bettelſack. Im Großen und Ganzen zählt aber die Geiſtlichkeit zum Bürgerthum. Die geiſtlichen Würden ſtehen jedem Stande offen. Gerade in der Zopfzeit, wo die Ariſtokratie die höhern geiſtlichen Stellen als eine Standespfründe in Anſpruch nahm, es dagegen keineswegs für angemeſſen hielt, daß ihre Söhne zu dem Ende die Stufenreihe der Kirchenämter von unten herauf durchmachten, gerade in dieſer Zeit faßte man den Clerus mit Vorliebe als einen eigenen ſocialen Stand auf. Welch ſeltſame Verwirrung der Begriffe, welche Trübung des ſocialen Bewußtſeyns iſt darin ausgeſprochen, daß dieſe beiden ſchnurſtracks einander widerſprechenden Anſichten gleichzeitig bei denſelben Leuten in Geltung ſtanden. Man rühmt es im Gegenſatz hierzu dem bekanntlich hochtoryiſtiſchen weſtphäliſchen Adel nach, daß er gegenwärtig ſeine nachgeborenen Söhne wieder häufig dem geiſtlichen Berufe zuführe, und zwar in der Art, daß ſich dieſe jungen Männer, um zu den höhern Würden aufſteigen zu können, den Anfang mit einer beſcheidenen Landpfarrei nicht verdrießen laſſen. Der dermalige

Biſchof von Mainz, Freiherr von Ketteler, hat in dieſer Weiſe ſeine geiſtliche Laufbahn begonnen.

Der Clerus ſollte ſchon um ſeiner kirchlichen Stellung willen, als einer über die ſocialen Beſonderheiten hinausgehenden, die Anmuthung zurückweiſen, daß er einen eigenen geſellſchaftlichen Stand bilde.

Wahrhaft wunderbar fügt es ſich, daß der katholiſche Clerus mit ſeiner feſten, ſelbſt über die Schranken der Nationalität hinwegſpringenden körperſchaftlichen Organiſation, mit ſeinem abgeſchloſſenen Ordensweſen ꝛc., wo alſo alle Vorbedingungen eines ſehr feſt begränzten Standes gegeben zu ſeyn ſcheinen, dennoch in dieſer Organiſation ſelber wieder ein Element birgt, welches ihn niemals zum vollen Abſchluß eines eigenen Standes kommen läßt. Ich meine den Cölibat. Denkt man ſich bei dem merkwürdigen Organismus des katholiſchen Prieſterthums den Cölibat weg, ſo würde aus jenem längſt eine geſchloſſene, erbliche Prieſterkaſte geworden ſeyn. Der Cölibat entrückt den einzelnen Prieſter beinahe ganz der bürgerlichen Geſellſchaft, damit das Prieſterthum nicht ganz derſelben entrückt werde. Die bürgerliche Familie iſt eine der oberſten Vorausſetzungen des ſocialen Standes. Eine geſellſchaftliche Gruppe ohne dieſes Familienleben kann ihr Corporationsbewußtſeyn niemals zu dem eines ſelbſtändigen Standes potenziren. Vielleicht fehlt dem katholiſchen Clerus keine weitere Vorausſetzung zur Bildung eines beſondern Standes als die der bürgerlichen Familie.

Bei der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit iſt hingegen dieſe Vorausſetzung im reichſten Maße vorhanden. Namentlich bei den Landpfarrern erbt faſt in der Regel der geiſtliche Beruf vom Vater auf den Sohn fort. Man ſpricht da wohl gar von „geiſtlichem Blute“. Aber hier fehlt wieder die feſte und ausſchließende prieſterliche Organiſation der Genoſſenſchaft, Papſt und Ordensweſen. So iſt von beiden Seiten beſtens dafür geſorgt,

daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen und die Pfarrer im Bürgerthume bleiben.

Der „Gelehrtenſtand“ hat für unſere Darſtellung nur ein hiſtoriſches Intereſſe. Denn die Beweisführung, daß ein ſolcher „Stand“ ein ſocialer Unſinn ſey, wird uns nach dem bisher Geſagten wohl jeder Leſer erlaſſen. Und dennoch haben ſich in unſeren Verfaſſungen bis auf die neueſte Zeit Beſtimmungen heraufgeerbt, welche gelehrten Corporationen (z. B. den Univerſitäten) ſocial-politiſche Rechte ſichern. Wenn der Clerus faſt alle Vorbedingungen zu einem Stande bis auf eine einzige in ſich trägt, ſo fehlen dem ſogenannten Gelehrtenſtand geradezu alle dieſe Bedingungen bis auf die einzige bedeutungsloſe, daß er einen Beruf darſtellt. Im ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert bildeten ſich eigene gelehrte Standesſitten heraus. Aber während die natürliche Standesſitte überall das belebende, kräftigende zuſammenhaltende Element der ſocialen Geſtaltungen iſt, war dieſe Standesſitte das austrocknende, abzehrende, erſchlaffende. Das war ſchon die ſicherſte Probe, daß man ſich mit dem Gelehrtenſtande verrechnet hatte. Die künſtlich gemachte Gelehrtenzunft hat weit mehr zu dem Mißcredit des Zunftweſens beigetragen als die hiſtoriſch gewordenen Gewerbeinnungen ſelbſt in ihrer äußerſten Entartung. Die Gelehrtenſitte der Zopfzeit war die Carricatur einer ächten Standesſitte. Selbſt die einzelnen Berufszweige der Gelehrſamkeit ſchloſſen ſich von einander wieder ſtandesmäßig ab, ſetzten ſich oft genug in Neid und Mißgunſt gegenſeitig herunter. Der „Claſſenhaß“, von dem uns die modernen Gleichmacher ſo ſchreckliches zu prophezeien wiſſen, war allerdings zeitweilig im „Gelehrtenſtande“ vollauf verwirklicht. Der Claſſenhaß iſt die alte Roccoco-Komödie vom Doctor und Apotheker, nicht das moderne Drama von dem Ankämpfen der natürlichen ſocialen Gruppenbildungen wider die unnatürliche Ausgleichung der individuellen geſellſchaftlichen Lebensformen. Die natürlichen Stände ſind wahre Blitzableiter für den Claſſenhaß. Wo man die bürgerlichen Berufskaſten, auch die Gewerbe wider-

natürlich zu Ständen geſtempelt, wo man unächte Geſellſchaftsgruppen octroyirt hat, da hat das Donnerwetter des Claſſenhaſſes auch immer am ärgſten eingeſchlagen.

Eine höchſt beachtenswerthe Thatſache der ſocialen Selbſterkenntniß ſind für unſern Standpunkt die Gelehrtencongreſſe geweſen, welche in dem letzten Jahrzehent eine ſo große Rolle ſpielten. Da geſchah es, daß wenigſtens die beſſere Majorität der deutſchen Gelehrten die freie Aſſociation des wiſſenſchaftlichen Berufes an die Stelle einer falſchen Standesabgeſchloſſenheit zu ſetzen wußte.

Was war es denn, was z. B. dieſe Germaniſten vereinigte, die doch Leute von allerlei gelehrter Zunft, Geſchichtsforſcher, Sprachforſcher, Rechtsgelehrte und Fachphiloſophen unter ſich zählten? Vor fünzig Jahren, wo der praktiſche Juriſt ein Ding wie etwa „germaniſche Sprachwiſſenſchaft" für eine unnütze, brodloſe Kunſt anſehen mochte, und der Sprachforſcher die Juriſterei als ein Handwerk der Erfahrung und Ueberlieferung, als ein Gemiſch von römiſchem Recht und Mutterwitz wohl gar nicht zu den „rechten" Wiſſenſchaften gezählt hätte, vor fünfzig Jahren würden dieſe Elemente wie Waſſer und Oel miteinander geſchwommen ſeyn. Und nun einigten ſich Sprachforſcher, Geſchichtſchreiber und Rechtsgelehrte, des Claſſenhaſſes und des falſchen Standesgeiſtes vergeſſend, im nationalen Princip und nannten ſich Germaniſten! Dieſe Verſammlungen waren eingegeben von dem vorwärtsſtrebenden univerſaliſtiſchen Geiſte des Bürgerthumes im Gegenſatz zu dem alten Sonderweſen des uſurpirten Gelehrtenſtandes. Man hat die Germaniſtenverſammlungen mit Recht als Vorboten jenes berechtigten edleren Sinnes der Bewegung von 1848 aufgefaßt, welcher hauptſächlich von dem deutſchen Bürgerſtande gehegt wurde. Ein bloß wiſſenſchaftlicher Congreß würde ſolche Bedeutung nicht gehabt haben, wenn derſelbe nicht zugleich Form und Ausdruck für eine entſcheidende ſocial-politiſche Thatſache geweſen wäre.

Es war nicht erſt ſeit geſtern, daß die germaniſtiſchen Wiſſen-

ſchaften theoretiſch zuſammenwirkten, um den geſchichtlichen Gang unſerer nationalen Entwickelung zu ergründen und auf dieſer ſicheren Grundlage die nationale Zukunft erbauen zu helfen; aber daß ſich die eifrigſten Förderer dieſer Arbeit zu einer freien Genoſſenſchaft zuſammenthaten, ſey es auch nur, um ſich einmal im Jahr ein Stückchen der ſchönen Heimath gemeinſam anzuſehen, gemeinſam zu berathen, gemeinſam zu tafeln und zu zechen, das war etwas ganz neues und entſcheidendes.

In einem deutſchen Kleinſtaate wurde es ſelbſt der harmloſeſten dieſer gelehrten Genoſſenſchaften, den deutſchen Land- und Forſtwirthen, verwehrt, ihre Verſammlung abzuhalten. Der Polizeiſtaat hatte die ſociale Bedeutung dieſer Congreſſe gewittert. Aber die Vergeltung blieb nicht aus. Beiläufig fünf Jahre ſpäter veranſtalteten Rareaux und Genoſſen in demſelben Saale einen Congreß ganz anderer Art, wo das Polizeiregiment den friedlichen Land- und Forſtwirthen zu reden und zu zechen verwehrt hatte.

Die Naturforſcher, als der modernſte Zweig des gelehrten Berufes, hatten den Reigen der großen Verſammlungen eröffnet. Während es heute noch Zunftgelehrte gibt, die einen Denker und Forſcher erſten Ranges wie Liebig doch nur für einen geſchickt laborirenden Apotheker anſehen, rühmte man gerade den Naturforſchern nach, daß ihre Zuſammenkünfte die am freieſten gemiſchten geweſen und die ſcheinbar widerſtrebendſten Richtungen in guter Geſelligkeit vereinigt hätten. Der Philolog, im vorigen Jahrhundert noch die eigentliche Charakterfigur des ſtandesmäßigen Gelehrten in Holzſchnittmanier, brachte ſchon einen kleinen Zopf zu der collegialiſchen Verſammlung mit, indem er ſie den Congreß der „Philologen und Orientaliſten“ nannte. Denn dieſes Und iſt das letzte Zunftzeichen des „claſſiſchen“ Philologen, der den Mann des unclaſſiſchen orientaliſchen Sprachſtudiums doch gerne nur als einen Hinterſaſſen anſehen möchte. Die Feindſchaft der claſſiſchen Philologen und der Realiſten wurde auf den Verſammlungen ſofort durchgefochten. Da ſind ſolche

Anfäße von „Claſſenhaß", däucht mir, einem Haß der wohl über den Neid des Bürgers auf den Baron gehen mag, ja wohl gar über Doctor und Apotheker.

Am unglücklichſten erging es den Philoſophen. Sie konnten über den engen Kreis der Schule hinaus gar nicht zum Zuſammentritt der Genoſſenſchaft kommen. Das ſociale Intereſſe fiel weg, höchſtens ſtand wie weiland bei den Scholaſtikern ein wiſſenſchaftliches Turnier in Ausſicht. So iſt es denn auch geſchehen, daß ſich die deutſchen Philoſophen aller Farben regelmäßig bei der Verſammlung der Naturforſcher, oder der Germaniſten, oder der Philologen, oder der Aerzte einfanden, nur auf ihre eigene ſind ſie nicht gekommen.

Wir gelangen zu der Fiction eines eigenen Beamtenſtandes. Es liegt in der Natur der Sache daß Männer jedes bürgerlichen Standes berufen und befähigt ſeyn können, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Man ſpricht von der Gefährlichkeit eines Staates im Staate. Wohl. Der „Beamtenſtand" iſt ein Stand in den Ständen, und darin liegt wohl noch eine weit größere Gefahr.

Bei den natürlichen Ständen ſchließt ein Stand den andern aus. Es kann niemand Edelmann, Bürger, Bauer und Proletarier zu gleicher Zeit ſeyn. Bei den gemachten, unächten Ständen iſt das keineswegs der Fall. Der Gelehrte, Beamte, Geiſtliche, Soldat ꝛc. läßt ſich recht gut gleichzeitig in derſelben Perſon vereinigt denken. Ja eine dieſer Berufsarten ſetzt wohl gar ausdrücklich das Vorhandenſeyn der andern voraus.

So lange der Eintritt in ganze Claſſen von Staatsämtern gewiſſen bürgerlichen Ständen ausſchließend vorbehalten war, erſchien hierin wenigſtens ein Anſatz zur Bildung eines beſonderen Beamtenſtandes gegeben, ſo lange überhaupt die Geſellſchaft das Höhere und der Staat das Untergeordnetere war. Mit unſerm modernen Begriff von der Stellung der Geſellſchaft zum Staate verträgt es ſich aber durchaus nicht, daß der Beruf des Staatsdienſtes zugleich eine ſociale Beſonderung darſtelle. Daß aus jedem wirklichen Stand Leute in den ſogenannten Beamten-

ſtand treten, iſt die Regel. Daß das Glied eines wirklichen Standes in einen andern wirklichen Stand übertrete, iſt eine ſehr ſeltene Ausnahme. Ein Bürger kann ſich adeln laſſen, aber ein Edelmann im ſocialen Sinne wird er nur gar ſelten. Ein Bauer, der das große Loos gewinnt und in die Stadt zieht, um von ſeinen Renten zu leben, mag wohl den ganzen Reſt ſeines Lebens aufwenden um den Bauernſtand vollends von ſich abzuſtreifen, und wird doch damit nicht fertig. Erſt dem Sohne gelingt es in der Regel, den Uebergang von einem Stande zum andern, worin der Vater ſtecken geblieben iſt, zu vollenden. Noch ſchwieriger iſt es aber für den Edelmann, ein Bürger zu werden, oder gar für beide, zu dem naiven Stande des Bauern zurückzukehren. Ackerbau treiben können beide wohl, verbauern können ſie auch nicht unſchwer, aber wirkliche, vollwichtige Bauern zu werden, wird ihnen in Europa niemals gelingen. Nur in den Urwäldern Amerika's iſt es möglich, daß Edelmann und Bürger wieder ganze Bauern werden. Aber dort müſſen ſie auch vorerſt Leſen und Schreiben, wohl gar ihre Mutterſprache verlernt, ſie müſſen ihre ganze alte Civiliſation untergeackert haben, ehe der neue Bauer aufkeimt. So tief ſitzt der wirkliche Standesunterſchied in des Menſchen innerſter Natur! Nur zu einem Stande iſt der Uebergang allen andern Ständen gleich leicht gemacht, und ſie brauchen deßhalb nicht nach Amerika zu gehen: zum Proletariate! Proletarier kann jeder werden, noch leichter als Beamter. Aber das Proletariat iſt auch noch kein fertiger, es iſt erſt ein werdender Stand. Die Verneinung und Auflöſung der Stände als poſitive ſociale Erſcheinung. Der Uebergang von einer Form der geſellſchaftlichen Geſittung zur andern iſt unendlich ſchwer, der Uebergang zur Vernichtung aller ſocialen Cultur erſtaunlich leicht. Weitab liegt ein Stand dem andern, nur der Stand des Elendes liegt allen gleich nahe.

Durch die ſociale Fiction eines eigenen Beamtenſtandes war das politiſche Phänomen der Büreaukratie erſt möglich gemacht. „Büreaukratie" iſt ein über die Maßen charakteriſtiſches Wort,

Aus Franzöſiſch und Griechiſch zu ſprachlicher Krüppelbildung maleriſch zuſammengekuppelt, bedeutet es nicht einmal Schreiberherrſchaft, ſondern „Schreibſtubenherrſchaft“. Darin iſt ihr ödes mechaniſches Weſen vortrefflich gezeichnet. Die politiſchen Thaten der Büreaukratie darzuſtellen iſt ein um des Pikanten willen äußerſt verführeriſches Thema. Wir haben hier die Büreaukratie bloß als ſociale Erſcheinung ins Auge zu faſſen.

Wenn die Regierungen ſeit dem Anbruch der neueren Zeit ein zäh beharrliches Streben aufgeboten haben, um einen eigenen Beamtenſtand und daneben einen eigenen Soldatenſtand herauszubilden, ſo lag dieſer Politik principiell eine ganz richtige Vorausſetzung zu Grunde, ſie griff nur fehl in der Wahl des Objectes und der Mittel. Richtig war der leitende Gedanke, daß jede Regierungspolitik eine beſtimmte ſociale Macht herausgreifen müſſe, um in derſelben ihren beſonderen materiellen Rückhalt zu finden. Verkehrt die Anwendung, daß man nun, ſtatt ſich auf die hiſtoriſch gewordenen, natürlichen ſocialen Gruppen zu ſtützen, die freilich unter Umſtänden etwas eigenwillig und widerſpänſtig ſeyn mochten, ſociale Gruppen künſtlich machte, deren Willfährigkeit die Regierenden unter allen Umſtänden verſichert zu ſeyn glaubten. Es liegt etwas kühnes in dieſem Verfahren, aber eine Kühnheit, die über Naturgeſetze hinausſtrebt, iſt Vermeſſenheit. So gemahnt der auf höheren Befehl gezeugte Beamten- und Soldatenſtand an Wagner's Homunculus.

„Der zarte Punkt aus dem das Leben ſprang,
Die holde Kraft die aus dem Innern drang
Und nahm und gab, beſtimmt ſich ſelbſt zu zeichnen,
Erſt Nächſtes, dann ſich Fremdes anzueignen:
Die iſt von ihrer Würde nun entſetzt.“

Der Beamten- und Soldatenſtand iſt von oben her künſtlich emancipirt worden vom Geſellſchaftsbürgerthum, ſorglich eingehegt als Stand in den natürlichen Ständen. Die Rangordnung des Officiers zählt nach ganz anderen Normen als die der natürlichen Rangſtufen des übrigen geſellſchaftlichen Lebens, und auch

der jüngſte bürgerliche Unterlieutenant und Fähnderich iſt ausnahmsweiſe hof- und tafelfähig. Bis auf unſere Tage nahm man in die Cadettenſchulen hier und da nur die Söhne beſtimmter Rangklaſſen auf. Bürgerlichen Officieren iſt die Verehelichung mit allzubürgerlichen Bräuten geradezu verwehrt worden. Das geht über die „organiſche“ Gliederung der Geſellſchaft hinaus. Excluſive Beamten- und Militärcaſinos wurden von oben her aus ſocial-politiſchen Rückſichten gerne geſehen. Nicht bloß die Officiere, auch die Beamten ſollten ihre Dienſtkleidung zugleich als Standestracht tragen. Noch am Vorabend der Märzbewegung hat es der Regierung eines deutſchen Kleinſtaates großen Kummer gemacht, den ſie in einem damals durch alle Blätter gehenden Reſcript niederlegte, daß die Staatsdiener den unmodiſch gewordenen dreieckigen Dienſthut nicht mehr tragen wollten, noch den Dienſtdegen, der doch weder zum Hauen noch zum Stechen gut war.

Die menſchliche Natur müßte eine ganz andere ſeyn, wenn ſolche Ausſaat überall hätte auf ſteinigen Boden fallen ſollen. Der Begriff des Standes löſte ſich auf in den Begriff des Ranges. Jener rangſüchtige Kaſtengeiſt, den man den natürlichen Ständen häufig mit Unrecht vorwirft, trat in dieſen künſtlichen als die Regel zu Tage. Vornehme, ſtandesſtolze Leute und Beamte nimmt der Bauer noch vielfach als gleichbedeutend. Statt der hiſtoriſchen Gruppen zerfiel dem Beamten die ganze Geſellſchaft in zwei große Halbſchiede: „Dienerſchaft“ und „Bürgerſchaft.“ Für die „Dienerſchaft“ ward dann auch die prächtige Bezeichnung der „Honoratioren“ erfunden, ein Epigramm in einem einzigen Worte.

In der vormärzlichen Zeit brauchte der Beamte, welcher eine Familie gründen wollte, in vielen deutſchen Staaten nicht einmal irgendwo Gemeindebürger zu ſeyn, er war bloß Staatsbürger in abstracto, er nomadiſirte unter dem Zelte des Staates und bedurfte des feſten Daches in der Gemeinde nicht, während bei jedem andern das Staatsbürgerrecht erſt einen Sinn, erſt

seine praktische Bedeutung dadurch bekam, daß das Gemeindebürgerrecht hinzutrat. Die Aufhebung dieses Mißverhältnisses ist ein großer socialer Fortschritt gewesen.

Es galt vielfach für staatsklug, gerade die jüngeren, die ärmeren Beamten recht häufig zu versetzen, damit sie sich an keinem Orte recht einbürgerten, damit sie, bürgerlich heimathlos, bloß in dem Abstractum des Staates sich seßhaft dächten. Aus demselben Grunde liebte man es, katholische Beamte in protestantische Landstriche zu setzen und umgekehrt. Aber statt den mittelloseren Beamten loyaler zu machen durch diese kostspielige Heimathlosigkeit, durch dieses unstäte Umherziehen, über welchem nur die dunkle höhere Macht unberechenbarer Ministerialverfügungen ihre regelnde Hand hielt, stempelte man ihn vielmehr unwiderruflich zu einem Candidaten des vierten Standes!

Diese Organisirung des Beamtenthums als eines eigenen Standes gemahnt auffallend an das Vorbild der clericalen Hierarchie. Aber im Beamtenstande gilt kein Cölibat. Wenn darum der Clerus nur als das unfertige Bruchstück eines besonderen Standes sich darstellt, so mag die Büreaukratie immerhin auch einen ganzen Stand bilden, aber es ist ein Stand der sich zu den natürlichen Ständen verhält, wie der Homunculus, den Wagner in der Phiole destillirt zu dem natürlich gezeugten Menschen. Selbst der arme Beamte wendet in der Regel seinen letzten Pfennig auf, um seinen Sohn wieder in den Staatsdienst zu bringen. Das ist an sich nicht zu tadeln, aber zu tadeln ist die dem Kastengeiste entspringende Auffassung, welche in dem Staatsdienste lediglich eine privilegirte Versorgungsanstalt sieht. Namentlich sind es die Mütter, welche schon frühzeitig den Söhnen den unsittlichen Gedanken einzuimpfen wissen, daß der Staatsdienst ein Mittel zum Zweck, — dem Zwecke der mit Pensionen und Wittwengehalten garantirten Existenz sey. Diese durch das wohlbestandene Examen für alle Zukunft kapitalos verbriefte Existenz ist recht eigentlich das goldene Kalb, um welches das büreaukratische Philisterthum anbetend tanzt.

In der römischen Kaiserzeit tauchte die Fiction eines besonderen Staatsdienerstandes zum erstenmale auf. Unsere Geschichtschreiber finden dort in dieser Thatsache ein Wahrzeichen, daß eine ganze Nationalentwickelung ihrem Bankerott entgegenging. Und in der Gegenwart — ?

Die gemachten, unächten Stände und die ungeheure sociale Confusion, welche sich an ihre Scheinexistenz knüpft, haben nicht nur das meiste dazu beigetragen auch jedes Zurückgreifen auf die natürliche Gruppenbildung unpopulär zu machen, sie haben zugleich zu den zahllosen praktischen Verirrungen der socialen Reformversuche geführt. Wie man hier Standesgebilde vor sich sah, bei denen willkürlich von außen das Krumme gerade gereckt, das Ueberwüchsige zugestutzt werden konnte, so glaubte man auch mit dem gleichen Verfahren den natürlichen Ständen sich nähern zu können, während dieselben durch höchstens subtile Anregungen zur eigenen Entwickelung von innen heraus dulden.

Um die alte edle Selbstbeschränkung der einzelnen Stände in Bedürfnissen, Sitten und Bräuchen wieder zurückzuführen, brachte im Jahre 1819 ein hochgestellter Redner in der ersten badischen Kammer folgenden historisch merkwürdigen Antrag ein:

„Wenn ich auch die Einführung einer Nationaltracht hier nicht in Vorschlag bringe, indem die hier und da schon angestellten Versuche bis jetzt nicht geglückt sind, und wir auch nicht eine Nation in dem Grade noch bilden, um eine derartige Einrichtung für jetzt wenigstens mit Erfolg für ganz Deutschland hoffen zu können, so dürften doch allgemeine Bestimmungen in jedem einzelnen Bundesstaate darüber nothwendig werden: Welche Art von Kleidung und aus welchen Stoffen bestehend jedem Stande und jedem Geschlechte zu tragen erlaubt sey? Wer berechtigt sey, Wagen und Pferde zu halten und wer nicht, und welcher Gattung von Möbeln sich jede Classe bedienen dürfe, wobei immer eine billige Rücksicht bei der deßhalb zu entwerfenden Classification auf die vermögenderen nicht Berechtigten zu nehmen, und bei diesen

unter gehöriger Nachweisung ihrer guten Vermögensumstände eine Ausnahme von der Regel zu machen seyn würde."

Hier haben wir den ganzen Spuk der unächten Stände. Was man dem „Beamten-Stande" wohl vorschreiben mag, daß er nämlich einen eigenen Standesfrack trägt, das wollte der Redner nun auch dem „Bürger-Stande" vorschreiben. Warum auch nicht?

War es möglich vor dreißig Jahren eine solche sociale Cur zur Zurückführung der alten Selbstbeschränkung der Stände im Ernste noch vorzuschlagen, dann können wir in der That stolz seyn auf die großartigen Fortschritte, welche die Wissenschaft vom socialen Leben inzwischen gemacht hat.

Viertes Capitel.

Das Bürgerthum im politiſchen Leben.

Das politiſche Gebilde der conſtitutionellen Monarchie iſt hauptſächlich von dem Bürgerthum herausgearbeitet und verfochten worden. Mag man ſich Urſprung und Form des Conſtitutionalismus noch ſo verſchiedenartig denken, im Weſenhaften wird er immer auf den Gedanken zurücklaufen, daß im Staatsleben der Geſellſchaftsbürger im Staatsbürger aufgehen müſſe. Dem Bauer iſt das ſehr gleichgültig, dem Proletarier höchſtens eine mißverſtandene und mißbrauchte ſocialiſtiſche Wahrheit, dem Ariſtokraten eine Irrlehre. Der Bürger dagegen, der ſich als die zum politiſchen Bewußtſeyn gekommene überwiegende Maſſe der modernen Geſellſchaft weiß, wird bei dem nivellirten Staatsbürgerthum am beſten ſeine Machtvollkommenheit erproben. Jede politiſche Frage iſt eine Machtfrage, dieweil wir nicht im tauſendjährigen Reiche leben, wo alle Politik nach dem Naturrecht gemacht wird. Der Conſtitutionalismus iſt die Machtfrage des Bürgerthums.

Das Aufleben des Conſtitutionalismus und des modernen Bürgerthums fällt hiſtoriſch zuſammen am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts. Von da an haben die conſtitutionellen

Ideen im Bürgerſtande ſich ununterbrochen fortgebildet, gemehrt, gezeitigt. Man mag über ihre Anwendung, mehr noch über ihre Alleinherrſchaft verſchieden geſinnt ſeyn, das Recht geltend zu machen wird man dieſen Ideen nicht mehr wegdisputiren können.

Der Conſtitutionalismus, als die Theorie der politiſchen Mitte, der bewegenden Mitte, entſpricht dem Bürgerſtande als dem Mittelſtand. Das gegenſeitige Abwägen der Machtvollkommenheit der Staatsgewalten entſpricht der Scrupuloſität des Bürgers. Ein nie ganz zum Ziele führendes und doch auch nie ganz reſultatloſes Ringen um den Beſitz der Macht liegt den verſchiedenen conſtitutionellen Gewalten gleich nahe, durch die flüſſigen Gegenſätze erhält ſich der Staat lebendig, den feſten Beſitz der Macht hat niemand. Das iſt bürgerthümlich. Aber verhehlen wir es uns auch nicht, daß der Conſtitutionalismus dem politiſchen Philiſterthum eben ſo nahe ſteht als der Bürger dem ſocialen Philiſter.

Ohne das Bürgerthum würden dem großen Bilde der Geſellſchaft die Mitteltinten fehlen. Die Maler wiſſen aber, daß nicht die ungebrochenen Farben, ſondern gerade die Mitteltinten, welche immer die vorwiegende Maſſe bilden werden, zumeiſt entſcheidend ſind für den Ton des ganzen Gemäldes.

„Rettende Thaten" widerſtreben dem Geiſte des Bürgerthums, namentlich wenn ſie ſtatt der Ausnahmen zur Regel werden. Die Art des Erwerbes des politiſchen Rechtes ſteht dem ächten Bürger höher als die Thatſache des Erwerbes ſelber. Die bürgerlich liberale Partei iſt ſchon oft darum erlegen, weil ſie mit dem Verfolgen einer formellen Verfaſſungs-Politik im entſcheidenden Augenblick nicht abzubrechen wußte. Eine nicht unrühmliche Niederlage. Die Politik der Ariſtokratie iſt gleichſam ein überliefertes hiſtoriſches Beſitzthum; zur Bewahrung derſelben angeſichts der Revolution ſind ihr die rettenden Thaten viel näher gelegt. Andererſeits iſt das demokratiſche Proletariat lediglich auf die rettenden Thaten angewieſen, denn es hat noch

gar kein hiſtoriſches Recht, und nur was es ſich nimmt, gehört ihm.

Die Stände ſind nicht gleichbedeutend mit den politiſchen Parteien, darum iſt es nicht geſagt, daß alle Bürger Scheu vor rettenden Thaten hätten oder überhaupt monarchiſch-conſtitutionell geſinnt ſeyen. Ich ſpreche nur von den Majoritäten und dem was ſie vertreten, nämlich dem Geiſte des Standes.

Aus dem Schooße des deutſchen Bürgerthums ging der ideelle Anſtoß zu der Märzbewegung von 1848 als einer nationalen und conſtitutionellen Reformbewegung hervor. Es waren die Chorführer der bürgerlich-freiſinnigen Richtung, welche an der Spitze ſtanden, das waren vorzugsweiſe jene bürgerthümlichen Germaniſten, denen wir oben ſchon einmal begegnet ſind. Erſt als die aus dem Boden aufwachſenden, auf proletariſchen Anhang geſtützten Republicaner mit „rettenden Thaten“ eingreifen wollten, ward aus der bürgerlichen Reformbewegung ein Stück Revolution. Auf den damaligen claſſiſchen Liſten der „Volksforderungen“ ſtanden an vielen Orten urſprünglich nur die gemäßigten Punkte von den Männern der bürgerlichen Partei bezeichnet; von den Führern des Proletariats wurden erſt bei der Debatte die maßloſen hineincorrigirt.

Während die Männer des Vorparlaments in der Paulskirche beriethen, prügelten ſich die Parteigänger auf den Gaſſen Frankfurts um zwei Fahnen, auf der einen ſtand „Republik“, auf der andern „Parlament.“ So hörte man damals überhaupt häufig die bange Frage aufwerfen, ob ſich das Volk für Republik „oder“ Parlament entſcheiden werde. In dieſer drolligen Gegenüberſtellung lag ein tieferer Sinn. Unter dem Parlament dachte man ſich die verfaſſungsmäßige Fixirung der öffentlichen Angelegenheiten im Anſchluß an die beſtehenden Rechtsverhältniſſe und im Geiſte eines alten freien Bürgerthums, unter Republik die rettende That der ſocialen Demokratie. In dem Stichwort des Parlaments zielte der Bürger ganz richtig auf

ein conſtitutionelles Verfaſſungsleben der Nation als die beſte Verbriefung ſeiner ſtändiſchen Hegemonie.

Als das Bürgerthum die Märzbewegung wenige Tage lang noch allein im theoretiſchen Zügel hielt, trug dieſelbe einen durchweg idealen Charakter, viele Neuerungen waren vortrefflich. Als der vierte Stand das Bürgerthum in der Praxis überrumpelte, herrſchte die gemüthliche Anarchie. Weil Bürger, Bauern und Edelleute nicht vereint dem vierten Stande Widerpart hielten, kamen die Regierungen mit den Soldaten dazwiſchen. Durch das eigene Verſchulden der Paſſivität wurden jene drei ſocialen Mächte gezwungen, zurückzutreten und verloren die Früchte des Sieges. Aber auch erſt als das Bürgerthum zurückgetreten war, konnte die Reſtauration kommen.

Leuchtet da nicht die Bedeutſamkeit einer ſocialen Politik, oder, um mißliebig zu ſprechen, einer Standespolitik eindringlich genug hervor?

Der vielberufene Kammerliberalismus der vormärzlichen Zeit wurzelte im bürgerlichen Geiſte, wohl auch etwas im Geiſte des Philiſterthums. Nicht ohne Grund hat man ihn auch „Bourgeoisliberalismus" genannt. Er trieb vorwärts, ohne ſelber von der Stelle zu kommen. Zu reden und zu rathen lag ihm näher als zu thaten. Als parlamentariſcher Heißſporn der formellen Verfaſſungspolitik unterſchätzte er die ſocialen Mächte, ja das Intereſſe der Partei ging ihm wohl gar über die Intereſſen der Nationalität. Trotzdem bekundete dieſer phraſenreiche Liberalismus, deſſen ehemaligen Einfluß auf die Menge man heutzutage, wo das alles anders geworden, leicht vergißt, den Trieb der ſocialen und politiſchen Bewegung im Bürgerthum zu einer Zeit, wo alles öffentliche Leben ſtagnirte. Wenn uns die poſitiven Reſultate, welche dieſe Richtung erzielt, vielfach nicht behagen, ſo verkennen wir wenigſtens keineswegs, daß ſie ſich durch das Aufrütteln der faſt gänzlich eingeſchlummerten ſocialen Mächte ein großes mittelbares Verdienſt erwarb.

In erhöhter Potenz ſetzte ſich dieſelbe Richtung mit all

ihren Gebrechen und Vorzügen auch in den beiden Revolutionsjahren fort. Dieſer conſtitutionelle bürgerliche Liberalismus charakteriſirte gerade in ſelbiger Zeit zu treffend den Dualismus des deutſchen Bürgerthums, als daß wir uns verſagen könnten, ſeinen damaligen politiſchen Ideenkreis in einigen draſtiſchen Zügen anzudeuten.

Der bürgerliche Liberalismus wollte Fürſten — aber nicht von Gottes Gnaden. Conſtitutionelle Monarchie, aber doch zugleich eine demokratiſche — „auf breiteſter demokratiſcher Grundlage". Einen König, der herrſcht aber nicht regiert. Der freiſinnige Bürger war froh, daß es nebenbei noch Fürſten gab, er erſchrak aber, als der König von Preußen beim Kölner Dombaufeſte laut ſagte, es gebe noch Fürſten. Er wollte eine Kammer, die den Miniſter in die Taſche ſtecken könne, aber darum doch nicht ſelber regiere. Politiſche Vertretung der Geſellſchaft im allgemeinen — aber nicht im beſonderen. Eine Republik in Frankreich, damit die deutſchen Fürſten Reſpect vor dem Conſtitutionalismus behalten möchten. Deutſche Grundrechte — aber mit Ausnahmen. Religionsfreiheit, aber keine Jeſuiten, Klöſter und Freigemeindler. Volksbewegung, Volksforderungen, Sieg des Volkes — aber keine Revolution. Bürgerwehr, aber keine allgemeine Volksbewaffnung. Bürgerliche Miniſterien. Als dieſelben geſchaffen waren, wurden ſie übrigens von dem bürgerlichen Liberalismus im Stiche gelaſſen. Der Philiſter that dieß aus Neid, aber viele gute Bürger aus einer eben ſo ehrlichen als unpraktiſchen Skepſis, aus kritiſcher Gewiſſenhaftigkeit. Beamte und Soldaten ſollte es geben, aber keinen Beamten- und Soldatenſtand. Man wollte, wie der beliebte techniſche Ausdruck lautete, gleich weit entfernt bleiben „von der Anarchie wie von der Reaction." Dadurch verfiel man zuerſt der Anarchie und nachher der Reaction. Durch den Drang nach beiden Seiten gerecht zu ſeyn, durch die Conſequenz der Doctrin, wo doch die gegebenen Thatſachen keineswegs gleich conſequent blieben, ging alles Spiel verloren. Wer die Geſchichte des deutſchen Bürgerthums auch in früheren

Jahrhunderten nachſchlägt, wird finden, daß es ſich unzähligemal aus gleich edlen Motiven gleich tragiſche Schickſale bereitete. Der bürgerliche Liberalismus forderte die deutſche Einheit aber unbeſchadet der beſtehenden Sonderthümlichkeiten. Mediatiſirungen, über deren Gränzlinien niemand einig werden konnte. Oder es war auch kleinſtaatlicher Individualismus und großſtaatliche Centraliſation einem und demſelben Manne gleich verhaßt. „Patrioten" wünſchten die Niederlage der Deutſchen auf den Schlachtfeldern in Ungarn, damit die neue Verfaſſung der Deutſchen auf dem Papier keine Niederlage erleide.

Man muß nicht meinen, daß dieſer ſtete Gegenſatz von Vorwärtsdrängen und Zurückhalten wie bei einem Diviſionsexempel mit gleichen Factoren in Null aufgehe. Im einzelnen mag die Bewegung reſultatlos geblieben ſeyn, aber die Thatſache, daß die Bewegung überhaupt exiſtirt hat, iſt das wichtigſte und unumſtößliche Reſultat.

Der ächte Bürger blieb ſich conſequent in ſeiner Skepſis, in ſeiner theoretiſchen Gewiſſenhaftigkeit. Der Philiſter, auf Falſtaff's Katechismus über die Ehre geſtützt, konnte viel thatkräftiger erſcheinen, denn er lief überall der Macht nach, und ſchlug los wo er ſich ſicher wußte.

Darum trat das Bürgerthum in einer Bewegung, die es doch ſelber großentheils hervorgerufen, dennoch keineswegs bedeutſam in den Vordergrund. Das iſt bei ihm allezeit nicht anders geweſen. Dem Bürgerſtande, wo er als eine Macht der ſocialen und politiſchen Bewegung auftritt, fällt nicht die glänzende ritterliche Rolle der Ariſtokratie zu, nicht die abenteuerlich kecke des Proletariers, nicht die gemüthliche des Bauern. Er muß durchfechten und hat nicht Ehre noch Gewinn davon, vielmehr gar häufig Spott und Hohn wegen ſeiner unpraktiſchen Gewiſſenhaftigkeit, ſeines linkiſchen, ungeſchickten Anſtellens. Zu einer künſtleriſchen Figur taugt der in den Kämpfen des öffentlichen Lebens ſich abmühende Bürger faſt gar nichts, Proletarier, Bauer und Edelmann ſind da dem Dichter und Maler

zehnmal ausgiebigere Gestalten. Der Bauer schiert sich in Revolutionszeiten den Teufel um ein Princip; was ihm für seine Verhältnisse im Kleinen und Großen vortheilhaft scheint, sucht er sich herauszuholen. Der liberale deutsche Bürger sieht so lange für das Princip, bis alle andern sich hinter seinem Rücken in den realen Nutzen getheilt haben. Er kann Staatsumwälzungen anspinnen, aber er kann sie nicht ausbeuten, ganz wie die Männer des bürgerlichen Gewerbes in Deutschland industrielle Erfindungen machen, damit andere Nationen den Vortheil davon ziehen.

Im Mai 1849 trat in Frankfurt ein Congreß der constitutionellen und Bürgervereine Süddeutschlands zusammen, um über das Verhalten dieser zahlreichen Associationen des liberalen Bürgerthums bei den damaligen „Reichsverfassungskämpfen" Raths zu pflegen. Als der Congreß eben eröffnet werden sollte, platzte die Nachricht von dem Ausbruch der Empörung in Karlsruhe und Rastatt, von der Flucht des Großherzogs von Baden wie eine Bombe in die Versammlung, und die badischen Mitglieder beschlossen sofort wieder nach Hause zu gehen. Das war menschlich, denn die Leute besaßen Haus und Familie. Aber Proletarier würden nun erst recht auf dem Congreß geblieben seyn. Bauern wären vermuthlich auch abgezogen, hätten aber wohl lieber den ganzen Congreß gleich mit nach Baden genommen, weil sich selb fünfzig jene knurrende Defensive, die oberste Bauerntaktik, sicherer durchführen läßt als selb zwei oder drei. So war also der Congreß von vornherein gelähmt. Nun berieth man sich über die Vereinigung mit den demokratischen Märzvereinen zur Durchführung der Reichsverfassung. Es gedenkt dem Verfasser noch sehr lebhaft, daß ein Redner auftrat, denn er selber war dieser unglückliche Redner, den man auslachte, weil er warnend darauf hinwies, daß bei ihm zu Land die bürgerlich Constitutionellen durch eine ähnliche „Vereinigung" erst kürzlich von der Demokratie ins Bockshorn gejagt worden seyen. Es war sicherlich klug zu lachen, denn warum hatten

ſich jene auch ins Bockshorn jagen laſſen? Die alſo lachten, wünſchten übrigens vielleicht in ihrem ſtillen Sinn die Reichsverfaſſung ſammt allen Märzvereinen dahin wo der Pfeffer wächst. Sie beſchloſſen aber doch die „Vereinigung mit den Märzvereinen zur Durchführung der Reichsverfaſſung.“ Denn um der Ehren- und Gewiſſensſache der politiſchen Conſequenz willen mußten ſie zu der Reichsverfaſſung halten, und in abstracto war gegen den Wortlaut der demokratiſchen Programme zur „Durchführung“ dieſer Verfaſſung durchaus nichts einzuwenden. Man ſah welchem Abgrund man zueilte, man wußte recht gut daß hinterdrein lediglich die Demokraten lachen würden, blieb aber doch in der Conſequenz des Princips ſtehen. Das war bürgerlich. Tief bewegt verließen wir dieſen Congreß: er hatte im kleinen Raume das ganze Drama dargeſtellt, welches der bürgerliche Liberalismus während jener Jahre auf der großen Bühne der vaterländiſchen Geſchichte abſpielen ſollte.

Um der Conſequenz des oppoſitionellen Princips willen ſpricht man im Sommer 1851 ſchon wieder von einer Union der conſtitutionellen Partei mit den Demokraten. Man ſieht voraus daß die conſtitutionelle Partei ruinirt würde, falls ein ſolcher Bund zu Stande käme. Man unterſchätzt nicht die Breite der Kluft, welche die ſociale Frage zwiſchen beiden Parteien aufgeriſſen hat. Aber ſteif ſtehen bleiben bei dem theoretiſchen Princip, das iſt Bürgertrotz, ſteif ſtehen bleiben bei der Sitte, Bauerntrotz, beim geſchichtlich überlieferten Rechte, Adelstrotz, und ſteif ſtehen bleiben bei der abſoluten Majeſtät des Elendes, welches Bürger, Bauern und Barone zuſammen auffreſſen werde, der Trotz des vierten Standes.

Es iſt dermalen ſehr wohlfeil geworden, auf die „Profeſſoren“ zu ſchelten. Man verſteht darunter jene Politiker der Schule, welche, ſtatt von den Realitäten des Volkslebens auszugehen, wie es nun einmal hiſtoriſch geworden vorliegt, und ſtatt von der jeweiligen gegebenen politiſchen Weltlage, von

den allgemeinen Sätzen ihrer meinetwegen vortrefflichen Doctrin ausgehend das kranke öffentliche Leben curiren wollten. Man vergesse nicht, daß dieſe Profeſſoren bei dem gebildeteren Bürgerthum die Autorität erſten Ranges geweſen ſind. Man vergeſſe auch nicht, daß faſt alle die größten reformatoriſchen Geiſter des neueren Bürgerthums von Luther bis auf Leiſing und Goethe gar viel und juſt nicht das ſchlechteſte von dieſer Profeſſorenart an ſich gehabt haben. Nur vergaßen dieſe Profeſſoren der letzten Jahre über dem gebildeten Bürgerthum die Totalität der Geſellſchaft, im Beſitze ſo vieler Wiſſenſchaften überſahen ſie die Wiſſenſchaft vom Volke," ſie vergaßen, daß es auch noch Proletarier, Bauern und Edelleute gibt, und es war kein König von Preußen da, der ſie, wie die Demokraten an die Exiſtenz der Fürſten, an die Exiſtenz dieſer Mächte erinnert hätte.

Nicht alle Bürger huldigten dem conſtitutionellen Fortſchritt dieſer Schule. Aber ächt bürgerlich iſt es, daß keiner dem „Fortſchritt" als ſolchem abhold ſeyn will, nur denkt ſich jeder bei dieſem Fortſchritt etwas anderes. Es gibt höchſt conſervative Bürger, nicht vereinzelt, ſondern in großen Gruppen, die noch lange nicht bis zum Conſtitutionalismus gekommen ſind. Aber gleich mächtig iſt im ganzen Bürgerſtande das tiefgewurzelte politiſche Rechtsbewußtſeyn, welches ſich weit eher mit einer mißlichen Politik der Verfaſſungstreue befreundet, als mit einer noch ſo erfolggekrönten Politik der Gewalt. Wenn der franzöſiſche Dichter ſeinen König als einen Bürgerkönig preiſt, der die Franzoſen *gezwungen* habe glücklich zu werden, ſo wird der deutſche Bürger ſchwerlich viel bürgerliches an ſolch ſanftem Zwange finden. In der meiſterlichen Scene im Egmont, wo der verloſſene Schreiber Vanſen, ſo ein Stück von einem literariſchen Proletarier alten Styles, die Bürger aufſtachelt, geht er von „dem Herkommen, den Rechten des Regenten und der Staaten und Provinzen" aus. Sowie er von den „Landrechten" und ihrer Verletzung ſpricht, werden die Bürger mißtrauiſch, denn „*die alten Fürſten haben's auch ſchon probirt*", wie Soeſt der Krämer ſagt. Die Exegeſe der alten geſetzlichen

Freiheiten und Privilegien, welche Vanſen zum beſten gibt, wird mit den Ohren verſchlungen von dem lauſchenden Volk. Und als er endlich betheuert: „Ich will's Euch geſchrieben zeigen, von zwei, dreihundert Jahren her" — da geht der Lärm los und die Bürger rufen: „Und wir leiden die neuen Biſchöfe? Und wir laſſen uns von der Inquiſition in's Bocksborn jagen? Der Adel muß uns ſchützen, wir fangen Händel an!"

Die ganze Kraft, die ganze Schwäche des Bürgerthumes iſt in dieſer Scene unübertrefflich gezeichnet.

Möchten unſere Staatsmänner nicht vergeſſen, daß dieſes zähe Feſthalten des Bürgers am geſchriebenen Recht, die vorzügliche Bedeutung, welche er der formell exacten Fortbildung der formellen Politik beilegt, ganz derſelbe ehrenfeſte Charakterzug iſt, der als die formelliſte Gewiſſenhaftigkeit in Handel und Wandel den Bürgerſtand reich und ſtark gemacht hat. Die „rettende That" läßt ſich der friedliebende Bürger in der höchſten Noth, wenn es dem Staate und der Geſellſchaft an Hals und Kragen geht, wohl auch einmal gefallen; aber in ruhigeren Zeiten taſten ſie an das kaufmänniſche Rechtlichkeitsgefühl des Bürgers. Wenn man öffentliche Contracte ſo ohne weiteres einſeitig auflöſen kann, warum ſollte man nicht auch unbequeme Privatcontracte einſeitig löſen dürfen? Das iſt eine ganz einfache bürgerliche Frage.

Es iſt dieſes kaufmänniſche Rechtlichkeitsgefühl des Bürgerthums in der Politik dafür geſetzt, damit die Wahrung der politiſchen Formalitäten als ein Damm gegen allerlei Willkür feſt ſtehen bleibe, und wir ſehen mit Freuden, wie dieſe bürgerliche Richtung mehr und mehr bei allen Ständen Eingang findet. Aber einſeitig iſt die Auffaſſung, daß mit dieſen Formalitäten nun auch ſchon irgendeine poſitive Politik geſchaffen ſey. Solche Einſeitigkeit hängt vielen Conſtitutionellen an.

Das Bürgerthum fühlt ſich überall ſolidariſch verbunden in dem Einſtehen für die formelle Rechtlichkeit des Verfaſſungslebens. Der realiſtiſche Bauer weiß nichts von dergleichen eini-

genden politiſchen Kerngedanken des Standes. Bürger und Bauer ſind überhaupt die entſchiedenſten ſocialen Gegenſätze. Wenn einmal die Nivellirung der Geſellſchaft wiederum einen großen Ruck vorwärts machen würde, wenn die gegenwärtigen natürlichen Gruppen ſich nochmals centraliſirten, dann würden wohl immer noch zwei Hauptſchichten übrig bleiben: Bürger und Bauern.

In dem Feſthalten an dem Gedanken des Rechtsſtaates mag eben ſo gut eine conſervative als eine liberale Tendenz liegen. Dem Dualismus des Bürgerthums iſt hier wiederum der freieſte Spielraum gelaſſen, und die aus dem Bürgerſtande hervorgehende Neuerung wird immer nur mäßigen Schrittes vorwärtsſchreiten. Was das Bürgerthum erringt, iſt meiſt ſcheinbar gering, aber es bleibt auch ſitzen. Man mag z. B. die Reformen des Gerichtsweſens aus den letzten Jahren noch hier und da beſchneiden und verkürzen, ganz wegtilgen wird man ſie niemals wieder. Darum iſt es die größte Kunſt des Staates, der ſocial und politiſch bewegenden Kraft des Bürgerthums Zugeſtändniſſe zu machen, nämlich die rechten Zugeſtändniſſe und zur rechten Zeit. Je genauer dieſer Punkt getroffen wird, um ſo conſervativer wird das Bürgerthum. Dem Philiſter aber, den bald der Bewegungsſchwindel, bald ein Stillſtands- oder Rückſchrittsgelüſten erfaßt, ſoll man niemals das mindeſte Zugeſtändniß machen, denn je mehr man ihm zugeſteht, deſto unverſchämter wird er. Hätten die Regierungen im Jahre 1848 in ihrer Herzensangſt den Philiſtern nicht ſo viele Zugeſtändniſſe gemacht, ſo würden die Bürger vielleicht die Kraft und den Muth behalten haben, die Bewegung, welche ſie heraufbeſchworen hatten, auch wieder zu bannen.

Fünftes Capitel.

Reſultate.

Als eine Ruine des alten Bürgerthums ragt der Handwerkerſtand in die moderne bürgerliche Welt. Iſt der Bürgerſtand das verkleinerte Abbild der modernen Geſellſchaft, dann fällt dem Handwerker darin die ſociale Rolle zu, welche der Bauer in dem großen Originalgemälde ſpielt. Der Handwerker iſt der conſervative Mann par excellence unter den Stadtbürgern. Ein ſolcher wird er aber nicht bleiben, wenn er verarmt oder verkommt. Gerade wegen der einflußreichen Stellung des Gewerbes im Bürgerthum iſt das materielle Gedeihen des Kleingewerbes eine Lebensfrage für die erhaltende Politik. Reichthum hat noch keinen Bürger zum Demagogen gemacht, deſto öfter die Armuth.

Aber für den ſocialen Politiker hat der Gewerbeſtand noch ein ungleich tieferes Intereſſe. Hier ſind nicht bloß Trümmer noch des alten Corporationsweſens, an denen man ſtudiren mag, ſondern auch viele kräftige, lebensfähige Triebe eines geſunden Innungsgeiſtes, an welchen ſich die pädagogiſche Kunſt des Staatsmannes erproben kann.

Wo iſt denn noch ein gleiches corporatives Leben wie bei

den Handwerkern? Und doch wie tief erscheint dasselbe gegen früher gesunken! Aber die Innungen schließen sich unläugbar wieder fester zusammen, die Gewerbvereine mehren sich. Es ist in diesen Vereinen in Sachen der Reform des gewerbtreibenden Bürgerthums schon manch ein Wort vom Stuhle des Handwerkers herab gesprochen worden, welches die Weisheit der Katheder zu Schanden machte. Die Gewerbehallen hat man lange nach ihrer socialen Bedeutsamkeit weniger gewürdigt. Die Londoner Weltindustrieausstellung hat jetzt mit einemmale den Leuten eine thurmhohe Leuchte darüber aufgesteckt. Bemerkenswerth sind auch die jetzt so zahlreichen Versuche von Innungen oder auch nur von ganz losen gewerblichen Privatvereinen, Handwerkserzeugnisse auf gemeinsamen Verkauf zu fertigen. Die Kaufleute haben diesen Vortheil schon längst gekannt; die meisten großen Häuser sind durch gemeinschaftliche Unternehmungen das geworden was sie sind. Die Handwerksmeister werden bald einen Schritt weiter thun, sie werden genossenschaftlich je für die gewerbliche Existenz des einzelnen einstehen müssen, wo jetzt einer des andern Verderben ist. In Westphalen sollen die großen ritterschaftlichen Grundbesitzer bereits hier und da begonnen haben sich solidarisch zusammenzuthun, um ihre verschuldeten Standesgenossen von dem völligen Ruin und proletarischen Aufgeben des Grundbesitzes zu erretten. Kann das der Adel, dann kann es auch der Bürger. Dem Standesgeist des Adels hält er am sichersten die Wage, indem er ihn nachahmt. Wo aber die gewerbliche Genossenschaft des einzelnen Meisters Sicherheit geworden wäre, da würde auch bald wieder Gewerb und Stand seine Ehre werden. Und dieß ist kein Communismus, sondern nur die alte goldene Wahrheit, daß sechs mäßig bemittelte Leute zusammen einen reichen machen, aus dem mit der Zeit leicht sechs reiche Männer werden können.

Es ist eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, daß der vormärzliche Polizeistaat, der gar keine Freiheit und am wenigsten eine absolute, gelten lassen wollte, die absolute Gewerbefreiheit

ganz allein in ſeinen Schutz nahm. Das muß wohl eine bedenkliche Freiheit ſeyn, die ſich ſolcher Gönnerſchaft erfreut. Der Polizei- und Beamtenſtaat fürchtete ſich vor einem ſelbſtändigen und kräftigen Gewerbeſtande, und er wußte wohl, daß die abſolute Gewerbefreiheit der ſicherſte Zügel iſt für das bürgerliche Gewerb, einer von den Zügeln nämlich mit ſcharfem, ins Fleiſch ſchneidendem Gebiß, mit denen man ſelbſt das feurigſte Roß zum lendenlahmen Klepper zügelt. Da wurde die Dilettantenwirthſchaft der ſogenannten „Patentmeiſterſchaft“ eingeführt, wornach jeder, auch ungelernt, ein beliebiges Gewerb treiben kann, wenn er ſich nur für ein paar Gulden ein Patent löſt und einen Geſellen hält, und iſt er ein ſpeculativer Kopf, ſo kann er's auch mit einem halben Dutzend verſchiedenartiger Gewerbe zu gleicher Zeit probiren. Das hieß eine Staatsprämie auf die Pfuſcherei und Schwindelei ſetzen. Der Staat verſteigerte ſeine Bauten und öffentlichen Unternehmungen an den Wenigſtfordernden. Das war abermals eine Prämie auf die Schwindelei. Er ließ — und läßt — gewöhnliche bürgerliche Handwerke von Züchtlingen betreiben, und drückt durch ſolche Concurrenz, die ihm kaum Arbeitslöhne koſtet, den Verdienſt des Bürgers herunter. Indem er den Verbrecher züchtigt, züchtigt er zugleich den redlichen Handwerksmann. Man muß in Ländern gelebt haben, wo ſolche zügelloſe Gewerbefreiheit galt, um ſich recht gründlich von ihrer Verderblichkeit zu überzeugen. In ſolchen Ländern war es dann auch, wo die Handwerksmeiſter beim erſten Aufzucken der achtundvierziger Bewegung keine brennendere Frage kannten, als die der Errettung von ſolch mörderiſcher Freiheit.

Es gibt alte gewerbreiche Städte, in denen das alte Zunftweſen nicht untergegangen iſt, wohl aber ſich weiter gebildet hat zum Segen des Handwerks. Es gibt auch herabgekommene alte Reichsſtädte, wo man heute noch an allem Zopf des alten Zunftweſens hängt und dasſelbe in all ſeinen erſtarrten Formen feſthält. Dort iſt gemeiniglich der Handwerker durch den

veräußerlichten Innungsgeiſt eben ſo träge, ſtümperhaft, verknöchert und mißvergnügt geworden, als er in den Ländern der abſoluten Gewerbefreiheit träg, ſtümperhaft, verknöchert und mißvergnügt iſt. Beide Extreme demoraliſiren den Gewerbeſtand.

Man gebe den einzelnen Gewerben wieder eine Corporationsverfaſſung mit eigener Verwaltung, aber man marke auch ſtreng ihre Gränzen ab und ſchütze ein Gewerbe vor den Uebergriffen des andern. Die Gränzlinie aufzufinden, wo ſich das Recht der Fabrication von dem Rechte des Kleingewerbes ſcheidet, iſt oft mißlich, aber die ganze Exiſtenz des Kleingewerbes hängt auch nicht ſelten von der richtigen Feſtſtellung dieſer Gränzlinie ab. Die Scheidung der Gewerbe unter ſich iſt ſcheinbar eine kleine und leichte Sache, und unſere politiſchen Doctrinäre, deren ſcharfes Auge ſieht wie dem Mann im Monde der Bart wächst, haben für ſolche Lappalien gar keinen Blick mehr übrig. Und doch handelt ſich's auch hier wieder um eine gewichtige ſociale Frage. Der Glaſer z. B. muß etwas von Schreinerarbeit verſtehen. Erlaubte man ihm aber, daß er dieſe, ſoweit er kann, auch ſelbſtändig betreibe, dann wird er bald ein gefährlicher Nebenbuhler des Schreiners in den einfachſten, d. i. in den einträglichſten Schreinerarbeiten ſeyn. Der letztere kann ihm dieß aber nicht heimgeben, denn die Glaſerarbeiten liegen ihm ganz fern. So könnte es geſchehen, daß in einem gewerbfreien Orte nur Kunſtſchreiner neben den Glaſern aufzukommen vermöchten. Gerade die ſocial wichtigſten, weil am zahlreichſten vertretenen Gewerbsklaſſen, werden durch ſolches Dilettantenweſen am gründlichſten verdorben.

Man möge ſich auch verſtändigen, daß entweder den Kaufleuten der Handel mit Handwerksproducten unterſagt, oder den Handwerkern der Verkauf von Rohſtoffen ihres Gewerbes frei gegeben werde.

Dergleichen Dinge, wie die Feſtſtellung der Gewerbebegränzung machen ſich aber nicht auf der Schreibſtube. Die

Geſammtheit der Gewerbsleute weiß hier am beſten Rath und Auskunft. Wo die Behörden in Gewerbſachen entſcheiden müſſen, da ſollte ihnen immer ein techniſches Collegium von Gewerbetreibenden begutachtend zur Seite ſtehen. Es iſt in dieſem Betracht in den letzten Jahren in vielen deutſchen Ländern vieles gebeſſert worden. Der Beamte meint zwar gemeiniglich, der Schuſter ſolle bei ſeinem Leiſte bleiben, für ſeine Perſon glaubt er aber, daß nicht bloß mit dem Actenleiſten, ſondern im Nothfall auch mit dem Schuſterleiſten fertig zu werden.

Schon aus ſocialem Conſervatismus ſollten Gemeinden und Innungen bei dem Meiſterwerden und der Niederlaſſung zuſehen, daß das nothdürftige Capital zum Gewerbebetrieb vorhanden ſey. Neumodiſche Sentimentalität und Hoffart ſieht in dem Geſellenſtande nur das drückende Abhängigkeitsverhältniß, und nennt dieſe Forderung in ihrer Strenge inhuman. Der „Geſelle“ heißt aber ſo viel als der „Genoſſe“ des Meiſters; lächerlicher Weiſe aber wollen jetzt die Geſellen ſtatt dieſes viel ehrenwertheren und bedeutſameren Titels den der „Gehülfen“ führen! Sonſt gab es auch noch einen „Geſellenſtolz“, jetzt gibt es nur noch „Meiſterſtolz.“ Eines rechtſchaffenen Meiſters Geſell all ſeine Lebtage zu ſeyn iſt lange ſo kein Unglück, als eines jämmerlichen Geſchäftes Meiſter. Die Leute im Staatsdienſte und ſonſtwo ſind oft froh, wenn ſie nur Geſellen ſeyn dürfen. Kann übrigens ein junger Handwerker Lohnerſparniſſe ſtatt ererbten Vermögens nachweiſen, ſo ſollen ſie ihm, wenn er um das Recht der Niederlaſſung anhält, bis zu doppeltem Betrage anzurechnen ſeyn, weil nämlich Fleiß und Sparſamkeit auch ein ſchönes Capital im Geſchäfte iſt. Das wäre zugleich ächt „bürgerlich“ gehandelt, nach dem Grundſatze unſeres Standes, daß die Kraft Reichthümer zu erwerben ein größerer Beſitz ſey als der Reichthum ſelbſt.

Wenn einer Meiſter werden will, ſo ſoll er auch eine ordentliche Probe ſeiner Tüchtigkeit ablegen. Zum Meiſter gehört auch ein Meiſterſtück. Auch auf die beſten Zeugniſſe hin, daß der Meiſterſchaftscandidat ſo und ſo viel Jahre Lehrling und Geſell

gewesen, soll ihm das Meisterstück nicht geschenkt werden. Aber auch die Meister selber soll man auf ihre Tüchtigkeit ansehen, und nur den tüchtigsten fremden Meistern sollten die Gemeinden die Einbürgerung frei geben.

In der Gründung von Gewerbschulen und Vereinen hat die neuere Zeit bereits Großes gewirkt. Wenn der Staat hierin den Gewerbecorporationen nur nicht hemmend entgegentritt, so ist schon das Beste gewonnen. Der Bauersmann wird niemals so gescheidt seyn, ganz aus eigenem Antrieb sich genossenschaftlich zusammenzuthun, um dergleichen Institute zur Förderung seiner ökonomischen Verhältnisse zu gründen. Dagegen hat er in anderen Dingen wieder vor den übrigen Ständen seinen apparten Verstand. Das sind eben die Gegensätze der socialen Bewegung und des socialen Beharrens. Zur Zeit der alten Innungen hatte man Zunftversammlungen, wo die gemeinsamen Angelegenheiten des Gewerbes zu gegenseitiger Lehre und Förderung besprochen wurden; man hatte Schaustellungen der Meisterstücke, wo die Meister den Lehrlingen und Gesellen oft einen kritischen Unterricht gaben; selbst das Haus des Meisters war, in höherm Sinne als es jetzt seyn kann, eine Schule für seine Leute. Wie viel von diesen trefflichen Bräuchen war verloren gegangen, und wie viel ist in der neueren Zeit durch die Gewerbe bereits wieder erobert worden; an solchen Thatsachen mag man zumeist die Macht des Fortschrittes im Bürgerthum erkennen und ehren.

Ueber das Wandern der Handwerksgesellen ist bereits eine kleine Bibliothek zusammengeschrieben worden. Uns kümmert hier bloß der sociale Gesichtspunkt. Die Wanderjahre sind die Universitätsjahre des Handwerkers. Es ist die dringendste Gefahr vorhanden, daß der Geselle, welcher immer zu Hause bleibt, zum Spießbürger vertrockne, wohl gar zum socialen Philister entarte. Frische Luft ist das beste Heilmittel wider beides. Viele, die wandern könnten, bleiben jetzt hinter dem Ofen sitzen; das würde vor fünfzig Jahren noch als eine

Schmach angeſehen worden ſeyn. Darum frißt die Seuche des Philiſterthums auch im Gewerbſtande von Tag zu Tag drohender um ſich. Es war eine der äußerſten Anmaßungen und zugleich eine der ärgſten ſocial-politiſchen Verkehrtheiten des Polizeiſtaates, daß er den Handwerksburſchen das Wandern ganz und gar verbieten wollte.

Solche und andere Hauptſtücke zu einer aus dem Materiellen herausgearbeiten ſocialen Feſtigung des Gewerbſtandes ſind juſt nichts neues; ſie ſind aber auch nichts veraltetes: denn ſie ſind großentheils noch immer — fromme Wünſche.

Die Partei der altſtändiſchen Reſtauration iſt dem Schutze der höheren einheimiſchen Induſtrie vor der Ueberfluthung durch die ausländiſche Concurrenz nicht hold. Die höhere Induſtrie iſt der directeſt ſociale Gegenſatz zu dem geſchloſſenen großen Grundbeſitz. Inſofern die altſtändiſche Partei ihre ſtärkſte Stütze bei den adeligen Gutsbeſitzern ſucht, kann ſie freilich keine ſonderliche Freude haben an dem großen ſocialen Vorſprung, den die Uebermacht des modernen Induſtrialismus dem Bürgerſtande gewonnen hat. Das zahlt dann wohl der Induſtrielle wieder heim, indem er gar keine ſtändiſche Gliederung gelten laſſen will, und am allerwenigſten den Regierungen geſtatten möchte, daß ſie dem geſchloſſenen großen Grundbeſitz ähnlich Schutz und Gunſt zuwenden, wie er ſie doch für ſich und ſeine Induſtrie fordert. Beide verfahren gleich einſeitig, und das rechte Maß liegt in der Mitte. Der Staat muß jede berechtigte geſellſchaftliche Macht und jeden Beruf zu ſtützen und zu fördern wiſſen. Es liegt ſo wenig im conſervativem Intereſſe durch unmäßige Schutzzölle den Handel und den Grundbeſitz zu ruiniren, als es in dieſem Intereſſe liegt, aus purer Beſorgtheit um das Gedeihen der Gutsbeſitzer der Induſtrie den nothwendigen Beiſtand zu entziehen, der ihr mit mäßigem Schutze geleiſtet werden könnte.

Das iſt der Fluch, welcher eben ſo wohl auf den Männern des abſtract conſtitutionellen wie des altſtändiſchen Staats-

ideales laſtet, und jede Verſtändigung unmöglich macht, daß beide nur je eine Hälfte der geſellſchaftlichen Mächte als berechtigt und vorhanden anerkennen wollen; für jene gibt es nur noch Bürgerthum und Proletariat, für dieſe nur noch Bauern und Ariſtokratie.

Eine ins Uebermaß geſteigerte induſtrielle Entwickelung kann allerdings ſocial gefährlich werden. Wir ſind nicht der Anſicht daß man lediglich das materielle Wohlbefinden der Nation auf ſeine äußerſte Spitze zu treiben brauche, um dieſelbe nach außen mächtig, im Innern kraftvoll und geſund zu machen. Die Induſtrie gleicht die Gegenſätze in der Geſellſchaft weit gründlicher aus als es alle ſocialen Theorien vermögen, und die einſeitige und übermäßige Pflege des Induſtrialismus würde alle Individualität der Gruppen des ſocialen Lebens zerſtören, was nur die völlige Erſchlaffung und Entartung der Nation zur Folge haben könnte. Das ſtellen wir jenem rohen Materialismus entgegen, der die Blüthe der Völker ausſchließlich nach den Productionsziffern mißt, und kein weiteres Heilmittel der ſocialen Gebrechen kennt als Zölle, Handelsverträge, Fabrik- und Eiſenbahnanlagen. Wir ſind aber keineswegs der Anſicht, als ob ſich die Induſtrie in Deutſchland jetzt ſchon zu ſo verderblichem Uebermaß geſteigert hätte. Der Staat ſoll das Gefährliche im Induſtrialismus aufzuheben, das Segensreiche aber ſich zu gewinnen wiſſen, und dieß geſchieht, indem er der Induſtrie jenen mäßigen Schutz gewährt der ihr natürliches Gedeihen fördert, die übrigen Factoren der materiellen und ſocialen Exiſtenz aber nicht gefährdet. In alten Zeiten drohten die Manufacturen und bürgerlichen Gewerbe dem Adel und den Fürſten nicht weniger, als der Induſtrialismus dem modernen Staat. Die offene Feindſeligkeit zwiſchen beiden war auch leider häufig genug vorhanden. Aber mitunter finden wir auch, daß die Fürſten den Bürger in ihr Intereſſe zogen, indem ſie durch klugen Gewerbeſchutz als ſeine Freunde, nicht als ſeine Gegner auftraten.

Der Gewerbeſchutz hat die alten Bürger ſo conſervativ

machen helfen; und gab ihnen kein kaiserliches oder fürstliches Privilegium solchen Schutz, dann wußten sie ihn schon selber sich zu schaffen. Ihr müßt nur die alten Chroniken, dazu auch manche spätere Gesetzbücher und Landordnungen nachschlagen: da steht nicht nur von altmodischen Rechten und Freiheiten, sondern auch von einem Schutz der Arbeit zu lesen, der niemand beeinträchtigte. Die einschlagenden Maßregeln waren freilich für einen kleinen Haushalt berechnet, und passen nicht mehr für unsere Verhältnisse. Aber das Princip, welches ihnen zu Grunde lag, paßt für uns, das Princip, durch den mäßigen Schutz von Gewerb und Industrie den Bürger stark und wohlgesinnt zu erhalten. Und wenn wir durch so manches ehemals reiche, jetzt verkommene alte Städtchen wandern, wo ehedem viele reiche Gerber gewohnt, die ihr Leder auf hundert und mehr Stunden weit verführt, oder reiche Leineweber, oder Tuchmacher, oder Strumpfwirker, die mit ihren Waarenballen auf keiner großen Messe gefehlt und jetzt lauter proletarische Spießbürger sind: dann mögen wir die Frage nicht vergessen, ob der Verfall, neben anderen Ursachen, nicht vielleicht gleichzeitig gekommen sey mit der Aufhebung des alten Gewerbeschutzes.

Ich will ein lehrreiches Exempel hierher setzen.

Vor ein paar hundert Jahren herrschte in den weiland nassau-oranischen Städten Siegen und Herborn ein großartiger Gewerbfleiß. Nah und fern auf den deutschen Handelswegen gingen die wollenen Tücher dieser zwei Städte. Wenn ein räuberischer Ritter einen rechten Fang thun wollte, dann paßte er den Herborner Tuchmachern auf, die zur Frankfurter Messe zogen. Nun muß man aber auch zusehen, wie die alten oranischen Grafen ihre heimische Wollenindustrie geschützt und dadurch den tüchtigen Bürgerstand sich bewahrt haben.

Die auswärtigen Manufacturen drohten im sechzehnten Jahrhundert das Land mit ihren Erzeugnissen zu überschwemmen; Lundisches Tuch, Kirsai und Sammet that den Stoffen der Siegener und Herborner Tuchmacher großen Abbruch. Da

führte Graf Wilhelm von Naſſau-Oranien eine ganz eigene Art von Schutzzoll ein, der freilich gerade ſo naiv erſcheint, wie es die damaligen Zuſtände mit ſich brachten. Er verordnete nämlich, daß fremdes Tuch zwar nach wie vor ins Land gebracht werden dürfe, allein — nur die einheimiſchen Tuchmacher ſollten das Recht haben es feilzuhalten, während die eigentlichen Kaufleute und Zwiſchenhändler nur inländiſches Erzeugniß ausbieten durften. Das wäre gerade, wie wenn man jetzt keinem anderen als den deutſchen Eiſenproducenten erlauben wollte, engliſches Roheiſen direct zu beziehen. Sie würden ſich wohl nicht allzu eifrig ihres Vorrechts bedienen, und gerade ſo haben es die Herborner Wollenweber auch gemacht. So kam bald der Putz von fremdem Zeug ſtark aus der Mode, und die Leute trugen wieder was dem Bürger am beſten ſteht, ein Kleid, das zu Hauſe gewoben war. Dann wurden aber auch die Tuchmacher immer geſchickter. Denn anfangs mußten ſie zwar noch die feinen Tücher aus der Fremde verſchreiben, weil ſie nie ſolche gefertigt hatten. Aber mit jedem Ballen, der herüber kam, ſahen ſie ihren Nebenbuhlern tiefer in den Profit, und nun ging ihnen erſt recht ein Licht auf, wie viel beſſer es ſey, wenn ſie es ſelber verſuchten, auch die feinen Stoffe zu weben. Die Verordnung wirkte wie ein Prohibitivzoll, ohne doch die ſchlimmſte Wirkung eines ſolchen auszuüben, nämlich die Förderung der einheimiſchen Faulheit. Die Wollenmanufacturen nahmen luſtig zu, und der Erfolg zeigte, wie brauchbar jene Verordnung geweſen. Denn ſie hat nicht bloß ein paar Jahre gegolten, um dann unter die alten Acten zu kommen, ſondern ſie blieb Jahrhunderte lang in Kraft und iſt zu drei verſchiedenen Malen erneuert worden.

Neben der auswärtigen Concurrenz hatten aber die oraniſchen Tuchmacher noch mit einer andern Gefahr zu kämpfen. Die ausgezeichnete Wolle, welche man an der Sieg und Dill erzielte, führte fremde Käufer ins Land, die den Heerdebeſitzern dieſen Rohſtoff für ausländiſche Manufacturen abkauften. Dadurch

konnten die Siegener und Herborner Meiſter kaum mehr das nöthige Material im Lande auftreiben. Ja manche gewiſſenloſe Meiſter ließen ſich ſogar verleiten, die weit geringere Wolle der angränzenden Gegenden zu verarbeiten und dieß als ächtes Herborner Fabricat auszubieten. Dadurch war der Credit beider Städte bedroht. Da erließ der obengenannte Graf eine andere Verordnung, welche die Tuchmacher ſchützen und doch den Wollproducenten den Preis nicht verderben ſollte. Um Pfingſten, hieß es, iſt ein großer Wollmarkt abzuhalten, auf dem ſich kein auswärtiger Käufer einfinden darf, bis die eingebürgerten Tuchmacher ihren nöthigen Jahresbedarf gekauft haben. Damit aber die Bauern nicht in Geldnoth kommen, weil ſie auf dieſen Markt warten müſſen, ſollen ihnen die gräflichen Rentmeiſter oder die Zunft der Tuchmacher ſchon vorher Vorſchüſſe auf ihre Wolle zahlen, wenn ſie es verlangen. Iſt der Markt überreich befahren, dann ſollen die Rentmeiſter oder die Zunft auch über Bedarf Wolle aufkaufen, nur damit der Rohſtoff im Lande verarbeitet und die Ehre des inländiſchen Tuches gewahrt werde. Und andererſeits, damit nicht etwa ein Tuchmacher in Nachtheil komme, weil er auf den Tag des Marktes vielleicht noch nicht ſo viel baares Geld zuſammenbringen kann, um ſeinen Jahresbedarf zu beſtreiten, hat die Zunft ihm das nöthige Geld vorzuſtrecken. So waren die Heerdenbeſitzer gut geſtellt, weil ihnen die Verwerthung allezeit geſichert, ja durch die Berechtigung zu Vorſchüſſen gleichſam eine Prämie auf den Verkauf im Lande geſetzt war; die Tuchmacher aber doppelt gut, ſowohl wegen des billigen Preiſes als auch, weil eine plötzliche Geldverlegenheit ihr Geſchäft nicht ſofort ins Stocken bringen konnte.

Wir ſind wahrhaftig nicht der Anſicht, daß es gut wäre, auch heute noch durch ſolche Maßregeln den Markt zu beherrſchen, aber man kann ſich an denſelben wenigſtens abmerken, daß der Gewerbfleiß ehedem ganz anders nach innen und außen geſchützt und gefördert war als jetzt; daß die Regierung wie die Gewerbegenoſſenſchaft ſelber ſich weit mehr zur ſolidariſchen Haftbarkeit für

das gewerbliche Gedeihen des einzelnen Bürgers verpflichtet fühlte. Aus dieſem Bilde eines höchſt patriarchaliſchen Kleinlebens heimelt uns wenigſtens jener Hauch der Zufriedenheit und des Behagens in den Gränzen des geſicherten Berufes und Standes an, welcher dem bürgerlichen Leben der Gegenwart faſt ganz verloren gegangen iſt.

Mit dieſem Behagen im Stande iſt der eigentliche Zauber des deutſchen Bürgerthums geſchwunden. Sich ſtolz zu fühlen in der nothwendigen Beſchränkung ſeiner ſocialen Exiſtenz iſt eine wahre Bürgertugend. Wer beſitzt ſie noch? Von den Schranken nach oben will der moderne Bürger in der Regel nichts mehr wiſſen; die Schranken nach unten hält man dagegen in der That um ſo feſter, je weniger man es vielleicht in der Rede Wort haben will. Darin liegt ein hoffärtiger Egoismus, ſittliche Verderbniß. Der Mann des vierten Standes iſt wenigſtens ſo conſequent, überhaupt keine ſociale Schranke mehr gelten zu laſſen. Das iſt eine Phantaſterei, aber ſie kann ganz wohl einmal die Frucht einer idealen ſittlichen Abſtraction ſeyn.

Der Staatsmann ſoll alles anregen und fördern, was den Bürger dazu bringen kann, ſich wieder ſtolz und behaglich in den Gränzen ſeiner geſellſchaftlichen Stellung zu fühlen. Obenan ſteht hier ein möglichſt reiches Maß ſocialen Selfgovernments. Steins preußiſche Städteordnung hat in dieſem Betracht herrliche ſociale Lichtpunkte. Die Städte erhielten das Recht zurück, ihre Magiſtrate wieder aus ſich herauszuwählen. Die Stadtverordneten, gleichfalls aus der Wahl der Bürgerſchaft hervorgegangen, als controllirende techniſche Behörde neben dem Magiſtrat. Als höhere Corporation über den Städten ſtehen die Landſchaften mit einer auf das ſtändiſche Princip gegründeten Selbſtverwaltung. Dann erſt kommt als Spitze des Ganzen die Nationalvertretung.

Die zahlreichen Trümmer des früheren Corporationsweſens im Bürgerthum ſollte man in jeder Weiſe ſtützen, verjüngen, weiterbilden. Das gelehrte Corporationsweſen und die Selbſt-

verwaltung der Hochschulen betrachtet der Deutsche mit Recht als ein Heiligthum der Nation: wer es angreift, vergreift sich an dem Bürgerthum.

Die kargen Reste alter Bürgersitte vor gänzlichem Untergang zu retten, müßte eine noch viel angelegentlichere Aufgabe der Social-Politik seyn, als den Sitten des Bauernstandes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn der Bauer erhält seine Sitte von selber, man braucht ihn nur einfach gewähren zu lassen. Der Bürger wird täglich mehr geneigt, jeden Schimmer früheren Herkommens wegzutilgen.

„Da wir noch sangen unsern Sang,
Da wir noch tranken unsern Trank,
Da wir noch trugen unser Gewand,
Stund es gut im deutschen Land."

Dieser alte Spruch drückt das Behagen des Bürgers in seiner Sitte, in seinem Stande aus, er wurde von Menschen gemacht und gesungen, die sich wohl in ihrer Haut fühlten. Er hat jetzt beim deutschen Bürgerstande kaum einen Sinn mehr. Als es in unsern protestantischen Städten noch Sitte war, daß jede Bürgersfamilie sich ihren Platz in der Kirche kaufte, ihren Namen auf dem Sitz anschlagen ließ, und nun für lange Generationen an diesem Platze als einem kostbaren Besitzthum festhielt, gingen die reichen Bürger auch regelmäßig in die Kirche. Ein solches Verpachten der Plätze im Hause Gottes widerstrebt gewiß unsern modernen Ansichten, und es wird niemand zur Wiedereinführung dieses meist erloschenen Brauches rathen. Aber ich bin überzeugt, das Bewußtseyn, an einem bestimmten Platze in der Kirche gleichsam zu Hause zu seyn, ein ganz bestimmtes Miteigenthum an diesem Tempel der Gemeinde zu besitzen, führte die Leute hundertmal zur Kirche, wo sie sonst nicht hingegangen wären, und weil sie sich auf diesem mit dem Namenszuge gezeichneten Stuhle heimisch fühlten, fühlten sie sich auch heimisch in der Gottesverehrung. So half eine ganz äußerliche Sitte eine weit tiefer gehende Sitte des inneren Menschen stützen.

Als die Bürger keine eigenen Stühle mehr in der Kirche hatten, wurden die Kirchen auch viel leerer. Ich führe dieſes Exempel an gerade um ſeiner ſcheinbaren Geringfügigkeit willen. Der Menſch iſt abhängiger von äußeren Einflüſſen als man gemeinhin glaubt, und eben dieſe äußeren Einflüſſe ſind im ſocialen Gebiete der größten Beachtung werth. Sie ſind die kleinen Hebel, mit denen der Social-Politiker die ſchwerſten Laſten bewegt.

Reſpectirt man im Bauern die Kraft des Beharrens und zähen Feſthaltens an dem Ueberlieferten, dann reſpectire man im Bürger die Macht der Reform. Der Staatsmann, welcher jenem ſtrengen Rechtsbewußtſeyn des Bürgers in Sachen der formellen Politik frivol ins Geſicht ſchlägt, der verletzt im Bürgerthum zugleich die öffentliche Moral. Und wer jenem Univerſalismus des Bürgerthums, der die Geiſtesbildung zum Gemeingut aller Stände gemacht hat, mit Feſſeln und Schranken entgegentritt, der verübt in einem Attentat auf das Bürgerthum zugleich ein Attentat auf die ganze gebildete Geſellſchaft. In der Anwartſchaft jedes Geſellſchaftsgliedes auf die höchſten Ehren und Würden der Kunſt, der Wiſſenſchaft und des Dienſtes an Kirche und Staat, iſt dem Einigungstrieb im deutſchen Volke, wie er ſich am entſchiedenſten beim Bürgerthum ausgebildet hat, der rechte Weg angewieſen. Wer dieſen Weg verſperrt, der wird dieſe berechtigte ſociale Nivellirung in jene krankhafte und verkehrte verwandeln, welche alle natürlichen Gegenſätze des Geſellſchaftlebens in den großen Urbrei des allgemeinen Menſchenthums auflöst.

Ich ſprach vorwiegend von den „Bauern,“ als ganz beſtimmten ſocialen Perſönlichkeiten, weniger von dem allgemeinen principiellen Begriff des „Bauernthums.“ Dagegen habe ich weit ſeltener von „den Edelleuten“ und „den Bürgern“ geredet als von „der Ariſtokratie“ und „dem Bürgerthum.“ Die gleiche abſichtliche Inconſequenz ließ ich in den Ueberſchriften der Abſchnitte walten. Denn bei den Bauern iſt die Perſönlichkeit, die Charakterfigur des Standes das ſocial Entſcheidende, bei

Aristokratie und Bürgerthum der Standesgeist, der gemeinsame gesellschaftsbürgerliche Beruf. Der aristokratische und der bürgerliche Geist hat sich längst auch über die Schranken des Standes hinaus verbreitet, der bäuerliche Geist kaum. Es erscheint uns schon sprachlich fremdartig, von einem „bäuerlichen Geiste" zu sprechen. Der bürgerliche Geist aber findet seit dem Mittelalter seine Ausgangspunkte in dem Voranschreiten des Bürgerthumes in Gewerbe und Industrie, in Kunst und Wissenschaft, und in den religiösen Kämpfen. Man übersehe nicht, welche tiefe Bedeutung das religiöse Moment noch für den Bürger hat. Das deutsche Nationalgefühl war dem protestantischen Bürgerthum durch Jahrhunderte nur noch lebendig in dem Drang nach kirchlicher Unabhängigkeit vom Auslande, nach religiöser Entwickelung von innen heraus. Bei einem großen Theil des Bauernstandes hat die Kirche wesentlich das Amt eines Zuchtmeisters zu verwalten, zur Abwehr gänzlicher äußerer Verwilderung. Wo sie ihm nicht mit dictatorischer Autorität gegenübertritt, wird ein solcher Bauer wenig Respect vor der Kirche haben. Bei dem Bürgerthum schafft umgekehrt die eigene Theilnahme des Standes an den religiösen, der Gemeinde an den engeren kirchlichen Entwickelungen erst den rechten Eifer für das kirchliche Leben. Es lugt auch hier etwas constitutioneller Geist hervor. Die Einrichtung der Pfarrgemeinderäthe und ähnlicher Körperschaften zur Mitberathung und Mitwirkung in Sachen der örtlichen Kirchenverwaltung und Verfassung ist eine ächt bürgerliche, die, wenn sie recht ausgeführt und gehandhabt wird, wohl eine segensreiche Erhöhung des religiösen Lebens in der Gemeinde zuwege bringen kann.

In dem Maße als der sociale Philister ausgerottet wird, muß auch das Behagen in den Gränzen des Standes bei dem Bürger wieder wachsen. In dem Maße als der Staat aufhört, die unächten Stände künstlich zu hegen, wird er auch eine kräftigere Stütze an den natürlichen Ständen finden, namentlich an

dem Bürgerthum, welches von den unächten Ständen zumeiſt unterwühlt worden iſt.

Der Staatsmann ſoll nicht bloß auf ein Bruchſtück der Geſellſchaft, er ſoll auf die ganze Geſellſchaft ſchauen, dazu mahnt ihn beſonders der Bürgerſtand als der univerſellſte. Jedes beſtimmte politiſche Programm wird freilich auch in einer beſtimmten ſocialen Gruppe ſeinen hauptſächlichſten Rückhalt ſuchen müſſen. Aber es wird keinen langen Beſtand haben, wenn es dieſe einzelne Gruppe darum für die ganze Geſellſchaft nimmt. [i] Die vorwiegend ſtändiſchen Bauern und Ariſtokraten haben uns gezeigt, daß es noch eine Macht der Geſellſchaft neben dem Staate gibt; das Bürgerthum, welches in ſeinen ſo vielfach abgeſtuften conſtitutionellen Tendenzen den Geſellſchaftsbürger mit dem Staatsbürger verſchmilzt, zeigt uns, daß die Geſellſchaft ſich nicht trennen ſoll vom Staate, nicht den Staat bekämpfen ſoll. Der höhere Standpunkt über beiden wird darin liegen, daß die Geſellſchaft ihre Intereſſen in den Intereſſen des Staates zur Geltung bringe, der Staat dagegen ſeine Entwickelung niemals abſperre von der breiten Unterlage der Geſellſchaft in ihrer natürlichen, hiſtoriſchen Gliederung. [ii]

Die Gegenſätze, deren Ausgleichung wir angedeutet, ſind erſt möglich geworden, indem ſich das Bürgerthum an den Mächten des ſocialen Beharrens rieb und ihr Princip bekämpfte. Die Kämpfe über das ſtändiſche oder conſtitutionelle Staatsideal oder ein drittes, in welchem beide Gegenſätze verſöhnt werden, ſind kein Unheil, ſie ſind ein Segen, denn ſie haben erſt Leben in die moderne Geſellſchaft gebracht, individuellere Geſtaltung, ja man kann ſagen, in dieſen Kämpfen iſt die Geſellſchaft aus ihrem bisherigen Traumleben erſt wieder zum hellen Selbſtbewußtſeyn erwacht. So erwies ſich auch hier das Bürgerthum, indem es dieſe Kämpfe angeregt, recht eigentlich als die „Macht der ſocialen Bewegung."

II. Der vierte Stand.

Erſtes Capitel.

Weſen und Entwickelung.

Eine Art von phyſikaliſch-chemiſchem Proceß in der neueſten Culturgeſchichte liegt unſerer Unterſuchung vor. Die organiſchen Gebilde der alten Geſellſchaftsgruppen beginnen hier und da zu verweſen, von den uralten Geſteinſchichten der Stände, die ſo lange als die ehernen Säulen der Civiliſation feſtgeſtanden, wittert aller Orten die Rinde ab, und die künſtlich gebundenen Stoffe, welche das ſociale Leben in Blut und Mark und Nerven warm und lebendig erhielten, zerſetzen ſich, löſen ſich in ihre Grundbeſtandtheile auf, aber in dieſem Proceſſe der Zerſetzung ſelber einigen ſie ſich wieder zu neuen Stoffen, und aus den verwitterten Geſteinen und den verweſten Organismen ſprießt ein neues, fremdartiges Leben auf.

Dieß iſt der Bildungsproceß des vierten Standes. In den aufgelöſten Beſtandtheilen, die, ſeit mehr als dreihundert Jahren mürbe gemacht, nun endlich von der Ariſtokratie, dem Bürger- und Bauernthum abgefallen ſind, treibt er ſeine Keime. Die

Fahnenflüchtigen, die Marodeurs der alten Gesellschaft sammelt er unter sein Banner zu einer neuen furchtbaren Armee. Freilich ist diese zur Zeit noch ein wild einherbrausender Schwarm, der des bändigenden Führers harrt, ein Schwarm der sich selber noch nicht recht kennt, noch nicht recht hat, dem jetzt erst allmählich die Ahnung seiner zermalmenden corporativen Macht aufzugehen beginnt. Und mit dieser Ahnung fängt auch erst die Geschichte des vierten Standes an. Bewußtlos bestand er, seit die Menschheit besteht, aber daß er zum Selbstbewußtseyn zu kommen, daß er seine zerstreuten Glieder zu sammeln beginnt, dieß ist erst ein Act der neuesten Geschichte.

Nicht bloß die Proletarier bilden den vierten Stand, die Besitzlosen, die von der Hand zum Mund leben, die Heloten des Capitals, die beseelten Werkzeuge, welche als Rad, Walze, Kurbel von Fleisch und Blut neben den eisernen Rädern, Walzen und Kurbeln unlösbar und unerlösbar in den Mechanismus unserer märchenhaften Maschinenwelt eingekeilt sind: sie alle machen nur Ein Glied, und gerade das bewußtlosere des vierten Standes aus. Der vierte Stand umfaßt nicht bloß „Arbeiter," sondern auch Faullenzer, nicht bloß Arme, auch Reiche, nicht bloß Niedere, auch Hohe; er ist uns der Inbegriff aller derjenigen, die sich losgelöst haben oder ausgestoßen sind aus dem bisherigen Gruppen- und Schichtensysteme der Gesellschaft, die es für einen Frevel an der Menschheit halten, zu reden von Herren und Bürgern und Bauern, die sich selber für das „eigentliche Volk" erklären, und die da wollen, daß alle organische Gliederung der Stände sich auflöse in den großen Urbrei des eigentlichen Volkes. Wenn die sociale Demokratie vom eigentlichen Volke redet, so ist sie nicht so einfältig, wie man ihr das wohl angedichtet hat, darunter bloß die Gesammtsumme aller armen Teufel zu verstehen, sie meint vielmehr alle diejenigen, welche sich frei gemacht haben von dem historischen Begriff der Gesellschaft, welche nicht erst Bürger, erst Bauern, erst Herren und dann als solche Volk seyn wollen, sondern von

vornherein Volk, Volk sans phrase, pures Volk, das Volk an und für ſich — den Inbegriff des vierten Standes. Darum iſt mit dem Begriff des vierten Standes der Gedanke der Polemik gegen alle übrigen Stände untrennbar verknüpft. Darum wird er es auch für eine Verleumdung erklären, wenn man ihn überhaupt einen Stand nennt, allein wir kommen in der Bornirtheit unſerer corporativen Auffaſſung der Geſellſchaft leider nicht darüber hinaus.

Der vierte Stand will alſo kein Stand ſeyn, er will ja vielmehr die Verneinung aller Stände, die Allgemeinheit darſtellen, aber die eherne Fauſt der Nothwendigkeit, die Geſetze der Logik haben ihn bereits in die Beſchränkung eines Standes zurückgetrieben. Denn dadurch, daß er gegen die übrigen Stände Oppoſition macht, hat er dieſe bereits gezwungen, ſich wieder feſter in ihre Eigenthümlichkeit zuſammenzuziehen, und ſtatt ſich zur Allgemeinheit zu erweitern, muß er ſich um ſo mehr zu einem Beſondern beſchränken, je treuer er ſeinem Grundſatze der Bekämpfung jedweder Standesgliederung bleibt. So iſt überall dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen.

Jeder Stand hat das geheime Gelüſten, alle übrigen zu beherrſchen, jeder Stand hat ſeine Epoche, in welcher er deſpotiſch auftritt; aber weder die Ariſtokraten, noch die Bürger, noch die Bauern haben jemals die Tendenz gehabt, die ganze Geſellſchaft in den Kreis ihres Standes zu ziehen, weil ſie ja dadurch dieſen ſelber, der nur durch den Gegenſatz und die Beſchränkung exiſtirt, vernichten würden. Der vierte Stand ſtellt dagegen in der Theorie den Anſpruch, die ganze Geſellſchaft gleichſam mit Haut und Haaren aufzuſpeiſen. Das iſt aber eine ſehr unfruchtbare Theorie, die bloß verneinend und aufzehrend verfährt. Es iſt eine ganz neue Erſcheinung, daß ein Stand ſich weſentlich durch den allen Gliedern gemeinſamen Drang charakteriſirt, daß ſie das nicht ſeyn wollen was ſie ſind. Während in jedem andern Stande der Trieb, bei ſich ſelber zu bleiben, das Ganze zuſammenhält, wird hier die

Gemeinſchaft beſtimmt durch den Trieb, über ſich hinauszugehen. Die übrigen Stände ſtellen das geſellſchaftlich organiſirte Behagen dar, der vierte Stand das geſellſchaftlich organiſirte Mißbehagen. Die erſteren wollen die hiſtoriſche Geſellſchaft erhalten, der vierte Stand will ſie zerſtören. Seine Philoſophie iſt die jenes Mannes, der ſein Haus in Brand ſteckte um das darinnen niſtende Ungeziefer gründlich zu vertilgen, die Philoſophie des Communismus. Nicht als ob alle Glieder des vierten Standes Communiſten wären, allein die Theorien der ſocialen Nivellirung durch alle Schattirungen von den unſchuldigſten, philantropiſchen Phantaſien bis zum äußerſten Wahnſinne der Gleichmacherei zündeten zumeiſt bei dem vierten Stande, er fand in denſelben ſein corporatives Bewußtſeyn ausgeſprochen, die Formel, in welcher ſeine tauſendfältigen Glaubensbekenntniſſe einig ſind. Die Wortführer des theoretiſchen Socialismus und Communismus ſchufen den vierten Stand nicht, aber ſie weckten ihn aus dem Schlafe.

Was ein Bauer iſt, was ein Bürger, was ein Edelmann, iſt leicht zu ſagen, was der vierte Stand iſt, unendlich ſchwer. Ich ſage unendlich, denn die Faſſung ſeines Begriffes iſt vergleichbar dem Ausdruck einer Zahlengröße in genäherten Brüchen, wobei man dem wahren Werth bis auf eine unendliche kleine Differenz immer näher kommt, ohne ihn jemals ganz ausſprechen zu können. Dieß ſchreibt ſich daher, daß der vierte Stand noch keine abgeſchloſſene, ſondern eine erſt in ihrer Bildung begriffene Größe iſt. In der ſtaatlichen Praxis läßt ſich vollends noch gar keine Norm, keine Handhabe für den vierten Stand finden. Und doch iſt er da, pocht an die Thüre und fordert, daß man Notiz von ihm nehme. Der Statiſtiker kann dir ſagen, wie viele Menſchen im Staate zum Bauernſtande, wie viele zum Bürgerſtande zählen, für die Männer des vierten Standes wird er keine runde Summe finden, die rund genug wäre. Denn derſelbe iſt zur Zeit noch überall und nirgends, er ſteckt unter Bürgern, Bauern und Herren, vielleicht gar unter Fürſten und

Prinzen als unsichtbare Loge. Er hat kein Zunftzeichen, keine eigene Rubrik in den Classensteuerverzeichnissen, denn sein Gemeinsames ist nicht ein Beruf, nicht das Eigenthümliche des Besitzes, sondern ein sociales Princip, welches die Bürgermeisterei und das Steueramt zur Zeit noch nicht einzuregistriren versteht. Und doch muß das Gemeinsame wieder mehr als ein bloßes Princip seyn, denn sonst würde es sich ja nur um eine Partei handeln, nicht um einen Stand. Frage den kesselflickenden Zigeuner, der heimathlos im Lande umherzieht und am Mittag noch nicht weiß, ob er am Abend eine Stätte findet, wohin er sein Haupt lege, allen äußeren Wahrzeichen nach ein Glied des vierten Standes, nach seinen socialen Grundsätzen. Er wird dich auslachen über die Frage, die ihm sinnlos erscheinen muß. Die „Gesellschaft" ist ihm höchst gleichgültig, denn der einfache Begriff derselben geht schon über seinen Horizont. Auch die Gliederungen der Gesellschaft schieren ihn blutwenig; er fühlt sich vielleicht in seinem Vagabundenleben ganz behaglich. Und dennoch schlummert der Neid gegen die Glücklicheren in ihm, der Drang in ihre Rolle mit einzutreten; es fehlt nur einer, der ihn wach rufe. Erlebt er das nicht, dann erleben's seine Kinder, seine Enkel. Nennt ihn wenigstens einen Candidaten des vierten Standes, wenn ihr ihn kein Glied nennen wollt. Die Theologen würden sagen, er gehört potentia zu demselben, wenn auch nicht actu.

Das sind eben die unbestimmbaren, widerspruchsvollen Elemente eines noch trüb aufgährenden Neubildungsprocesses. Wäre der vierte Stand in sich selber klar und abgerundet, er würde vielleicht schon als eine sociale Völkerwanderung die alte Gesellschaft überfluthet und von Grund aus umgewurzelt haben. Allein er sucht sich selber noch, wie er auch vom wissenschaftlichen und staatsmännischen Standpunkte aus noch gesucht wird. Er ist für beide Theile das unbekannte X in dem großen socialen Regeldetriexempel, und keiner hat noch den richtigen Ansatz finden können, um dieses X vollkommen herauszurechnen.

Man eifert vielfach gegen die Bezeichnung „vierter Stand.“ In der That iſt das ein ſehr ungefügiger und anſcheinend nichtsſagender Titel. Er iſt nur ein Nothbehelf, und wird über kurz oder lang einem concreteren Ausdruck weichen. Aber zugleich ein höchſt charakteriſtiſcher und darum ganz vortrefflicher Nothbehelf! Man weiß dieſen Stand noch nicht weiter zu bezeichnen, als indem man ihm eine Nummer gibt. Er hat noch gar keinen Namen, als ein ungetauftes Kind liegt er noch in der Wiege. Unperſönliche Dinge unterſcheidet man nach Nummern. Und der vierte Stand iſt auch noch keine fertige ſociale Perſönlichkeit. Mit dem dürftigen Worte „vierter Stand“ iſt gerade dieß geſagt, daß er das noch zu findende X in der Geſellſchaft ſey. Darum behalten wir dieſen Namen bei, der ſcheinbar nichtsſagend, in der That aber höchſt charakteriſtiſch iſt und ein Triumph des richtigen ſprachlichen Inſtinctes.

Anfänglich hatten die Social-Demokraten ihre beſondere Liebhaberei an der Bezeichnung des „vierten Standes“ und brachten dieſes Fachwort recht eifrig in Schwung. Die „Emancipirung des dritten Standes“ durch die erſte franzöſiſche Revolution war ſprüchwörtlich geworden, und es fügte ſich zu einem bequemen Parallelismus der banalen Phraſe, daß man nun von einer Emancipirung des vierten Standes als der Hauptaufgabe der gegenwärtigen Revolutionszeit redete. Jene äußerſte Partei, welche in Paris im erſten Taumel der Februarrevolution den Grundſatz, daß alle Arbeit heilig ſey, ſo weit ausdehnte, daß ſie auch die Arbeit der Freudenmädchen heilig ſprechen wollte, hatte dann noch nicht einmal genug an einem vierten Stand, und ſprach in zarter Rückſicht auf die Inſaſſen der Bordelle, Diebshöhlen und Zuchthäuſer bereits von einem fünften, dem die nächſte Revolution gehören ſolle!

Als aber auch die Gegner der Demokratie den „vierten Stand“ als Schlagwort fleißiger gebrauchten, merkten erſt die Demokraten, welch ein reactionäres, die verhaßte „ſtändiſche Gliederung“ vorausſetzendes Wort ſie ſelber bevorzugt hatten,

und wollen nun ihre eigene frühere Ausdrucksweise durchaus nicht mehr gelten lassen. Uns aber wird das Wort darum nur um so viel werther, denn es legt jetzt Zeugniß ab, daß selbst die Demokratie im unbewachten Augenblicke dem Gedanken der Standes-Gruppen ihre Huldigung darbringen mußte.

Wir unterscheiden zwei große Gruppen des vierten Standes: er besteht aus solchen die noch nichts sind oder noch nichts haben, und solchen die nichts mehr sind oder nichts mehr haben, solchen die erst eintreten wollen in die vollgültige Gesellschaft, und solchen die von derselben ausgestoßen wurden. Diese beiden Gruppen stehen einander gegenüber wie Idealismus und Realismus, wie die socialistische Fraction der communistischen, wie der verneinende Trieb einer tollen phantastischen Jugend dem verneinenden Trieb eines diabolisch verbitterten Alters. Auf der einen Seite steht ein guter Theil der Arbeiter, der Handwerksgesellen, der Dienenden, der literarischen Jugend, des Beamtenproletariats; auf der andern bankerotte Kleinbürger, verdorbene Bauern, heruntergekommene Barone, Industrieritter, Strolche, Tagediebe und Vagabunden aller Farbe. Diese Elemente können nicht einträchtig Hand in Hand gehen; nur die Stunde des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind, gegen die historische Gesellschaft, macht sie zuweilen zu Verbündeten.

So ist denn der vierte Stand auch in sich selber zerfahren, wie er hervorgegangen ist aus der Zerfahrenheit der Gesellschaft. Alle bindenden Elemente der andern Stände fehlen ihm. Die Gemeinsamkeit der geschichtlichen Existenz, der historischen Sitte fesselt seine Glieder nicht, denn gerade in dem Verfall der historischen Sitte keimte der vierte Stand erst auf, und die volle Zerstörung derselben ist sein eifrigstes Ziel. Der vierte Stand ist Kosmopolit, wo die andern Stände national, ja particularistisch sind. Der Bürger und Bauer trägt in jedem Lande sein besonderes Gepräge; der Mann des vierten Standes ist sich überall gleich. Die Civilisation und das Elend nivelliren bekanntlich am gründlichsten, und beide Kräfte sind es ja, die

im Verein den vierten Stand zumeiſt ans Licht gezogen und zum Bewußtſeyn gebracht haben. Das gebildete Glied des vierten Standes ſchwärmt in Deutſchland für die Polen, die Ungarn, die Italiener, die Franzoſen, nur für die Deutſchen nicht. Die Nationalität iſt ihm eine widernatürliche Schranke, vom ſelbſtſüchtigen Kaſtengeiſt gehegt; wie er das Standesbewußtſeyn vertilgen will, ſo auch das Nationalitätsbewußtſeyn. Und betrachten wir alle dieſe über ganz Europa zerſtreuten Glieder des vierten Standes, die ſich einig wiſſen in der Bekämpfung der Standes- und Nationalitätsſchranken, dann erhalten wir eine gewaltige unbekannte Nation neben den bekannten, ein X auch im Völkerſyſteme, ein Volk, welches ſich nicht auf der Landkarte unterbringen läßt und doch exiſtirt, deſſen Nationalität darin beſteht, keine zu haben, und deſſen Patriotismus die Zerſtörung des eigenen Volksthumes iſt. Jene Geſchichtsloſigkeit und Vaterlandsloſigkeit, welche man ſonſt bloß als das Ergebniß einer verſchrobenen Schulſtubenweisheit betrachtete, hat ſich im vierten Stand in einer großen Volksſchicht leibhaftig verkörpert. Es gibt daher keine größern Gegenſätze als den vierten Stand und die Bauern: jener iſt der unhiſtoriſche Stand als ſolcher, wie dieſer der hiſtoriſche. Daher rekrutirt ſich auch der vierte Stand in der Regel weit weniger aus den Reihen des Landvolkes als der Bürgerſchaft und Ariſtokratie.

Tiberius Gracchus, einer der großen Propheten des vierten Standes, ſprach, als er ſeine Vorſchläge einer neuen Ackervertheilung vor das verſammelte römiſche Volk brachte, von den Proletariern jener Tage: „Die wilden Thiere Italiens haben ihre Höhlen und ein Lager auf welchem ſie ruhen; die Männer aber, die für Italiens Herrſchaft auf Tod und Leben kämpfen, beſitzen nichts als den Genuß der Luft und des Tageslichts, weil man dieſe ihnen nicht rauben kann. Ohne Hütte und Obdach irren ſie mit Weib und Kind im Lande umher. Es iſt ein Hohn, wenn die Feldherren in der Schlacht ſie auffordern, für ihre Hausgötter und die Gräber ihrer Väter zu kämpfen;

denn unter allen iſt kaum ein einziger, der eine Grabſtätte der Seinen und einen eigenen Hausaltar beſitzt. — — Sie haben die Welt beſiegt und werden Herren derſelben genannt, ihnen ſelbſt aber gehört auch nicht eine einzige Scholle Land.“ Der römiſche Demagog wollte dem Proletarier Hausgötter, eine Scholle Landes und eine Grabſtätte wieder erwerben. Die moderne Demagogie dagegen trachtet den Mann des vierten Standes noch vollends zu befreien von der Feſſel der Hausgötter und des heimiſchen Bodens. Familie und Vaterland ſind auch ſo ein Stück alten Zunftzwanges, deſſen man quitt werden muß; Patriotismus iſt Reaction, Nationalſtolz gehört zum Ariſtokratenthum. So furchtbare Fortſchritte hat die Idee des vierten Standes, der alle andern verſchlingen ſoll, ſeit Gracchus Zeiten gemacht! Wir ſahen vor drei Jahren jene Schaaren der Sturmvögel, welche überall da heranzogen, wo ein Kampf gegen die beſtehende Ordnung des Staates und der Geſellſchaft begann, wir ſahen jene bunten Reihen von Streitern aus aller Herren-Ländern, die auf allen Revolutionsſchlachtfeldern Europa's und im Solde aller Nationen kämpften, die nirgends zu Haus waren, außer in dem Getümmel des Umſturzes; ſie ſtellten uns die leibhaftig gewordene Vaterlandsloſigkeit des vierten Standes dar. Dieſe Erſcheinung iſt eine ganz neue. Wenn der Landsknecht des Mittelalters dem Banner folgte, darunter am meiſten Geld und Ehre zu gewinnen war, ſo gab er damit ſein Vaterland nicht auf, er ſtritt ja nur, um zu ſtreiten, er trieb ſein Handwerk daheim oder in der Fremde und wanderte mit dem Schwert zu fremden Meiſtern in die Lehre, wie unſere Handwerksburſchen mit friedlichem Werkzeug. Aber der gewappnete Proletarier des neunzehnten Jahrhunderts ſtellte ſich mit bewußtem Grimm gegen die Feſſeln des Vaterlandes unter Italiens und Ungarns Fahnen, er ſah keinen Frevel darin, die rothen Hoſen über den Rhein zu rufen, wenn ſie auch nur die rothen Mützen hätten mitbringen können; die Heiligkeit ſeiner fixen Idee, die Geſellſchaft, die ganze Menſchheit ausebnen und gleich machen zu wollen, ließ

ihm alles andere, was sonst uns heilig dünkt, profan werden. Die Kette der organischen Gliederung läßt sich nirgends durchbrechen, ohne daß sie ganz aus einander springt; wer diese Gliederung bei der Familie, den Ständen, dem Staate aufgibt, der gibt sie auch bei Nationen auf, und wer seine Standesehre darein setzt, keinem Stande anzugehören, der muß folgerecht auch seinen Nationalstolz darein setzen, kein Vaterland zu haben. Weder das classische Alterthum noch das Mittelalter hat von dieser Verläugnung aller natürlichen Stufenreihen der Menschheit etwas gewußt, sie gehört lediglich der neuesten Zeit an.

Man muß aber nicht meinen, es sey nun in dem vierten Stande nichts weiter als Abfall und Verneinung, Verwesung und Zerfall dargestellt. Eine der Hauptrichtungen des modernen Geistes hat sich in ihm verkörpert, nur ist sie vorerst höchst einseitig und schief zu Tage gekommen, wie das bei dem Durchbruch jeder neuen Idee zu geschehen pflegt. Seit dem Ausgange des Mittelalters dreht sich der eigentliche Kern aller socialen Kämpfe um die Grundfrage, ob die Stände körperschaftlich gegliedert bleiben sollen, oder ob der Fortschritt von der antiken und mittelalterlichen Gesellschaft zur modernen nicht vielmehr darin bestehe, daß die großen historischen Gruppen und Schichten derselben in ein gleichartiges Ganze verschmolzen werden. Der vierte Stand ist das praktisch handgreifliche Resultat dieses theoretischen Kampfes, er ist in seiner dunklen und chaotischen Existenz das Siegeszeichen, welches die Idee der allgemeinen Nivellirung bei ihrem dreihundertjährigen Weltgang gewonnen hat. Erst stritt man nur für die freie Befähigung jedes Menschen zu jeglichem Beruf, für das Recht der Theilnahme jedes Standes an Staatsangelegenheiten. Aber im Geiste des vierten Standes fragt es sich nicht mehr, ob ein Stand vor dem andern politisch bevorzugt seyn solle oder nicht, ob einer den andern beherrschen, ausbeuten solle oder nicht, sondern ganz allgemein, ob nicht in der körperschaftlichen Gliederung der Gesellschaft an sich zugleich der Despotismus der Gesellschaft liege, ob eine

solche Gliederung eine Naturnothwendigkeit sey oder ein ungeheurer Betrug, den durch Jahrtausende der Mensch an dem Menschen verübt.

Alle Schichten der Gesellschaft, vom König bis zum Bettelmann, und alle politischen Parteien haben seit dreihundert Jahren nach einander — oft unbewußt — wider die körperschaftliche Gliederung und zu Gunsten der allgemeinen Nivellirung gefochten, und doch vermochten sie die Thatsache der historischen Gruppen niemals ganz umzustoßen. Alle wollten die Gesellschaft gleich machen und brachten doch nichts weiter zu wege, als daß sie den vierten Stand schaffen halfen.

Die Fürsten brachen die selbständige Macht des großen Adels, sie verwischten die vielverschlungene staatsbürgerliche Gliederung des Mittelalters, sie hoben die ständischen Privilegien auf und ließen die ständische Vertretung allmählig einschlafen; die ganze Gesellschaft sollte sich in den neuen Begriff der Unterthanen auflösen. Sie nivellirten also freilich nur in ihre eigene Tasche, und dachten keineswegs daran sich selber mit zu nivelliren, allein dieß thaten auch alle Nachfolger bis zu den modernsten Communisten. Denn wo einer nicht zu gewinnen hofft, denkt er auch nicht ans Gleichmachen. Richelieu, indem er die Selbständigkeit der französischen Aristokratie vernichtete, warb dem vierten Stande zahllose Rekruten. Wenn deutsche Fürsten ins Maßlose Titel ohne Mittel verliehen, um dadurch den erblichen Würdeträgern die Spitze zu bieten, so gründeten sie, ohne es zu ahnen, förmliche Pflanzschulen des vierten Standes, welcher dereinst gerade dem auf solchem Wege gefestigten Unterthanenbegriff am schärfsten zu Leibe gehen sollte.

Der büreaukratische Staat faßte die Gesellschaft nur unter dem Begriff der Administration. Alle Stände schmolzen ihm, wie schon bemerkt, in zwei große, unförmliche Gruppen zusammen: die „Dienerschaft“ und die „Bürgerschaft“, d. h. Staatsdiener und Nichtstaatsdiener. Der Hochmuth, welcher in dieser Unterscheidung steckt, brachte namentlich in kleinen Städten und

Städtchen das fröhliche Selbſtbewußtſeyn des Bürgers auf eine niederträchtige Weiſe herunter. Schaaren Verblendeter, die an der Hobelbank oder beim Schuſterleiſten höchſt brauchbare und ehrenwerthe Menſchen geworden wären, ſtrömten dem gleißenden Elend des Schreibſtubenproletariats zu. Der Handwerksmann verlor den Reſpect vor ſich ſelber, wenn er ſah, wie erhaben ſich jeder Angeſtellte über ihn dünkte, der nur einen Dintenkleks auf einen Stempelbogen machen konnte.

Als ein erkünſtelter Stand ſchob ſich das Beamtenthum zerſprengend und auflöſend in die natürlichen Stände. Aus dem natürlichen, geſunden Corporationsgeiſte ward ein verſchrobener, widernatürlicher. Der rechtſchaffene Stolz auf die Herrlichkeit des Berufes und die Würde der geſellſchaftlichen Stellung ward zur ärgerlichen Anmaßung gegenüber dem bürgerlichen Standesgenoſſen, der ſtatt der Uniformsknöpfe auf dem Amtsfrack nur das Schurzfell trug. Der bureaukratiſche Staat ſuchte aber auch aus politiſchem Grundſatz die körperſchaftliche Gliederung der Geſellſchaft auszuglätten, weil ſich das Einförmige leichter adminiſtriren und regiſtriren läßt, als das Mannichfaltige, weil die Centraliſirung der Staatsverwaltung nothwendig auch die Centraliſirung der Geſellſchaft nach ſich ziehen muß, weil ihm der Staat ein todter Mechanismus iſt, während die geſchichtliche Gliederung der Geſellſchaft ein organiſches Leben zu entfalten ſucht, und allerdings raſch in Widerſpruch treten wird zu dem todten Tabellenregiment der Bureaukratie. Da dieſe den Wohlſtand der Bevölkerung nicht nach ihrer inneren Geſundheit und Kraft, ſondern nach ihrer äußeren Corpulenz bemißt, ſo bot ſie alles auf, die Zahl der Köpfe zu ſteigern, unbekümmert, ob die anſchwellende neue Volksmaſſe nachgehends das gemeine Gut vermehren oder nur von demſelben zehren werde. Abſolute Freizügigkeit, ſchrankenloſe Gewerbefreiheit, Patentmeiſterſchaft waren die Zaubermittel, durch welche die Bureaukratie den öffentlichen Wohlſtand erhöhen wollte. Und als nun plötzlich ganze Schaaren von Proletariern den deutſchen Staatshämorrhoidarius in gar

entſetzliche Verlegenheit ſetzten, konnte er gar nicht begreifen, wo dieſe Leute mit einemmale herkämen, da er doch ſelber die Brütöfen gebaut hatte, um ſo viel hunderttauſend Küchlein des vierten Standes höchſt kunſtreich auszubrüten.

Wir könnten uns hier überhaupt ganz kurz faſſen und brauchten eigentlich nur das Summarium aller der ſocialen Sünden zuſammenzuſtellen, die wir in den vorbergegangenen Abſchnitten als von den einzelnen Ständen und gegen dieſelben verübt aufgezeichnet haben, um die Mitarbeit aller Factoren des öffentlichen Lebens zur Herausbildung des vierten Standes anſchaulich zu machen.

Jener bürgerliche Altliberalismus, der die Bureaukratie in Kleinigkeiten befehdete, in der Hauptſache aber, ohne es zu merken, Hand in Hand mit derſelben ging, wollte von der geſchichtlichen Gliederung der Geſellſchaft nichts wiſſen. Geſchichtlos ſeyn hieß ihm freidenkend ſeyn, und die Geſellſchaft vergaß er überhaupt über dem Staat. Er erkannte nur Staatsbürger an. Der abſtracte Begriff eines freien Staates war der moraliſche Kopfabſchneider, welcher jegliche culturgeſchichtliche Beſonderheit im Völkerleben wegraſiren ſollte. Nur die Freiheit war das Recht, die Freiheiten das Unrecht. Dieſen Begriff einer bloß allgemeinen officiellen Staatsfreiheit hat aber das Volk niemals verdauen können; als es ihm endlich vergönnt wurde, frei zu ſeyn, führte es zwar „die Freiheit“ in Liedern und Reden im Mund, griff aber mit der Hand wieder nach „den Freiheiten.“ Der Altliberalismus nivellirte die Geſellſchaft im Namen der officiellen Freiheit, wie der Beamtenſtand im Namen der officiellen Bevormundung. Er war der Advocat des vierten Standes, weil er in jeder ſtändiſchen Gliederung Mittelalter und Reaction witterte. Als freilich der vierte Stand endlich als eine thatſächliche Macht auf die Bühne trat und mit der Staatsidee des Altliberalismus keineswegs ſehr ſäuberlich umſprang, verläugnete und bekämpfte ihn der letztere, wie der Menſch denn immer Conſequenz und Logik abſchwört, ſobald ihm die eigenen

Gedanken über den Kopf wachsen. Der Altliberalismus ging endlich wenigstens negativ auf das sociale Leben ein, er hielt den Socialisten und Communisten den Widerpart, da er doch selber ihren Theorien die Stege ins praktische Leben geebnet hatte, aber eine eigene positive Mitarbeit an der Organisirung der Gesellschaft vermochte er nicht zu liefern. Es läßt sich überhaupt insofern ein merkwürdiger Fortschritt in der Entwicklung des Altliberalismus wahrnehmen, als er von seiner Abstraction des alles verschlingenden Staatsbegriffes mehr und mehr zurückkam, je mehr es seinen Stimmführern vergönnt wurde, an praktischer staatsmännischer Thätigkeit Theil zu nehmen. So war er ursprünglich Kosmopolit, später leuchtete ihm die Nothwendigkeit einer geschichtlich organischen Gliederung der Nationalitäten ein. Aber nun noch einen Schritt weiter zu gehen, und diese selbe Nothwendigkeit auch bei der Gesellschaft einzusehen, vermochte er nicht. So befürwortete er das allgemeine Stimmrecht, indeß er den Communismus und Socialismus bekämpfte, als ob nicht die revolutionäre Macht dieser Theorien ein Kinderspiel wäre, gegen die Macht der Thatsache des allgemeinen Stimmrechtes gehalten. Es erging ihm wie den Weibern, welche die Logik immer nur bis zu einem gewissen Punkte gelten lassen, indem sie die ganze Kette der Vordersätze zugestehen, aber, wenn dann endlich der Schlußsatz daraus hervorgehen soll und muß, wieder abspringen und sagen, sie meinten, es sey doch anders.

Wie der constitutionelle Altliberale den Menschen nur unter den Gesichtspunkt des Staatsbürgers fassen wollte, so wollten die aufgeklärten Pastoren nur von allgemeinen Christen etwas wissen, aber ja von recht allgemeinen, denn specifisch christliche Christen würden eben doch wieder eine körperschaftliche Gliederung ausgesprochen haben. Die Philosophen wollten nur Menschen, reine Menschen passiren lassen, die Demokratie nur die Allgemeinheit des „eigentlichen Volks", bei welch wunderlichem Ausdruck freilich sogar der Verdacht hervorspringt, als

erkenne man das unvermeidliche Fortbestehen einer zweiten Gruppe, des „uneigentlichen Volkes“ neben dem eigentlichen an. Alle diese Abstractionen halfen den vierten Stand hervorbilden. Die Befreiung des dritten Standes war nur der erste Keimgedanke der ersten französischen Revolution, die Ausgleichung aller Stände das Ziel ihrer höchsten Entfaltung, aber in dieser allgemeinen Ausgleichung eröffnete sie doch nur dem vierten Stand seine Zukunft, und all das Blut, welches in den Schreckenstagen vergossen wurde, ist dem vierten Stande zu gut geflossen.

Darin liegt eben ein ungeheurer Humor, daß so viele, so verschiedenartige und sonst in allen Stücken feindselige Mächte des öffentlichen Lebens als so treue Bundesgenossen gegen die Thatsache der körperschaftlichen Gliederung der Gesellschaft gekämpft, und doch nichts weiter zu wege gebracht haben, als ein neues Glied — den vierten Stand. Diese großartige Allianz konnte die bestehenden Corporationen verschlechtern und eine babylonische Verwirrung aller Grundbegriffe der gesellschaftlichen Existenz hervorrufen, aber die Corporationen selbst niederreißen, den Glauben an ihre Nothwendigkeit aus dem Bewußtseyn des „eigentlichen Volkes“ tilgen, das vermochten diese Souveräne, Bureaukraten, Liberale, Pastoren, Philosophen, Communisten und Demokraten doch nicht. Indem sie die bestehenden Stände vernichten wollten und statt derselben einen weiteren zu den bestehenden erschufen, erging es ihnen just wie vielen deutschen Landständen vor zwei Jahren, welche so lange über Ersparungen im Budget beriethen, bis die Berathungskosten selber zu einem neuen Posten desselben angelaufen waren, der alle Ersparnisse wenigstens um das Dreifache überstieg.

Drei folgenreiche Revolutionen in jenem Frankreich, welches doch seinen Nacken am tiefsten unter das Joch der Centralisation beugt, brachten es nicht einmal fertig, die Nivellirung auch nur der gesellschaftlichen Sitte im Sprachgebrauch durchzuführen. Und

Frankreich ist das gelobte Land des vierten Standes. Selbst eifrig social-demokratische Franzosen lächelten bereits im ersten Jahre der neuen Republik wieder, wenn sie sich noch jezuweilen mit „citoyen“ anredeten. Und gerade das „eigentliche Volk“, nämlich die untern Classen, hat sich am allerwenigsten in diese sprachliche Vernichtung der Standesunterschiede finden können. Sein Instinct ließ es nicht loskommen vom alten Sprachgebrauch, der ja nicht willkürlich gemacht, sondern zusammt seinen Lächerlichkeiten aus der innersten Natur des Menschen erwachsen war. Jedem Menschen ist sein Zopf angeboren, warum soll denn der sociale Sprachgebrauch nicht auch seinen Zopf haben? Wo man dem Volk den „Bürger“ und das brüderliche „Du“ durch Decrete aufdrängte, da wurde es sofort confus in der Handhabung der neumodischen Redeweise. So las man in Paris kurz nach der Februarrevolution an der Thüre eines Clublocals, dessen Besucher sich, wie die Studenten sagen würden, den „Du-Comment“ zur Pflicht gemacht hatten, die Aufschrift: „Ici tout le monde se tutoie; — fermez la porte, s'il vous plait!“ Die unausrottbare Sitte kann wohl keinen größeren Triumph über ein äußeres Machtgebot feiern als in diesen drei Worten. Als in den neunziger Jahren die Stadt Mainz von den Truppen der französischen Republik besetzt und von den Clubbisten terrorisirt war, erging an die Nachtwächter der Befehl, fürder nicht mehr zu singen: „Hört, ihr Herren, und laßt euch sagen“ ꝛc., sondern: „Hört, ihr Bürger“ ꝛc., mit der ausdrücklichen Motivirung, daß es keine Herren mehr gebe, sondern jedermann bloß Bürger sey. Die Nachtwächter merkten sich das, sangen aber ganz folgerecht von nun an auch am Schlusse statt: „Lobet Gott den Herrn“ — Lobet Gott den „Bürger.“ Und es mußte ein neues Decret erscheinen, welches ihnen befahl, den lieben Gott einstweilen noch im Genusse seiner alten Titulatur zu lassen.

Und doch waren jene Clubbisten in ihrem ersten Decret nur demselben Drange gefolgt, dem unsere ganze geistige Entwicke-